

Kapitel 01

Steine und Grenzsteine



Der abgebildete Grenzstein von 1678 steht in einem Rheinheimer Garten. Er trägt „links“ das Wappen der Grafen von Sulz und „rechts“ den springenden Hirsch des Klosters St. Blasien. Der Stein stammt aus Gurtweil / Stadt Waldshut -Tiengen. Auf welche Weise wird ein Grenzstein zum Sammlerobjekt? Und kann ein solcher Stein überhaupt Eigentum eines Einzelnen werden? Ist er nicht ein Kulturgut, das nicht veräußert werden darf? Beim Betrachten der nachfolgenden Dateien stellt sich immer wieder die Frage, wie die wertvollen Steine vor der Unvernunft rücksichtsloser Sammler und vor Zerstörung durch Fahrzeuge bei der Waldarbeit und bei der Feldbewirtschaftung geschützt werden können.

Das Kapitel „Steine und Grenzsteine“ besteht aus Unterdateien, die einzeln mit der zugehörigen Kurznummer aufgerufen werden müssen.

Die Kurznummer entnimmt man der Datei Nummer 0100 in der Sie sich gerade befinden. Gehen sie hierzu auf die Seite 6. Aus der zu jedem Objekt angegebene Kennzahl entnehmen Sie die letzten vier Zahlen. Diese werden ohne den Punkt eingegeben um das gewünschte Dokument aufzurufen.

Beispiel: Kennzahl: **6981.01.04**

6881 = Dangstetten

01 = Kapitel 1

04 = Objekt Nummer 4

Kurznummer: 0104

Das untenstehende Bild zeigt den Stein, der unterhalb des Ortsteils Bechtersbohl nahe der Abzweigung nach Küssnach in einer Feuchtwiese steht.



Einleitung

Als ich die nachfolgenden Zeilen schrieb, wusste ich noch nicht, welche Aufgabe auf mich zukommen würde. In den Wäldern Küssabergs findet man unzählige Steine und Steinreihen. Man muss daher entscheiden, Inwieweit es Sinn macht, jeden Stein zu kartieren, ob man sich nicht lieber auf die besonderen Steine beschränkt. Die Dokumentation der Grenzsteine ist auf jeden Fall eine Daueraufgabe.

Verschiedene Veränderungen der jüngsten Vergangenheit bewirkten, dass Grenzsteine in der breiten Öffentlichkeit ihre einstige hochrangige Bedeutung und damit ihre Wertschätzung verloren haben:

Die Gemeindereform von 1973 hob die einstigen Gemeindegrenzen auf. Die vorhandenen Marksteine wurden dadurch überflüssig. Die kurz darauf erfolgte Flurbereinigung veränderte die Grundstücksgrenzen. Zahlreiche Feldgrenzen, Hecken, Steinriegel und sogar Wege verschwanden von der Flurkarte und machten neuen Einteilungen Platz. Neue technische Möglichkeiten zur Grenzfeststellung, wie zum Beispiel das GPS erlauben es, sich im Wald ohne Bezug auf Grenzsteine zu orientieren. Der Feld- und Waldbewirtschaftung mit schweren Maschinen fallen zur Zeit viele Grenzsteine zum Opfer, wie ich anhand von Bildern belegen werde.

In Küssaberg gibt es sowohl aufwändig gestaltete „historische“ Grenzsteine als auch einfache Steine, die nur mit einer auf der Oberfläche eingehauenen Kerbe die Richtung der Grenze anzeigen. Nicht alle der aufgefundenen Steine müssen daher als Kleindenkmale kartiert werden. Schützenswert sind sie jedoch alle. Man findet die Steine hauptsächlich noch im Wald, teils als fortlaufende Grenzmarkierung aber auch, wenn im Laufe der Zeit mehrfach nacheinander markiert wurde, als „Grenzsteinfelder“. Viele der nummerierten Steine sind in der amtlichen Karte 1: 5000 zu finden, wie auch die folgende Auflistung beschreibt:

Eine Kette von 121 Steinen markiert zum Beispiel die südliche und südwestliche Grenze der Gemarkung von Küssnach. Will man die Steinsetzung entlang der Grenze abgehen, so beginnt man am besten an der Wegekreuzung „Küssnacher Holz“ (Flurbezeichnung Horn) zu finden mit Hilfe der

Karte 1:5000 Blatt „Bechtersbohl Süd“ Nr. 8416.1

Die genannte Kreuzung hat die Koordinaten:

Rechtswert 34.51,075 - Hochwert 52.72,647

Von hier aus geht eine Steinreihe Richtung Küssachtal, sie endet im Gewann Fohrenwiesen in der Nähe des Hinterbaches. In der Gegenrichtung geht die Steinreihe zunächst Richtung Südwesten und knickt dann scharf nach Südosten und Osten ab. Sie führt anfänglich entlang der steilen Hangkante. Das Gelände ist teilweise gefährlich rutschig. Für den weiteren Weg benötigt man die Karte Blatt „Küssnach“ Nr. 8416.2. Sämtliche Steine dieser Reihe sind in der Karte nummeriert. Besondere Steine wurden an dieser Grenzlinie nicht.

gefunden. Eine weitere Kette von Steinen beginnt im Gewann „Unterer Brühl“ in Bechtersbohl. Über den Buchholzweg, der nördlich des Gasthauses Hirschen von der Landesstraße L 162 abgeht gelangt man zum Anfang der Steinreihe. Benötigte Karten:

Blatt „Bechtersbohl Nord“ Nr. 8316.21 Maßstab 1: 5000 und

Blatt „Oberlauchringen Süd“ Nr.8315. 30, Maßstab 1.5000.

Unterer Brühl: Rechtswert: 34.50,790 – Hochwert: 52.74,368

Die Grenzlinie geht bis in das oberhalb von Kadelburg gelegene Plateau mit der Bezeichnung „Bernhardholz“ und folgt von dort der Markungsgrenze in einer zuerst nach Norden, dann nach Westen in Richtung Tiengen verlaufenden Steinreihe. Eine weitere Steinreihe umschließt das Gewann „Auf Ruffenhausen“ vollständig. In der nachfolgenden Datei Nr. 0119 ist der Stein Nr. 19 beschrieben. Von ihm aus geht eine Steinreihe erst nach Westen, dann nach Süden, dann durch das Gewann „Friedhag“ Richtung Hinterenschlattweg. Sie folgt diesem Weg der in den Schwarzwaldweg über geht und nach der scharfen Kurve zum Schlattweg wird. 280 m nach der scharfen Kurve verzweigt sich die Steinreihe erneut. Ein Ast geht Richtung West-Südwest, es ist vermutlich die Grenze Kadelburg - Dangstetten. Der zweite Ast geht nach Südosten entlang des Schlattweges und markiert die Grenze Dangstetten - Bechtersbohl. Soweit ich die Steinreihen auffinden konnte, machte ich keine spektakulären Funde.

Am westlichen Rand des Waldes, der das Hochplateau des Gebietes „Bernhardholz“ bedeckt, fand ich jedoch kunstvoll behauene Grenzsteine, die in der Karte nicht verzeichnet sind. Sie werden nachfolgend beschrieben. Der Wald „Bernhardholz“ und das nördlich davon gelegene Gebiet sind eines der oben erwähnten „Grenzsteinareale“. Vermutet werden in diesem Waldstück weitere spektakuläre Steine. Sicher habe ich nicht alle dort verborgenen Zeugen einer längst vergangenen Zeit gefunden.

Eine ehemalige, heute nicht mehr gültige Gemeindegrenze zwischen der ehemals selbstständigen Gemeinde Küssnach und dem Nachbarort Geisslingen, heute Gemeinde Klettgau, folgt einem Forstweg der als „Geisslinger Weg“ bezeichnet wird. Diesen Weg erreicht man, wenn man dem Höhenweg ab Gasthaus „Küssaburg“ Richtung Alkenhof etwa 650 m weit folgt. Der „Geisslinger Weg“ geht dann „links“ Richtung Nordosten ab. Die Kreuzung findet man auf der Karte 1: 5000 Blatt „Küssnach“ Nr. 8416,2 mit den Koordinaten: Rechtswert: 34. 52,510 - Hochwert : 52.73,765 . An diesem Weg befinden sich innerhalb des Waldes mehrere große Grenzsteine . Auf einigen findet man das halbe Rad aus dem Wappen von Geisslingen neben der Jahreszahl 1684 beziehungsweise der Jahresangabe 1735. Die Steine liegen heute auf Küssaberger Gebiet und werden daher durch Küssaberg kartiert. Im Jahre 1985 präsentierte mir ein Bauer aus Küssnach einen der Steine mit der Jahreszahl 1735, den er beim Holzschleifen im „Alkheimer Holz“ umgefahren hatte. So wurde ich auf diese Steinsetzung aufmerksam. Es bedurfte dann noch einiger Anstrengung, die Steinreihe, die ich zuvor nie gesehen hatte. zu lokalisieren.

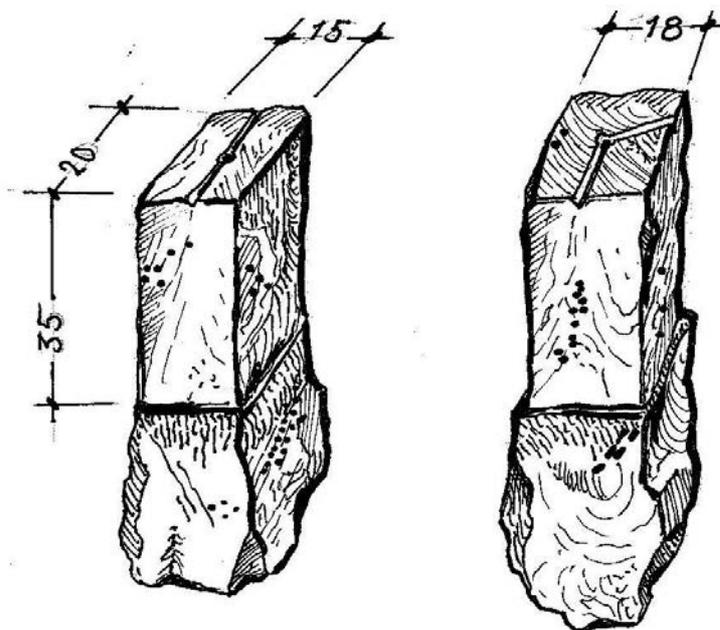
Ich habe bei meiner Suche auch hier sicher nicht alle Steine gefunden. Die Grenze zwischen Deutschland und der Schweiz ist nicht durch Grenzsteine rückversichert, denn am Rhein gilt der sogenannte Stromstrich, also die Linie der höchsten Fließgeschwindigkeit definitionsgemäß als Landesgrenze – woraus folgt, dass infolge der Fließdynamik des Flusses die Grenze nicht exakt festzulegen ist. Grenzsteine machen also dort entlang des Flusses keinen Sinn.

Vom Kraftwerk Reckingen aus führt ein ufernaher Radweg Richtung Lienheim (Gemeinde Hohentengen). An diesem Weg findet man vereinzelt Grenzsteine „neuerer Ausführung“, die nach meiner Beurteilung noch keinen Denkmalstatus haben. Vermutlich markieren diese Steine die Unterhaltungsgrenze des Kraftwerkes Reckingen.

Immer wieder stößt man in der Feldflur auf große schmucklose Steine, die sich zumeist im hohen Gras verstecken. Mit Mühe kann man dann die Inschrift entziffern – zum Beispiel GD für Gemeinde Dangstetten. Zwei dieser Steine werde ich nachfolgend lokalisieren und beschreiben.

Die meisten Grenzsteine in Küssaberg bestehen aus gelbem Sandstein, der aus der geologischen Formation der „Oberen Süßwassermolasse“ kommt und östlich der Küssaburg aus den dortigen Äckern und aus einem Steinbruch am Kalten Wangen gewonnen wurde. Einen gelblichen Stein findet man auch in den Schlattfelsen nordöstlich von Kadelburg.

Abschließend sei bemerkt, dass die Suche nach den besonderen alten Steinen nicht ganz ungefährlich war. Anfänglich war ich alleine unterwegs. In der Zeit als ich kartierte, regnete es tagelang, der Boden war aufgeweicht und gefährlich glitschig. Später begleitete mich Hans Otto Habermann.



Zwei typische Grenzsteine aus der Steinreihe vom „Küssnacher Holz“ in Richtung Osten. Links ein einfacher Stein - ein sogenannter „Läufer“ . Rechts ein etwas dickerer „Eckstein“ gleicher Höhe mit abklickender Richtungskerbe.

Auflistung der beschriebenen besonderen Grenzsteine:

Die Steine sind in der Reihenfolge in der sie aufgesucht wurden aufgelistet, also nicht nach Ortsteilen geordnet.

6981.01.01

Gemarkungsgrenze zwischen Dangstetten und Rheinheim. Der Stein steht an exponierter Stelle etwa 225 m nord-nordöstlich des Tiefbrunnens „Im Grund“, wurde von einer großen Maschine angefahren und aus dem Untergrund gerissen. Er hat die Nummer 35 in altertümlicher Schreibweise.

6985.01.02

Gemarkungsgrenze zwischen Dangstetten und Rheinheim. Der gegenüber den benachbarten Steinen deutlich hervorgehobene Stein ist ein sogenannter „Läufer“ in einer längeren Steinreihe. Er steht etwa 110 m nord-nordöstlich des Tiefbrunnens „Im Grund“. Hier macht die Grenze einen leichten Knick. Der Stein trägt die Jahreszahl 1847 und die Nummer 33.

6981.01.03

Gemarkungsgrenze zwischen Dangstetten und Bechtersbohl. Es handelt sich um einen „Eckstein“. Unterhalb von Bechtersbohl überquert die L 162 von Dangstetten kommend den Hinterbach. Etwa 200 m vor dieser Überquerung geht „nach links“, also Richtung Norden, ein unbefestigter Feldweg von der Landesstraße ab und quert ebenfalls den Bach mit einer kleinen Brücke. Etwa 50 m nördlich dieser Brücke steht der Stein.

6981.01.04

Gemarkungsgrenze zwischen Dangstetten und Bechtersbohl. Der betreffende Stein ist ebenfalls ein „Eckstein“. Er steht an der oberen Kante einer zum Bach abfallenden sumpfigen Wiese 50 m nord-nordwestlich der Hinterbachbrücke der L 162 unterhalb von Bechtersbohl. Er ist von der Brücke aus gut zu sehen.

6984.01.05

Dieser Stein stand einst im „Alkheimer Holz“ nordöstlich von Küssnach und markierte die Gemarkungsgrenze zwischen Küssnach und Geislingen. Er wurde bei Holzschleifarbeiten ausgerissen und steht nun nach längerer Wanderschaft beim Vereinshaus „Dreschschuppen“ in Reckingen.

6981.01.06

Trigonometrischer Punkt des Hauptmessnetzes von Dangstetten mit Jahresangabe 1857. Der Stein steht heute innerhalb der Ortschaft Dangstetten in der Römerstraße neben der Linde beim Haus Nr. (Familie Banholzer) an der Grenze zum Baugebiet Lettenäcker.

6984.01.07

Stein am Eingang zum Matzental, talaufwärts gesehen auf der „linken“ Seite des Tales am Zufahrtsweg, der vom „Kreuzhäusle“ her kommt.

6984.01.08

Läuferstein einer weitgehend verschwundenen Steinreihe, die einst den Dangstetter Wald vom Privatgelände trennte. Die Steinreihe lag talaufwärts gesehen auf der „linken“ Talseite und wurde vermutlich durch einen Wegebau zerstört.

6984.01.09

Läuferstein aus der schon beschriebenen Steinreihe, talaufwärts gesehen am „linken“, mit Hecken bestandenen Rand des Matzentales.

6984.01.10

Eckstein einer weitgehend verschwundenen Steinreihe im Matzental. Man findet den Stein auf der talaufwärts gesehen „linken“ Talseite am Rande eines größeren Gestrüpps. Ein Lageplan zum Auffinden des Steins ist auf der Seite 3 der Datei Nr. 0110 abgebildet.

6984.01.11

Läuferstein aus dem Mittelabschnitt des Matzentals, der zu einer weitgehend verschwundenen Steinreihe gehört. Ein Lageplan zum Auffinden des Steins befindet sich in der zugehörigen Datei Nr. 0111.

6982.01.12

Stein am Beginn des „Grenzsteinfeldes Bernhardholz“, 1,5 Km ost-südöstlich von Kadelburg oberhalb der Rievenhausenfelsen. Von diesem Stein aus erschließen sich die nachfolgenden Grenzsteine. In der betreffenden Datei findet man eine Beschreibung der Zugangswege zum Gebiet Bernhardholz mit Karte. Das Bernhardholz ist, wie der Name sagt ein Waldstück.

6982.01.13

Bernhardholz: Stein mit rundem Steinhaupt aus der Zeit der Grafen von Sulz. Der Grenzstein trägt die stark verwaschene Jahreszahl 1771 sowie zwei mal das „S“ der Grafen von Sulz und auf seiner Seite die Nummer 87.

6982.01.14

Bernhardholz: Stein mit rundem Steinhaupt und Wappen der Grafen von Sulz. Er hat die Nummer 84. Im Wappen findet man die Jahreszahl 1622 und darunter das „S“ der Grafen von Sulz. Der Stein steht direkt am Wegrand.

6982.01.15

Bernhardholz: Schmalere Stein mit Kerbe im gespaltenen Steinhaupt. Er ist sehr unsensibel mit roter und blauer Farbe beschmiert und trägt außer der Nummer 82 keine weiteren Gravuren. Es handelt sich um einen Läuferstein der mit großer Wahrscheinlichkeit einst auf Anordnung der Grafen von Sulz gesetzt wurde.

6982.01.16

Bernhardholz: Stein mit dachförmigem Steinhaupt. Er versteckt sich im Gebüsch hinter einer sehr morschen Bank. Erst bei Regenwetter wird auf der Steinvorderseite die Jahreszahl 1725 über dem kaum noch erkennbaren Wappen der Grafen von Sulz sichtbar. Auf einer der Dachflächen findet man das „S“ der im Auftrag der Sulzer gesetzten Steine sowie die Nummer 72.

6982.01.17

Bernhardholz: Am westlichen Ende des Bernhardholz befindet sich ein von Süden nach Norden verlaufender Holzabfuhrweg. Der Untergrund von Weg und umgebendem Gelände besteht aus weichem Lehm. Tiefe Fahrspuren markieren Verlauf des Weges. Am Wegrand steht der bereits von einem Fahrzeug umgedrückte Stein mit der Nr. 70. Die 70 findet man auf einer der Schmalseiten inmitten von Bärlauch. Auch dieser Stein trägt das „S“ der Grafen von Sulz. Weiler momentan schräg steht, verbirgt sich das „S“ auf der nach unten weisenden breiteren Seite.

6982.01.18

Bernhardholz: Mächtiger Stein mit dachförmigem Steinhaupt, darauf das „S“ der Grafen von Sulz. auf der gegen Osten gerichteten Seite kunstvoll gestaltete Jahreszahl 1687. Auf der Südseite Nummer 68.

689.01.19

Bernhardholz: Stattlicher, großer Stein mit dachförmigem Steinhaupt. Auf der gegen Osten gerichteten Seite eine in zwei Reihen angeordnete kunstvoll gestaltete Jahreszahl 1667. Auf der Südseite, Richtung Reckingen die Nummer 75. das „S“ der Grafen von Sulz findet man.....

6982.01.20

Unscheinbarer Läuferstein, der bei Waldarbeiten umgefahren wurde. Er sitzt so lose in seinem Erdloch, dass man ihn herausheben und das Steinfundament vermessen und fotografieren kann. Der Stein hat keine Jahreszahl. Er trägt die Nummer 74 und das „S“ der Grafen von Sulz, gehört also mit großer Wahrscheinlichkeit zur Gruppe der schon beschriebenen alten „Sulzersteine“. Das Interessante an dem Stein ist das roh belassene Steinfundament mit dem mächtigen Buckel, den der Bildhauer nicht abgearbeitet hat. Der Stein ist sehr schwer zu finden. Die Datei enthält eine Wegeleitung.

6982.01.21

Einfacher Läuferstein mit der Nummer 67 ohne Jahreszahl. Das „S“ auf der Ostseite ordnet ihn zeitlich den oben beschriebenen alten Steinen der „Sulzerguppe“ zu. Die Aufeinanderfolge der Steinnummern ist ziemlich willkürlich, was darauf hinweist, dass die Steine einst an anderer Stelle ausgebaut und hier wiederverwendet wurden. Dieser hat ein dachförmiges Steinhaupt, wurde bei Waldarbeiten angefahren und steht schief.

6982.01.22

Dieser Stein trägt das Wappen der Grafen von Sulz, das zum Fotografieren mit farbiger Tafelkreide sichtbar gemacht wurde. Er dient heute als Grenzstein für die Gemarkungsgrenze Kadelburg / Oberlauchringen und hat in dieser Funktion die laufende Nummer 19. Auf seiner Südseite trägt er aber auch die Nummer 77, die ihn zusammen mit dem Wappen eindeutig als „Sulzerstein“ ausweist. Der Stein hat ein dachförmiges Steinhaupt und ist gut erhalten.

6982.01.23

Stein, in der Grenzlinie zwischen Kadelburg und Oberlauchringen. Er ist auf der Karte 1:5000 mit der Nummer 16 verzeichnet. Die „16“ findet man auch auf der nach Westen weisenden Fläche. Bei genauem Hinsehen stellt man fest, dass dieser Stein einst unterhalb der 16 die Nummer 64 hatte, die dann ausgemeißelt wurde, aber noch schwach sichtbar ist. Die 64 und die auf der Südseite vorhandene Gravur GD weisen ihn als „Sulzerstein“ aus. Der schlanke Stein hat ein hübsches, steiles, Steindach.

6982.01.24

Stein in der Grenzlinie zwischen Kadelburg und Oberlauchringen. Er ist auf der Karte 1:5000 mit der Nummer 18 verzeichnet.

6982.01.25

Eckstein auf dem „linken“ Hochgestade der Wutach, ehemalige Grenze zwischen der damals selbstständigen Siedlung Homburg und der Gemeinde Kadelburg. Der Stein trägt die Jahreszahl 1848 und das Badische Wappen. Oben auf dem Stein ist der Grenzverlauf markiert. In der Karte 1: 5000 ist der Stein verzeichnet. Er ist sehr gut erhalten und hat im erwähnten amtlichen Plan die Nummer 24.

6982.01.26

Läuferstein aus der Grenze Kadelburg / Homburg mit einem liebevoll gestalteten Badischen Wappen. Er ist ohne sichtbare Beschädigungen und hat im amtlichen Plan die Nummer 25. In Datei 0125 gibt es einen Lageplan, mit dessen Hilfe man den Stein auffinden kann.

6982.01.27

Beschrieben wird ein weiterer Läuferstein aus der Grenzlinie Kadelburg / Homburg. Den Lageplan zum Auffinden des Steins findet man in Datei 0125. Der Stein hat in der amtlichen Karte die Nummer 26.

6983.01.28 bis 6983.01.34

Grenzsteinlinie im „Alkheimer Holz“ entlang des sogenannten „Geisslinger Weges“. Diese Linie liegt auf Gemarkung Küssnach. Es handelt sich um eine ehemalige Gemarkungsgrenze, die heute keine Gültigkeit mehr hat. Die Grenze zwischen den Gemeinden Küssnach und Klettgau folgt heute nicht überall der beschriebenen Steinreihe. Im betreffenden Kapitel findet man die genannten Steine zusammengefasst in einer Datei.

6984. 01.35 bis 6984.01.37

Auch dies ist eine Datei in der mehrere Grenzsteine zusammengefasst sind. An erster Stelle steht ein exponierter Eckstein, der sich dann als ganz kleiner unbedeutender Bursche erwies. Danach folgen zwei Steine vom Hochplateau „Auf der Lachen“ – Reckinger Holz. Hier steht unter Nummer 0137 ein ganz bedeutender, alter Eckstein der Gemeindegrenze Küssaberg – Hohentengen, ehemalige Grenze zwischen Reckingen und Lienheim. Er liegt auf dem höchsten Punkt des sogenannten „Grenzweges“ im schon erwähnten Gewann „auf der Lachen“. Der Grenzweg führt vom Matzental Richtung Südosten. Er trägt die Jahreszahl 1620. Schaut man im Matzental stehend talaufwärts, so geht der Grenzweg gleich am Talanfang „rechts“ vom Talgrund ab. Grenze und Weg sind in der Karte 1: 5000 zwar verzeichnet, jedoch im Gelände ohne fundierte Ortskenntnisse besonders im höher gelegenen Bereich nicht ganz einfach auszumachen. Am besten steuert man den Stein an, indem man über den „Neuen Weg“ geht. Eine Kartenskizze ist in der Datei zu finden.

6984.01.38 bis 69.01.41

In einer weiteren Datei sind hier nochmals vier Steine vom Hochplateau „Auf der Lachen“ beschrieben, die bei einer zweiten Begehung aufgespürt wurden. Eine „Lache“ ist in diesem Falle eine morastige Stelle in der sich Wildschweine suhlen. Der Untergrund auf dem Hochplateau ist tatsächlich lehmig und „matzig“, also matschig und undurchlässig. Die Grenzsteinsuche war daher für mich als Kartierer, der ich alleine unterwegs war, nicht ganz ungefährlich, besonders wenn die Grenze am Hang verlief. Ich ließ es daher bei diesen vier Steinen bewenden.

6980.01.42

Spurstein im ehemaligen Tor zwischen dem ersten und dem zweiten Zwinger der Küssaburg. Er wurde zufällig gefunden, als der Verfasser dieser Zeilen auf einen verspäteten Politiker warten musste. Am Stein lässt sich die Spurweite der damals gebräuchlichen Wagen ablesen.

6982.01.43

Rätselhafte tiefe Wagenspur auf einem großen Findling, der sich in einem schmalen, nicht mehr von Fahrzeugen befahrenen Hohlweg am südlichen Rande des Tiengener Bürgerwaldes aber noch auf Gemarkung Kadelburg befindet. Es handelt sich vermutlich um eine sehr alte Wegverbindung zwischen Kadelburg und Tiengen. Eine genauere Untersuchung des Steins könnte helfen, die offenen Fragen zu beantworten.

6984.01.44

Stein, der aussieht wie ein Grenzstein aber keiner ist. Seien Sie neugierig und rufen Sie diese Datei auf. Der Stein steht zur Zeit in einem privaten Garten in Rheinheim und stammt von einem Hausabbruch in Gurtweil.

Anhang - Datei 0199

Am 26. März 1652 erließ Seine Königliche Hoheit Großherzog Leopold von Baden ein Gesetz „zur Vermessung sämtlicher Liegenschaften im Großherzogtum Baden“ – veröffentlicht im Großherzoglichen Badischen Regierungsblatt 1852 auf den Seiten 106 bis 108. Auf dieses Gesetz wurde ich beim Studium einer älteren Karte aus dem Jahre 1856 aufmerksam und besorgte mir einen Auszug aus besagtem Regierungsblatt. Die Kopie stellte das Kreisarchiv des Landkreises Waldshut zur Verfügung, das zum Landratsamt Waldshut gehört. Weil die Kopie teilweise schlecht zu lesen ist, fertigte ich eine Abschrift des Gesetzes, die in der betreffenden Datei zu finden ist. Aus dem Gesetz geht hervor, dass schon vorher „versteinte“ Grenzen aller Art vorhanden waren deren Gültigkeit nun geprüft werden sollte. Darüber hinaus ordnete das Gesetz an, dass die noch nicht vermarkten Grenzen mit Steinen zu versehen seien. Gleichzeitig mussten die Gemeinden neue „Lagerbücher“ anlegen in denen die Lage, die Fläche und die Nutzungsart der einzelnen Liegenschaften anzugeben waren. Anstatt „Lagerbuch“ sagt man heute Grundbuch. Das Gesetz hatte vorrangig das Ziel, die Eigentümer der Grundstücke besser besteuern zu können. Aus dem Gesetzestext geht auch hervor, dass bereits ein übergeordnetes „Dreiecksmessnetz“ vorhanden war, an das die Neuvermessung angebunden wurde. Beim Lesen des Gesetzestextes bekommt man eine Vorstellung von dem Aufwand an Zeit und Geld der damals betrieben wurde um die bestehenden Flurgrenzen zu sichern. Umso mehr verwundert es, wie sorglos die heutige Zeit mit den Steinen umgeht, die doch eigentlich auch heute noch rechtlich verbindliche Kennzeichnungen also sozusagen Hoheitszeichen sind.



Ende der Datei



Grenzstein nord-nordöstlich des Tiefbrunnens
„Im Grund“
ehemalige Markungsgrenze Rheinheim / Dangstetten

6981.01.01

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6981.01.01** Kurzbezeichnung: **0101**

Kartiert: Dezember 2012

Landkreis: Waldshut

Gemeinde: Küssaberg

Ortsteil und Gemarkung: Grenze zwischen Dangstetten und Rheinheim

Gewann: Dieshalde / Wüstreiben

Flurstück: Nr. 590, Dangstetten. Derzeitiger Eigentümer: Franz Stark.

Straße: Feldweg vom Tiefbrunnen „im Grund“ nach Dangstetten

Lage: liegt „rechts“ des Weges, nicht zu übersehen, in einer großen Wiese.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Dangstetten“ – Nr. 8415.2

Rechtswert: **34,84,344**

Hochwert: **52.73,622**

Art des Kleindenkmals: Grenzstein: großer Eckstein. Hier bildet die Grenze zwischen Dangstetten und Rheinheim einen Winkel von exakt 60°, läuft dann Richtung Tiefbrunnen „im Grund“ über einen weiteren alten Stein und kleine, neuere Granitsteine. Sie verliert sich aber danach. Die Spitze der erwähnten Grenzlinie weist gegen Ost – Nordosten.

Datierung: nicht vorhanden – siehe aber auch Erläuterung Seite 5 unten.

Zustand: Wurde im Spätsommer 2012 umgefahren und dabei aus dem Grund gerissen. Auf der anderen Seite des Weges befindet sich ein ungenehmigter Lagerplatz für Altholz und Gestrüpp. Der Stein ist beschädigt und in einem elenden Zustand. Gefahr des Totalverlustes. Der Holzplatz der auch eine Gefahr für das nahe Wasserschutzgebiet darstellt, ist der Gemeinde bekannt.

Hinweise und Besonderheiten:



Auf dem Stein befindet sich die abgebildete Zahl 35, die auf der Folgeseite erläutert wird. Sie lässt ein hohes Alter des Steins vermuten.

Material: gelber Sandstein, vermutlich aus der Oberen Süßwassermolasse.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe: etwa 0,85 m **gesamt, etwa 0,47 cm ragten ursprünglich aus dem Boden.**

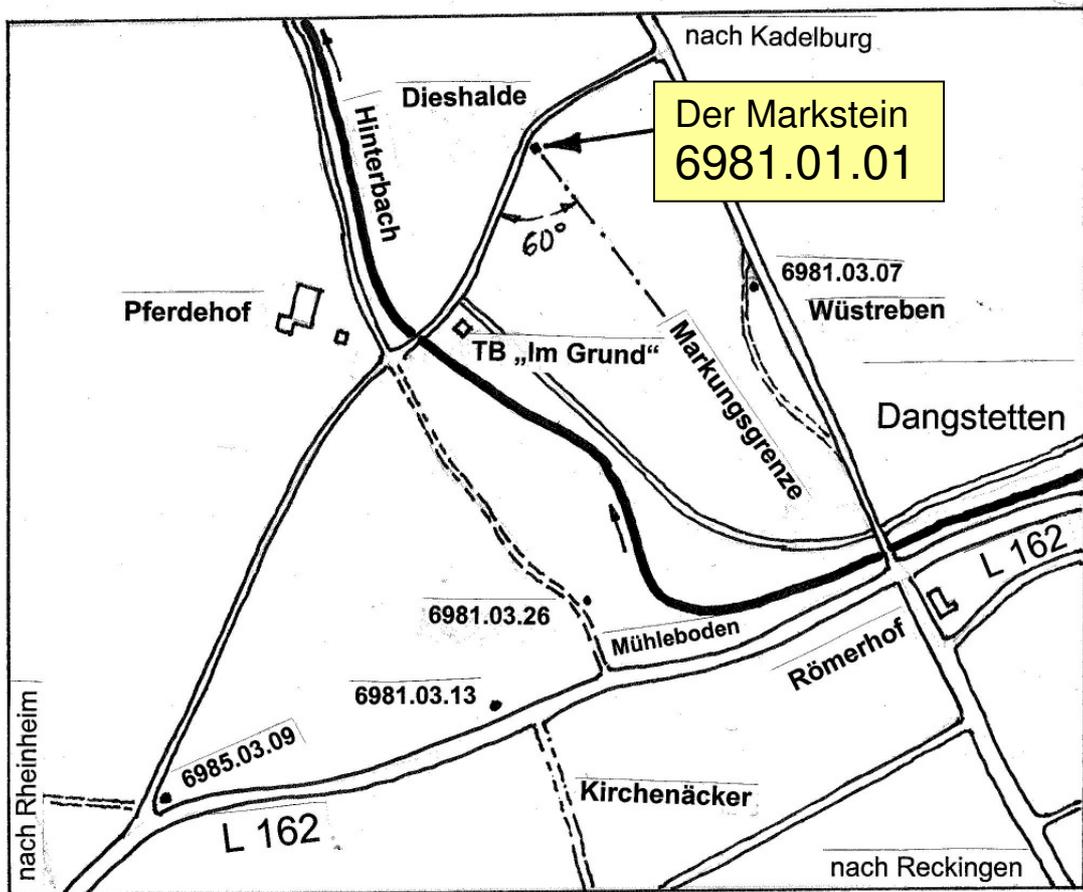
Breite: etwa 0.235 m. **Tiefe:** etwa 0,21 m .

Gefährdungen: Steindiebstahl und Arbeitsmaschinen des Holzplatzes.

Lageplan:

ein gezeichneter Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Folgeseite.

Übersichtsplan



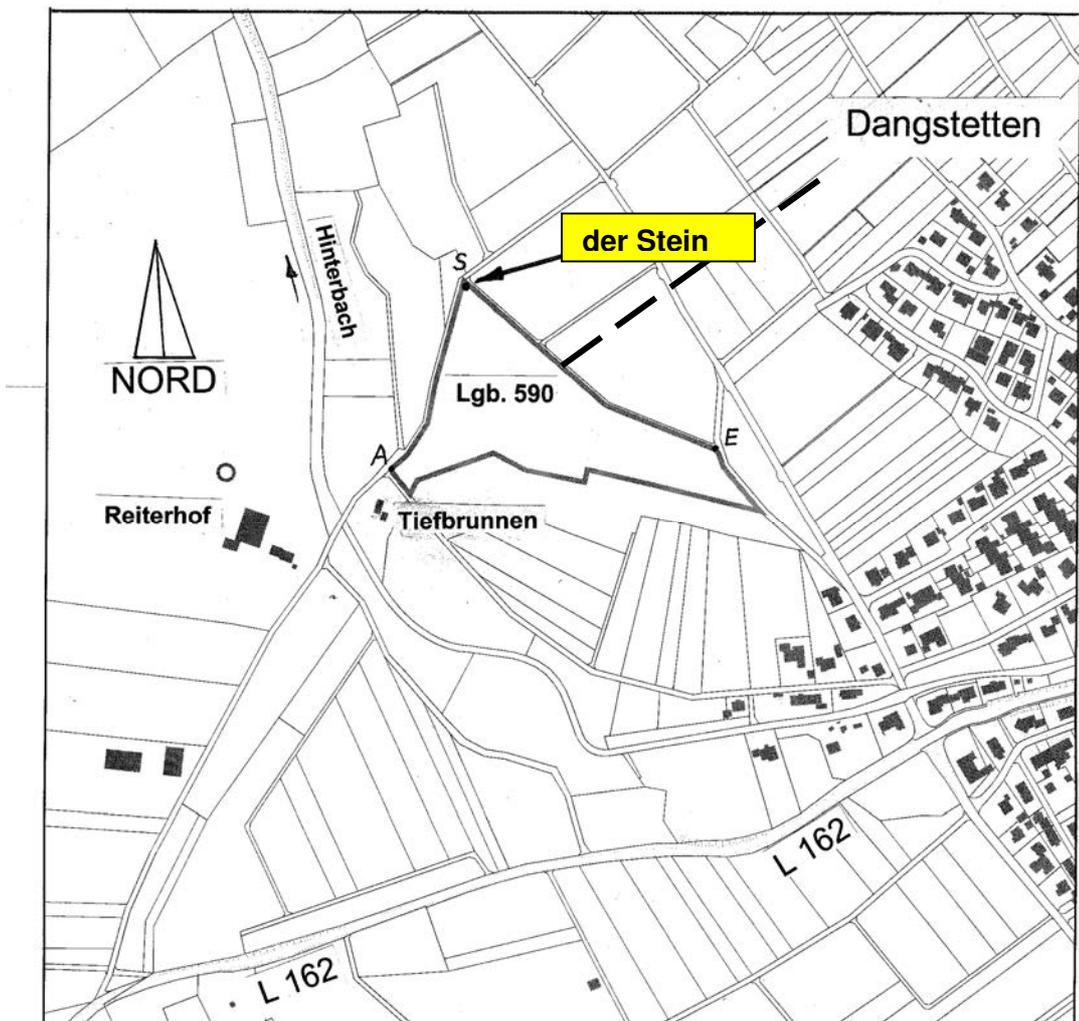
Erläuterung der abgebildeten Zahl 35



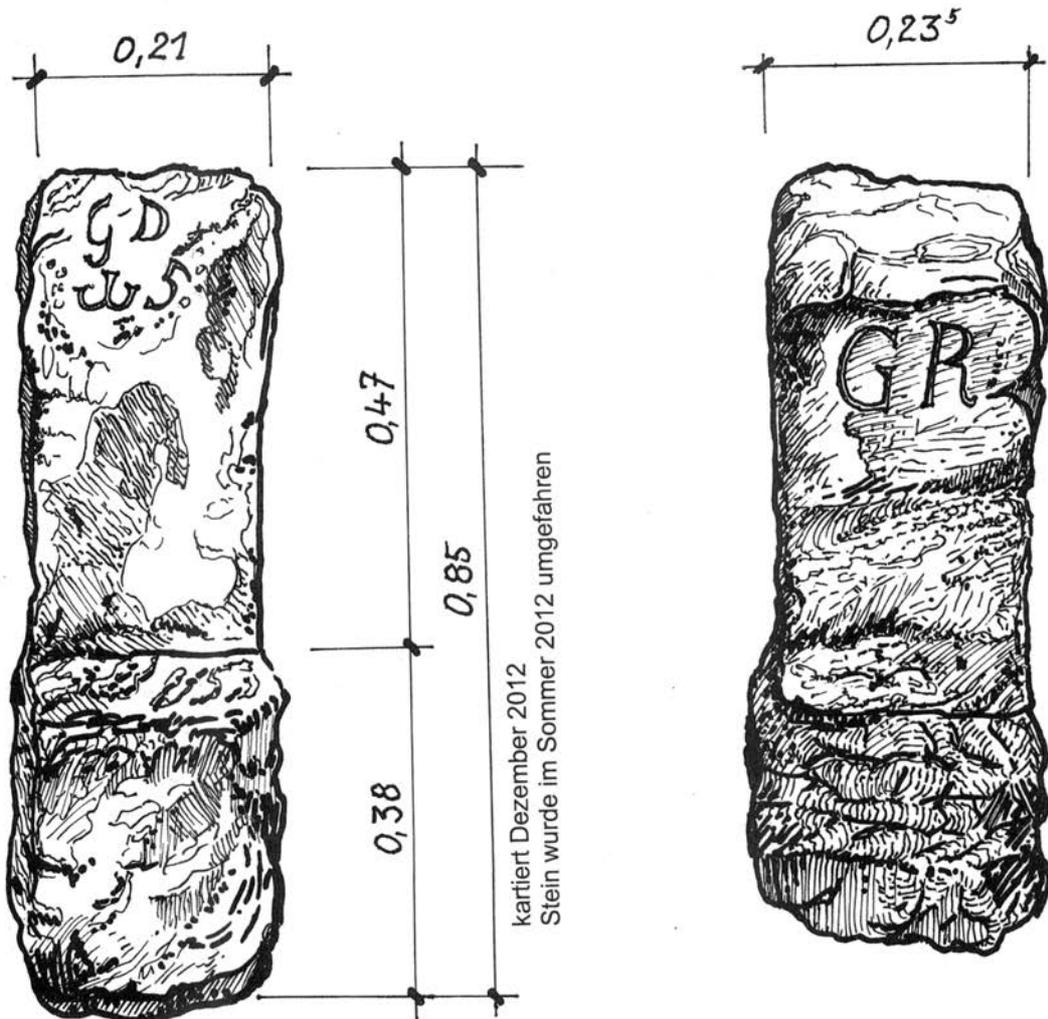
Anfänglich konnte das Zeichen auf dem Stein nicht gedeutet werden. Nachdem in der Karte 1:5000 der Stein mit der Nummer 35 bezeichnet ist, lag die Vermutung nahe, dass die Inschrift tatsächlich als eine „35“ zu lesen sei. In dem Buch „Zeichen, Marken, Zinken – Signs, Brands, Marks“ der Autorin Kristin Bühler - Oppenheim, Verlag Arthur Niggli, Teufen CH (1971) fand sich der Hinweis auf eine alte von der ländlichen Bevölkerung verwendete Zahlenschreibweise. In der Literatur spricht man von „Bauernzahlen“. Diese sehr logische Schreibweise gebrauchten aber auch Müller und Steinbildhauer. In der obenstehenden Grafik bezeichnen die drei senkrechten Striche die Drei. Die untere Querverbindung heißt: „multipliziere mit Zehn“. Demnach ist das „W“ als Dreißig zu lesen. Die arabische Fünf ist sodann zu addieren, so dass sich tatsächlich fünfunddreißig ergibt. Die Schreibweise lässt vermuten, dass der Stein sehr alt ist. Lesen Sie weiter Seite 5 unten.

Lageplanauszug der Gemeinde Küssaberg

Die ehemalige Gemeindegrenze zwischen Dangstetten und Rheinheim verläuft über die Linie ASE. Die Graphik macht deutlich, wie exponiert der Grenzstein einst war. Das Grundstück Nr. 590 gehört zur ehemaligen Gemarkung Dangstetten, Es stößt mit einer Spitze in die Gemarkung Rheinheim hinein. Der weitere Grenzverlauf folgte einst der im Plan eingetragenen gestrichelten Linie Richtung Nordosten. Geht man auf dem asphaltierten Weg Richtung Süden, so findet man nach 125 m auf der ansteigenden Böschung einen weiteren markanten Stein, der an späterer Stelle beschrieben wird. Danach verliert sich die Grenze in der Nähe des Tiefbrunnens. Bei A findet man noch einen großen neueren Stein, der nahezu bodeneben ist.



Grenzstein Nr. 35 (Eckstein)
Grenze Dangstetten – Rheinheim



Ansicht von Westen
Stein senkrecht gestellt

Ansicht von Süden
Stein nach vorne geneigt

Der Stein ist auch in der Gemarkungskarte des Großherzogtums Baden, die in den Jahren 1884 bis 1886 durch den Geometer Stiefel angefertigt wurde unter der Nummer 35 verzeichnet. Diese Karte wird im Archiv des Landratsamtes Waldshut beim ehemaligen Vermessungsamt verwahrt. 125 m südlich dieses Grenzsteins gibt es einen weiteren Stein mit der Nummer 33 und der Jahreszahl 1847. Ob beide Steine gleichzeitig gesetzt wurden, ist offen. Sicher ist jedoch, dass die Steine schon 37 Jahre bevor der Geometer Stiefel aufkreuzte bereits da waren.



Der Stein aus Richtung Westen

Das Bild zeigt den Stein in seiner derzeitigen Position. (20. Dezember 2012). Das Foto wurde bei Regenwetter aufgenommen, um die Inschrift sichtbar werden zu lassen. Der Stein weist im Kopfbereich zahlreiche Beschädigungen auf und ist aus dem Grund gerissen. Die Person, die für den Schaden verantwortlich ist, hielt es nicht für nötig, sich auf der Gemeinde zu melden. Einzelne Landwirte sind der Meinung, dass der Stein sowieso nach Gemeindezusammenlegung und Flurbereinigung gänzlich überflüssig sei.



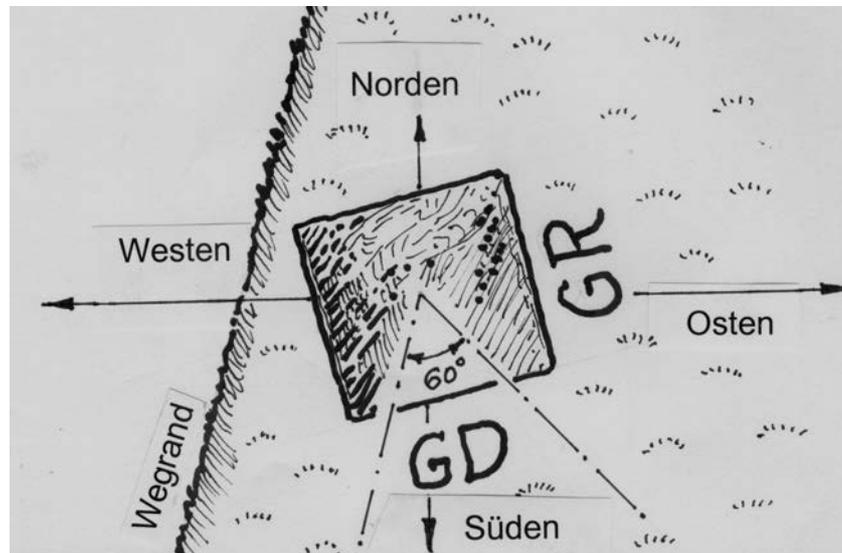
Ansicht von Süden. Der Stein ist nach vorne geneigt.

Man sieht auf beiden Bildern, dass der Stein aus einem größeren Block gehauen ist. Während der Teil über der Erde sauber bearbeitet ist, blieb das im Boden verborgene „Fundament“ grob und weitgehend unbearbeitet. Die Bezeichnung „GR“ bedeutet in der Regel „Gemeinde Reckingen“. Rheinheim wurde dagegen mit „Rh“ bezeichnet. Es wurde nachfolgend versucht, die ursprüngliche Einbauposition des Steins zu rekonstruieren.

Auf der Folgeseite sind zwei Versionen hierzu dargestellt, die jedoch beide nicht stimmig sind, weil die Kürzel „GD“ und „GR“ den tatsächlichen Verlauf der Grenze nicht korrekt beschreiben. Auf einer der beiden Zeichnungen wurde der Grenzverlauf in Form von Kerben dargestellt. Diese Kerben waren wohl vorhanden, sind aber in Wirklichkeit nicht mehr sicher zu deuten. Das Loch im Zentrum der oberen Fläche ist noch schwach zu erkennen.

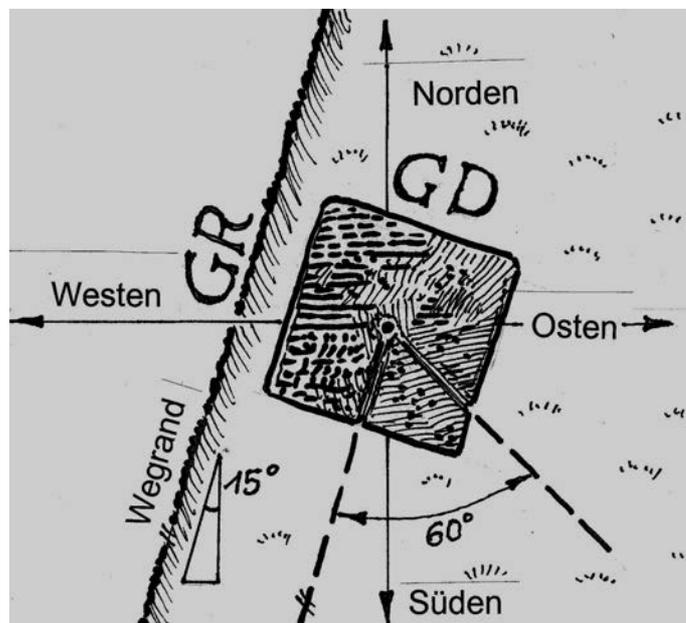
Erster Versuch

den Stein nach den vorhandenen Markierungen auszurichten



Diese Ausrichtung des Steins wird dem Grenzverlauf am ehesten gerecht. Die Gemarkung Rheinheim umfasst das Gebiet von Dangstetten.

Zweiter Versuch



Da die „rechte“ Grenzlinie bereits nach 90 m nach Nordosten abschwenkt, wäre auch diese Ausrichtung des Steins denkbar.



Dass sich der Grenzstein auch zum Befestigen eines Weidezauns verwenden lässt, zeigt das obenstehende Bild. Das Beispiel zeigt, dass die Zeugen der Vergangenheit im Bewusstsein der Bevölkerung nicht mehr gegenwärtig sind.

Bild unten: die rätselhafte Nummer „35“





„Eckstein“ der Gemarkungsgrenze Rheinheim –
Dangstetten mit der Nr. 33. Er liegt nördlich vom
Tiefbrunnen „Im Grund“ etwa 60 m vom Zaun
entfernt auf der „rechten“ Böschung des Weges.

Nr. 6981.01.02

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6981.01.02** Kurzbezeichnung: **0102**

Landkreis: **Waldshut**
Gemeinde: **Küssaberg**

Ortsteil und Gemarkung: ehemalige Markungsgrenze Dangstetten -Rheinheim
Wann wurde das Objekt erfasst: Anfang Januar 2013

Gewann: „Grund“
Flurstück Nr. 590, Gemarkung Dangstetten
Straße: Feldweg vom Tiefbrunnen „im Grund“ Richtung Nord-Nordwesten.
Hausnummer: (nur bei Gebäuden) In der Karte hat der Stein die Nummer 33

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Dangstetten“ Nr.8415.2
Rechtswert: **34.48,313**
Hochwert: **52.73,495**

Art des Kleindenkmals: älterer Grenzstein mit Signatur GRH / GD
für Gemeinde Rheinheim / Gemeinde Dangstetten

Datierung: auf der Nordseite des Steins: Jahresangabe 1847,
auf der Südseite die Nr.33

Zustand: gut aber stark bemoost, überwachsen und tief im alten Laub
verborgen. Jahreszahl und Nummer fast nicht zu sehen.

Hinweise und Besonderheiten: keine
Der Stein ist auf jeden Fall schützens- und erhaltenswert, ist aber im
eigentlichen Sinne nicht unbedingt ein Denkmal.

Material: gelblich - grauer Sandstein aus der Region.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN, nicht erforderlich.

Größe:

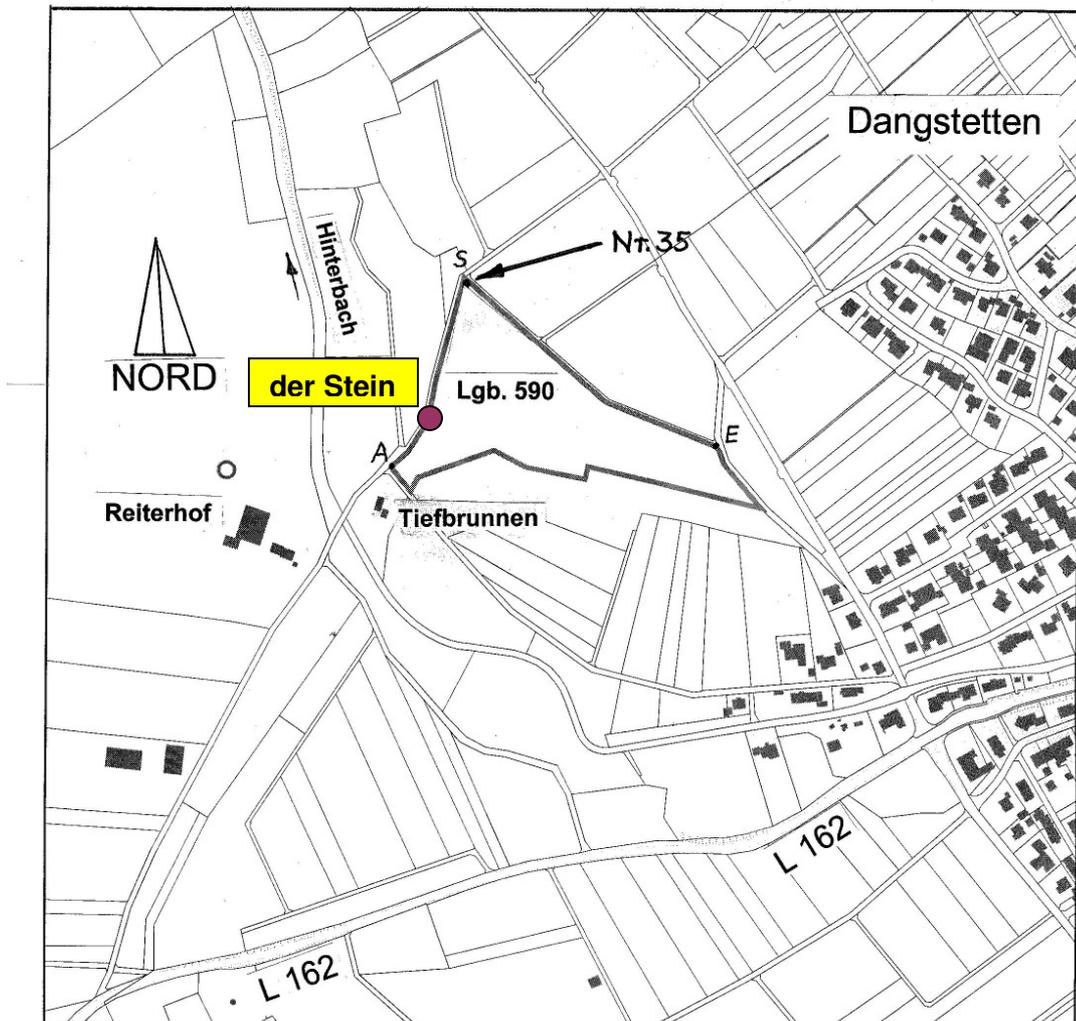
Höhe: 0,38 m ohne den im Boden befindlichen Teil.
Breite: 0,26 m
Tiefe: 0,205 m
Siehe auch Maßangaben in der beigefügten Zeichnung

Gefährdungen: momentan keine

Lageplan:

ein gezeichneter Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Folgeseite.

Übersichtsplan



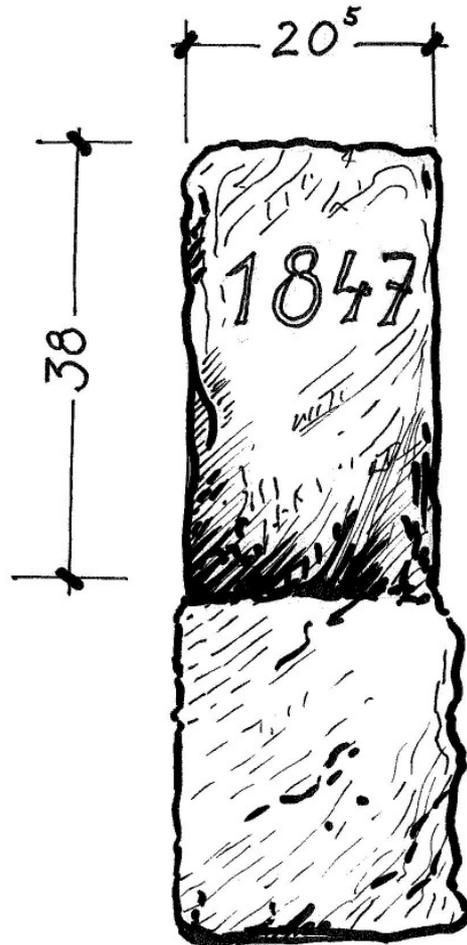
Auszug aus dem amtlichen Plan der Gemeinde Küssaberg mit eigenen Ergänzungen.

Im Plan findet man den gemeindeeigenen Tiefbrunnen von dem aus ein asphaltierter Weg in Richtung Nord-Nordost führt. Der Stein selbst liegt an diesem Weg, war im Laub versteckt und mit Efeu überwachsen. Er hat, wie die Zeichnung der nächsten Seite zeigt, die Nummer 33 und die Jahresangabe 1847. Die Böschung auf der man den Stein findet ist bewaldet. Der Grenzstein ist etwa 1,30 m weit vom „rechten“ Wegrand entfernt. Die Entfernung zu dem großen Stein bei „S“ beträgt 125 m. Im Auftrage des Großherzogtums Baden wurden in der Zeit von 1884 bis 1886 die Gemarkungen Rheinheim und Dangstetten durch den Geometer Stiefel neu vermessen. Der Grenzstein ist in der damals gefertigten Karte ebenfalls unter der Nummer 33 zu finden.

Darstellung der vier Seiten des Steins.
(mit Maßangaben)



gegen Westen



gegen Norden



gegen Osten



gegen Süden



Ansicht von Süden



Ansicht von Norden



Inschrift GD nach Ostenweisend



Inschrift mit Schnee sichtbar gemacht

Ende der Datei



Einer der Ecksteine der Gemarkungsgrenze
zwischen
Dangstetten und Bechtersbohl.

300 m west-nordwestlich der Abzweigung der K 6574
von der L 162 gelegen. Die K 6574 führt nach Küssnach
und Lienheim.

Nr. 6981.01.03

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6981.01.03**

Kurzbezeichnung: **0103**

Landkreis: Waldshut

Gemeinde: Küssaberg

Ortsteil und Gemarkung: Gemarkungsgrenze Dangstetten / Bechtersbohl

Kartiert: Anfang Januar 2013 / Februar 2013

Gewann: Jungrebenwiesen / In Kreuzwiesen /Grub

Flurstück Nr.: mehrere benachbarte Grundstücke – Aufzählung nicht sinnvoll.

Örtlichkeit: Liegt im freien Gelände in einer Wiese ca. 92 m nördlich der L 162 am Ende des dort vorhandenen kurzen Feldwegs.

Hausnummer: (nur bei Gebäuden) Grenzstein Nr. 4

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Dangstetten“ Nr.8416.1

Rechtswert: **34.50,324**

Hochwert: **52.73,741**

Art des Kleindenkmals: größerer Eckstein der Gemarkungsgrenze zwischen Dangstetten und Bechtersbohl.

Datierung: nicht vorhanden – um 1860. Die trigonometrischen Punkte, also die Steine des Basismessnetzes stammen in Dangstetten von 1856
Siehe hierzu auch den Stein Nr. 6981.01.06 mit Jahresangabe.

Zustand: Witterungsbedingte Schäden die nicht bedenklich sind.
Stein steht schräg, teilweise eingesunken, Kopfmarkierung nur noch schwach zu erkennen, nicht eindeutig.

Hinweise und Besonderheiten: Die Gemarkungsgrenze weist zahlreiche Abwinkelungen auf. Von den einst im Gewinn „Kreuzwiesen“ vorhandenen sechs Ecksteinen sind noch zwei vorhanden (6981.01.03 und 6981.01.04)

Material: Gelblicher Sandstein unbekannter Herkunft .

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN, nicht erforderlich.

Größe:

Höhe: 0,32 m

Breite: 0,205 m

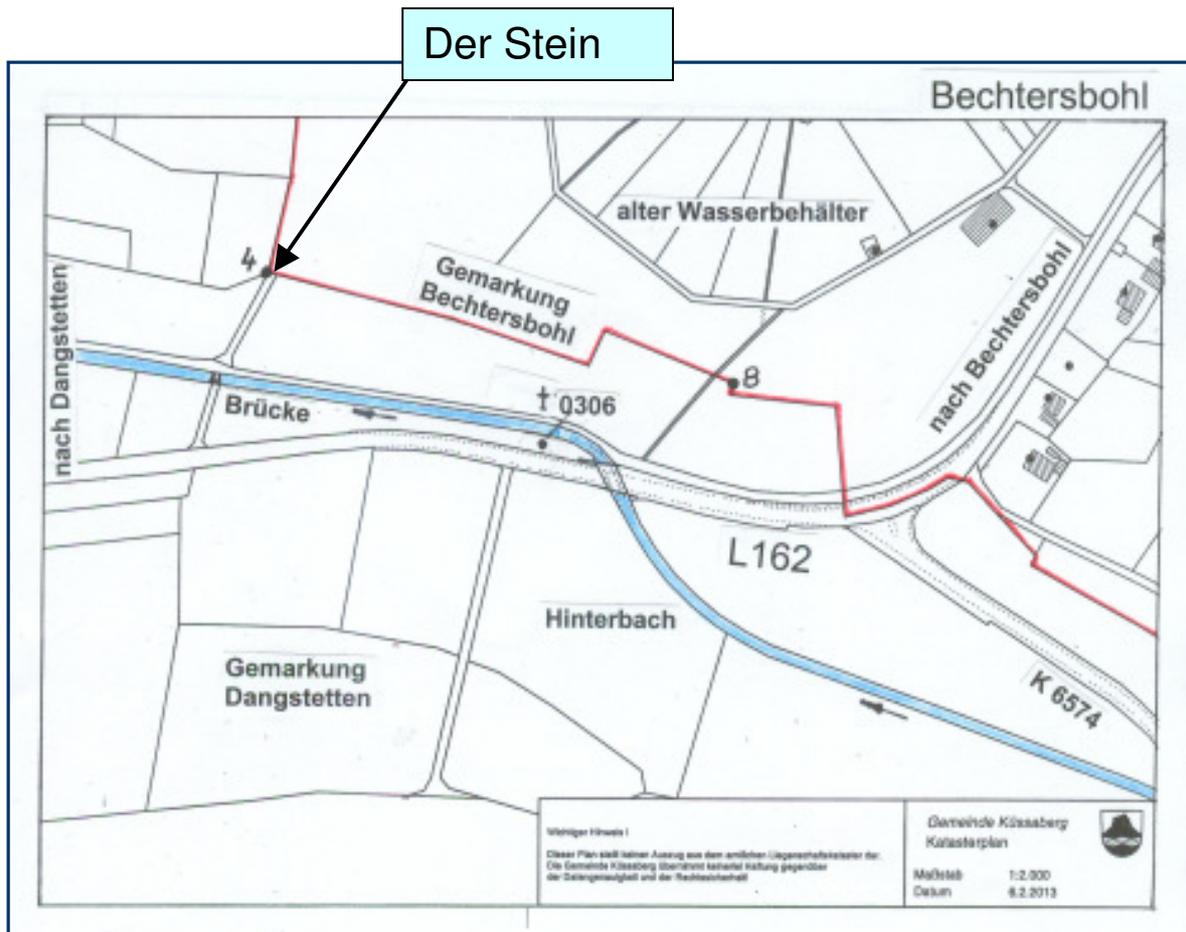
Tiefe: 0,195 m

Siehe auch Maßangaben in der beigefügten Zeichnung

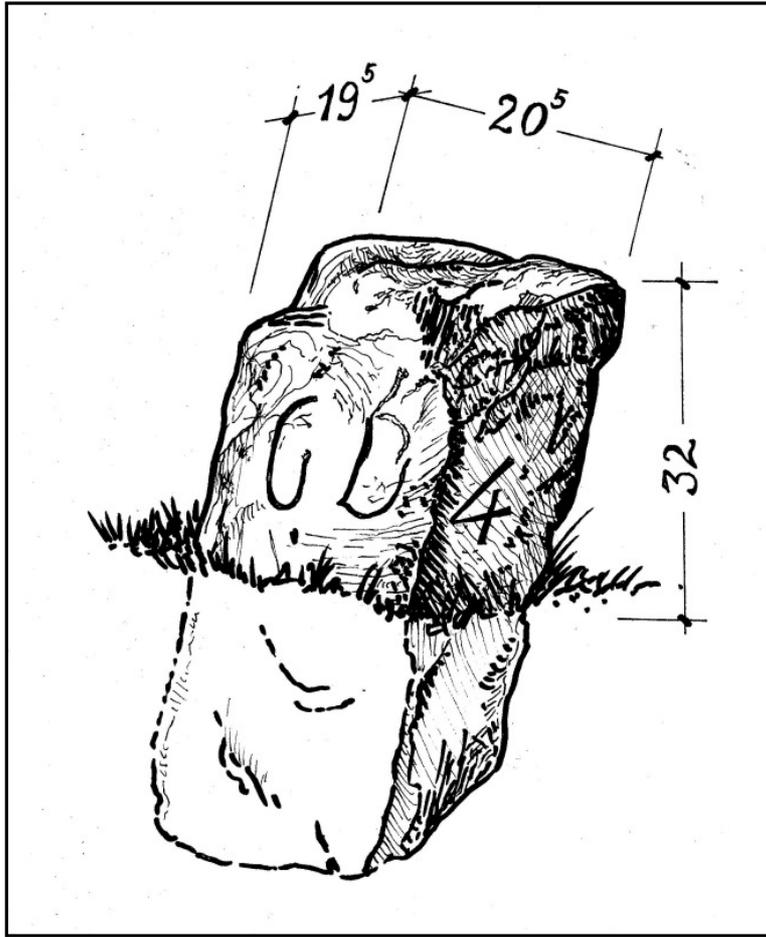
Gefährdungen: Nur durch landwirtschaftliche Maschinen und Holzlagerung.

Lageplan:

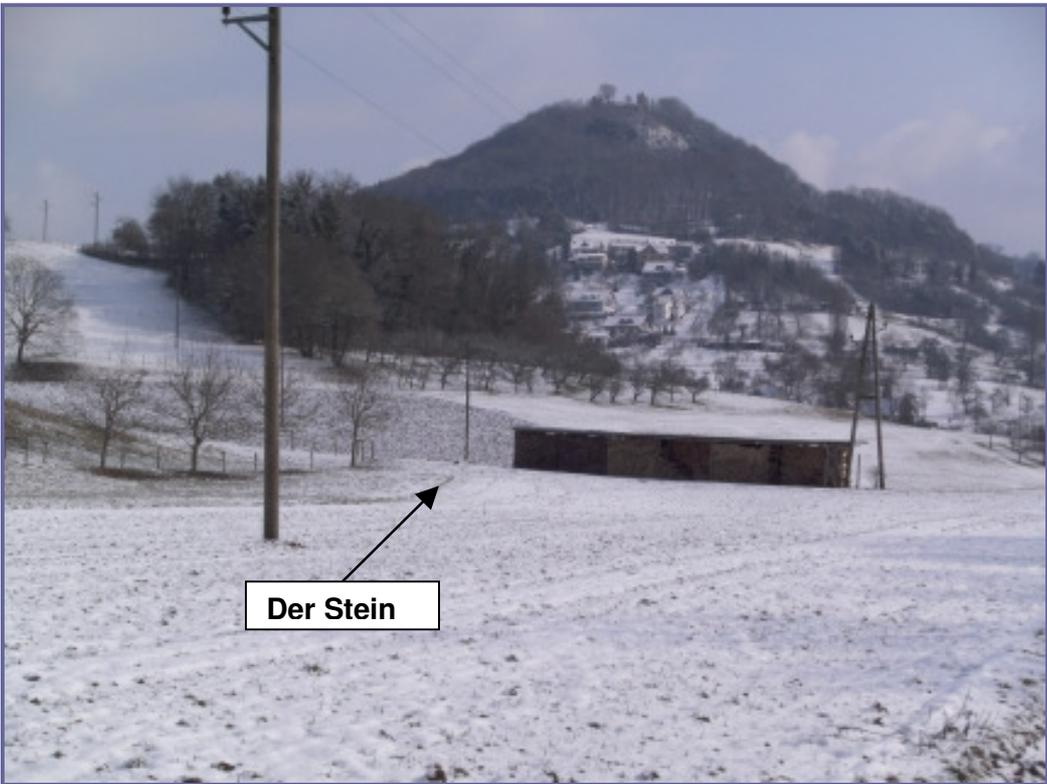
Der auf der Folgeseite abgebildete Lageplan wurde von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Er wurde nachträglich in verschiedenen Hinsicht ergänzt.



Blick nach Norden



Der Stein von oben





Einer der Ecksteine der Gemarkungsgrenze
zwischen
Dangstetten und Bechtersbohl

85 m west-nordwestlich der Abzweigung der K 6574
von der L 162 gelegen. Die K 6574 führt nach Küssnach
und Lienheim.

Nr. 6981.01.04

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6981.01.04** Kurzbezeichnung: **0104**

Landkreis: **Waldshut**

Gemeinde: **Küssaberg**

Ortsteil und Gemarkung: Gemarkungsgrenze Dangstetten - Bechtersbohl

Wann wurde das Objekt erfasst: Januar / Februar 2013

Gewann: Kreuzwiesen / Riedbrunnen

Lage und Umfeld: gut sichtbar erhöht oberhalb einer sumpfigen

Wiese etwa 53 m nördlich der L 162.

Straße: Nahe der Einmündung der K 6574 in die L162 bei Bechtersbohl.

Nummer: Stein Nr. 8 in der betreffenden Grenzlinie.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Bechtersbohl Süd“ Nr. 8416.1

Rechtswert: **34.50,546**

Hochwert: **52.73,690**

Art des Kleindenkmals: Grenzstein (Eckstein)

Datierung: nicht vorhanden. Zwischen 1865 und 1870. Siehe auch Angaben für den trigonometrischen Punkt Nr. 6985. 01.06

Zustand: normaler „Verschleiß“ durch Moosbewuchs und Witterung.

Hinweise und Besonderheiten: Die Gemarkungsgrenze zwischen Dangstetten und Bechtersbohl weist in diesem Abschnitt zahlreiche „Versprünge“ auf. Von den einst dort vorhandenen Steinen sind noch zwei erhalten. In der oben genannten Karte 1:5000 sind die einzelnen Steine mit Nummer vermerkt.

Material: Gelblicher Sandstein unbekannter Herkunft.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe: 0,61 m ohne das im Boden befindliche Fundament

Breite: 0,24 m

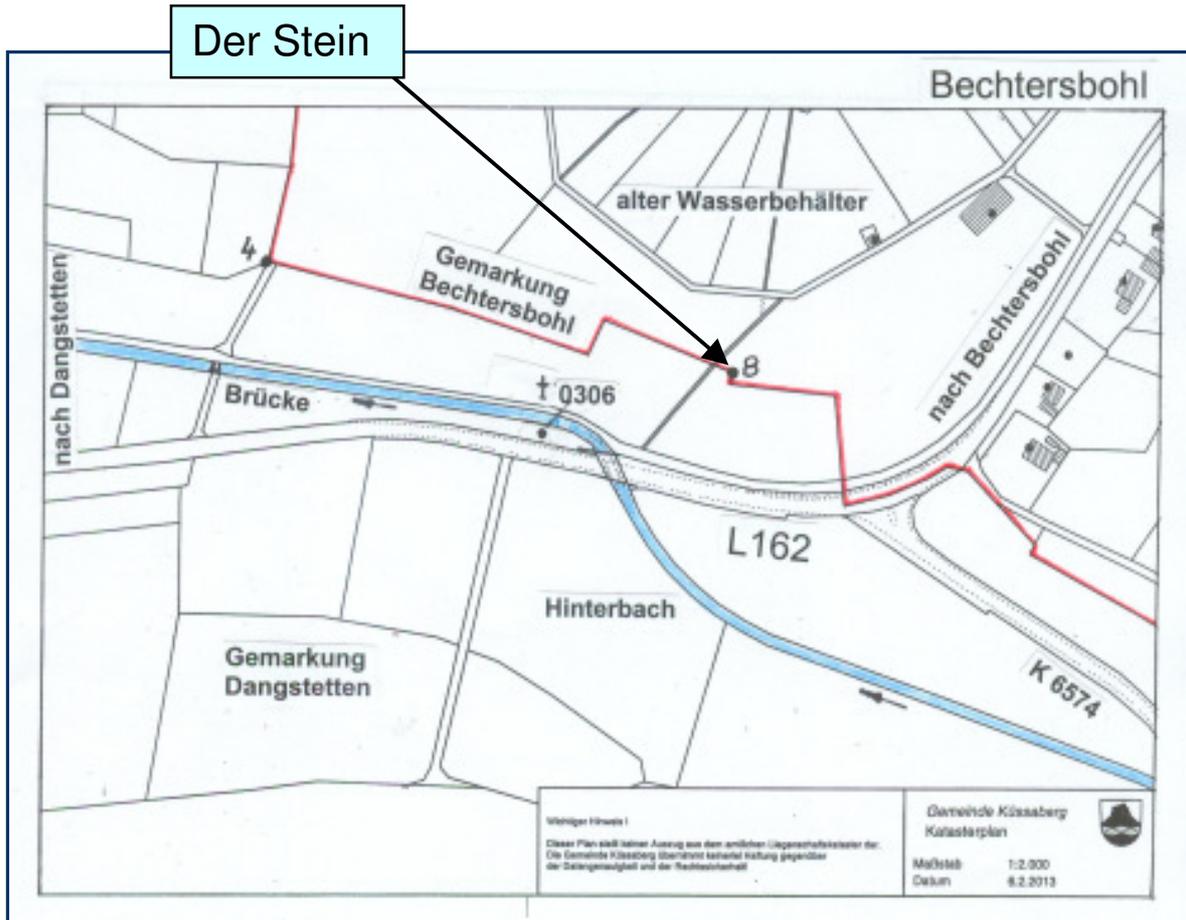
Tiefe: 0,215 m

Siehe auch Maßangaben in der beigefügten Zeichnung

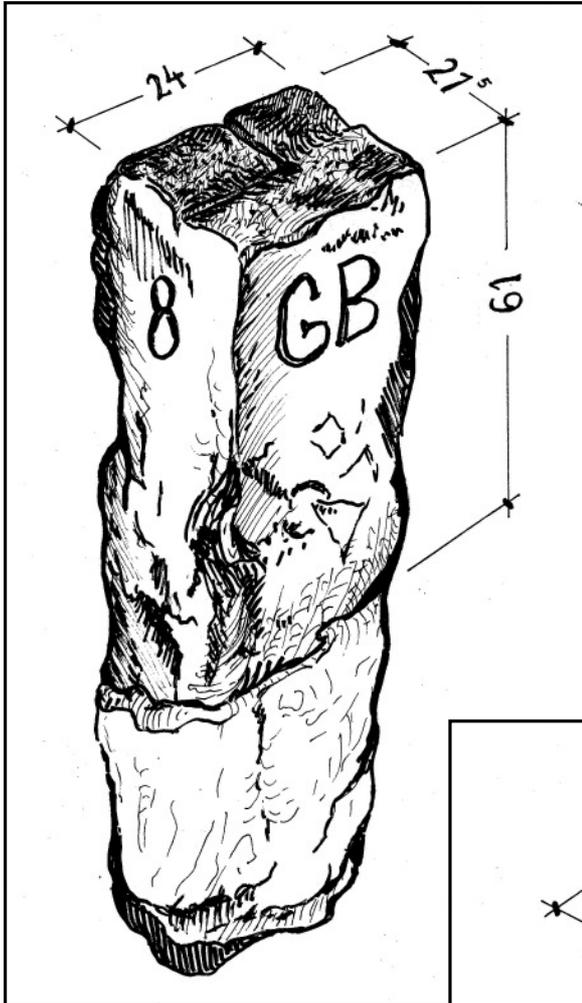
Gefährdungen: durch landwirtschaftliche Fahrzeuge bei der Feldbewirtschaftung

Lageplan:

Der Lageplan der Folgeseite wurde von der Gemeinde Küssaberg zur Verfügung gestellt und durch den Verfasser dieser Kartei weiter ergänzt.

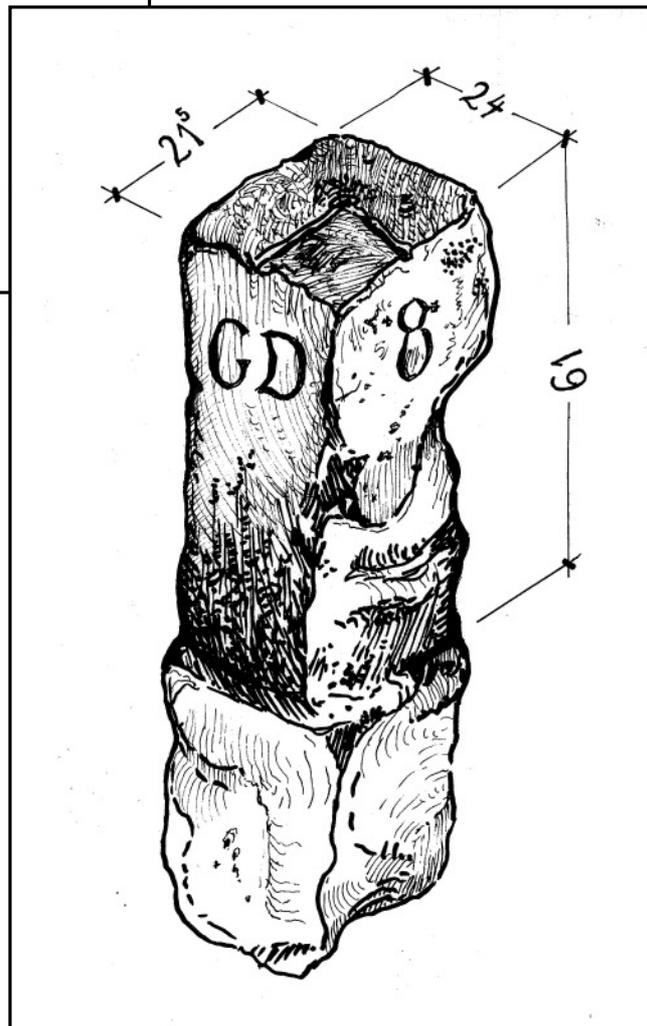


Blick Richtung Küssnach / Einmündung K 6574 - L 162



Die 8 zeigt nach Süden.

Die Signatur GB weist
nach Osten Richtung
Küssnach



Die 8 weist nach Süden.

Die Signatur GD weist
nach Westen Richtung
Danastetten



GD

GB





Der Stein, schräg von oben.



Ansicht Richtung Osten



Grenzstein aus dem Alkheimer Holz
von der Grenze Küssnach / Geisslingen

1984 bei Holzschleifarbeiten umgefahren, später
zum Dreschschuppen nach Reckingen verbracht

Nr. 6984.01.05

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6984.01.05** Kurzbezeichnung: **0105**
Kartiert: Januar 2013

Landkreis: Waldshut

Gemeinde: Küssaberg

Ortsteil und Gemarkung: früher Küssnach, jetzt Reckingen

Wann wurde das Objekt erfasst: September 1984 / Januar 2013

Gewann: Auf der Stärke

Flurstück Nr.: 368

Straße: „Auf der Stärke“

Hausnummer: (nur bei Gebäuden) Dreschschuppen

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Reckingen“ Nr.8415.3

Rechtswert: **34.49,918**

Hochwert: **52.70,938**

Art des Kleindenkmals: Wertvoller Grenzstein, vom ursprünglichen Aufstellort vor längerer Zeit entfernt; umgefahren bei Holzschleifarbeiten.

Datierung: einwandfrei 1735 durch Vergleich mit vorhandenen Steinen.

Zustand: soweit ordentlich. Rückseite sehr stark durch öligen Ruß verunreinigt, der von der unmittelbar angrenzenden Werkstätte stammen dürfte.

Hinweise und Besonderheiten: Der Stein stand ursprünglich im Museum in Rheinheim. Wie er nach Reckingen kam, ist nicht bekannt. Im Dreschschuppen finden zahlreiche Aktivitäten statt, durch die der Stein sehr gefährdet ist.

Material: Gelber Sandstein aus der Region.

Wurde das Kleinodmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Gesamthöhe 0,82 m – davon über dem Boden ca. 0,50 m

Breite: 0,25 m

Tiefe: 0,15 m

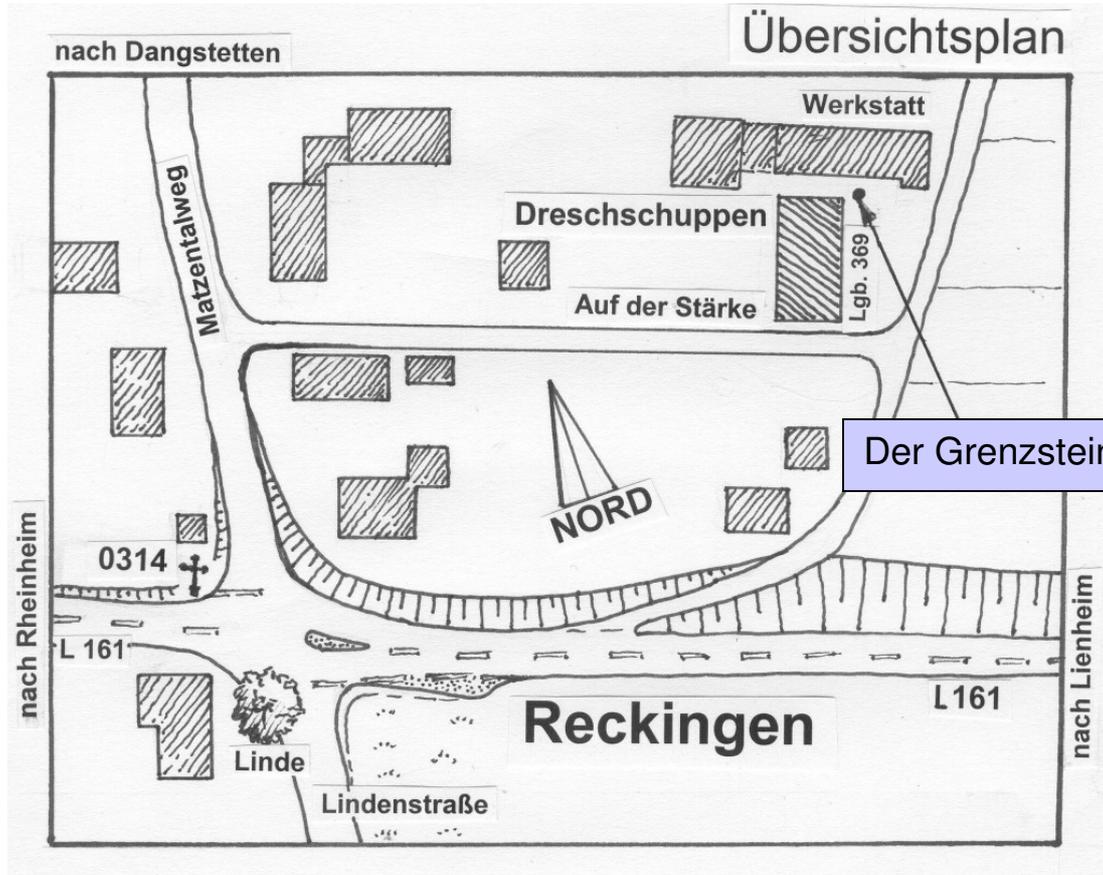
Der Stein hat oben ein „Dach“, das am First einen Winkel von 95° bildet.

Siehe auch Maßangaben in der beigefügten Zeichnung.

Gefährdungen: Anfahren beim einparken, Vandalismus, Farbschmiererei.

Lageplan:

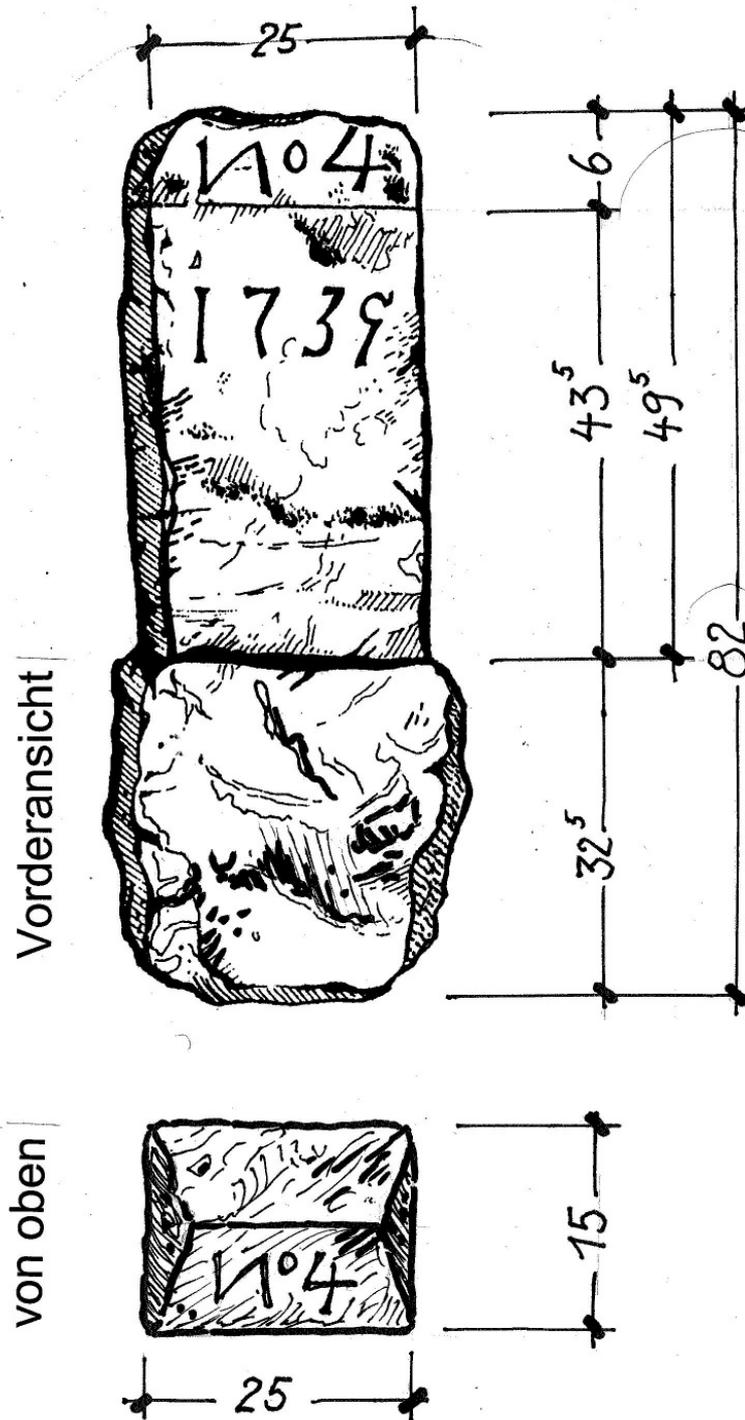
Ein gezeichneter Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Folgeseite.



Dieser Stein steht noch im „Alkheimer Holz“. Er ist ganz eindeutig verwandt mit dem hier beschriebenen Stein vom Dreschschuppen in Reckingen. Bei näherem Hinsehen erkennt man die vollständige Jahreszahl 1735.

Zeichnung mit Maßangaben

Das spiegelbildlich verwendete N befindet sich auch noch auf einem weiteren Stein der Steinreihe Alkheimer Holz





die Einbausituation



**Rückseite des Steins, fotografiert vor dessen Verschmutzung.
Auf dem „Dach“ des Steins erkennt man schwach eine Schrift,
die vermutlich als „A L K“ zu lesen ist.**

Ende der Datei



Dangstetten, östliche Römerstraße
Abzweigung der Straße „Zum Heutal“
bei der Linde:

Trigonometrischer Punkt der Messkampagne
des Großherzogtums Baden 1868 bis 1889

Nr. 6981.01.06

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6981.01.06** Kurzbezeichnung: **0106**

Landkreis: Waldshut

Gemeinde: **Küssaberg**

Ortsteil und Gemarkung: Dangstetten, innerhalb Ortsetter

Wann wurde das Objekt erfasst: Ende Februar 2013

Gewann: Lettenäcker

Flurstück Nr. / Ortsbeschreibung Richtung Osten gesehen „rechts“ der Römerstraße in 1,15 m Entfernung vom Straßenrand. Etwa 4,00 m von der hier stehenden Linde und 7,70 vom nahegelegenen Hydranten entfernt.

Straße: Römerstraße nahe der Abzweigung der Straße „Zum Heutal“

Nummer des Steins: Nicht vorhanden.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Dangstetten“ Nr. 8415.2

Rechtswert: **34.49,063**

Hochwert: **52.73,001**

Art des Kleindenkmals: im Boden versetzter Stein, trigonometrischer Punkt

Datierung: 1858 – Jahreszahl auf dem Stein

Zustand: alles soweit in Ordnung. Es verwundert allerdings, dass der Stein an seiner nach oben weisenden Fläche weder eine Kerbe noch eine Vertiefung zum exakten Einmessen aufweist. Die Umgebung des Steins ist relativ stark durch „Infrastruktureinrichtungen“ belegt: Hydrant, Bänkchen, drei Parkplätze, grünes Behältnis für Hundekot, Sickermulde für Regenwasser, großer Findling, Wegzeiger - was mag noch alles dazu kommen?

Hinweise und Besonderheiten: der Stein ist in der Karte 1 : 5000 nicht verzeichnet. Er trägt auf seiner Rückseite ein eingehauenes Dreieck, das ihn als Messpunkt ausweist. Der Stein könnte allerdings auch ein „Gedenkstein“ zur Erinnerung an eine erfolgreich abgeschlossene Messkampagne sein.

Material: Gelblich-brauner Sandstein (?) unbekannter Herkunft..

Wurde das Kleinoddenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe: 0,24 m – ohne das im Boden befindliche Fundament

Breite: 0,23 m

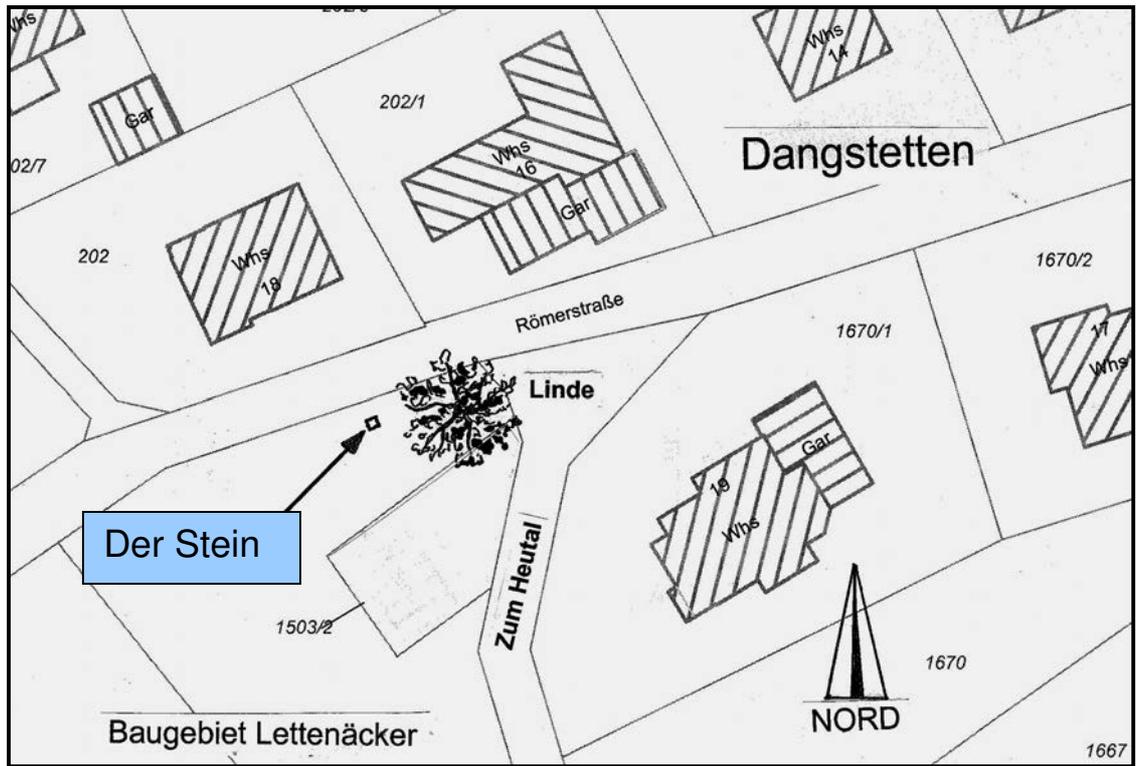
Tiefe: 0,22 m

Siehe auch Maßangaben in der beigefügten Zeichnung

Gefährdungen: abirrende Fahrzeuge und Baumaschinen

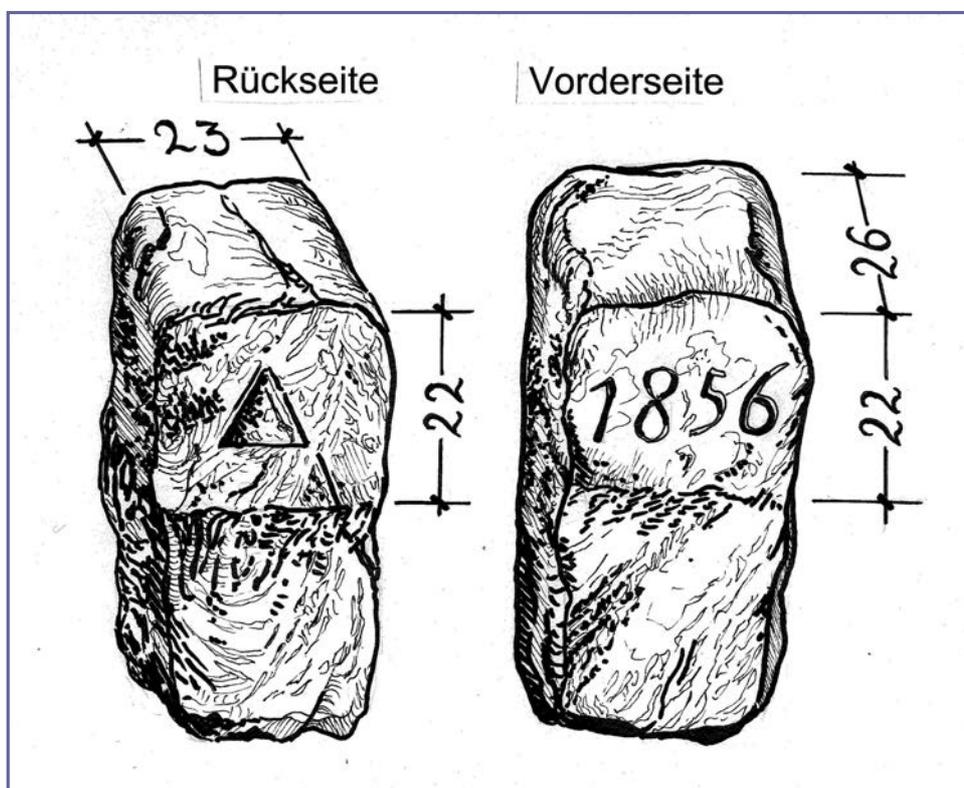
Lageplan:

ein gezeichneter Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Folgeseite.





Rückseite des Steins mit Symbol „Dreieck“





Stein am Zugang zum Matzental

Von der Kapelle „Kreuzhäusle“ kommend findet man den Stein auf der talaufwärts gesehen „linken“ Seite des Tals, ganz am Beginn des Matzentalweges.

Nr. 6984.01.07

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6984.01.07** Kurzbezeichnung: **0107**

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg

Ortsteil und Gemarkung: Gemarkungsgrenze Dangstetten gegen Reckingen
Wann wurde das Objekt erfasst: Ende Februar 2013

Gewann: Äußeres Heutal / Wolfsgrube

Ortsbeschreibung : talaufwärts gesehen am „linken“ Rand des Matzentals gelegen, an der dort vorhandenen Wegegabelung .

Straße: Matzentalweg. (Das Wort „matzig“ bedeutet feucht bzw. sumpfig).

Nummer des Steins: Nr. 2

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Dangstetten“ Nr. 8415.2

Rechtswert: **34.49,692**

Hochwert: **52.72,254**

Art des Kleindenkmals: Hauptstein in einer Grenzlinie. Diese verlief talaufwärts gesehen auf der „rechten“ Seite des Matzentals und ist weitgehend verschwunden, in der Karte 1 : 5000 aber noch eingetragen. Der Stein sitzt etwas versetzt zur genannten Grenzlinie und ist vermutlich wesentlich jünger als die übrigen Steine.

Datierung: genaue Angaben liegen nicht vor.

Zustand: einwandfrei, jedoch stark von Baumwurzeln umklammert. Es wurde darauf verzichtet, den Stein freizulegen. Er ist durch die Wurzeln geschützt.

Hinweise und Besonderheiten: laut Karte befindet sich nahebei etwa 20 m nord-nordwestlich des beschriebenen Steins ein trigonometrischer Punkt. Dieser ist jedoch nicht mehr vorhanden. Eine mit roter Farbe an einem Baum angebrachte Markierung bestätigt, dass der Messpunkt einst vorhanden war. Dieser konnte aber nicht mehr aufgefunden werden.

Material: Sandstein unbekannter Herkunft. Der Stein ist gesägt.

Wurde das Kleinodmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe: 0,18 m ohne das im Boden eingelassene Fundament

Breite: 0,22 m mit oben in Ost-Westrichtung eingehauener Kerbe

Tiefe: 0,18 m

Siehe auch Maßangaben in der beigefügten Zeichnung

Gefährdungen: in erster Linie durch Waldarbeiten gefährdet.

Lageplan:

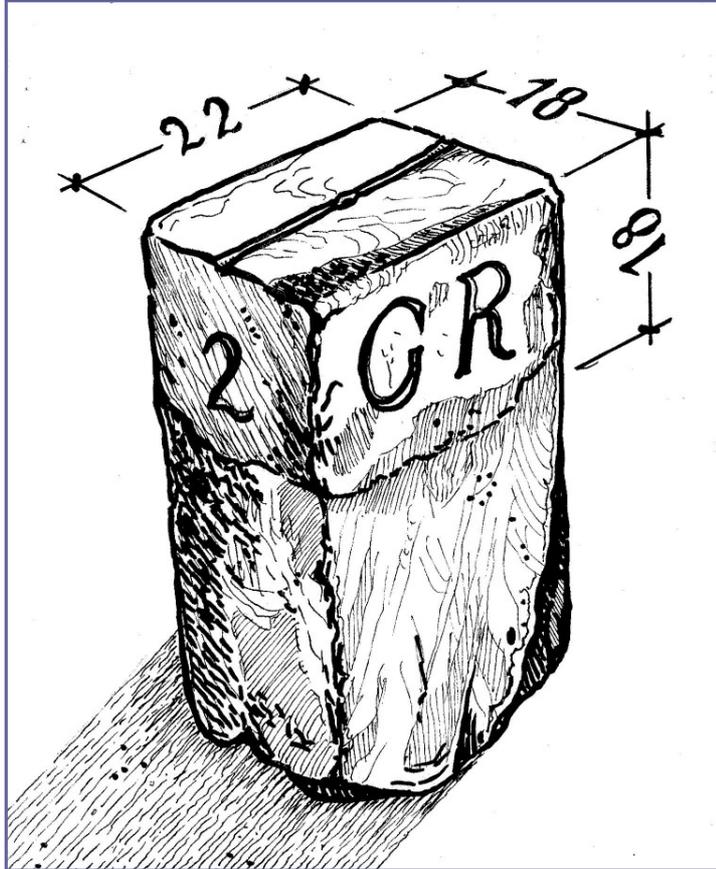
ein gezeichneter Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Folgeseite.



Übersichtslageplan

In der Karte 1: 5000 ist in unmittelbarer Nähe ein Trigonometrischer Punkt verzeichnet, der jedoch nicht mehr aufzufinden ist. Ein roter Schriftzug an einem nahen Baum verweist auf den einstigen zentralen Messpunkt .





Vorfrühling im Matzental

Ende der Datei



Grenzstein Nr.76, sogenannter „Läufer“
im Mittelabschnitt des Matzentals.
Er markierte einst die Grenze zwischen dem
Gemeindeforst von Dangstetten und dem
angrenzenden privaten Wiesengelände.

Nr. 6984.01.08

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6984.01.08** Kurzbezeichnung: **0108**

Landkreis: Waldshut

Gemeinde: Küssaberg

Ortsteil und Gemarkung: Grenze Dangstetten gegen Reckingen

Wann wurde das Objekt erfasst: Mitte Februar 2013

Gewann: Matzenthal / Langwiesen

Ortsbeschreibung: Talaufwärts gesehen zog sich einst „rechts“ vom Matzenthalweg eine Steinreihe entlang, die etwa zwischen der dort vorhandenen Hecke und dem Wiesengelände im Talgrund verlief. Diese Steinreihe ist in der Karte 1 : 5000 noch verzeichnet, im Gelände aber weitgehend verschwunden. Es handelt sich um einen der wenigen noch zu findenden Steine.

Straße: Matzenthalweg – er verläuft talaufwärts gesehen am „linken“ Talrand.

Nummer des Steins: Nr. 76

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Bechtersbohl Süd,, Nr.8416.1

Rechtswert: **34.50,556**

Hochwert: **52.72,491**

Art des Kleindenkmals: Grenzstein, (Läufer in einer unvollständigen Reihe)

Datierung: um 1860 – näheres nicht bekannt.

Zustand: steht extrem schief zwischen genutzter Wiese und vorhandenem Gestrüpp, nicht gleich zu sehen, daher relativ stark gefährdet. es werden dort teils auch Ballen mit Silage am Rand der Hecke gelagert. So besteht die große Gefahr, dass der Stein überfahren wird.

Hinweise und Besonderheiten: Der Stein hat ein „Dach“. Die der Wiese zugewandte Seite zeigt ein P das für „privat“ steht.

Material: Kalkstein oder Kalksandstein unbekannter Herkunft.

Wurde das Kleinoddenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe: 0,33 m ohne das im Boden eingelassene Fundament

Breite: 0,15 m

Tiefe: 0,125 m – das „Dach“ des Steins hat eine Neigung von 2: 5

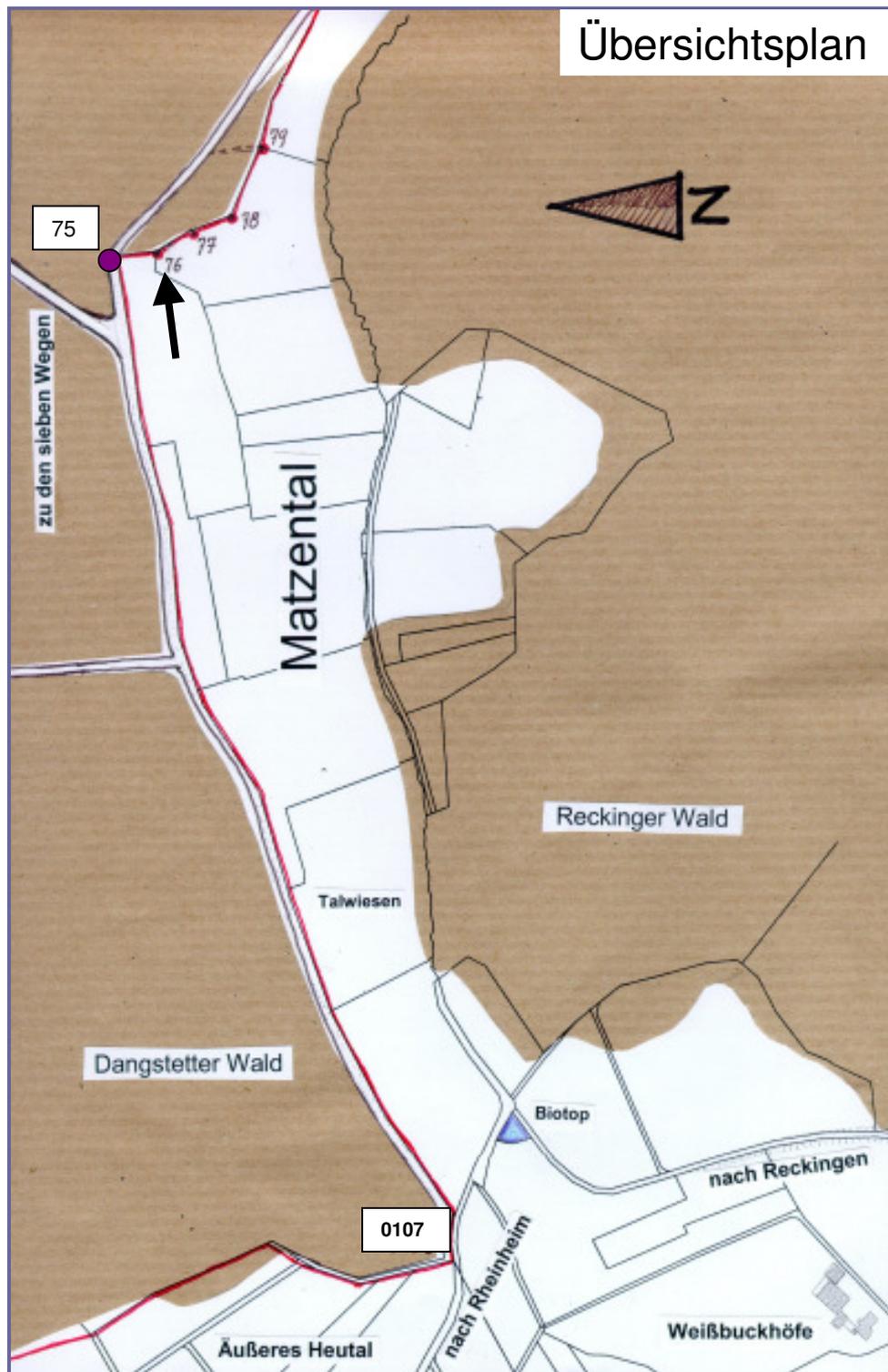
der „Firstwinkel“ beträgt demzufolge etwa 115 °

Siehe auch Maßangaben in der beigefügten Zeichnung

Gefährdungen: gefährdet durch landwirtschaftliche Fahrzeuge

Lageplan:

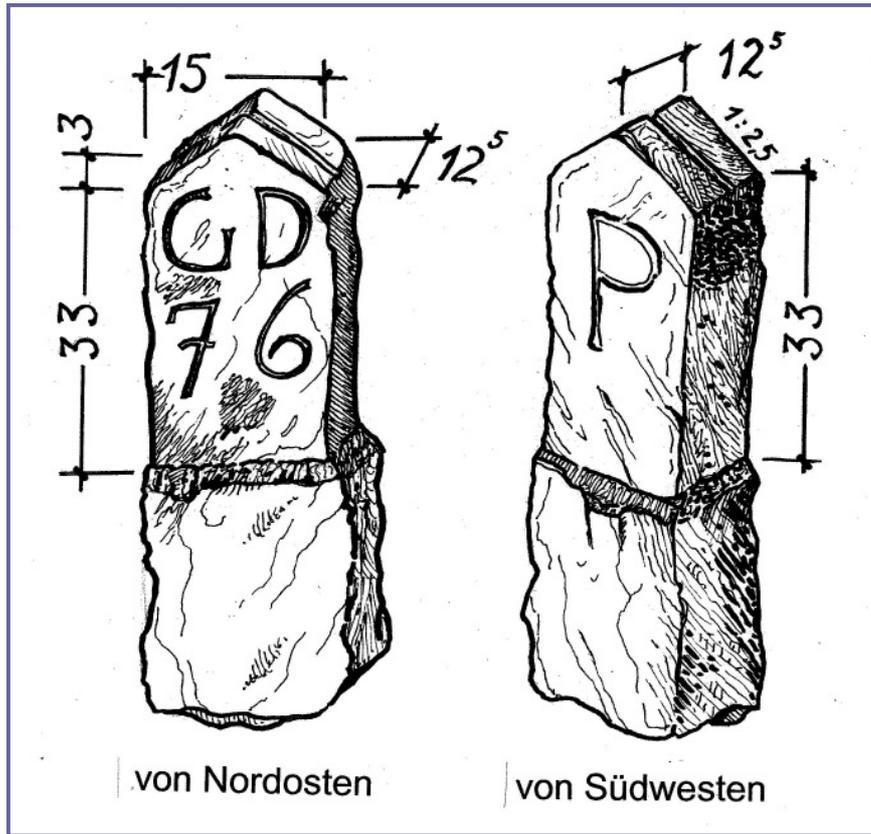
ein gezeichneter Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Folgeseite.



Die rote Linie ist die Grenze zwischen dem Dangstetter Forst und den angrenzenden Privatgrundstücken. Im Abschnitt zwischen dem Stein Nr. 6984.01.07 (Objekt Nr.0107) und dem oberen, abknickenden Ende der roten Linie lagen die Steine Nr.65 bis Nr.75. Sie wurden vermutlich beim Bau des Matzenttalweges überschüttet oder gingen anderweitig verloren. Stein Nr.75 findet man zerbrochen im Gestrüpp. Der „Matzenttalweg“ liegt unmittelbar „links“ der roten Grenzlinie.

Wie die Bilder zeigen, lag die Rückseite des Steins immer im Schatten





Vorderseite



Grenzstein Nr.77, sogenannter „Läufer“
im Mittelabschnitt des Matzentals.
Er markierte einst die Grenze zwischen dem
Gemeindeforst von Dangstetten und dem
angrenzenden privaten Wiesengelände.

Nr. 6984.01.09

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6984.01.09** Kurzbezeichnung: **0109**

Landkreis: Waldshut

Gemeinde: Küssaberg

Ortsteil und Gemarkung: Grenze Dangstetten gegen Reckingen

Wann wurde das Objekt erfasst: Mitte Februar 2013

Gewann: Matzenthal / Langwiesen

Ortsbeschreibung: Talaufwärts gesehen zog sich einst „rechts“ vom Matzenthalweg eine Steinreihe entlang, die etwa zwischen der dort vorhandenen Hecke und dem Wiesengelände im Talgrund verlief. Diese Steinreihe ist in der Karte 1 : 5000 noch verzeichnet, im Gelände aber weitgehend verschwunden. Es handelt sich bei dem beschriebenen Stein um einen der wenigen noch zu findenden Steine dieser Grenzlinie.

Straße: Matzenthalweg – er verläuft talaufwärts gesehen am „linken“ Talrand.

Nummer des Steins: Nr. 77

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Bechtersbohl Süd,, Nr.8416.1

Rechtswert: **34.50,567**

Hochwert: **52.72,465**

Art des Kleindenkmals: Grenzstein (Läufer in einer unvollständigen Reihe)

Datierung: um 1860 – näheres nicht bekannt.

Zustand: steht zwischen genutzter Wiese und vorhandenem Gestrüpp, gut sichtbar aber dennoch relativ stark gefährdet. Es werden dort teils auch Ballen mit Silage am Rand der Hecke gelagert. So besteht die große Gefahr, dass der Stein überfahren wird.

Hinweise und Besonderheiten: Der Stein hat ein rundes Steinhaupt. Die der Wiese zugewandte Seite zeigt ein P das für „privat“ steht.

Material: Kalkstein oder Kalksandstein unbekannter Herkunft.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe: 0,48 m ohne das im Boden eingelassene Fundament

Breite: 0,21 m

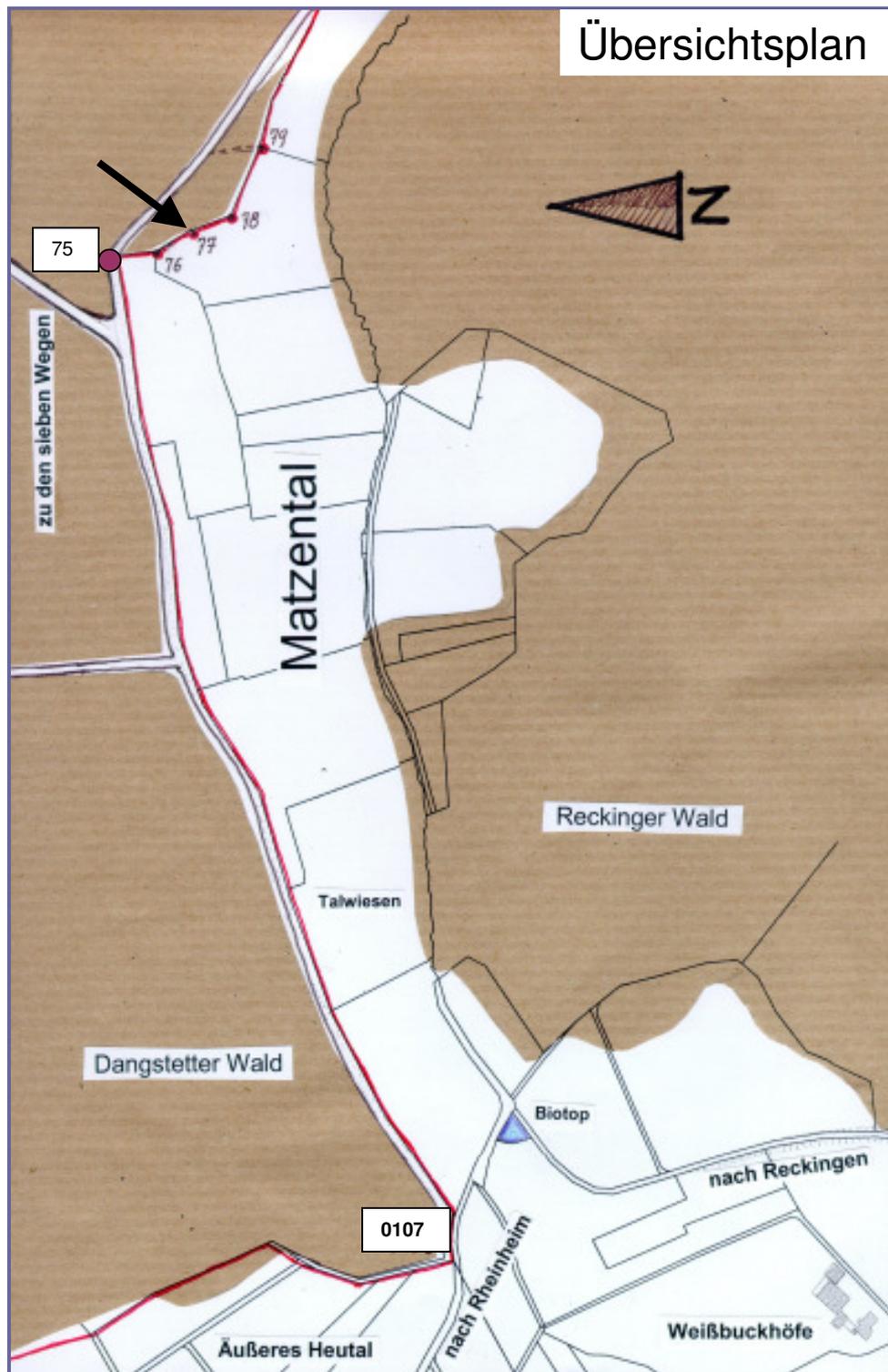
**Tiefe: 0,11 m – das „Dach“ des Steins misst 4 cm im Bogenstich.
der Radius des Bogens beträgt demnach etwa 18,5 cm**

Siehe auch Maßangaben in der beigefügten Zeichnung

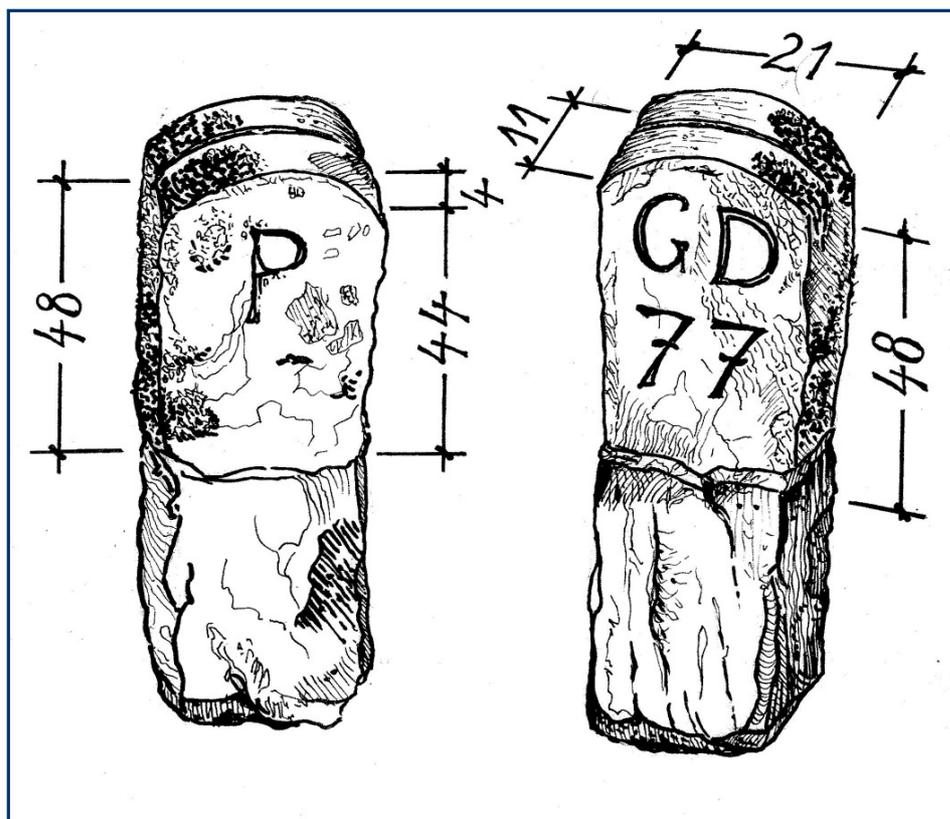
Gefährdungen: gefährdet durch landwirtschaftliche Fahrzeuge

Lageplan:

ein gezeichneter Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Folgeseite.



Die rote Linie ist die Grenze zwischen dem Dangstetter Forst und den angrenzenden Privatgrundstücken. Im Abschnitt zwischen dem Stein Nr. 6984.01.07 (Objekt Nr.0107) und dem oberen, abknickenden Ende der roten Linie lagen die Steine Nr. 65 bis Nr. 75. Sie wurden vermutlich beim Bau des Matzenttalweges überschüttet oder gingen anderweitig verloren. Den Eckstein Nr. 75 findet man mehrfach zerbrochen im Wald. Der „Matzenttalweg“ liegt unmittelbar „links“ der roten Grenzlinie.



von Südwesten

von Nordosten

Vorderansicht





Grenzstein Nr.78, einfacher „Eckstein“
im Mittelabschnitt des Matzentals.
Er markierte einst die Grenze zwischen dem
Gemeindeforst von Dangstetten und dem
angrenzenden privaten Wiesengelände.

Nr. 6984.01.10

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6984.01.10** Kurzbezeichnung: **0110**

Landkreis: Waldshut

Gemeinde: Küssaberg

Ortsteil und Gemarkung: Grenze Dangstetten gegen Reckingen

Wann wurde das Objekt erfasst: Mitte Februar 2013

Gewann: Matzenthal / Langwiesen

Ortsbeschreibung: Talaufwärts gesehen zog sich einst „rechts“ vom Matzenthalweg eine Steinreihe entlang, die etwa zwischen der dort vorhandenen Hecke und dem Wiesengelände im Talgrund verlief. Diese Steinreihe ist in der Karte 1 : 5000 noch verzeichnet, im Gelände aber weitgehend verschwunden. Es handelt sich bei dem beschriebenen Stein um einen der wenigen noch zu findenden Steine dieser Grenzlinie.

Straße: Matzenthalweg – er verläuft talaufwärts gesehen am „linken“ Talrand.

Nummer des Steins: Nr. 78 Die Kerbe im Steinhaupt folgt nicht der Grenze.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Bechtersbohl Süd,, Nr.8416.1

Rechtswert: **34.50,581**

Hochwert: **52.72,425**

Art des Kleindenkmals: Grenzstein (Eckstein einer unvollständigen Reihe)

Datierung: um 1860 – näheres nicht bekannt.

Zustand: steht zwischen genutzter Wiese und vorhandenem Gestrüpp, kaum sichtbar relativ stark gefährdet. Der Stein musste erst von Laub, Fallholz und den Resten eines Weidezauns befreit werden. So besteht auch hier die große Gefahr, dass der Stein überfahren wird.

Hinweise und Besonderheiten: Der Stein hat ein dachförmiges Steinhaupt. Die der Wiese zugewandte Seite zeigt ein P das für „privat“ steht. Für einen Eckstein ist der Stein geradezu ein Winzling.

Material: Kalkstein oder Kalksandstein unbekannter Herkunft.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe: 0,255 plus 0,035 m = 0,29 m ohne das im Boden eingelassene Fundament.
Das Maß 0,035 m bezeichnet die „Firsthöhe“ des Steins . Die Dachneigung beträgt 3,5 : 7 das entspricht einer Neigung von 1: 2

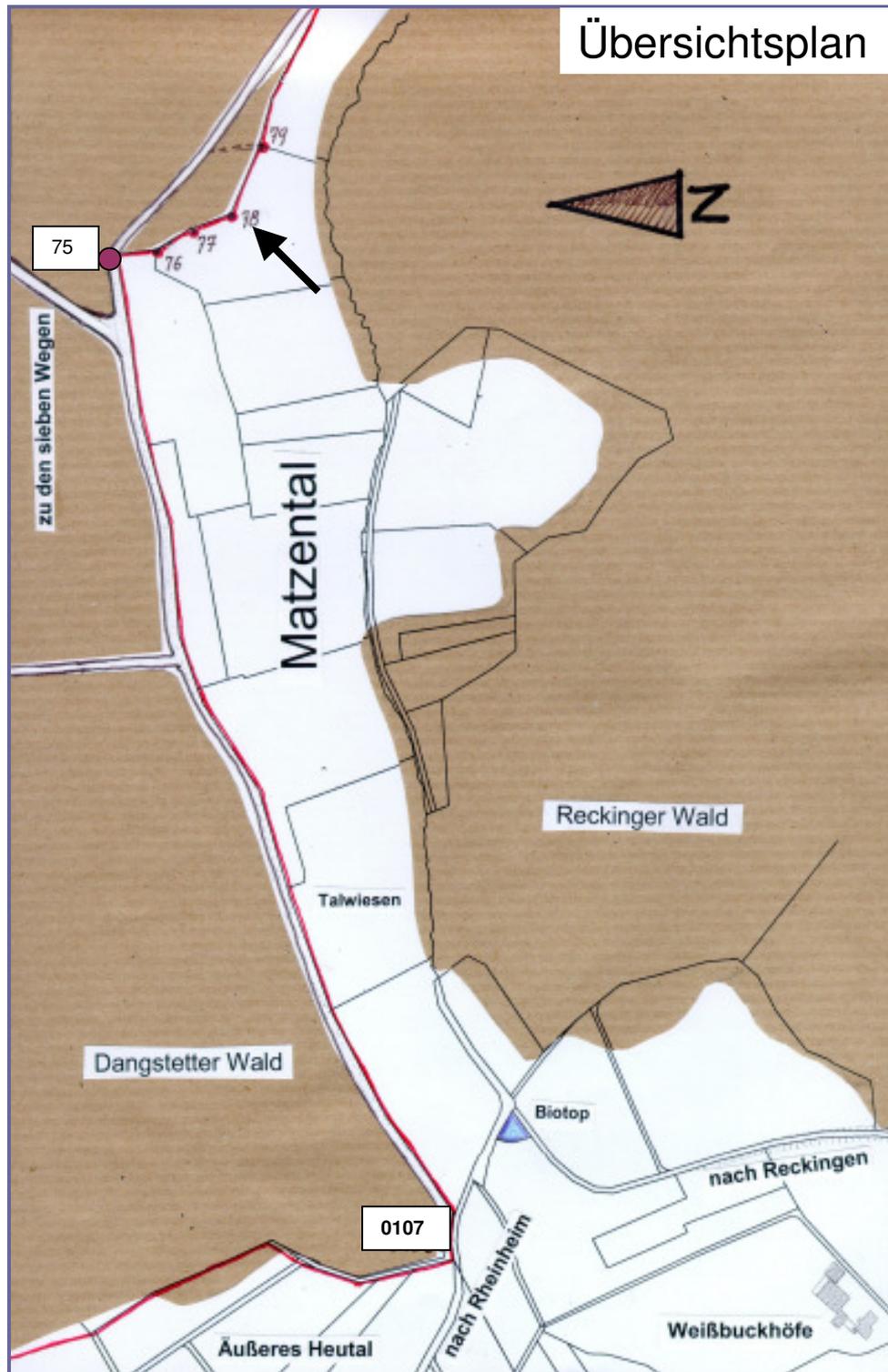
Breite: 0,14 m

Tiefe: 0,11 m - Siehe auch Maßangaben in der beigefügten Zeichnung Seite 4.

Gefährdungen: gefährdet durch landwirtschaftliche Fahrzeuge

Lageplan:

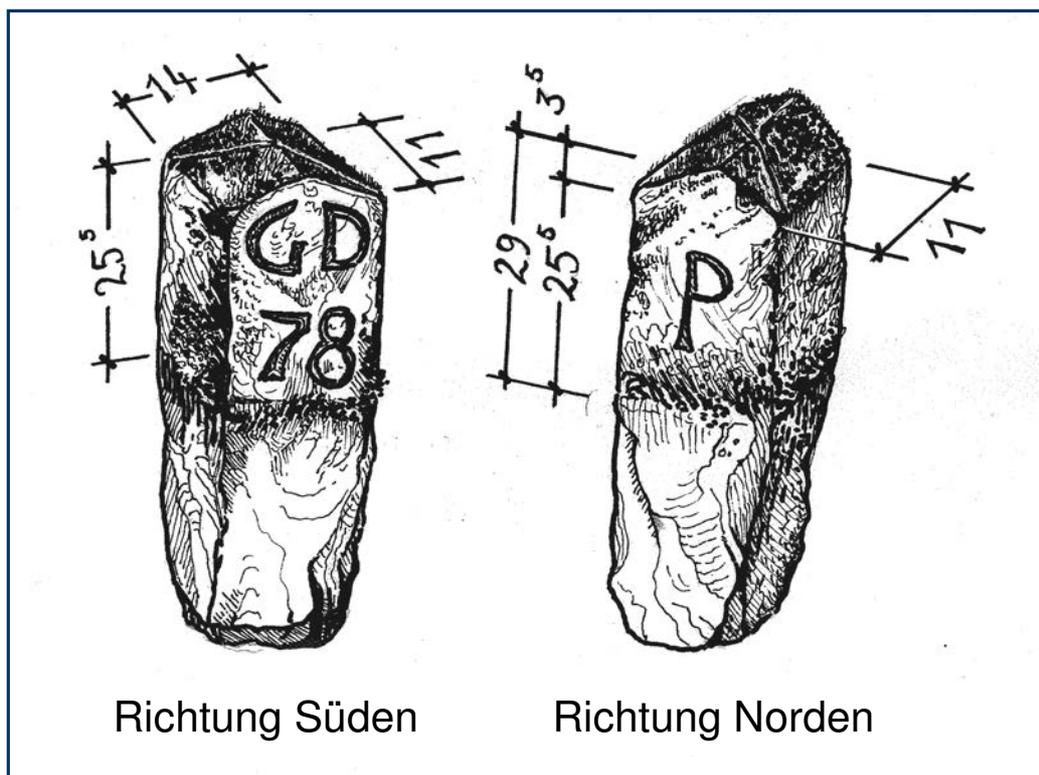
ein gezeichneter Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Folgeseite.



Die rote Linie ist die Grenze zwischen dem Dangstetter Forst und den angrenzenden Privatgrundstücken. Im Abschnitt zwischen dem Stein Nr. 6984.01.07 (Objekt Nr.0107) und dem oberen, abknickenden Ende der roten Linie lagen die Steine Nr. 65 bis Nr. 75. Sie wurden vermutlich beim Bau des Matzenttalweges überschüttet oder gingen anderweitig verloren. Den Eckstein Nr. 75 findet man mehrfach zerbrochen im Wald. Der „Matzenttalweg“ liegt unmittelbar „links“ der roten Grenzlinie.

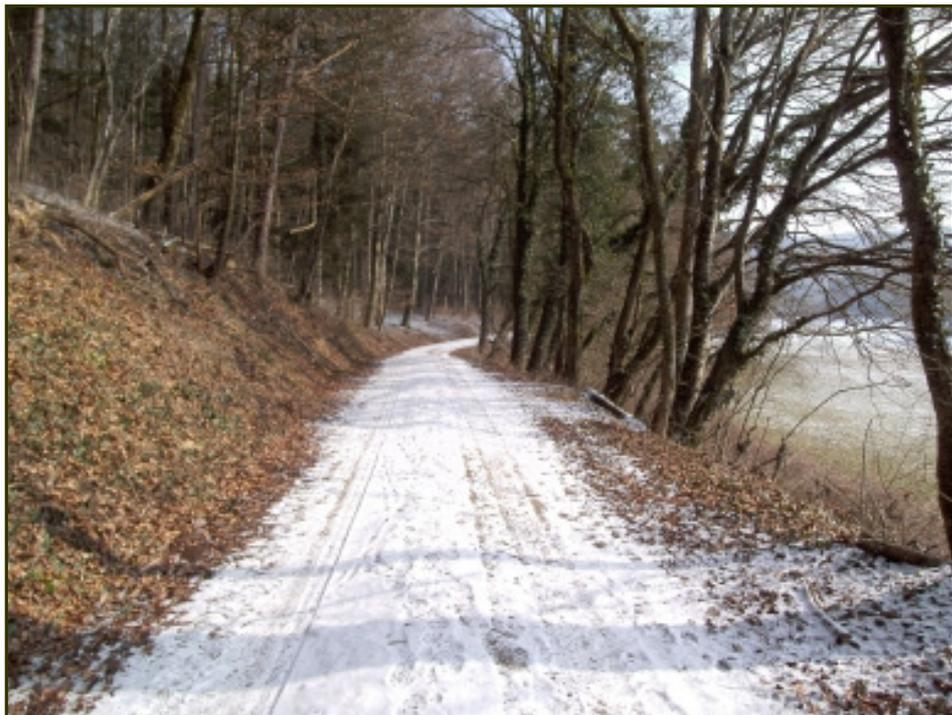
Der beschriebene „Eckstein“ Nr. 78 und der benachbarte Trigonometrische Punkt. Blickrichtung von Süden nach Norden. Man erkennt, was für ein Winzling der Eckstein ist.

Südlich des beschriebenen Steins Nr. 78 befindet sich in einer Entfernung von 1,94 m in süd-südöstlicher Richtung ein Trigonometrischer Punkt neueren Datums der auf der Folgeseite näher beschrieben wird. Dieser ist beschädigt. Das Bild zeigt beide Steine in Richtung Norden gesehen. Von den älteren Steinen haben die mit gerader Nummer ein spitziges, die mit ungerader Nummer ein rundes „Dach“. Die Kerbe im Steinhaupt folgt nicht dem Grenzverlauf.

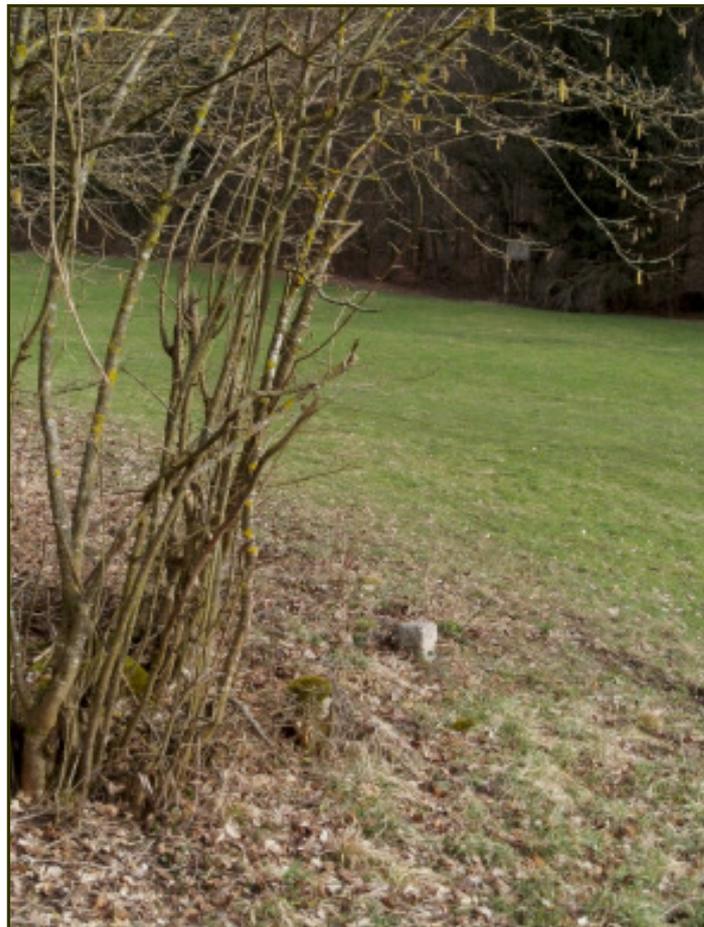




Koordinaten des Trigonometrischen Punktes:
Karte 1 : 5000 Blatt „Bechtersbohl Süd“ Nr.8416.1
Rechtswert. 34.50,582
Hochwert: 52.72,427



Matzentalweg



Ende der Datei



Grenzstein Nr.79, sogenannter „Läufer“
im Mittelabschnitt des Matzentals.
Er markierte einst die Grenze zwischen dem
Gemeindeforst von Dangstetten und dem
angrenzenden privaten Wiesengelände.

Nr. 6984.01.11

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6984.01.11** Kurzbezeichnung: **0111**

Landkreis: Waldshut

Gemeinde: Küssaberg

Ortsteil und Gemarkung: Grenze Dangstetten gegen Reckingen

Wann wurde das Objekt erfasst: Mitte Februar 2013

Gewann: Matzenthal / Langwiesen

Ortsbeschreibung: Talaufwärts gesehen zog sich einst „rechts“ vom Matzenthalweg eine Steinreihe entlang, die etwa zwischen der dort vorhandenen Hecke und dem Wiesengelände im Talgrund verlief. Diese Steinreihe ist in der Karte 1 : 5000 noch verzeichnet, im Gelände aber weitgehend verschwunden. Es handelt sich bei dem beschriebenen Stein um einen der wenigen noch zu findenden Steine dieser Grenzlinie.

Straße: Matzenthalweg – er verläuft talaufwärts gesehen am „linken“ Talrand.

Nummer des Steins: Nr. 79. Der Stein wurde bereits heftig angefahren.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Bechtersbohl Süd,, Nr.8416.1

Rechtswert: **34.50,636**

Hochwert: **52.72,404**

Art des Kleindenkmals: Grenzstein (Läufer in einer unvollständigen Reihe)

Datierung: um 1860 – näheres nicht bekannt.

Zustand: steht zwischen genutzter Wiese und vorhandenem Gestrüpp sehr exponiert am Rande eines ausgefahrenen Schleifweges, dort stark gefährdet.

Hinweise und Besonderheiten: Der Stein hat ein abgerundetes Steinhaupt. Die der Wiese zugewandte Seite zeigt ein P das für „privat“ steht.

Material: heller, teils gelblicher Kalkstein oder Kalksandstein unbekannter Herkunft.

Wurde das Kleinoddenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe: 0,30 plus 0,04 m = 0,34 m ohne das im Boden eingelassene Fundament.
Das Maß 0,04 m bezeichnet den „Bogenstich“ des Steins . Der Radius der Rundung beträgt etwa 16,5 cm

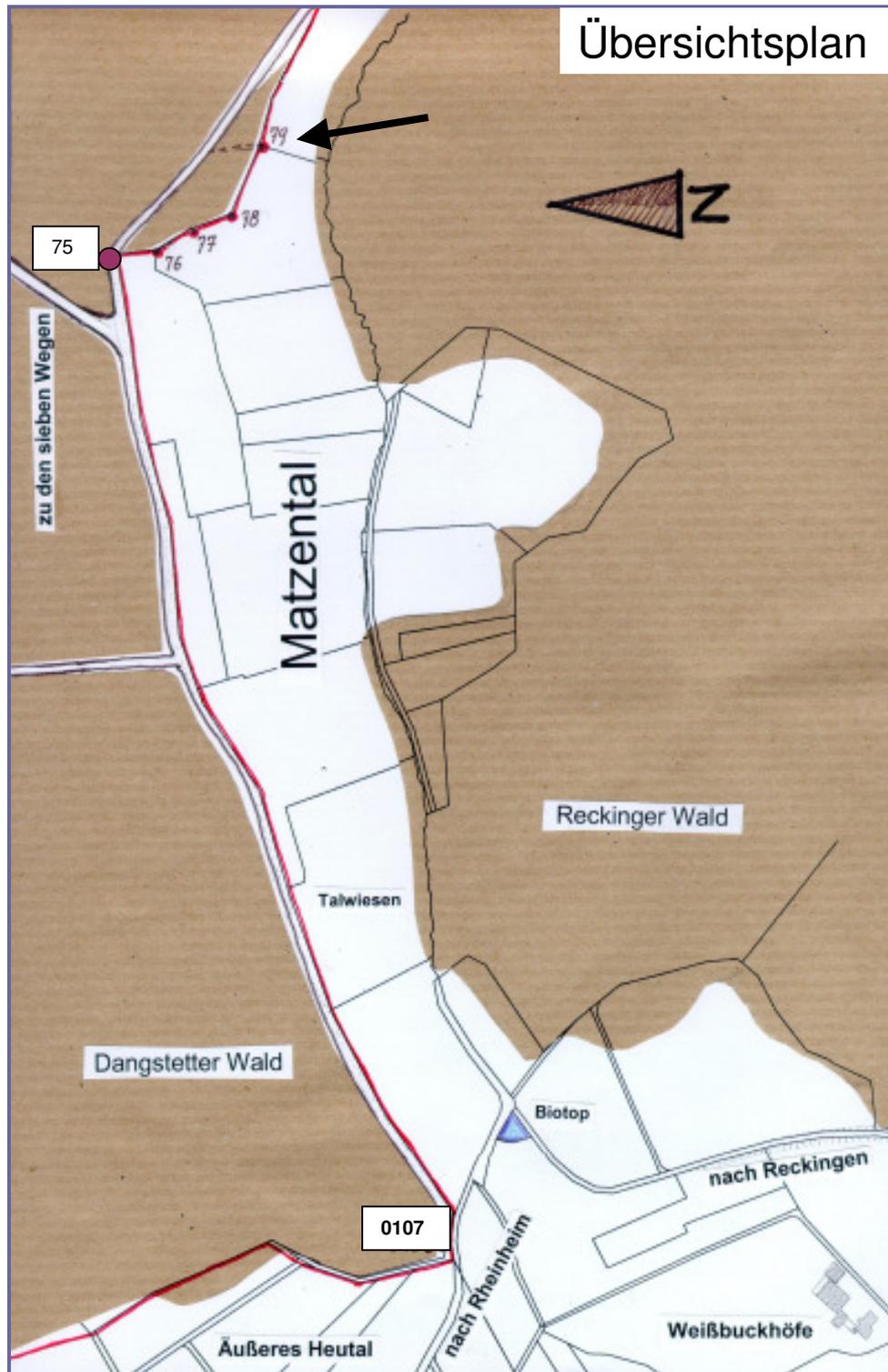
Breite: 0,21 m

Tiefe: 0,16 m - Siehe auch Maßangaben in der beigefügten Zeichnung Seite 4.

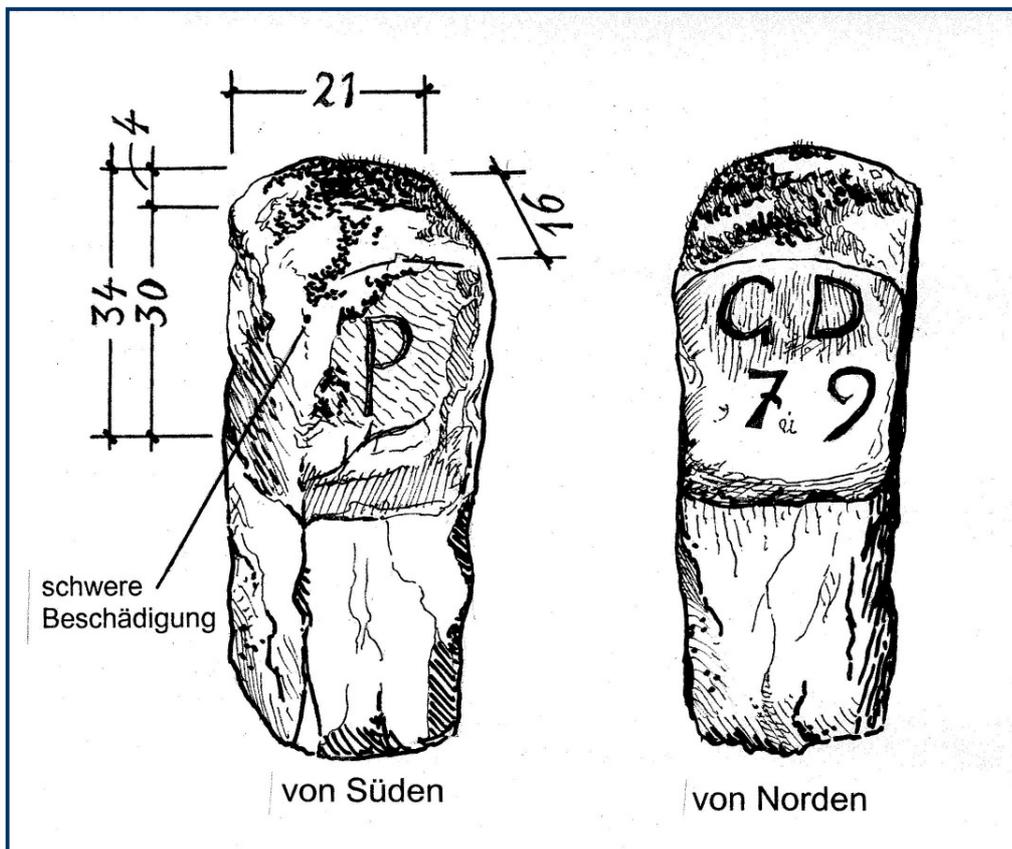
Gefährdungen: gefährdet durch Holzabfuhr und landwirtschaftliche Geräte.

Lageplan:

ein gezeichneter Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Folgeseite.



Die rote Linie ist die Grenze zwischen dem Dangstetter Forst und den angrenzenden Privatgrundstücken. Im Abschnitt zwischen dem Stein Nr. 6984.01.07 (Objekt Nr.0107) und dem oberen, abknickenden Ende der roten Linie lagen die Steine Nr. 65 bis Nr. 75. Sie wurden vermutlich beim Bau des Matzenttalweges überschüttet oder gingen anderweitig verloren. Den Eckstein Nr. 75 findet man mehrfach zerbrochen im Wald. Der „Matzenttalweg“ liegt unmittelbar „links“ der roten Grenzlinie.





Grenzsteinfeld Bernhardholz auf Gemarkung Kadelburg oberhalb der Rivenhausenfelsen

Der abgebildete Stein ist vollkommen „blank“ also ohne Kennzeichnung. Er dient zusammen mit dem Nullpunkt als Landmarke zum Auffinden der diversen Steine im Steinfeld Bernhardholz. Auf der Seite 3 findet sich eine Karte in der dieser Ausgangspunkt und der Nullpunkt verzeichnet sind. Die angegebenen Distanzen wurden relativ exakt mit dem Messrad ermittelt. Nullpunkt der Messung ist die Mitte der Bank beim Wegzeiger am Ende der Kadelburger Bergstraße. Der nun beschriebene Stein hat die Station 249.

Nr. 6982.01.12

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6982.01.12** Kurzbezeichnung: **0112**

Kartiert: Mitte April und Ende Mai 2013

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg
Ortsteil und Gemarkung: Kadelburg

Gewann: Bernhardholz

Ortsbeschreibung: Siehe Wegeleitung der Folgeseiten. Das Gebiet liegt direkt an der Markungsgrenze nach Lauchringen auf dem dortigen Hochplateau der Gemarkung Kadelburg innerhalb eines Waldstücks.

Straße: nur Feldwege – siehe Seite 3

Sonstige Angaben: In der Literatur findet man den Hinweis, dass sich dort ehemals ein Hof auf selbstständiger Gemarkung befunden habe. Es gibt die Sage vom frommen Rifhauser Bauern, auf die später eingegangen wird. Der Flurname Rievenhausen enthält das Wort „Riefen“ das angeblich Rutschung bedeutet und keltischen Ursprungs sei.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Oberlauchringen Süd“ Nr. 8315.30

Rechtswert: **34.48,608**

Hochwert: **52.75,044**

Art des Kleindenkmals: markanter Grenzstein, der in der nachfolgenden Beschreibung als Bezugspunkt, also als Landmarke, verwendet wird. Vom Wegzeiger aus folgt man dem Feldweg in westlicher Richtung ungefähr in Richtung Waldshut um zu diesem ausgewählten ersten Stein zu kommen

Datierung: nicht bekannt

Zustand: in Ordnung

Hinweise und Besonderheiten: Liegt „rechts“ in der Böschung oberhalb des Wegseitengrabens, teilweise von Bewuchs verdeckt. Entfernung vom Wegzeiger aus = 249 m (Entfernung von der ersten Kurve aus = ca. 95 m)

Material: weißer, ausgebleichter Kalkstein.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe: vorne 45 cm, hinten 35 cm – steht oben in einer steilen Böschung.

Breite: 20,5 cm

Tiefe: 14,5 cm

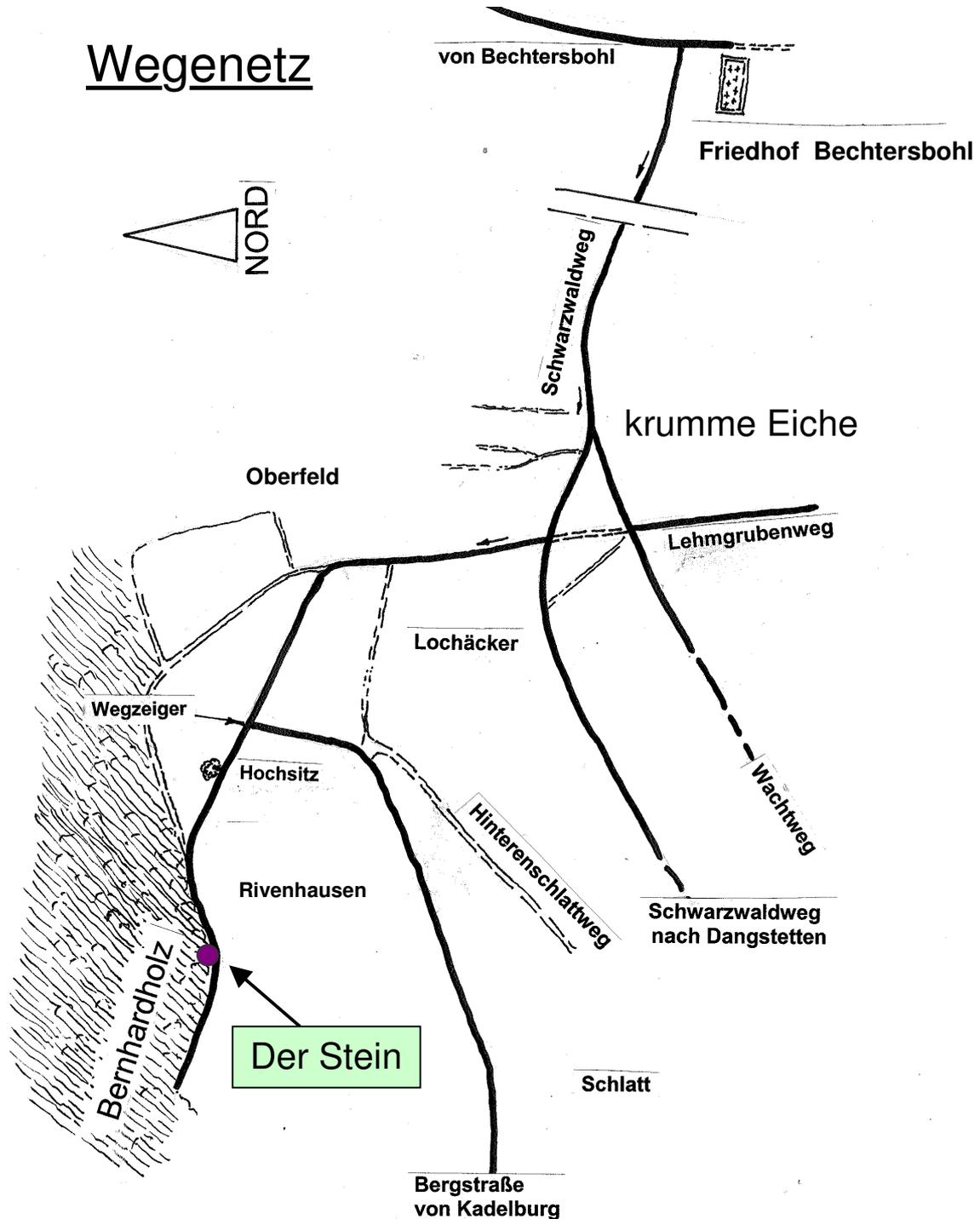
Gefährdungen: eigentlich keine

Lageplan: Ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf den Seiten 3 und 5.

Steinsetzungen im Bernhardholz

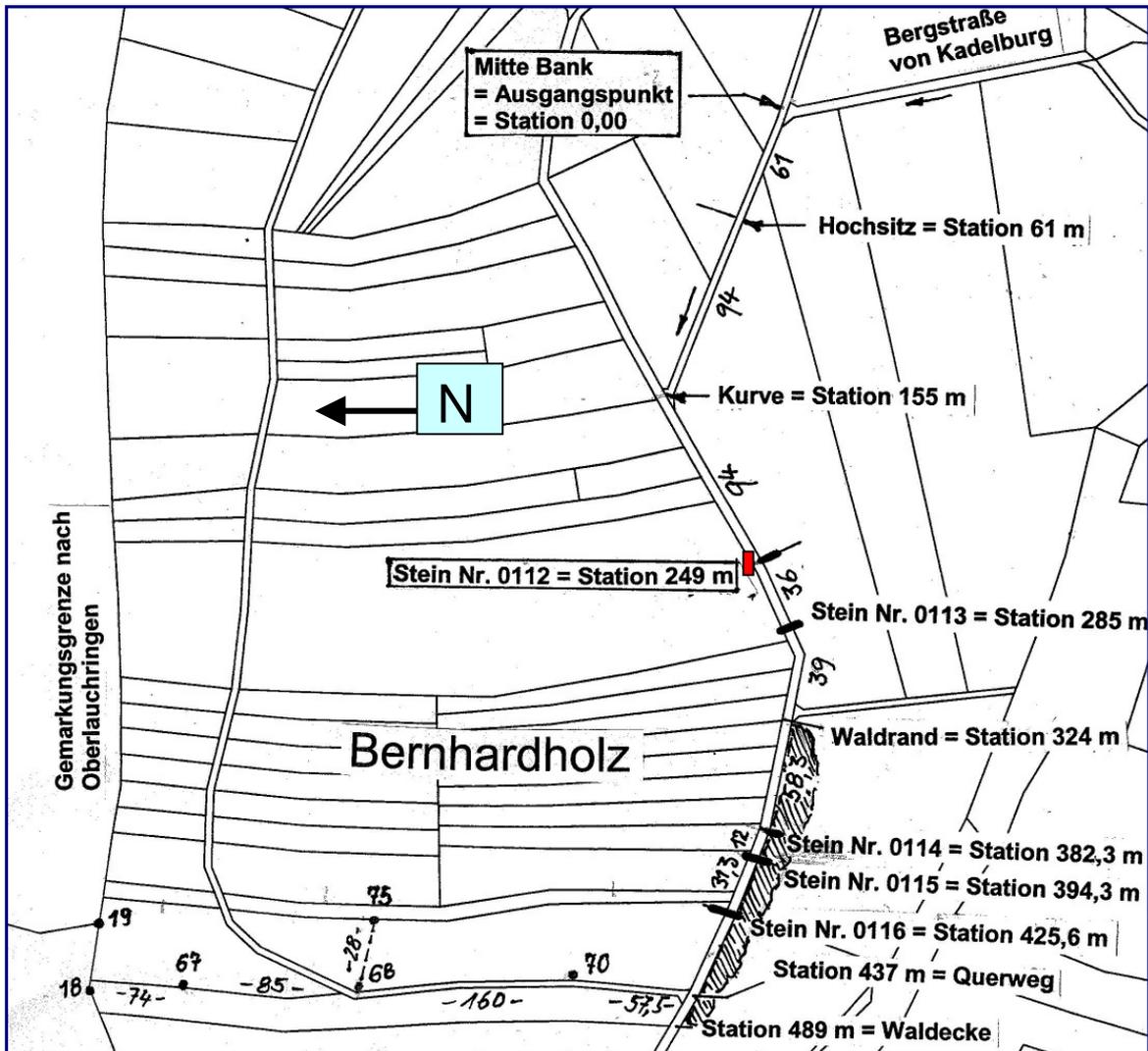
1,5 km ostnordöstlich von Kadelburg

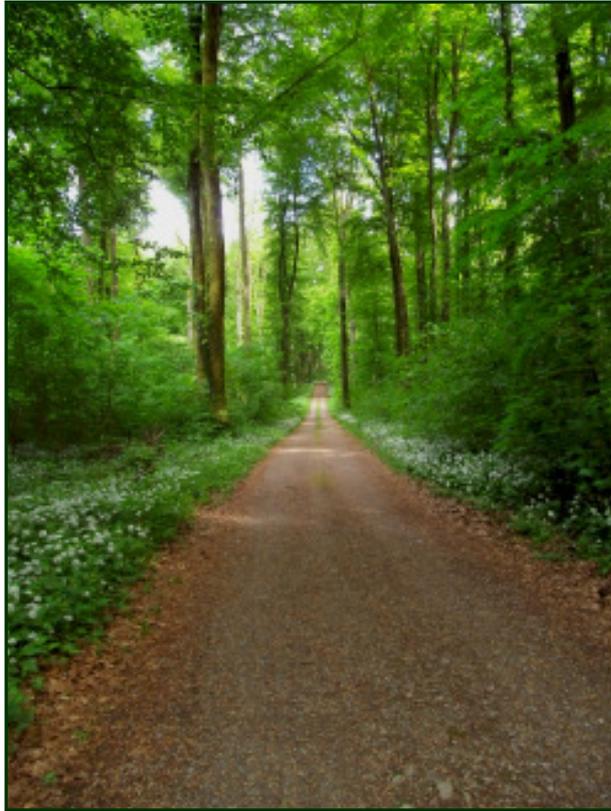
Wegenetz



Man erreicht das Bernhardholz am besten vom Friedhof Bechtersbohl aus. Die Wege von dort haben wenig Steigung und sind gut zu begehen.

Übersichtsplan





Der Schwarzwaldweg etwa in Richtung Kadelburg gesehen



Laubmischwald links und rechts des Schwarzwaldweges mit großen Beständen an blühendem Bärlauch.



Wegegabelung „krumme Eiche“. Die „rechte“ Abzweigung führt zum Bernhardholz. Nach 150 m biegt erneut ein Fahrweg „rechts“ ab, der direkt zum Wegzeiger und ins Bernhardholz führt.



Der Wegzeiger mit der Bank. Von „rechts“ kommt die Bergstraße von Kadelburg herauf. Der Weg im Hintergrund führt nach Bechtersbohl also in Richtung der Wegegabelung bei der „krummen Eiche“



Der Hochsitz bei Station 61 m. Etwa in Bildmitte befinden sich Bank und Wegzeiger. Dort mündet, kaum zu erkennen, die Bergstraße von „rechts“ aus Richtung Kadelburg ein.



Blick auf die Küssaburg und im Mittelgrund auf den Friedhof Bechtersbohl.

Das Bernhardholz beim Hochplateau Rivenhausen

Nordöstlich von Kadelburg liegt ein ausgedehntes Rutschgelände mit dem Flurnamen „Bergwiesen“. Oberhalb der Bergwiesen sieht man schon von weitem eine nahezu senkrechte Felswand. Das über dieser Wand gelegene Gelände wird im Volksmund „Rifhusen“ genannt. In der Karte steht der Name Rivenhausen für ein als Ackerfeld bewirtschaftetes Teilgebiet, das direkt oberhalb der Felsen „links“ der Bergstraße liegt. Das Bernhardholz grenzt im Süden an Rivenhausen, im Norden an die Gemarkung Oberlauchringen. Dass sich gerade im Bernhardholz so viele historisch interessante Grenzsteine finden, lässt vermuten, dass einst auf der Hochfläche mehrere Herrschaften aneinander stießen. Der Küssaberner Heimatforscher und Ehrenbürger Dr. Müller Ettikon schreibt in seinem Büchlein „Küssaberg im Landkreis Waldshut“ (1981) das Gebiet Rivenhausen, erstmals 1282 urkundlich erwähnt, habe einst seine Steuer, den sogenannten Zehnten, an das Verenastift Zurzach bezahlt. Später habe das Gebiet „zum Friedhag der Grafen von Sulz“ gehört. Dr. Müller Ettikon erzählt sodann auch eine Sage vom Bauern, der so fromm war, dass ihm die Gnade Gottes erlaubte, zur Messe nach Zurzach über das Wasser des Rheins zu gehen. Dieser Bauer hatte seinen Hof, so erzählt die Geschichte, auf dem Rivenhausen. Nachdem sich besagter Bauer aber einen Weinbergstecken aus einem fremden Weinberg als Wanderstab „geliehen“ hatte, zürnte ihm Gott und das Wandern über das Wasser fand ein vorläufiges Ende. Erst als der Bauer dem Verenastift ein silbernes Glöcklein stiftete, ließ sich Gott wieder gnädig stimmen. Von da an konnte der fromme Bauer wieder auf dem Wasser wandeln. Dem süßlich-frommen Erbauungsgeschichtchen kann man entnehmen, dass sich auf dem Hochplateau einst ein Siedlungsplatz befand, der heute gänzlich verschwunden ist. Der Bauer, der so reich war, dass er eine silberne Glocke stiften konnte, war möglicherweise ein nicht Leibeigener, also ein Freibauer. Der Name Bernhardholz für ein zusammenhängendes größeres Waldgebiet lässt vermuten, dass einst ein Kloster dort Wald besaß. Keiner der Grafen von Sulz hatte den Namen Bernhard.

Das Bernhardholz





Grenzsteinfeld Bernhardholz auf Gemarkung Kadelburg oberhalb der Rivenhausenfelsen

Der Stein steht im Wald und trägt auf einer Seite eine Jahreszahl, die als 1771 interpretiert wird. Auf der Rückseite findet man ein „S“, was ein Hinweis sein könnte, dass die Grafen von Sulz einst den Stein setzten.

Abstand vom „rechten“ Wegrand 5,50 m. Station 285 m

Nr. 6982.01.13

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6982.01.13** Kurzbezeichnung: **0113**

Kartiert: September 2012 / Mai 2013

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg
Ortsteil und Gemarkung: Kadelburg

Gewann: Bernhardholz

Ortsbeschreibung: Der Stein ist auf der Karte der Seite 3 verzeichnet.
Er liegt etwa 5,50 m von „rechten“ Wegrand entfernt im Wald

Straße: Feldweg entlang des südlichen Waldrandes.

Sonstige Angaben: Blickrichtung beim Aufsuchen des Steins gegen Südwesten. Stationierung ist im nachfolgenden Lageplan erläutert. (Station 285)

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Oberlauchringen Süd“ Nr. 8315.30

Rechtswert: **34.48,575**

Hochwert: **52.74,982**

Art des Kleindenkmals: markanter Grenzstein

Datierung: 1771 (?) - auf der Seite des Steins findet man die Nr. 87.

Zustand: stark bemoost und von Gestrüpp bedrängt.

Hinweise und Besonderheiten: einstige Besitzverhältnisse nicht mehr bekannt.

Material: weiß angewitterter Kalksandstein (?) unbekannter Herkunft.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe: 0,32 m – Oberseite in Querrichtung halbkreisförmig.

Breite: 0,20 m

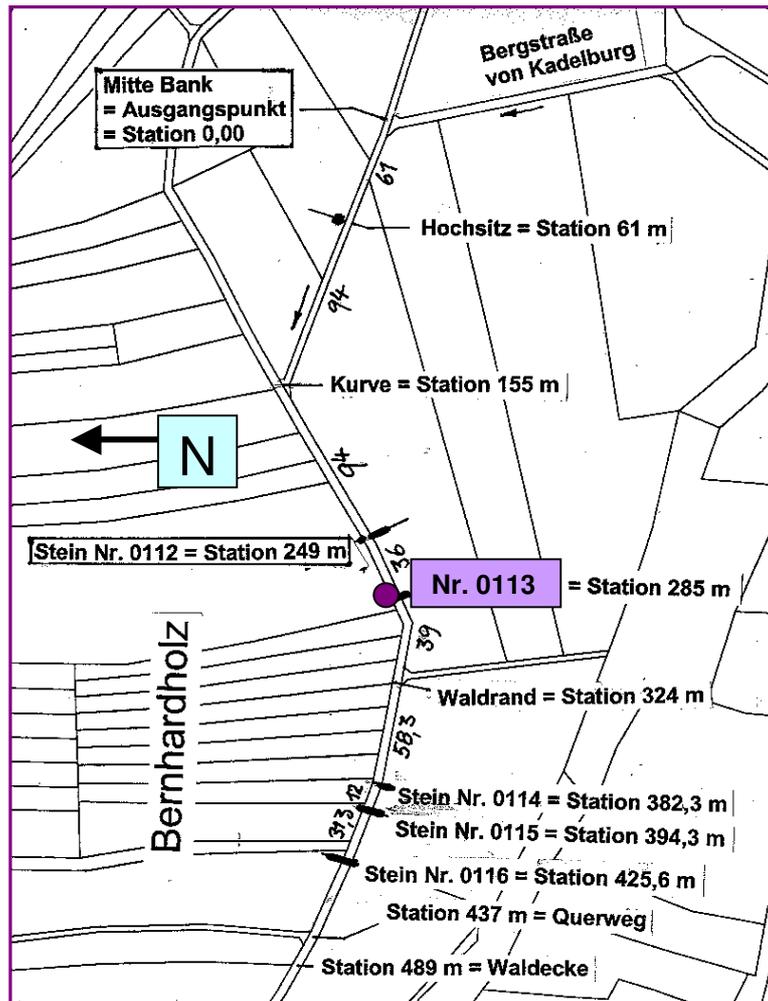
Tiefe: 0,17 m

Siehe auch Maßangaben in der beigefügten Zeichnung

Gefährdungen: Holzmacherarbeiten / schwere Maschinen.

Lageplan:

ein Lageplanausschnitt zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Folgeseite.



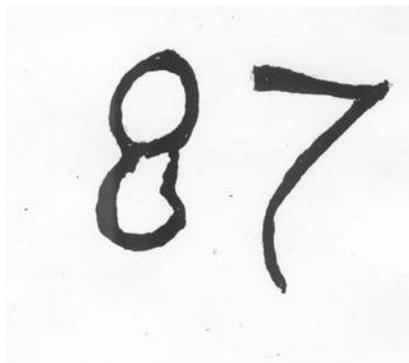
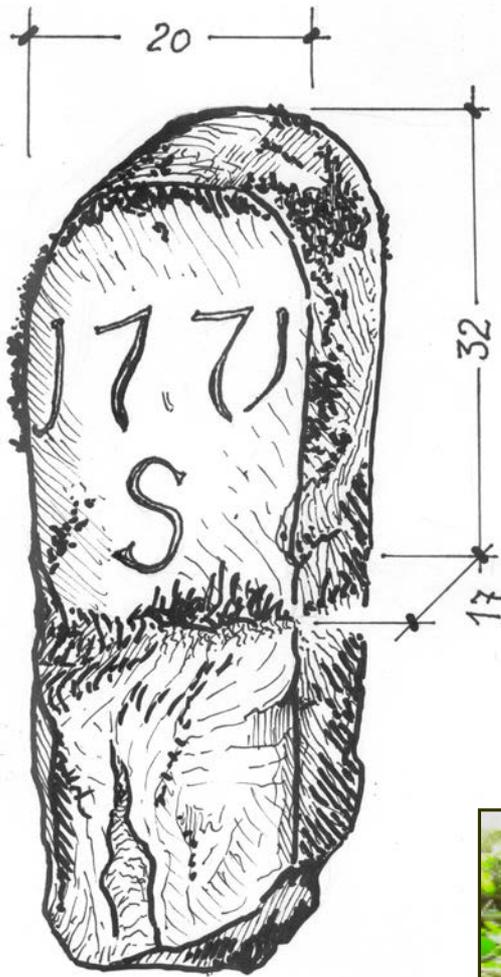
Blick auf das Bernhardholz Blickrichtung von Osten nach Westen.
Von links kommt die Bergstraße aus Richtung Kadelburg.



Vorderseite



Rückseite



Das Foto wird stets vom Licht, das vom Waldrand her kommt, überstrahlt.

Ende der Datei



Grenzsteinfeld Bernhardholz auf Gemarkung
Kadelburg oberhalb der Rivenhausenfelsen

Der hier beschriebene Stein trägt das Wappen der
Grafen von Sulz und die Jahreszahl 1622. Er wurde
also zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges gesetzt.
Der Stein steht direkt am Wegrand. Auf beiden
Seiten reicht der Wald bis and den Weg heran. Die
Lichtverhältnisse sind daher ebenfalls nicht optimal.

Nr. 6982.01.14

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6982.01.14** Kurzbezeichnung: 0114
Kartiert: September 2012 bis Mai 2013

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg
Ortsteil und Gemarkung: Kadelburg

Gewann: Bernhardholz

Ortsbeschreibung: Feldweg am südlichen Waldrand des Bernhardholzes.

Straße: Feldweg, der dort durch ein kleines Wäldchen führt.

Sonstige Angaben: Stein ist relativ klein und sehr gefährdet. Stein hat ein „Dach“, lief also einst nach oben spitzig zu. (Firstwinkel ca. 90°)

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Oberlauchringen Süd“ – Nr. 8315.30

Rechtswert: **34.48,498**
Hochwert: **52.75,041**

Art des Kleindenkmals: mittelalterlicher Grenzstein mit Wappen

Datierung: 1622 entsprechend der angegebenen Jahreszahl.

Zustand: bemoost aber Zustand insgesamt gut.

Hinweise und Besonderheiten: Hat die Nummer 84, seitlich eingehauen.

Material: gelber Sandstein unbekannter Herkunft. Sieht aus wie Gestein aus der Oberen Süßwassermolasse, könnte aber auch von den nahen Rievenhausenfelsen stammen.

Wurde das Kleinodnkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe: links 0,27 m, rechts 0,32 m – siehe Titelbild.

Breite: 0,215 m

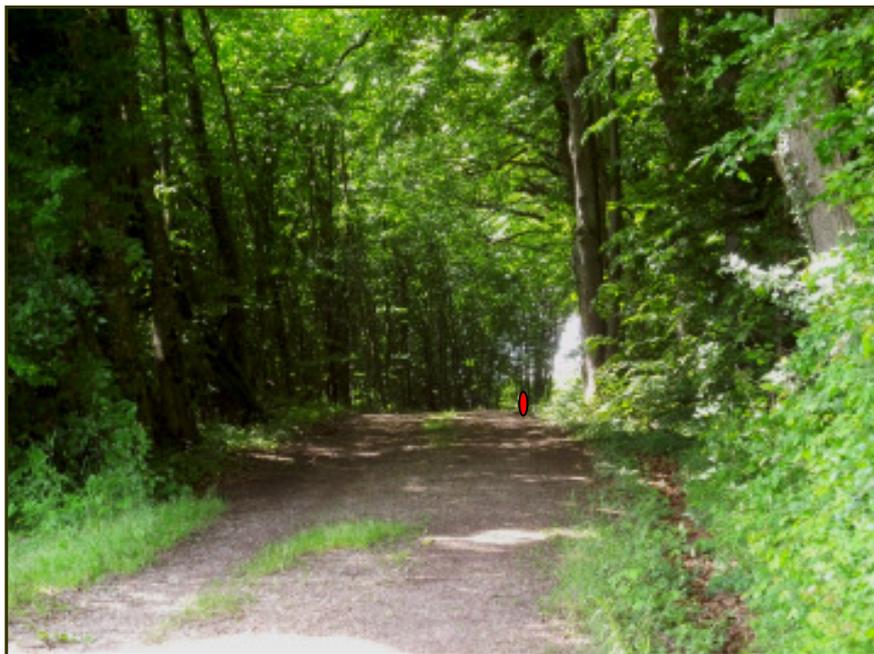
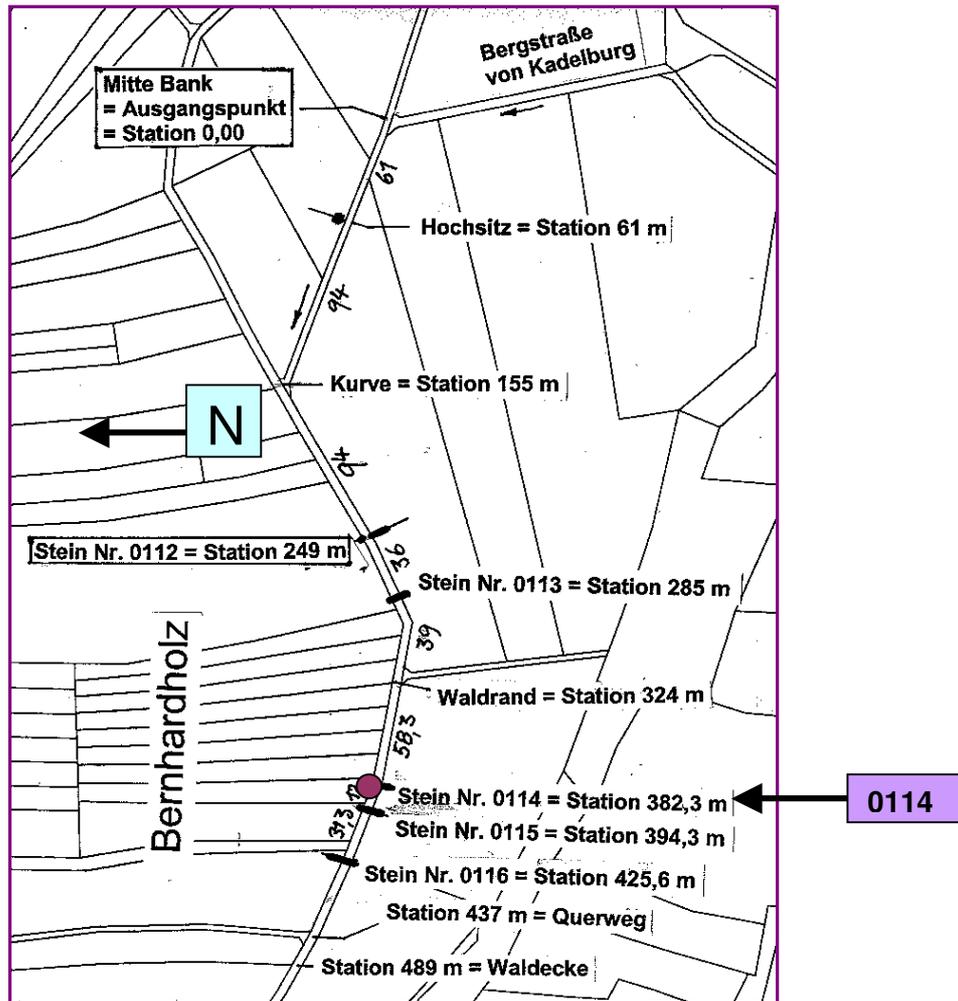
Tiefe: 0,155 m

Siehe auch Maßangaben in der beigefügten Zeichnung

Gefährdungen: Gefahr dass der Stein von einem schweren Fahrzeug zur Seite gedrückt oder gar überfahren wird.

Lageplan:

ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Folgeseite.



In diesem „Hohlweg“ steht der Stein am rechten Wegrand

Vorderansicht



Seitenansicht





In der Zeichnung von 1984 sieht man über dem Wappen eine Gravur, die als eine Neun gelesen werden könnte. Es ist jedoch das „S“ der Grafen von Sulz. Die Stelle ist heute von kurzem, auch gegen die Bearbeitung mit einer Spachtel sehr resistentem Moos überwachsen. Es wurde darauf verzichtet, dieses Moos abzukratzen. Man beachte auch die Kerbe im Dach des Steins, welche die Richtung der Grenze bezeichnet.



Grenzsteinfeld Bernhardholz auf Gemarkung Kadelburg oberhalb der Rivenhausenfelsen.

Der abgebildete Stein mit der Nummer 82 wurde mit Farbe besprüht um ihn sichtbar zu machen. Der Verursacher lässt jegliches Verständnis für die Zeugen der Vergangenheit vermissen. Für diesen Frevel an einem Kleindenkmal gibt es keinerlei Rechtfertigung.

Der Stein befindet sich bei Station 394,3 und steht „rechts“ vom Weg, 4,70 m vom Wegrand entfernt.

Nr. 6982.01.15

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6982.01.15** Kurzbezeichnung: **0115**

Kartiert: September 2012 / Mai 2013

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg
Ortsteil und Gemarkung: Kadelburg

Gewann: Bernhardholz

Ortsbeschreibung: siehe die Wegeleitung in Datei Nr. 0112 und die Übersicht auf der Folgeseite.

Straße: Feldweg am südlichen Waldrand des Bernhardholzes.

Sonstige Angaben: Stein steht „rechts“ des Weges im Wald und 4,70 m vom rechten Wegrand entfernt – Station 394,3 wie im Lageplan auf Seite 3 dargestellt.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Oberlauchringen Süd“ - Nr. 8315.30

Rechtswert: **34.48,473**

Hochwert: **52.75,045**

Art des Kleindenkmals: Grenzstein mit Nummer 82.

Datierung: nicht ersichtlich – um 1725 (?) wie die benachbarten Steine

Zustand: durch aufgesprühte Farbe sehr beeinträchtigt.

Hinweise und Besonderheiten: außergewöhnlich schlanker Stein.

Material: gelblicher Sandstein mit dunkler Patina.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe: 0,47 m

Breite: unten 0,27 m , oben 0,21 m

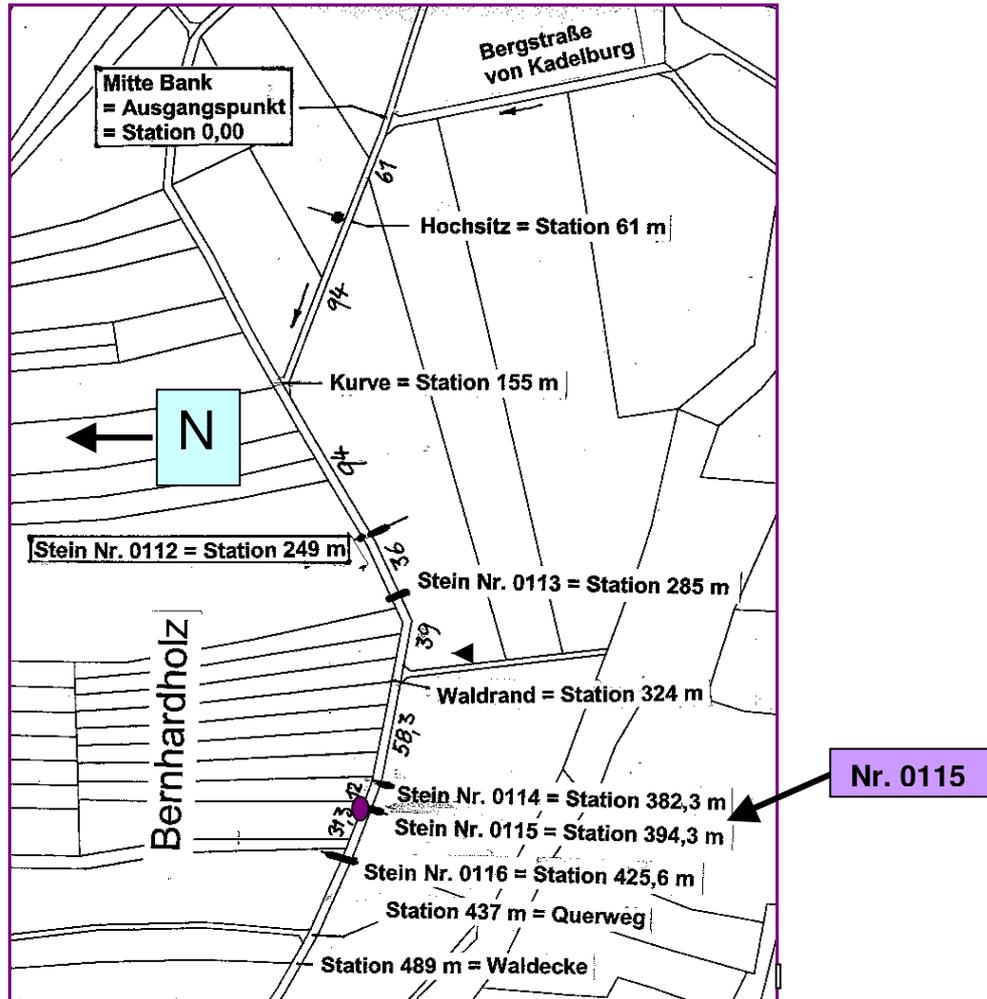
Tiefe: 0,12 m

Siehe auch Maßangaben in der beigefügten Zeichnung

Gefährdungen: Holzmacherarbeiten / Holzrücken / Farbschmiererei.

Lageplan:

ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Folgeseite.



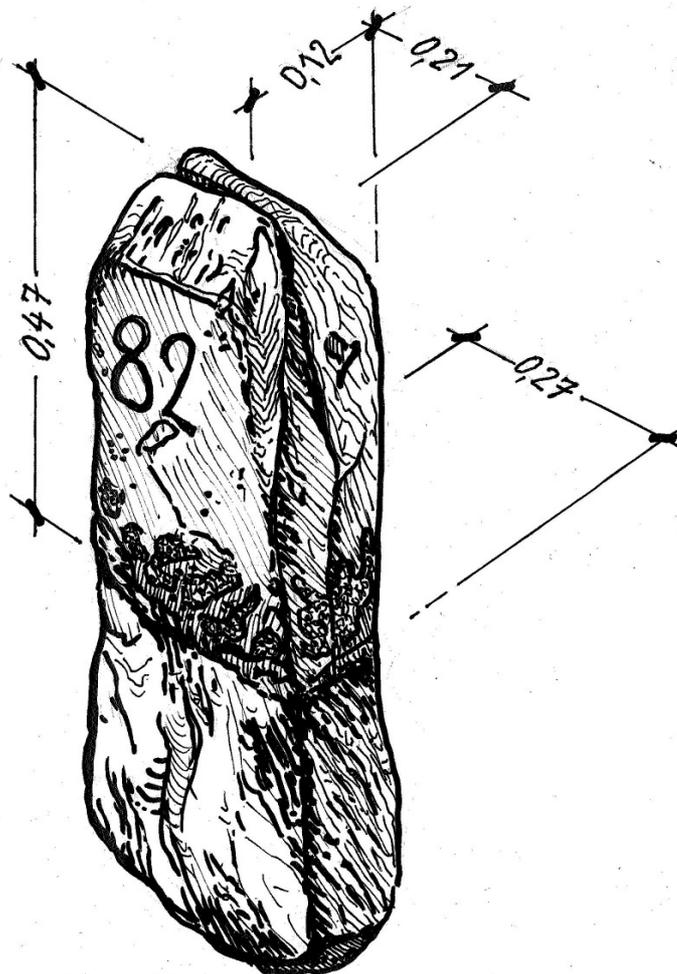
Aufnahme im frühen Frühjahr.
Das Waldesdunkel verfälscht
die Farben. Gut zu erkennen
ist aber die Nummer 82

Der Stein steckte ursprünglich
tiefer in der Erde. Zu sehen ist
der Übergang vom Sockel zum
freiliegenden Teil des Steins.





Der Stein, am 30. Mai 2013 aufgenommen. Im Wald herrschte zum Zeitpunkt der Aufnahme Streulicht. Einzelne Sonnenflecken treten im Bild als weiße Flächen in Erscheinung. Mit weißer Kreide wurde die Nummer 82 sichtbar gemacht. Eine Kerbe, die in Richtung der markierten Grenzlinie zeigt, läuft von links nach rechts über das Haupt des Steins. Der Stein hat keine weiteren Gravuren.



Ende der Datei



Grenzsteinfeld Bernhardholz auf Gemarkung Kadelburg oberhalb der Rivenhausenfelsen.

Der beschriebene Stein ist 1,60 m vom „rechten“ Wegrand entfernt und versteckt sich hinter einer sehr morschen Bank. Er trägt die Jahreszahl 1725, dazu das Wappen der Grafen von Sulz und auf der Dachschräge ein „S“. Auf der Seitenfläche findet man die Nummer 72.

6982.01.16

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6982.01.16** Kurzbezeichnung: **0116**

Kartiert: zwischen September 2012 und Ende Mai 2013 wurde die Örtlichkeit insgesamt sechs mal aufgesucht um optimales Licht für eine Aufnahme zu bekommen. Problematisch waren die gravierenden Helligkeitsunterschiede am Waldrand.

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg
Ortsteil und Gemarkung: Kadelburg

Gewann: Bernhardholz

Ortsbeschreibung: Liegt versteckt hinter einer morschen Bank, wie auf der Folgeseite beschrieben.

Straße: Feldweg entlang des Waldsaumes auf der Südseite des Bernhardholzes.

Sonstige Angaben: Beste Aufnahmen bei strömendem Regen.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Oberlauchringen Süd“ Nr. 8315.30

Rechtswert: **34.48,447**

Hochwert: **52.75,054**

Art des Kleindenkmals: Grenzstein mit Jahreszahl 1725 und Wappen der Grafen von Sulz.

Datierung: 1725 laut Jahreszahl auf dem Stein

Zustand: Konturen sehr verwaschen, sonst ist der Stein unversehrt.

Hinweise und Besonderheiten: Stark von Gestrüpp bedrängt. Stein hat ein „Dach“, das im First einen Winkel von 90° aufweist.

Material: ockergelber, glatter Stein unbekannter Herkunft.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe: 0,45 m

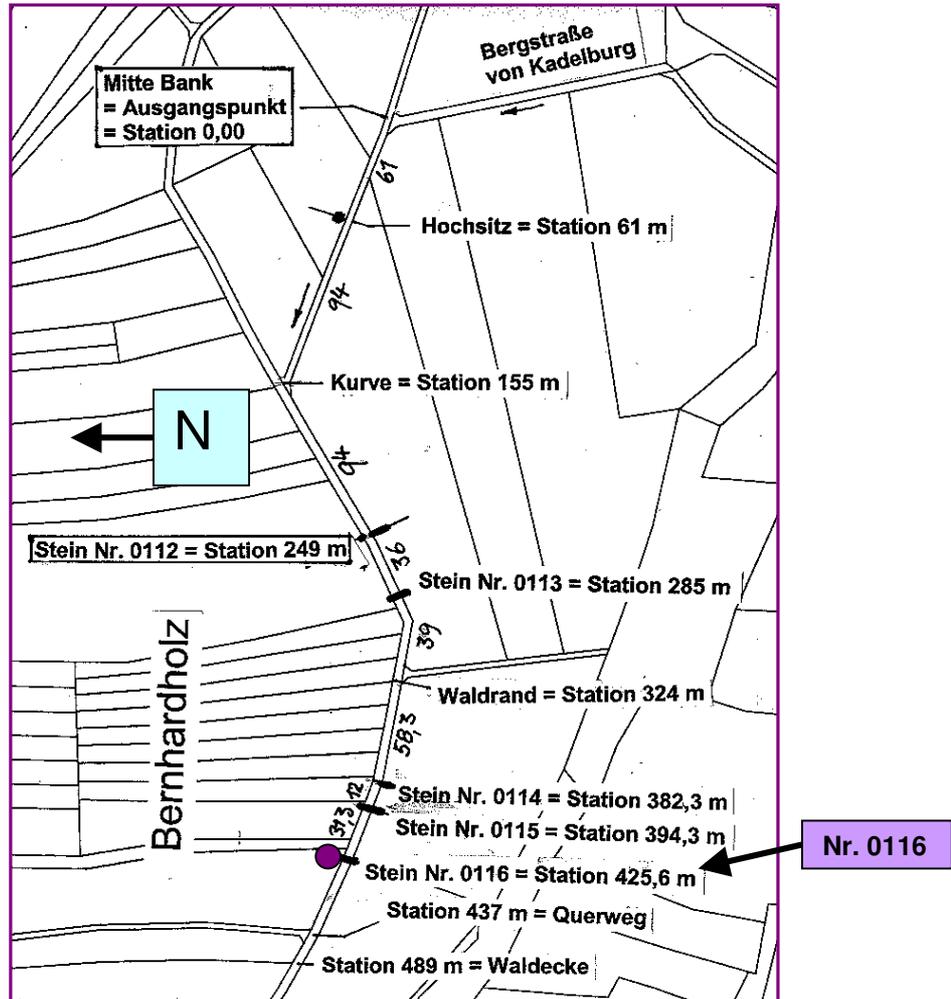
Breite: 0,21 m

Tiefe: 0,14 m

Gefährdungen: Keine außer den neuerdings beobachteten Farbschmierereien.

Lageplan:

ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Folgeseite.



Stein bei Regen fotografiert
Man erkennt das in die
Dachschräge eingehauene
„S“ der Grafen von Sulz
sowie ganz schwach die
Konturen des Wappens.





das „S“ - sichtbar gemacht mit Kreide



Die Nummer 72 - sichtbar gemacht mit Kreide. auf dem Bild sieht man auch schön das „Dach“ des Steins.

Ende der Datei



Grenzsteinfeld Bernhardholz auf Gemarkung Kadelburg oberhalb der Rivenhausenfelsen

Der Stein steht unmittelbar am Weg, Blickrichtung nach Norden, also Richtung Oberlauchringen. Er wurde durch ein Fahrzeug umgedrückt, und sein Fundament liegt teilweise frei. Auf der Rückseite erkennt man das „S“ der Grafen von Sulz, auf der Seite die Nummer 70. Der Weg ist unbefestigt, der Untergrund aufgeweicht und tiefgründig.

Nr. 6982.01.17

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6982.01.17** Kurzbezeichnung: **0117**

Kartiert: 05. Juni 2013

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg
Ortsteil und Gemarkung: Kadelburg

Gewann: Bernhardholz

Ortsbeschreibung: Stein liegt am Rande eines unbefestigten Waldweges mit sehr weichem Untergrund – siehe hierzu die Karte Seite 3

Straße: Eine Beschreibung wie man zum Bernhardholz kommt befindet sich in der Datei Nr. 0112 und dort auf der Seite 3

Sonstige Angaben: Stein wurde bei Waldarbeiten umgefahren.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Oberlauchringen Süd“ Nr.8315.30

Rechtswert: **34.48,403**

Hochwert: **52.75,131**

Art des Kleindenkmals: Alter Grenzstein mit Nummer 70 und dem „S“ der Grafen von Sulz

Datierung: um 1687 – ausgehend von den benachbarten Steinen

Zustand: Der Stein selbst ist unbeschädigt, steht aber schief und das Steinfundament liegt teilweise frei.

Hinweise und Besonderheiten: „S“ der Grafen von Sulz. Auch sieht man am Stein, dass der im Boden steckende Teil, also das Fundament, nicht fein bearbeitet wurde.

Material: nicht zu ermitteln. Stein ist grün von Bewuchs.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe: je nachdem wie man misst: 0,36 m der Stein ohne Fundament und 0,56 m der Stein soweit er aus dem Boden heraussteht.

Breite: je nachdem wo man misst: 0,18 bis 0,20 m

Tiefe: 0,15 m . Der Stein hat ein „Dach“, läuft also oben spitzig zu.

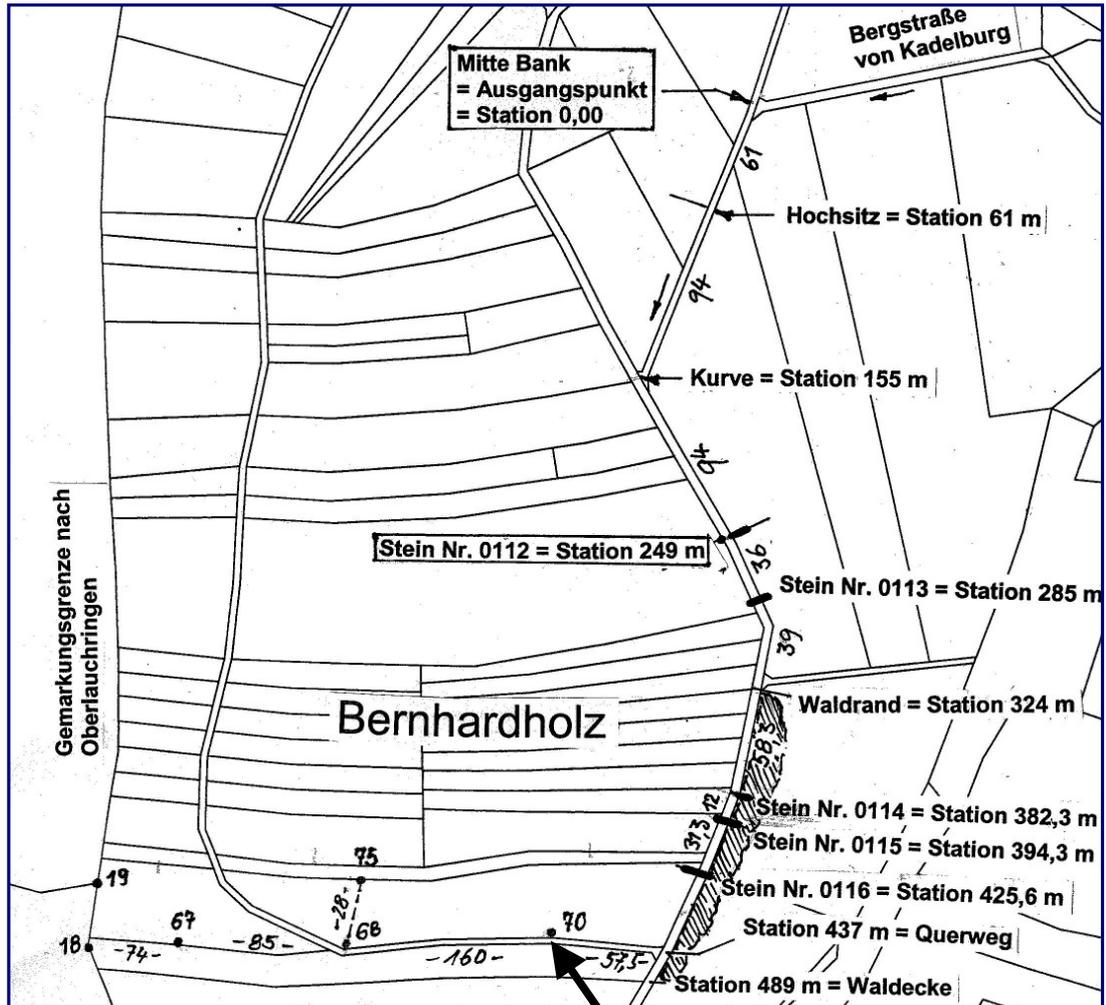
Der Firstwinkel beträgt ca. 110°

Siehe auch Maßangaben in der beigegefügtten Zeichnung

Gefährdungen: Fahrzeuge bei der Waldarbeit und bei der Jagd.

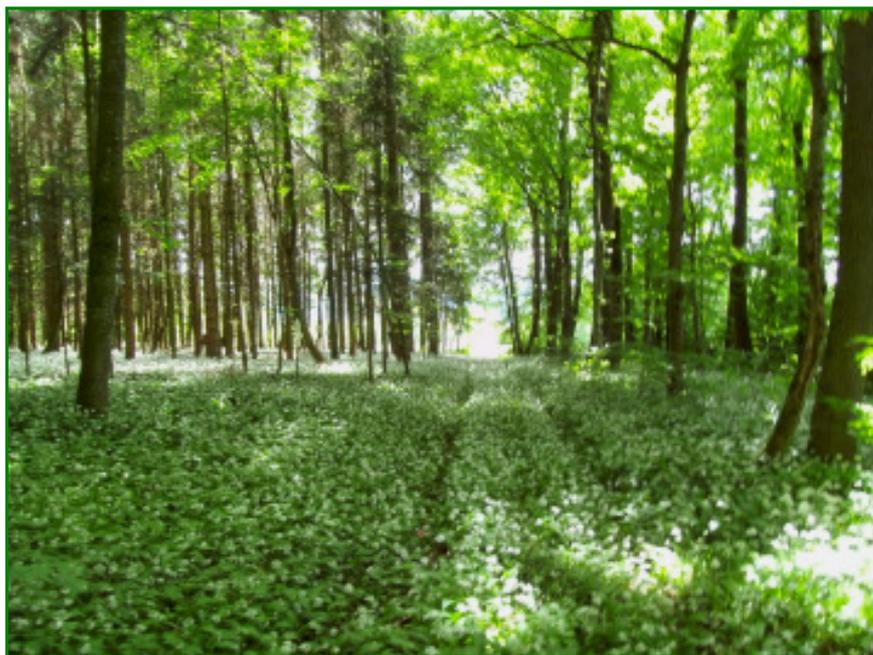
Lageplan:

ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Folgeseite.

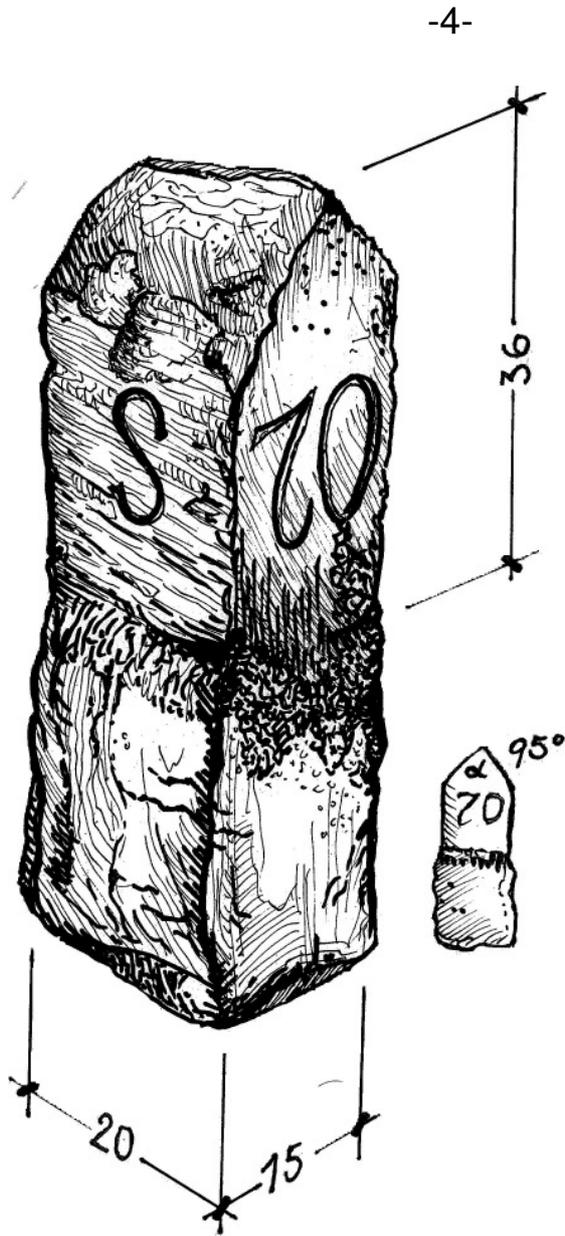


Übersichtsplan

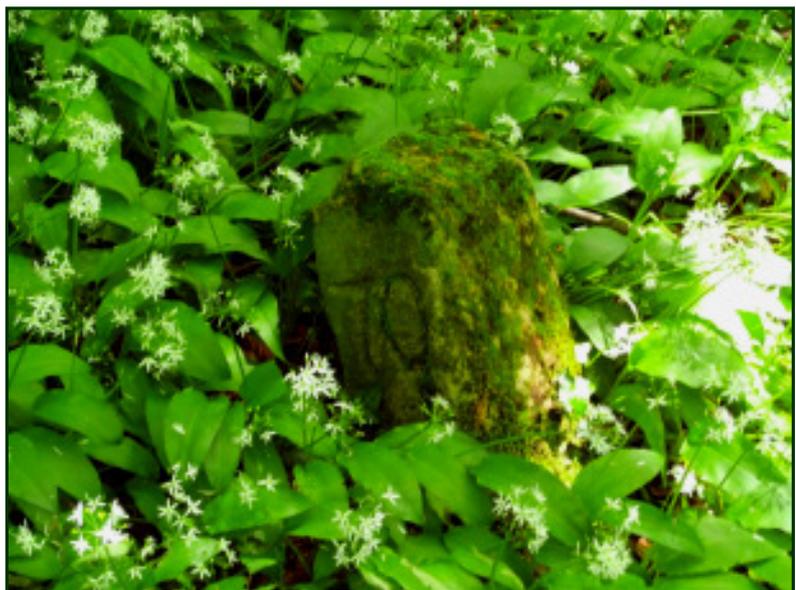
der Stein



Der Waldweg an dem der Stein nahe der „linken“ Wegspur steht



Der Stein umgeben von Bärlauch



Ende der Datei



Grenzsteinfeld Bernhardholz auf Gemarkung
Kadelburg oberhalb der Rivenhausenfelsen

Auf der Seite 3 der Datei 0112 finden Sie eine Karte
für die Anfahrt zum Bernhardholz.

Auf der übernächsten Seite der vorliegenden Datei
finden Sie einen Kartenausschnitt aus dem sich die
genaue Lage des oben abgebildeten Steins ergibt.

Nr. 6982.01.18

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6982.01.18** Kurzbezeichnung: **0118**

Kartiert: Mai / Juni 2013

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg
Ortsteil und Gemarkung: Kadelburg

Gewann: Bernhardholz

Ortsbeschreibung: Inmitten eines lichten Laubwaldes auf einem Hochplateau oberhalb von Kadelburg – sehr abgelegen.

Straße: Aufgeweichter, sozusagen grundloser Waldweg.

Sonstige Angaben: Die nachfolgenden Koordinaten wurden mit großer Mühe ermittelt. Es gibt nahezu keine Bezugspunkte. Zur genauen Bestimmung der Position wäre ein aufwändiges Nivellement erforderlich.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Oberlauchringen Süd“ Nr. 8315.30

Rechtswert: **34.48,397**

Hochwert: **52.75,269**

Art des Kleindenkmals: Sehr alter Grenzstein der Grafen von Sulz, schön gestaltet mit Jahreszahl.

Datierung: 1687 gemäß Jahreszahl auf dem Stein.

Zustand: Stein war stark bemoost, wurde freigelegt und mit Kreide präpariert um ihn trotz der schlechten Lichtverhältnisse fotografieren zu können.

Hinweise und Besonderheiten: Ursprünglicher Zweck des Steins nicht ersichtlich.

Material: Ockerfarbener Stein unbekannter Herkunft

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe: 0,40 m

Breite: 0,22 m

Tiefe: 0,165 m. Der Stein besitzt ein Dach. Der Firstwinkel ist etwa 96°

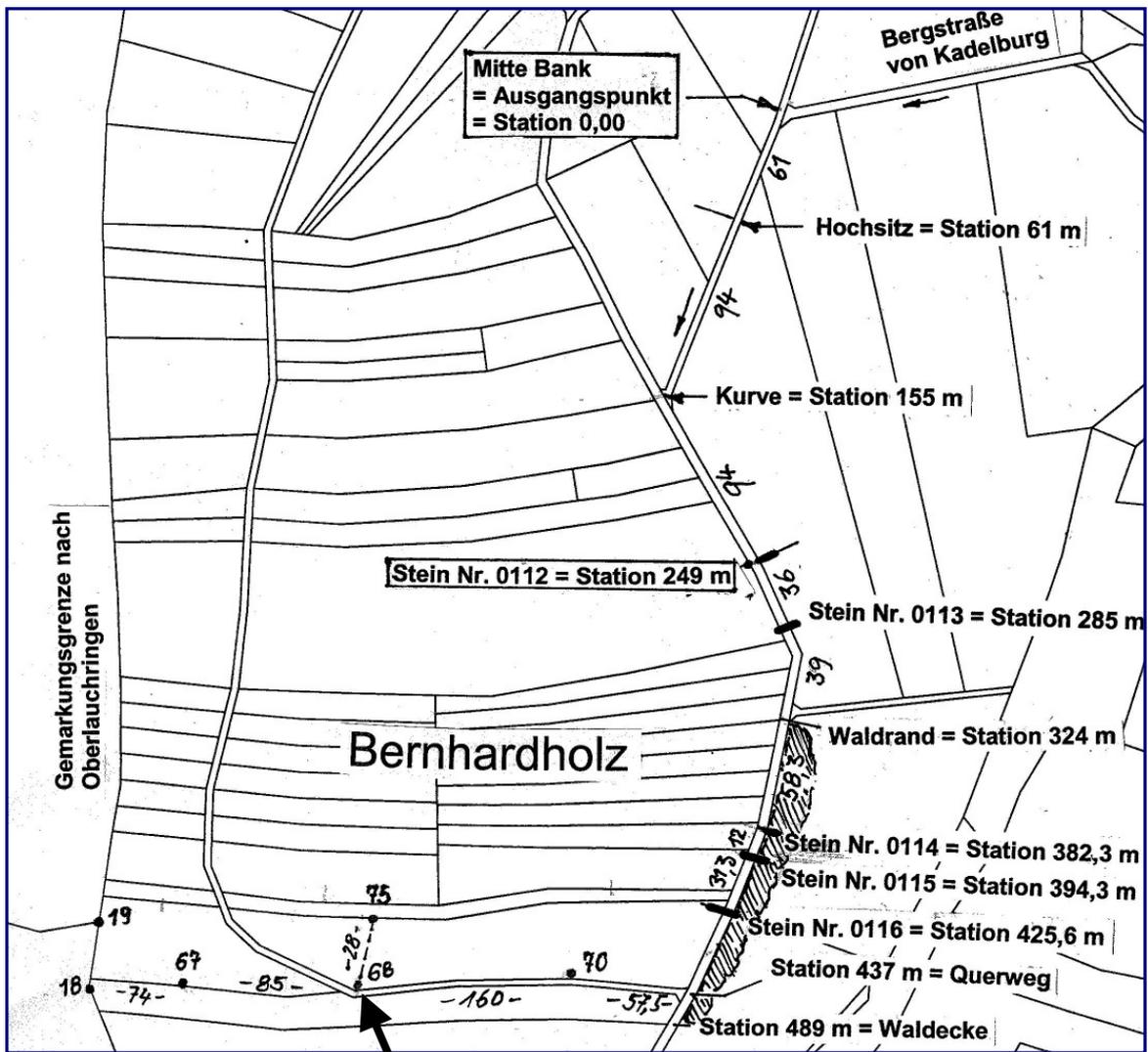
Auf der nach Osten weisenden Dachfläche das „S“ der Grafen von Sulz.

Siehe auch Maßangaben in der beigefügten Zeichnung

Gefährdungen: Waldarbeiten. Holztransport.

Lageplan:

ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Folgeseite.



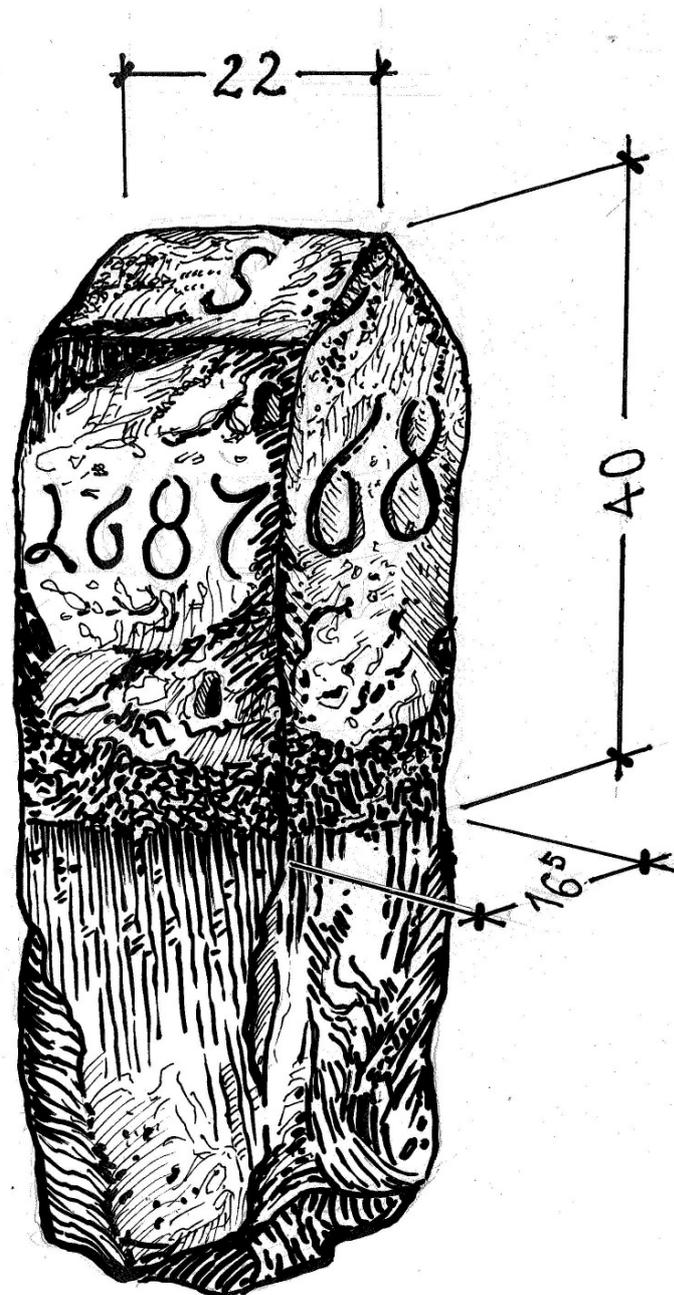
Der beschriebene Stein





Streckenmessung mit dem Messrad. im Vordergrund der beschriebene Stein.





Gezeichnete Abbildung des Steins mit Maßangaben. Das im Boden befindliche Steinfundament zeichnerisch ergänzt. Auf der Schräge des „Daches“ sieht man das „S“ der Grafen von Sulz. Der Stein trägt eine schöne Jahreszahl 1687. Nahe des Bodens hat sich dichter Moosbewuchs festgesetzt.

Ende der Datei



Grenzsteinfeld Bernhardholz auf Gemarkung Kadelburg oberhalb der Rivenhausenfelsen.

Wie man das Bernhardholz zu Fuß erreichen kann ist in Datei Nr. 0112 beschrieben. Zum Auffinden des im Wald verborgenen Steins verwendet man die Karte von Seite 3 der Datei. Gutes Schuhwerk ist erforderlich.

Nr. 6982.01.19

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6982.01.19** Kurzbezeichnung: **0119**

Kartiert: Juni 3013

Landkreis: Waldshut

Gemeinde: Küssaberg

Ortsteil und Gemarkung: Kadelburg

Gewann: Bernhardholz. nördlich des Gewannes „Rivenhausen“

Örtlichkeit: Waldstück, etwa 1,5 Km ostnordöstlich von Kadelburg. Es grenzt an die Gemarkung Oberlauchringen und liegt auf dem Hochplateau des Höhenzuges. Zugang von Kadelburg aus über die sogenannte „Bergstraße“. Zugang zum Gebiet Bernhardholz: Weg entlang des Waldrandes.

Sonstige Angaben: Siehe die Karte Seite 3

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Oberlauchringen Süd“ Nr.8315.30

Rechtswert: **34.48,436**

Hochwert: **52.75,231**

Art des Kleindenkmals: Grenzstein aus der Zeit der Grafen von Sulz. Verschiedene Indizien weisen darauf hin, dass der Stein einst an anderer Stelle stand und für das Bernhardholz wiederverwendet und sozusagen zweckentfremdet wurde. Im Text zur Datei 22 wird hierauf nochmals näher eingegangen.

Datierung: 1687

Zustand: Stark bemoost, war daher zunächst kaum aufzufinden. Der dunkle Moosbewuchs konnte auch mit einer Spachtel fast nicht entfernt werden. Das Moos auf dem „Dach“ wurde daher weitgehend belassen.

Hinweise und Besonderheiten: die schöne Jahreszahl, insbesondere die Ausgestaltung der Zahl „1“ Firstwinkel: °

Material: ockerfarbener Stein unbekannter Herkunft

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe: 0,52 m über derzeitigem Bodenniveau. Der „Hals“ des Steins liegt teilweise frei.

Breite: 0,20 m

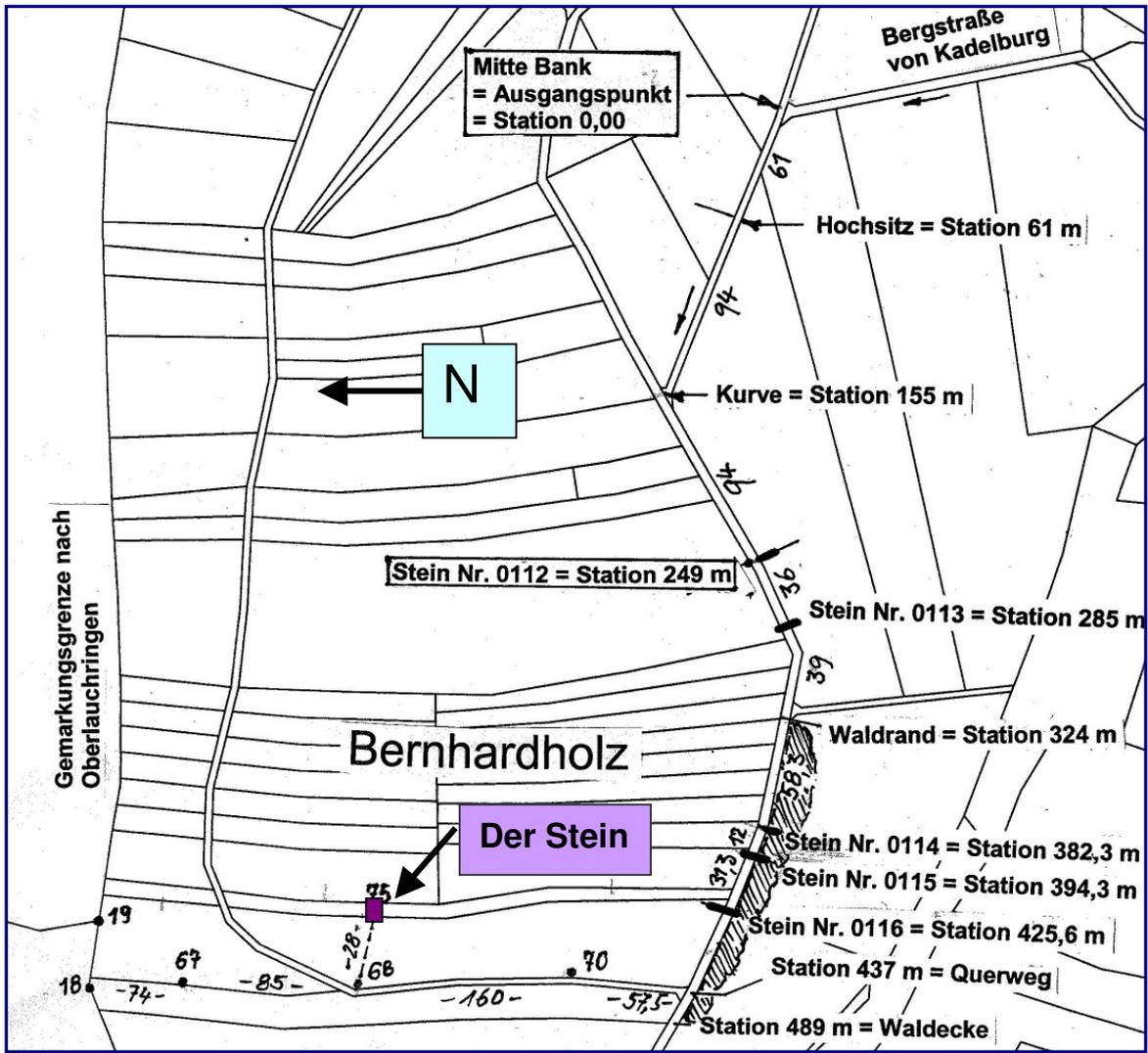
Tiefe: 0,18 m

Siehe auch Maßangaben in der beigefügten Zeichnung

Gefährdungen: Holzschleifarbeiten, schwere Fahrzeuge im Wald.

Lageplan:

ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Folgeseite.

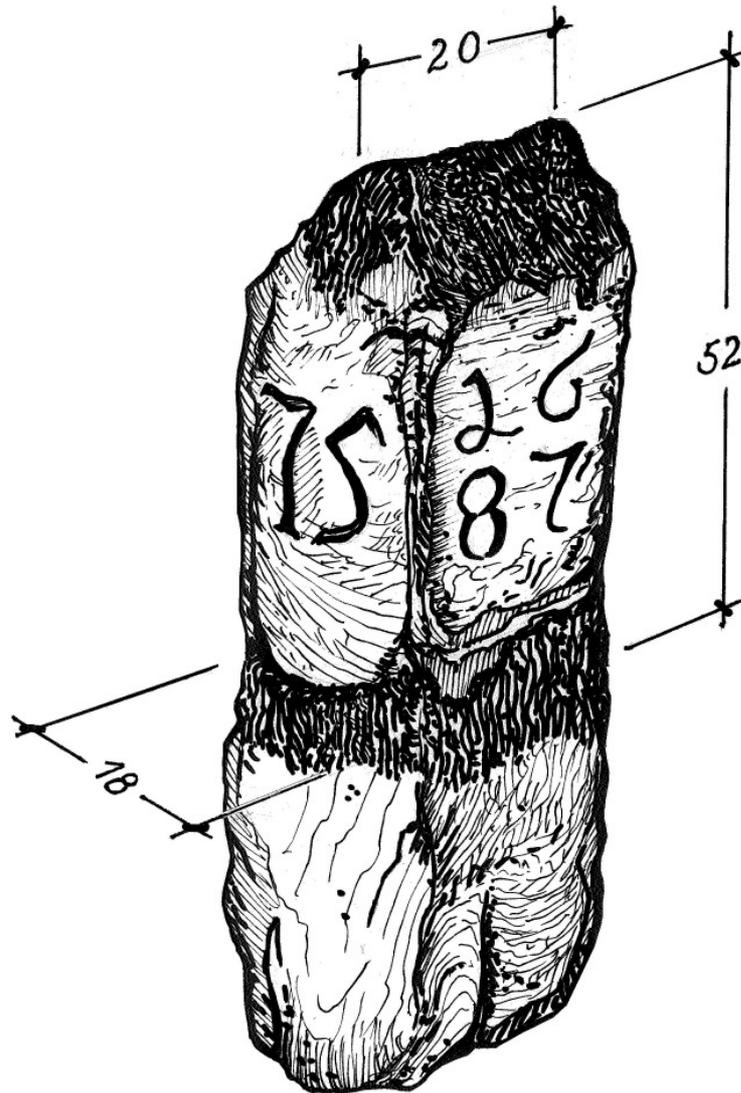




Der Stein im Gegenlicht.



Fahrweg am südlichen Waldrand des Bernhardholzes – man erkennt in Bildmitte den großen Baum mit dem Hochsitz. Blickrichtung Osten.



Um den richtigen Eindruck von der Größe des Steins zu vermitteln hat der Zeichner das unter dem Boden gelegene Fundament frei ergänzt. Der Stein wiegt insgesamt ungefähr 72 Kg bei einer Gesamthöhe von etwa 0,84 m.



Das „S“ der Grafen von Sulz auf der Westseite des Steins, fotografiert bei ungünstigen Lichtverhältnissen, sichtbar gemacht mit weißer Tafelkreide.

Ende der Datei



Grenzsteinfeld Bernhardholz auf Gemarkung Kadelburg oberhalb der Rivenhausenfelsen.

Der abgebildete Stein trägt auf der Seite „links“ das „S“ der Grafen von Sulz, wie in der Zeichnung der Seite 4 dargestellt. Er wurde bei Waldarbeiten im Frühjahr 2013 umgefahren und sitzt nun ganz locker in dem umgebenden weichen Lehm. Zum Fotografieren wurde er herausgehoben. Deutlich erkennt man das mächtige Steinfundament mit dem Wulst am Übergang vom Stein zur Basis. Das Fundament hat zudem „rechts“ einen starken Buckel, vom Steinmetz einfach so belassen.

Nr. 6982.01.20

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6982.01.20** Kurzbezeichnung: **0120**

Kartiert: Mitte Juli 2013. Wegen der schwierigen Lichtverhältnisse war ich mehrfach vor Ort.

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg
Ortsteil und Gemarkung: Kadelburg.

Gewann: Bernhardholz

Ortsbeschreibung: Das Bernhardholz liegt etwa 1,5 Km ostnordöstlich von Kadelburg auf dem dort vorhandenen Hochplateau auf dem obersten Niveau des Höhenzuges. Wie der Name sagt, handelt es sich um ein Waldstück.

Straße: Der Zugang zum Gebiet ist in Datei Nr. 0112 beschrieben.

Sonstige Angaben: Lichter Laubwald auf weichem tiefgründigem Boden.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Oberlauchringen Süd“ – Nr. 8315.30

Rechtswert: **34.48,435**

Hochwert: **52.75,200**

Art des Kleindenkmals: Läuferstein einer Grenzsteinreihe, die vermutlich früher zwischen Kadelburg und Dangstetten verlief. Die Steine wurden dann entfernt und hier wieder eingesetzt. (Siehe hierzu Datei 0122).

Datierung: nicht vorhanden. Benachbarte Steine datieren auf 1687

Zustand: Stein ist umgefahren aber insgesamt unbeschädigt.

Hinweise und Besonderheiten: Ein Unikat ist das bucklige Steinfundament.

Material: ockerfarbener Stein unbekannter Herkunft

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe: oberirdischer Teil: 0,425 m. Gesamthöhe = 0,745 m

Breite: etwa 0,17 m im Fundamentbereich. Breite im Bereich des Buckels = 0,29 m
etwa 0.145 m oberhalb des Fundaments .

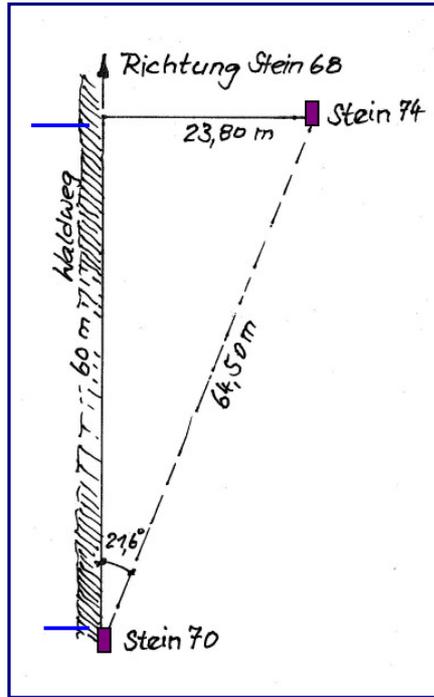
Tiefe: 0,16 m. Firstwinkel etwa 105 °

Siehe auch Maßangaben in der beigefügten Zeichnung

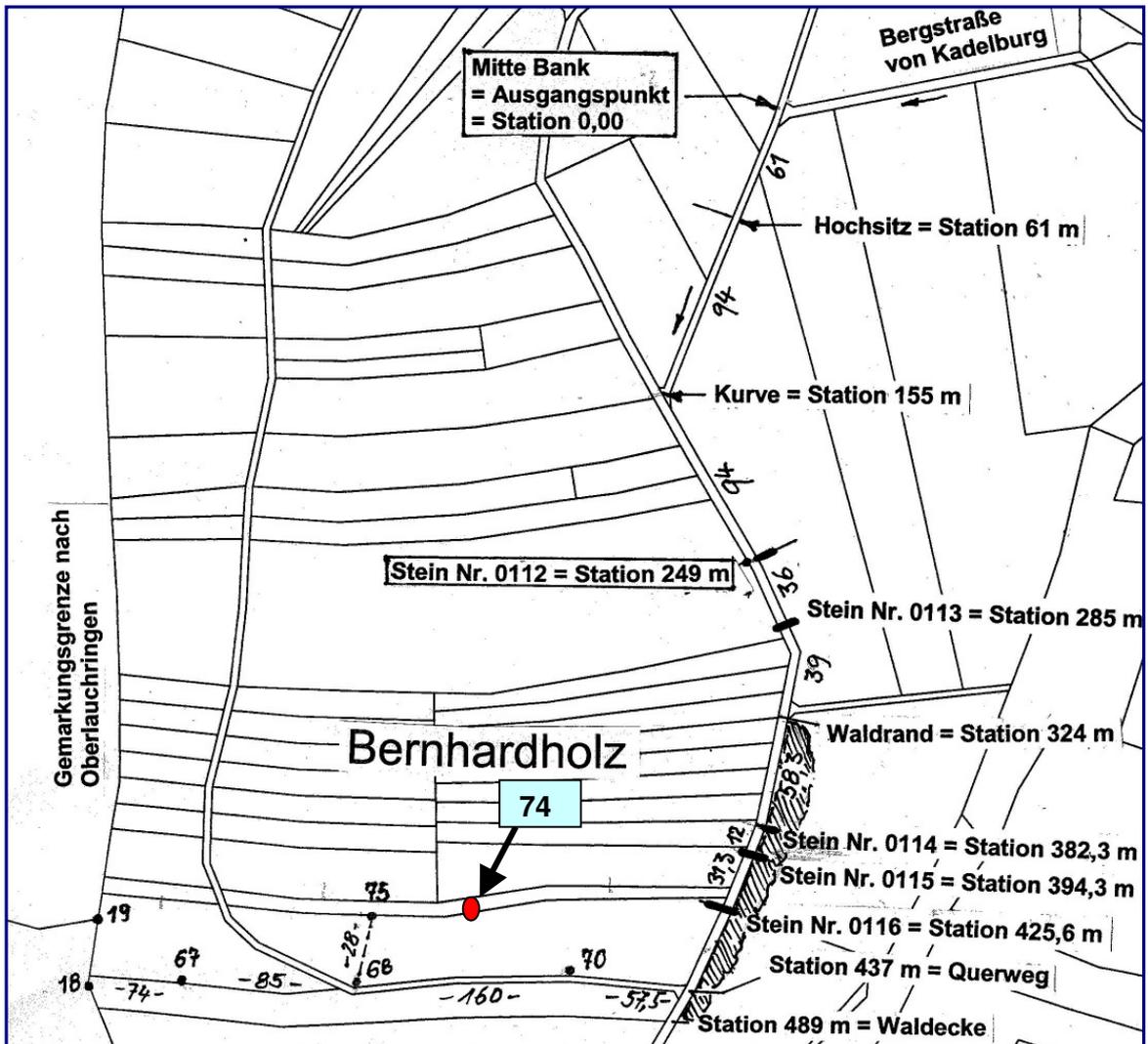
Gefährdungen: Waldarbeiten mit schweren Fahrzeugen, insbesondere das Schleifen der Holzstämme.

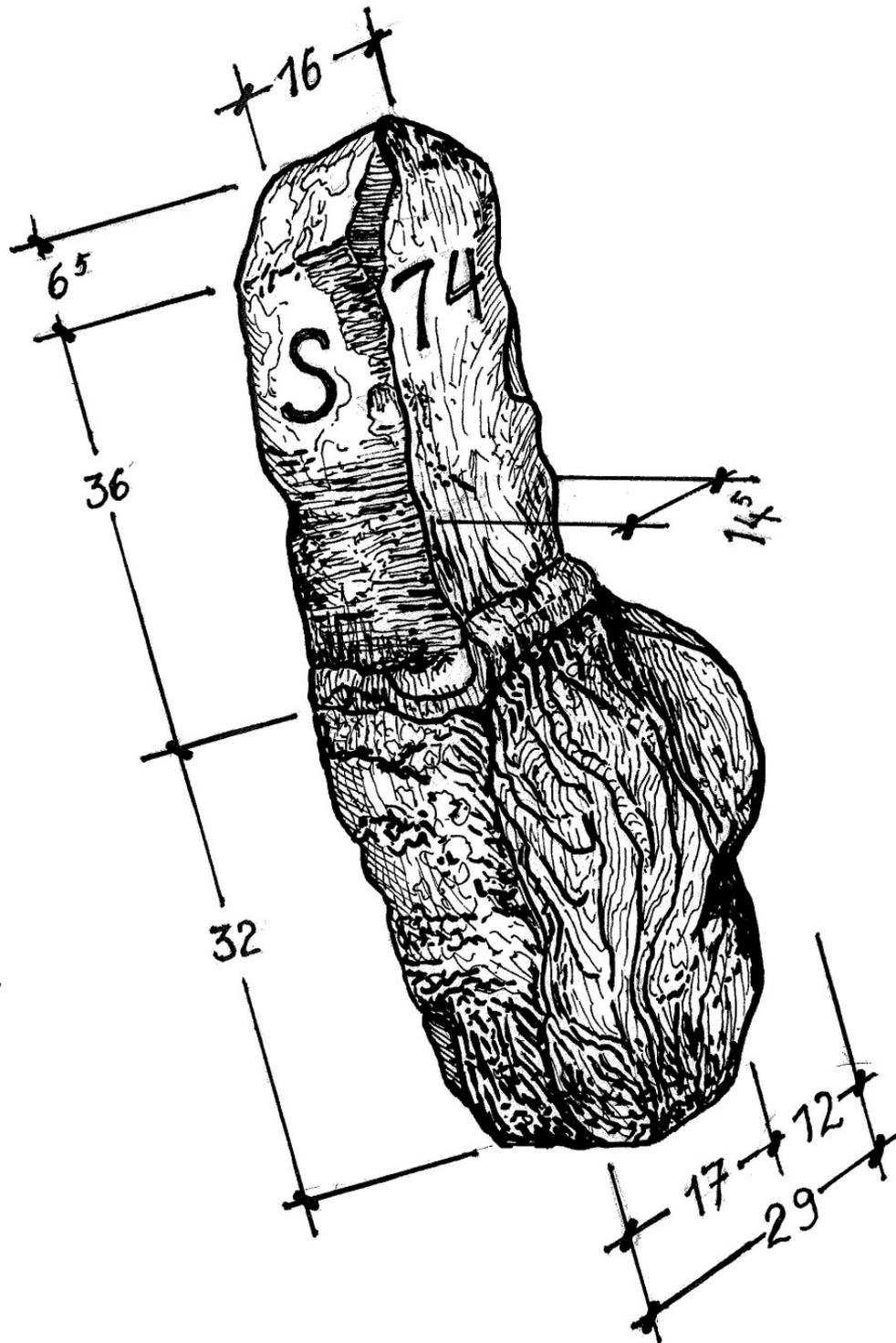
Lageplan:

ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Folgesseite.



Lage des Steins





Zeichnung des Steins mit Maßangaben.



Stein von Norden gesehen mit der „74“



Ansicht von Süden mit dem „S“ der Grafen von Sulz



Der Stein und seine Umgebung

Man erkennt auf diesem Bild die Nummer des Steins, die „74“.
Der Untergrund in dem der Stein steckt besteht aus weichem Lehm.
Man sieht auch sehr schön die Beule des Fundamentes und den
Wulst am Übergang von dem im Boden befindlichen Fundament
auf den sichtbaren Teil des Steins.
Die Lichtverhältnisse waren jedes mal, wenn wir dort waren, recht
schwierig.

Ende der Datei



Grenzsteinfeld Bernhardholz auf Gemarkung Kadelburg oberhalb der Rivenhausenfelsen.

Der Stein steht leicht schief nach Süden geneigt. Es handelt sich um einen einfachen Läuferstein. Dieser trägt das „S“ der Grafen von Sulz, gehört also zu der Gruppe der benachbarten aufwändiger gestalteten Steine aus der Zeit um 1687. Er ist zwischen all den Baumstümpfen sehr schwer auszumachen. In Datei 0112 wird beschrieben, wie man als Wanderer zum Bernhardholz kommt. Die Karte Seite 3 zeigt wo man den hier beschriebenen Stein suchen muss.

Nr. 6982.01.21

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6982.01.21** Kurzbezeichnung: **0121**

Kartiert: Mitte Juli 2013 – zweimal wurde der Stein aufgesucht.

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg
Ortsteil und Gemarkung: Kadelburg

Gewann: Bernhardholz

Ortsbeschreibung: Das Bernhardholz ist ein Waldstück, das 1,5 Km ost-nordöstlich von Kadelburg auf einem Hochplateau liegt. Es grenzt im Norden an die Gemarkung Oberlauchringen. Die Grenze bildet eine bewaldete steile Böschung auf deren „Grat“ eine Grenzsteinreihe verläuft.

Straße: Der Zugang zum Bernhardholz ist in Datei 0112 beschrieben.

Sonstige Angaben: Weicher Waldboden, je nach Wetter ist gutes Schuhwerk zu empfehlen: lehmiger Boden.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Oberlauchringen Süd“ – Blatt 8315.30

Rechtswert: **34.48,398**

Hochwert: **52.75,297**

Art des Kleindenkmals: Läuferstein einer Grenzsteinreihe.

Datierung: nicht vorhanden, vermutlich um 1687 erstmals gesetzt.

Zustand: Stein steht schief, weist aber keine Beschädigungen auf.

Hinweise und Besonderheiten: Stein hat ein „Dach“ – Firstwinkel ca. 110°

Material: ockergelber Stein unbekannter Herkunft.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe: zwischen 0,32 und 0,40 m – bedingt durch die Schrägstellung unterschiedlich.

Breite: 0,165 m

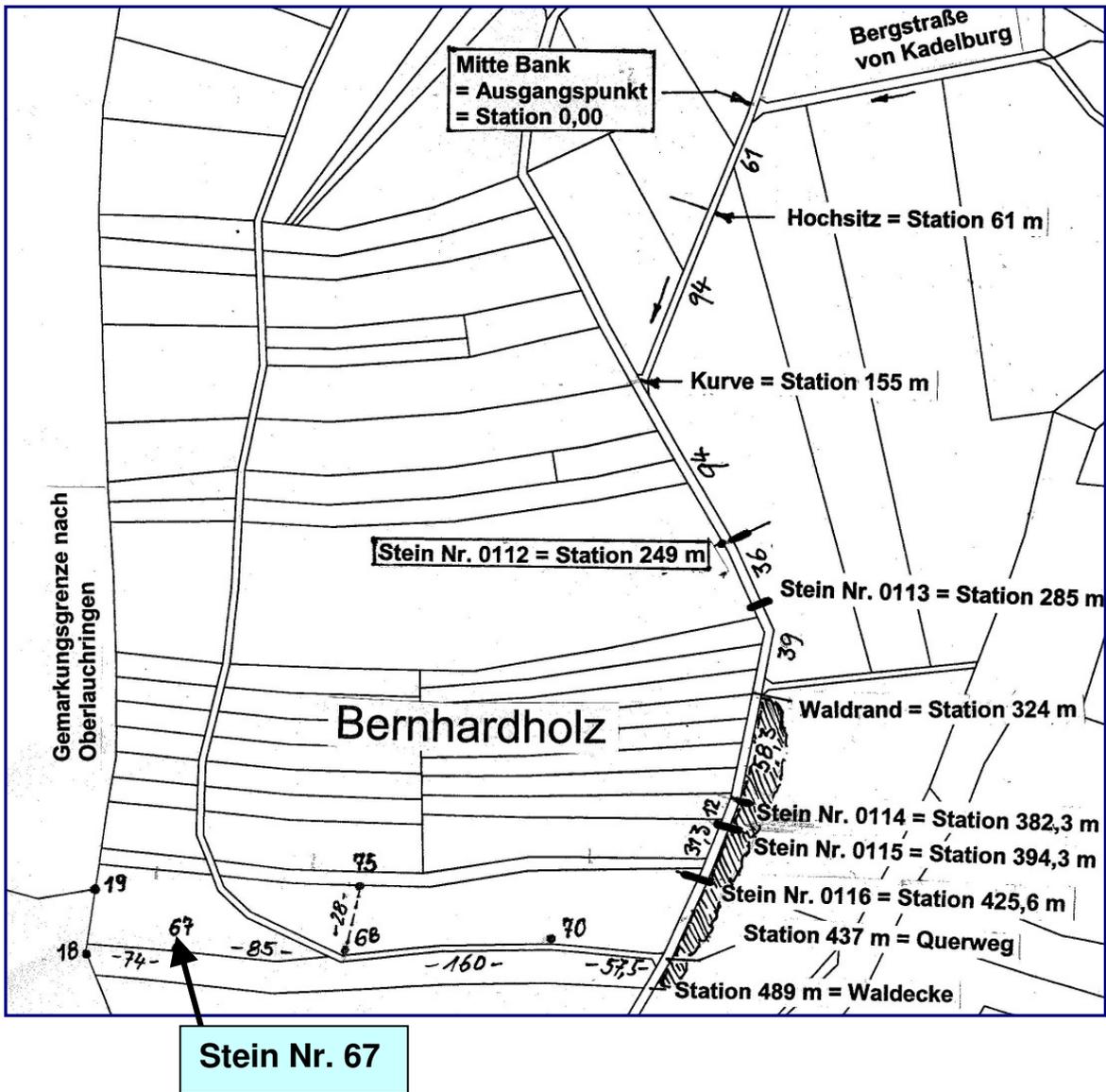
Tiefe: 0,16 m

Siehe auch Maßangaben in der beigefügten Zeichnung

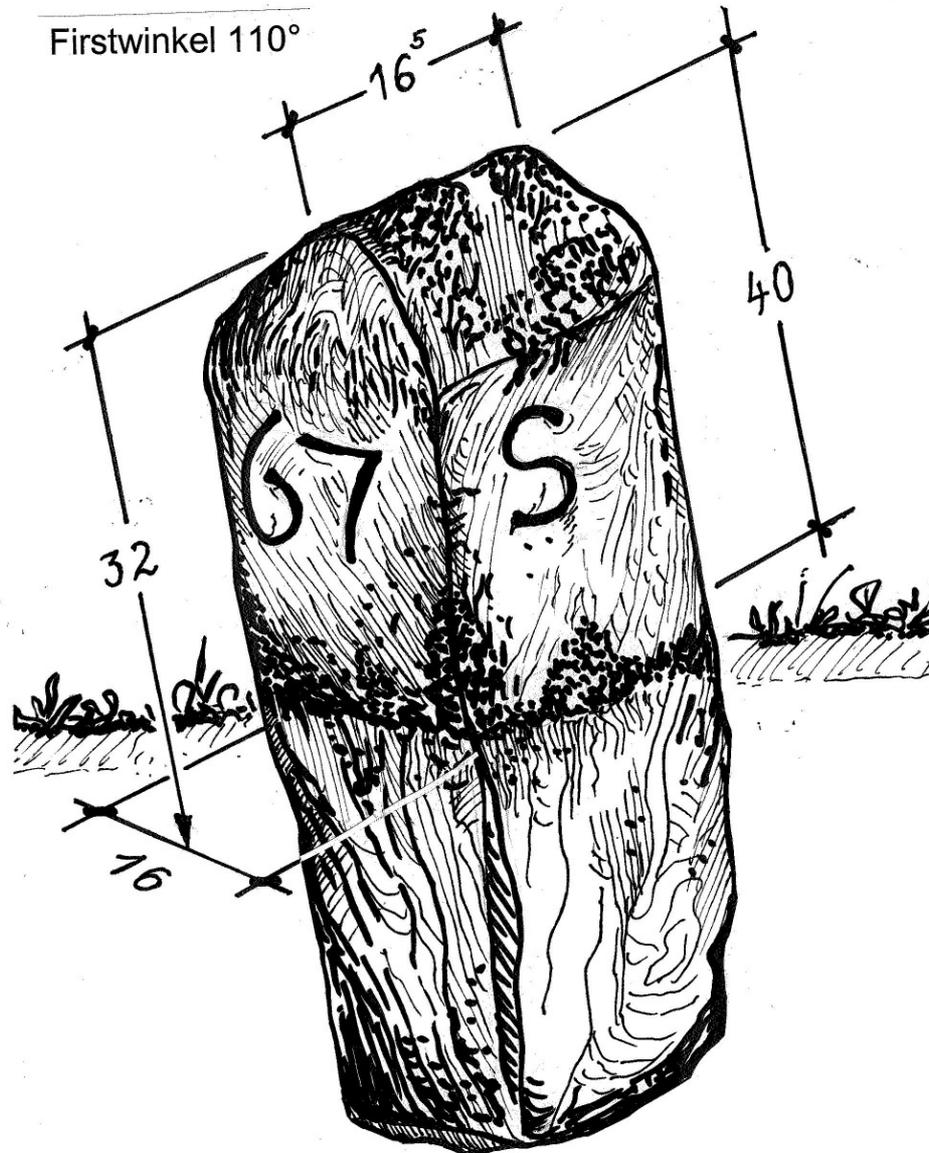
Gefährdungen: vorwiegend gefährdet durch Waldarbeiten insbesondere durch das Rücken und Schleifen der Stämme.

Lageplan:

ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Folgeseite.



Bernhardholz, der auf der Südseite des Gebiets in Richtung Bechtersbohl verlaufende Fahrweg.



Zeichnung des Steins

Der Stein steht schief und war im Wald wegen der vielen Baumstümpfe und Fahrspuren sehr schlecht auszumachen. Das Fundament des Steins wurde hier zeichnerisch ergänzt um dessen Gesamtgröße zu verdeutlichen. Zum Zeitpunkt der Kartierung waren hier umfangreiche Holzhauerarbeiten im Gange. Das Objekt verbarg sich unter Laub und zahlreichen Ästen und Zweigen.

Ende der Datei



Grenzsteinfeld Bernhardholz auf Gemarkung Kadelburg oberhalb der Rivenhausenfelsen.

Der Stein steht auf der Grenze zwischen Kadelburg und Oberlauchringen und trägt, wie man auf diesem Bild nur schwer erkennen kann, das Wappen der Grafen von Sulz. Das „GK“ weist fälschlicherweise gegen Oberlauchringen und steht für Gemeinde Kadelburg. Der Stein wurde vermutlich an anderer Stelle entfernt und hier wiederverwendet. Auf seiner Rückseite steht die Nummer 77 und „GD“ für Gemeinde Dangstetten.

Nr. 6982.01.22

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6982.01.22** Kurzbezeichnung: **0122**

Kartiert: Anfang Juli 2013. Ich war vier mal vor Ort, bis der Stein endlich umfassend beschrieben und optimal beleuchtet war.

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg
Ortsteil und Gemarkung. Kadelburg

Gewann: Bernhardholz

Ortsbeschreibung: als Bernhardholz wird ein bewaldetes Hochplateau 1,5 Km ostnordöstlich von Kadelburg bezeichnet.

Straße: Siehe hierzu die Datei Nr. 0112, die beschreibt, wie man als Wanderer oder Spaziergänger zum Bernhardholz gelangt.

Sonstige Angaben: Der Stein dient heute als Grenzstein zwischen den Gemarkungen Kadelburg und Oberlauchringen.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Oberlauchringen Süd“ Nr. 8815.30

Rechtswert: **34.48,430**

Hochwert: **52.75,361**

Art des Kleindenkmals: Grenzstein möglicherweise aus dem 17. Jhd. Er ist in der amtlichen Karte 1:5000 als Stein Nr. 19 verzeichnet und stand einst an einer Gemeindegrenze zwischen Kadelburg und Dangstetten. Danach wurde er dort ausgebaut und als „Läuferstein“ an der jetzigen Stelle wiederverwendet. Dies ergibt sich aus den Inschriften.

Datierung: nicht vorhanden. Der Stein ist vermutlich älter als 300 Jahre.

Zustand: Insgesamt gut. Das Sulzerwappen ist leider kaum noch sichtbar.

Hinweise und Besonderheiten: Hingewiesen wird auf die sehr schön und tief ausgehauene „19“ die auf dem Bild Seite 1 gut zur Geltung kommt.

Material: ockerfarbener, teilweise weißlicher Stein unbekannter Herkunft.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe: 0,36 m – der sichtbare Teil

Breite: 0,235 m

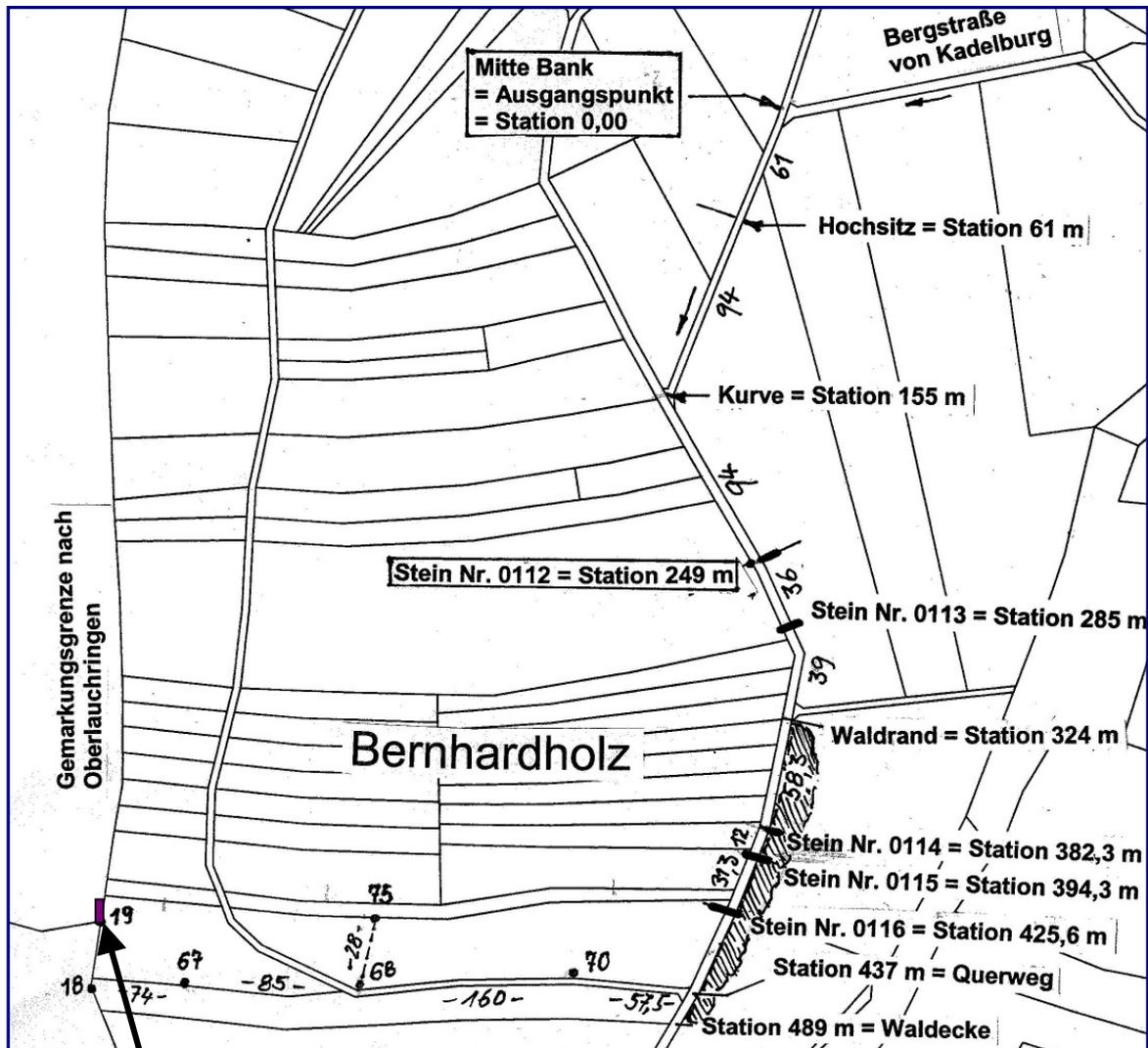
Tiefe: 0,13 m / Firstwinkel 105 °

Siehe auch Maßangaben in den beigefügten Zeichnungen.

Gefährdungen: durch Holzhauerarbeiten und das Rücken des Holzes mit schweren Fahrzeugen. Stein steht exponiert an einer Geländekante.

Lageplan:

ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Folgeseite.



Der Stein

Die Gemarkungsgrenze zwischen Kadelburg und Oberlauchringen folgt in diesem Bereich der Hangkante des Hochplateaus. man kann den Stein eigentlich nicht verfehlen. In zwei der nachfolgenden Abbildungen wurde der Grenzstein mit Tafelkreide eingefärbt, um das Wappen und die diversen Inschriften sichtbar zu machen.

Einige Kartierer stehen miteinander in einen losen Kontakt und teilen sich gegenseitig besondere Funde mit. Von Herrn Gaiser aus der Gemeinde Klettgau erhielt ich das auf der Folgeseite abgebildete Foto. Es zeigt einen Stein mit der Inschrift „Sulz“, der ausgebaut und wiederverwendet wurde.



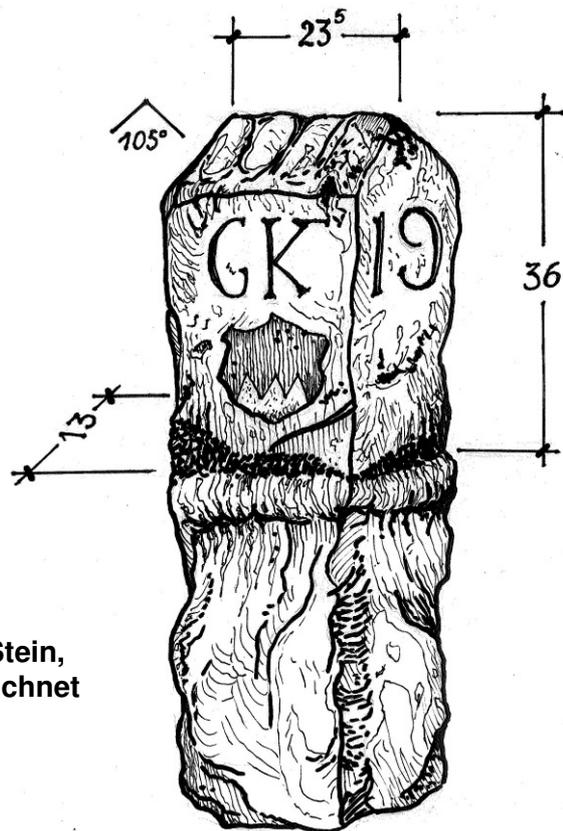
Doppelt beschrifteter und zweifach verwendeter Grenzstein aus der Gemeinde Klettgau. Die Violettfröbung resultiert aus den schlechten Lichtverhältnissen im Wald. GE = Gemeinde Erzingen.



Grenzstein Nr. 0122 im Steinfeld Bernhardholz:
Das Sulzerwappen wird nach einem Regentag besser sichtbar.



Der Grenzstein „19“ mit Tafelkreide bearbeitet um das Wappen und seine feinen Konturen sichtbar zu machen. Zufällig fiel an diesem Tag ein Sonnenstrahl auf den Waldboden und gab das notwendige Licht.



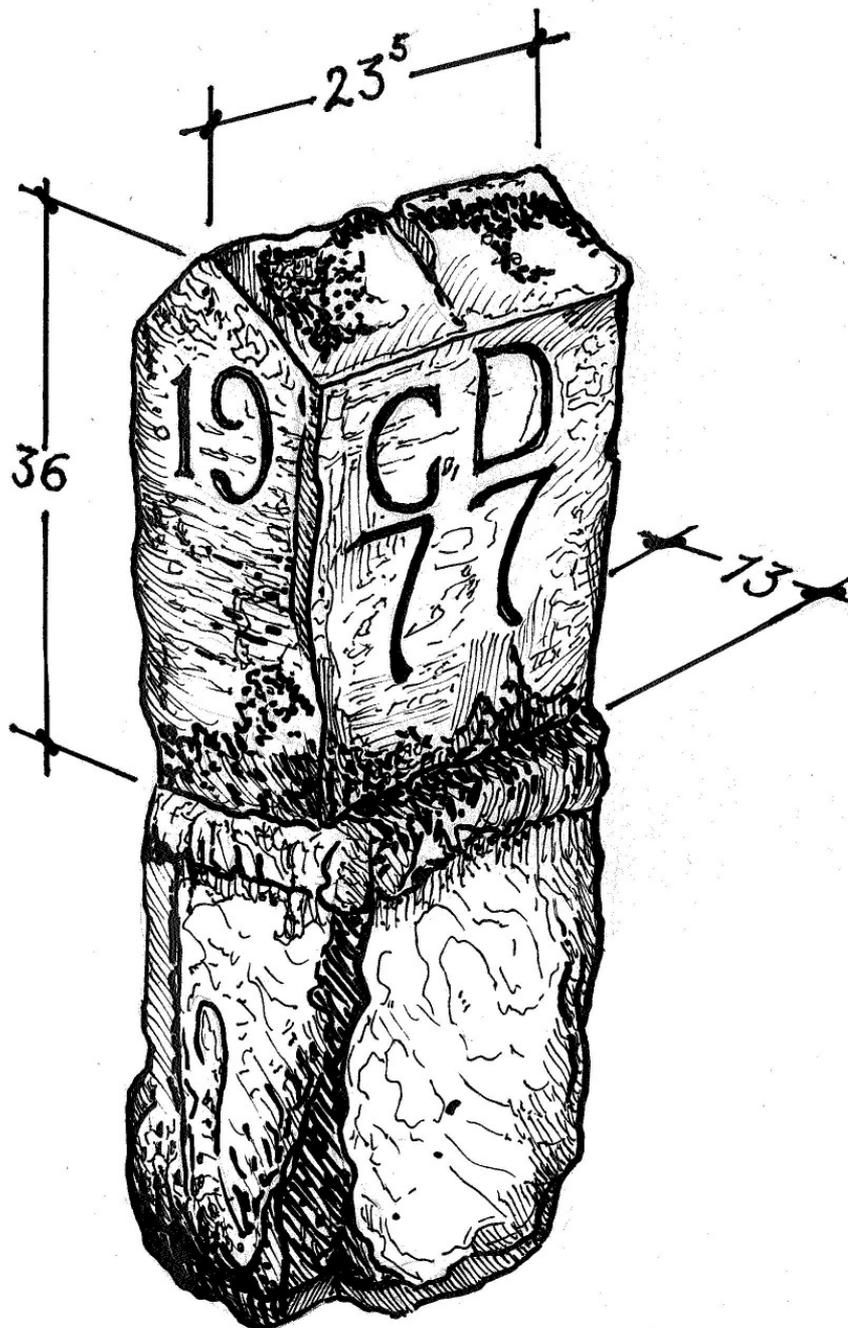
Der Stein,
gezeichnet



Der Stein bei „normaler“ Beleuchtung im lichten Wald



Der selbe Stein aus Richtung Südwesten, diesmal mit Tafelkreide präpariert. An diesem Tag herrschten, wie man sieht, optimale Lichtverhältnisse.



Zeichnerische Darstellung des Steins aus Richtung Südwesten gesehen. Der Sockel des Steins liegt natürlich unter der Erde und ist nicht sichtbar. Er wurde hier ergänzt um zu zeigen, was für ein imposantes Werkstück der Grenzstein ist. Dieser hier besitzt am Übergang vom oberirdischen zum unterirdischen Teil einen Wulst und wiegt etwa 52 kg.

Ende der Datei



Grenzsteinfeld Bernhardholz auf Gemarkung Kadelburg oberhalb der Rivenhausenfelsen.

Der beschriebene Stein dient heute als Läuferstein in der Grenze Kadelburg / Oberlauchringen. Die Zahl 64 sowie das auf der Südseite eingemeißelte „GD“ legen die Vermutung nahe, dass auch dieser Stein einst an anderer Stelle stand und dort von den Grafen von Sulz gesetzt worden war. Er wurde dann hier wieder verwendet. Die „64“, die einst mit dem Meißel entfernt worden war, konnte mit weißer Tafelkreide wieder sichtbar gemacht werden.

Nr. 6982.01.23

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6982.01.23** Kurzbezeichnung: **0123**

Kartiert: Mitte Juli 2013

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg
Ortsteil und Gemarkung Kadelburg

Gewann: Bernhardholz.

Ortsbeschreibung: Siehe Karte der Folgeseite. Der Stein steht an einer Kante. Von dort aus fällt das Gelände Richtung Oberlauchringen ab.

Straße: Die Zugangswege zum Bernhardholz sind in Datei 0112 beschrieben.

Sonstige Angaben: Stein ist in der Karte 1:5000 mit Nr.16 verzeichnet

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Oberlauchringen Süd“ – Nr.8315.30

Rechtswert: **34.48,350**

Hochwert: **52.75,350**

Art des Kleindenkmals: Grenzstein, vermutlich um 1687 erstmals an anderer Stelle durch die Grafen von Sulz aufgestellt.

Datierung: um 1687

Zustand: sehr gut

Hinweise und Besonderheiten: Wulst am Übergang zum Fundament. Es ist der Wechsel vom sauber geglätteten sichtbaren Teil zum relativ grob belassenen Fundament.

Material: ockerfarbener bis je nach Feuchtigkeit auch grau aussehender feinkörniger Stein unbekannter Herkunft.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe: des sichtbaren Teils 0,465 m

Breite: auf der Seite der „16“ = 0,17 m

Tiefe: auf der Seite der Schrift „GD“ = 0,12 m

Firstwinkel = ca. 95°

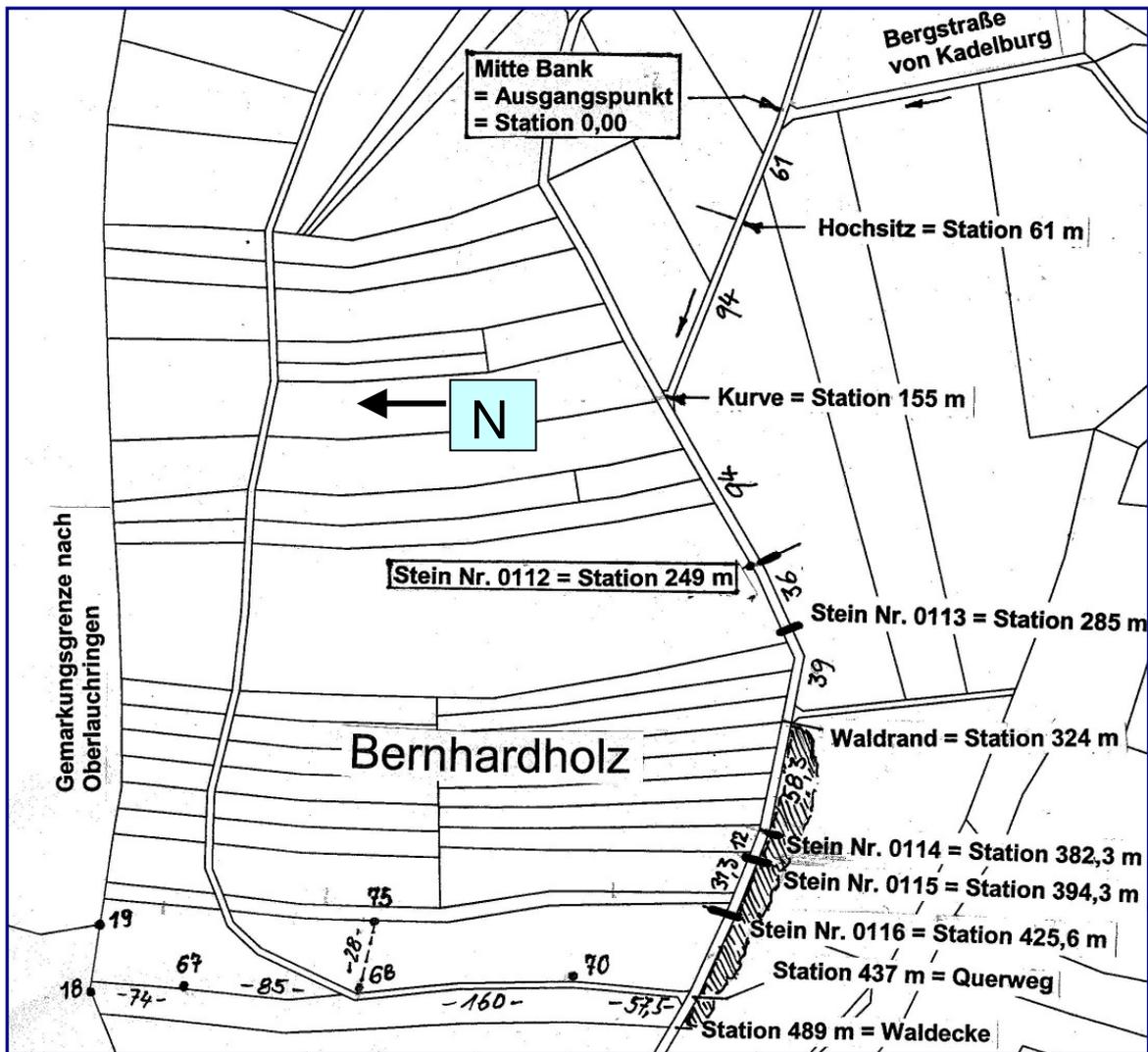
Siehe auch Maßangaben in der beigefügten Zeichnung

Gefährdungen: Waldarbeiten, Holzschleifen mit schweren Fahrzeugen.

Lageplan:

ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Folgeseite.

Bitte beachten Sie auch den Nordpfeil.



Stein Nr.16





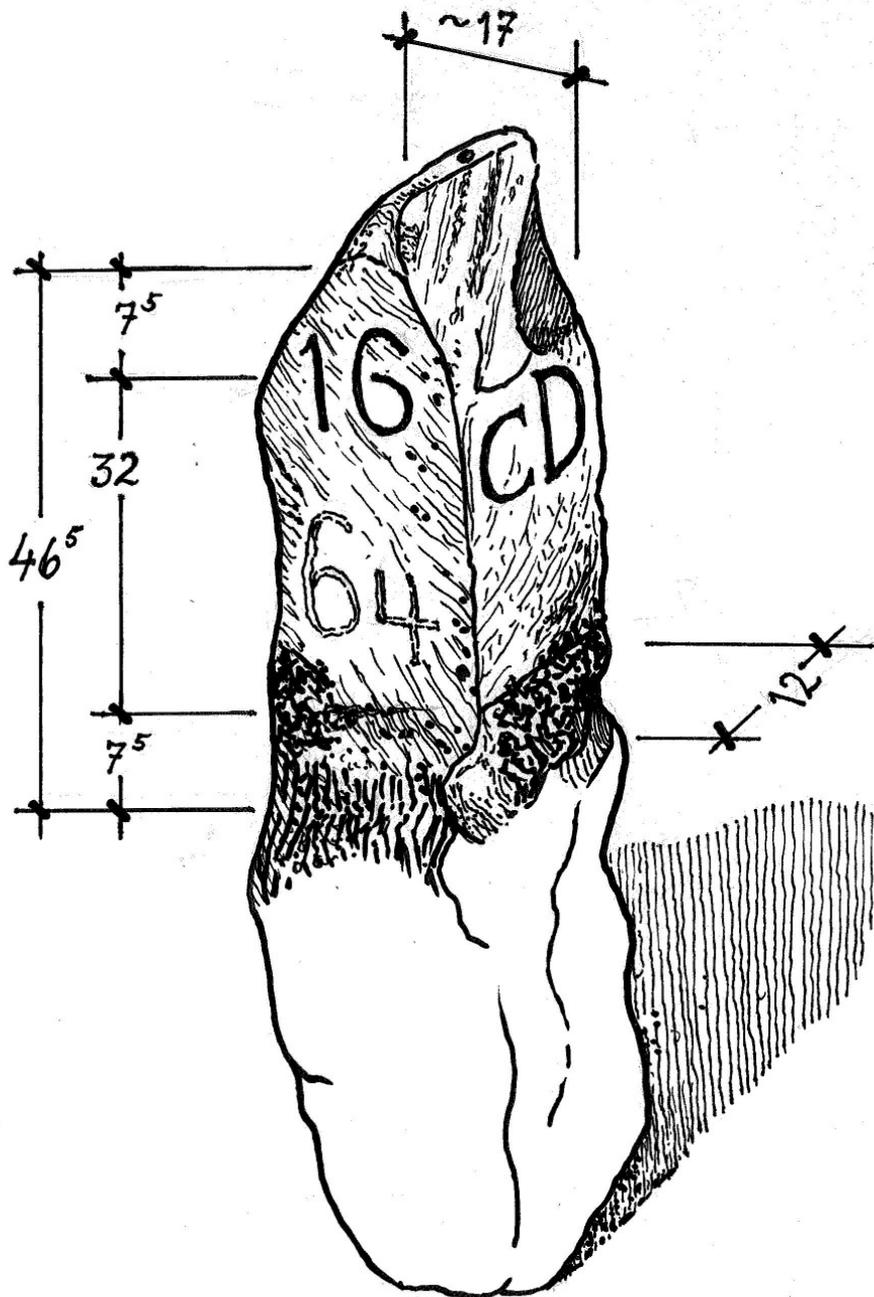
Ansicht von Süden



Ansicht schräg von oben



Der Stein steht in einem lichten Waldstück auf der Oberkante einer Richtung Oberlauchringen abfallenden Böschung. Er musste mehrfach aufgesucht werden um die für ein Foto benötigten Lichtverhältnisse anzutreffen. Das Bild zeigt das „S“ der Grafen von Sulz auf der Nordseite. Darüber steht „GK“ für Gemeinde Kadelburg. Die „16“ weist in etwa gegen Westen, darunter erkennt man ganz schwach die ausgemeißelte 64. Zahlen und Buchstaben sind bei diesem Stein besonders schön ausgebildet. das Foto gibt einen Eindruck vom Erscheinungsbild dieses hübschen Kleindenkmals.



In der Zeichnung wurde der im Boden befindliche Teil ergänzt um zu demonstrieren, dass sich der Grenzwächter unter der Erde fortsetzt. Die Skizze zeigt den Stein in etwa so, wie ihn der Bildhauer seinem Auftraggeber ablieferte. Der Grenzstein wiegt etwa 78,5 Kg. Sein Fundament ist breiter als der sichtbare Teil.

Ende der Datei



Grenzsteinfeld Bernhardholz auf Gemarkung Kadelburg oberhalb der Rivenhausenfelsen.

Der abgebildete Stein stand vermutlich ursprünglich an anderer Stelle und wurde dort „ausgebaut“ und für die Grenze zwischen Kadelburg und Oberlauchringen neu verwendet und neu beschriftet. Die Abbildung zeigt den Stein von Oberlauchringen her. Das „S“ stammt von der ehemaligen Grenzlinie und bezieht sich auf die Grafen von Sulz.

Nr. 6982.01.24

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6982.01.24** Kurzbezeichnung: **0124**

Kartiert: Anfang August 2013

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg
Ortsteil und Gemarkung Kadelburg

Gewann: Bernhardholz

Ortsbeschreibung: Stein der Gemarkungsgrenze zwischen Kadelburg und Oberlauchringen. Die Grenze liegt an der Kante eines nach Norden gegen Oberlauchringen abfallenden bewaldeten Hanges.

Straße: Um in das Bernhardholz zu kommen verwendet man die Wegeleitung in Datei Nr. 0112

Sonstige Angaben:

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Oberlauchringen Süd“ – Nr. 8315.30

Rechtswert: **34.48,398**

Hochwert: **52.75,730**

Art des Kleindenkmals: Grenzstein, sogenannter Läufer in einer geraden Steinreihe – im Gegensatz zum Eckstein.

Datierung: vermutlich 1687 – siehe Datei Nr. 9119

Zustand: Stark bemoost bis in die Vertiefungen der Gravur hinein.
An allen Kanten stark abgestoßen. Steht vollkommen ungeschützt im Wald.

Hinweise und Besonderheiten: Stein trägt das „S“ der Grafen von Sulz

Material: Ockerfarbener feinkörniger Stein unbekannter Herkunft.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe: über der Erde = 0,335 m

Breite: = 0,21 m

Tiefe: = 0,14 m

Firstwinkel 70° (Höhe des Rechteckigen Teils = 0,235 m, Höhe des „Daches“ = 0,10 m

Siehe auch Maßangaben in der beigefügten Zeichnung

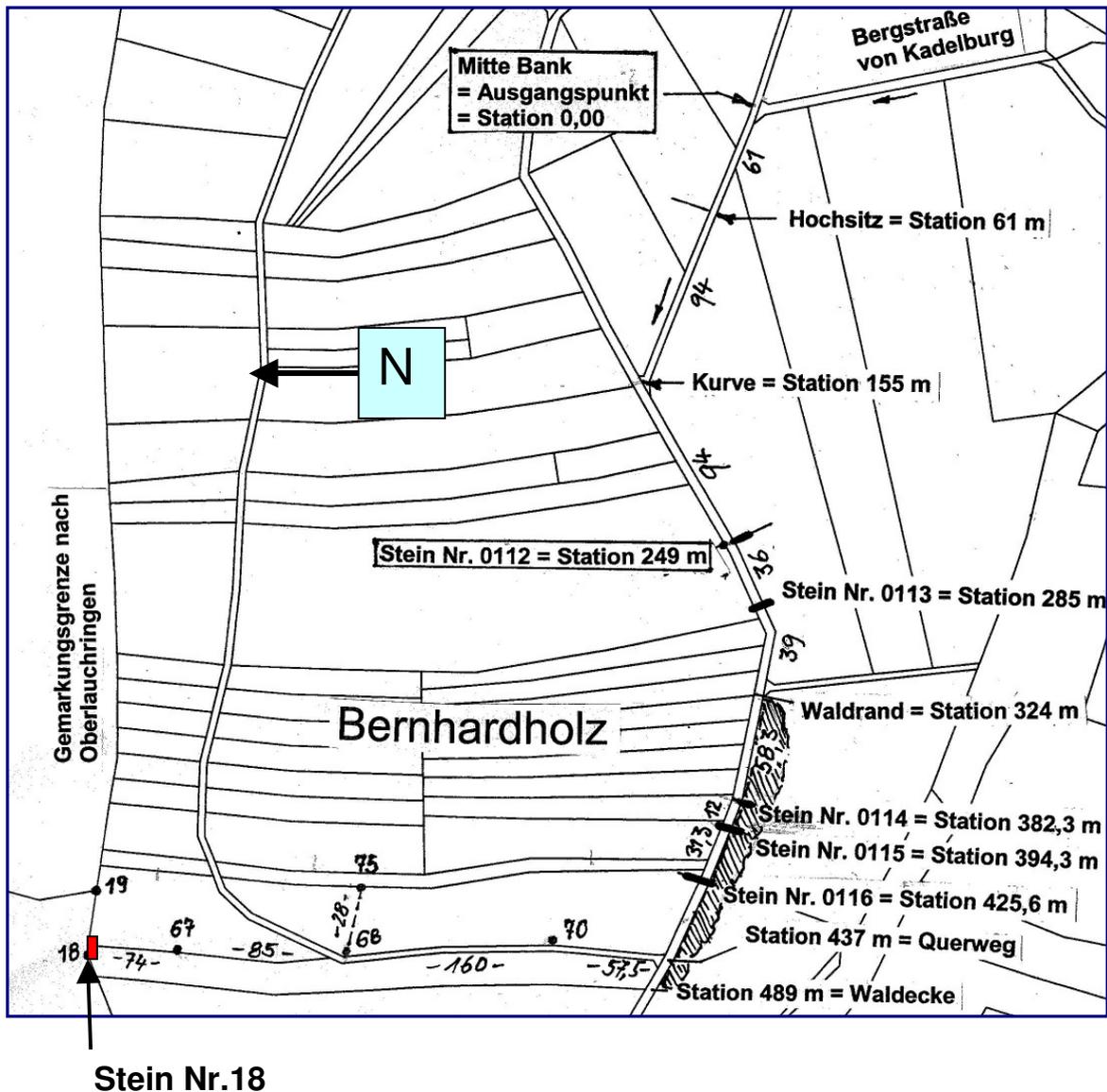
Gefährdungen: Waldarbeiten – Holzschleifen mit schwerem Gerät.

Lageplan:

ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Folgeseite.

Bitte beachten Sie auch den Nordpfeil.

Übersichtslageplan



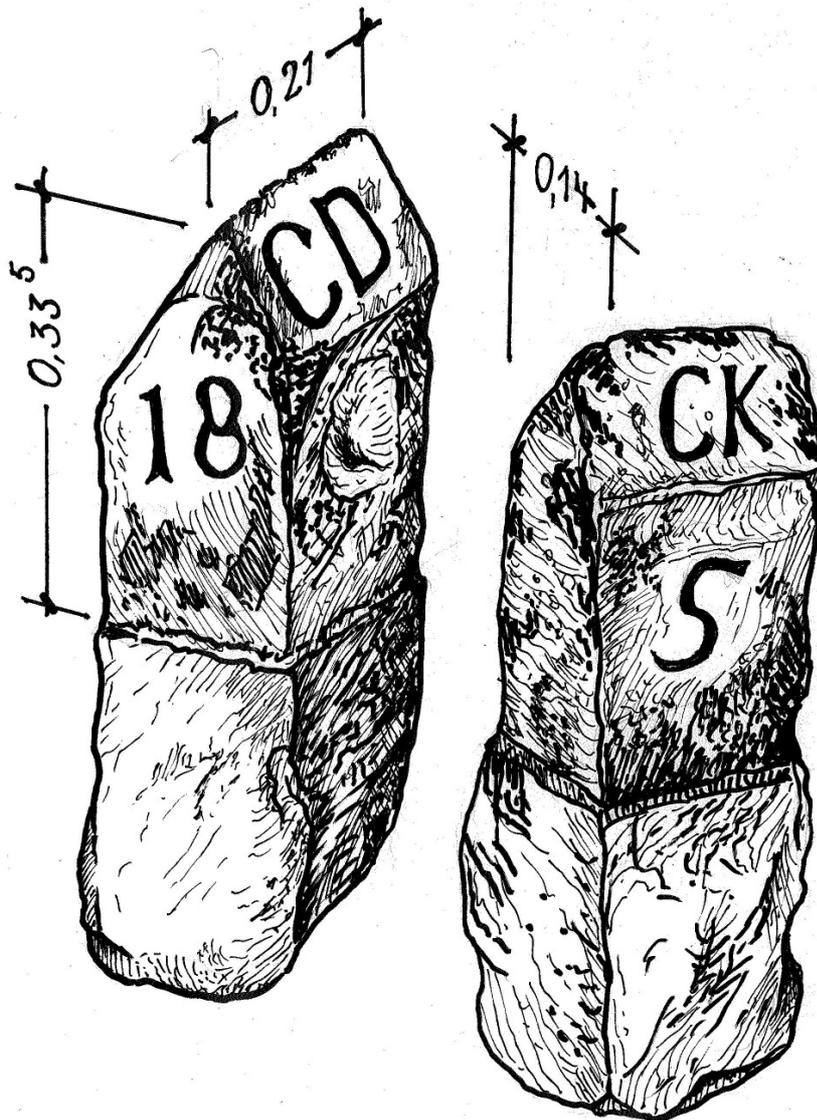
Besonderheiten des Steins Nr. 18

Auch der Stein Nr. 18 stand vermutlich früher auf einer anderen Grenzlinie. Er wurde dort wo er sich ehemals befand ausgegraben und in die Grenzlinie zwischen Oberlauchringen und Kadelburg als sogenannter „Läufer“ wieder eingefügt. Das auf der folgenden Seite oben abgebildete Foto zeigt die Stelle an der sich die ursprüngliche Nummer des Steins befand. Ein Kreis, mit weißer Tafelkreide aufgemalt, markiert diese Stelle. Die ursprüngliche Nummer wurde durch einen Steinmetz entfernt. Das „GD“, das für Gemeinde Dangstetten steht, stammt noch von der früheren Grenze.



Foto: H.O. Habermann





Der Stein von zwei Seiten dargestellt

Abbildung links:

Die „18“ weist gegen Westen also gegen Waldshut
Das „CD“ weist gegen Süden also etwa gegen Dangstetten.
Auch in der Zeichnung erkennt man die ausgemeißelte Stelle
an der sich einst die ursprüngliche Nummer des Steins befand.

Abbildung rechts:

Das „S“ weist gegen Norden also etwa gegen Unterlauchringen.
die vierte Seite ohne Signatur weist nach Osten also etwa
gegen die Gemeinde Klettgau, OT. Geislingen. Der Zeichner
stellte den Stein vollständig, also mit dem im Boden befindlichen
Steinfundament dar um die Größe des Objekts zu verdeutlichen.
Der Stein wiegt etwa 43 bis 45 kg.



Grenzlinie auf dem „linken“ Hochgestade der Wutach, ehemalige Grenze zwischen den Gemarkungen „Homburg“ und „Kadelburg“

Die einst selbstständige Gemeinde „Homburg“ gehört heute zu Waldshut - Tiengen. Die Grenze weist hier, wie auch an der Kerbe auf dem Stein ersichtlich, eine einspringende Ecke auf. Der Grenzstein trägt das Badische Wappen und die Jahreszahl der Badischen Revolution von 1848.

Nr. 6982.01.25

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6982.01.25** Kurzbezeichnung: **0125**

Kartiert: Winter 2012 / 2013 und 21. Juni 2013

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg

Ortsteil und Gemarkung Kadelburg – Grenze gegen Waldshut – Tiengen
Früher war dies die Grenze zwischen Kadelburg und dem Weiler Homburg.

Gewann: Emmerich

Ortsbeschreibung: Stein liegt auf dem in Fließrichtung gesehen „linken“
Hochufer der Wutach, etwa 3,5 m neben dem dort verlaufenden Weg.

Straße: Der am Stein vorbei führende Forstweg beginnt nahe der ehemaligen
Straßenbrücke der L 161 über die Wutach (zweiter Weg von der Brücke aus
gesehen) und führt zum Laufen und zum „Ettikoner Hof“

Sonstige Angaben: Stein ist über und über mit roter Farbe verschmiert.
Mit weißer Kreide wurden Wappen und Inschriften sichtbar gemacht.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Ettikon“ Nr. 8315.28

Rechtswert: **34.44,409**

Hochwert: **52.75,705**

Art des Kleindenkmals: Grenzstein – markanter Eckstein mit Wappen

Datierung: 1848 laut Aufschrift

Zustand: soweit zu erkennen: gänzlich unversehrt aber bemoost.

Hinweise und Besonderheiten: der ungewöhnliche Grenzverlauf

Material: Stein unbekannter Herkunft, feinkörnig.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe: 0,43 m über dem gewachsenen Boden

Breite: 0,235 m auf der Wappenseite

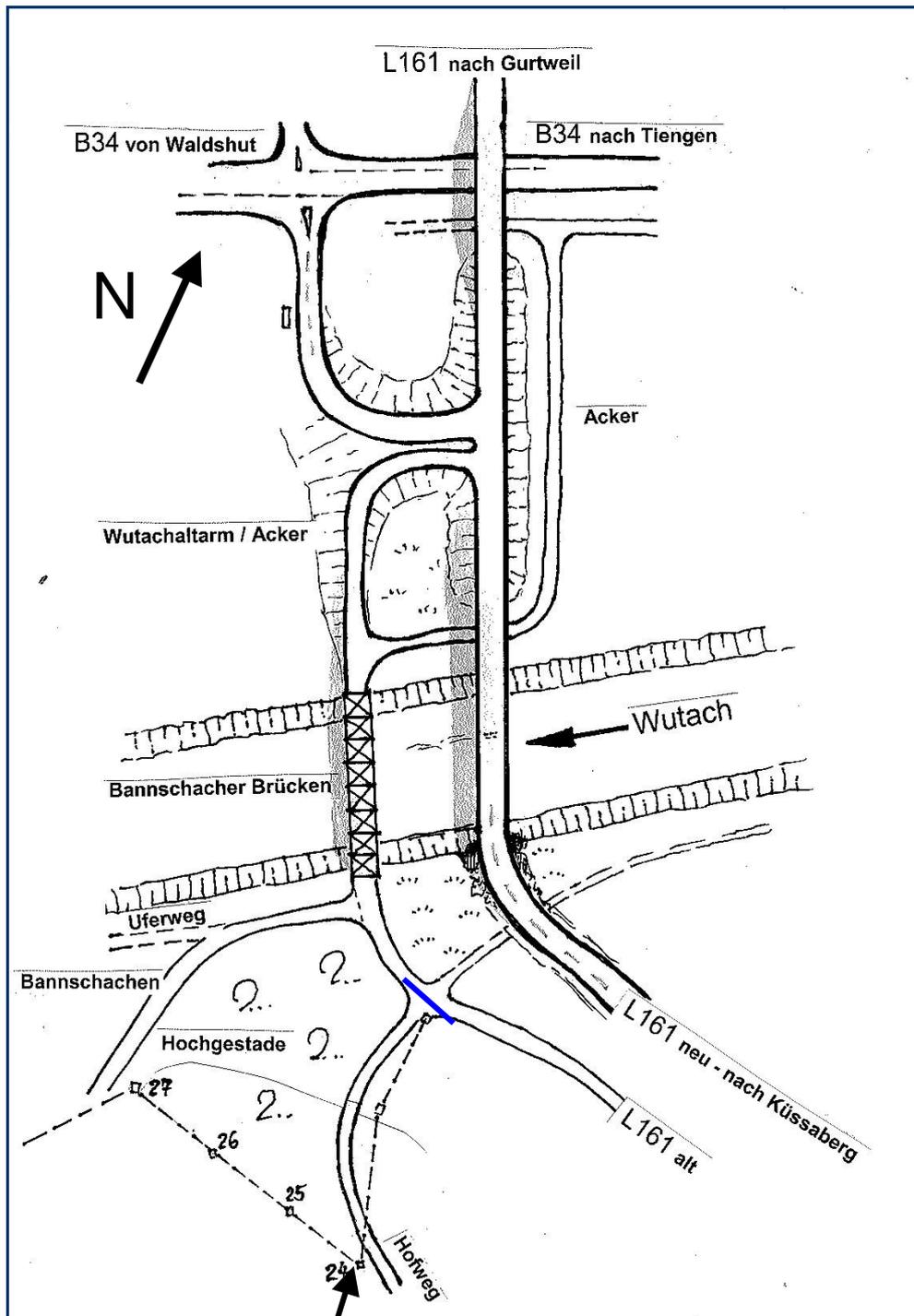
Tiefe: 0,21 m auf der Seite mit dem Kadelburger „K“

Siehe auch Maßangaben in der beigefügten Zeichnung

Gefährdungen: derzeit keine, steht ausreichend vom Weg entfernt.
Holzhauerarbeiten nicht in Sicht.

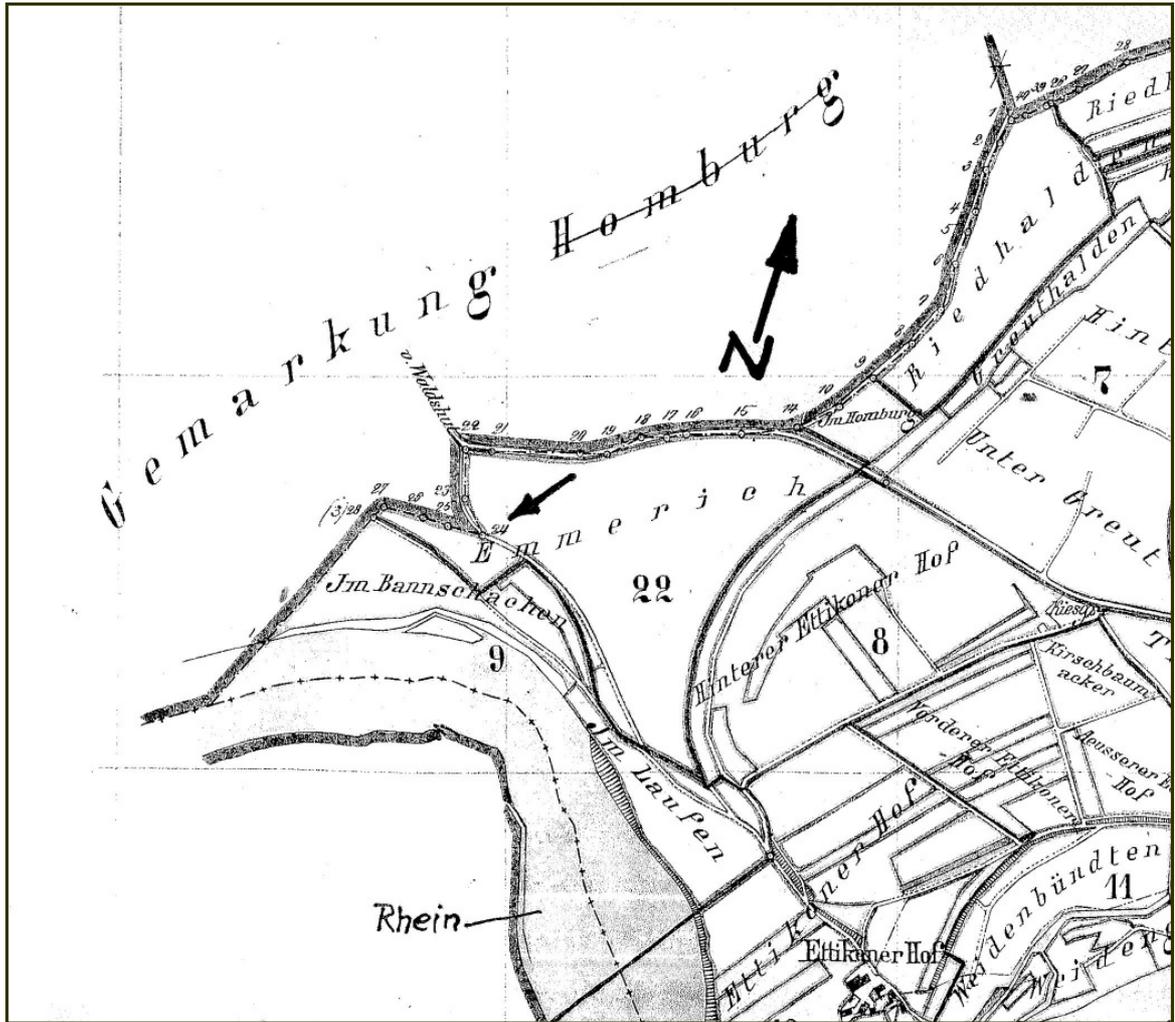
Lageplan:

ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Folgeseite.



Der Stein

Die unmaßstäbliche Skizze zeigt, wo der Stein zu finden ist. Die Steinreihe 24 bis 27 folgt einer Geländekante. Die einzelnen Steine sind sehr aufwändig mit dem Badischen Wappen verziert. Eine Eigenheit ist auch, dass sich das „K“ für Kadelburg nicht etwa auf der nach Kadelburg weisenden Seite sondern auf der Gegenseite befindet. Sie ist also dem von außerhalb kommenden „Besucher“ zugewandt. Die Distanz zwischen der blauen Linie und dem Stein 24 beträgt 158 m.

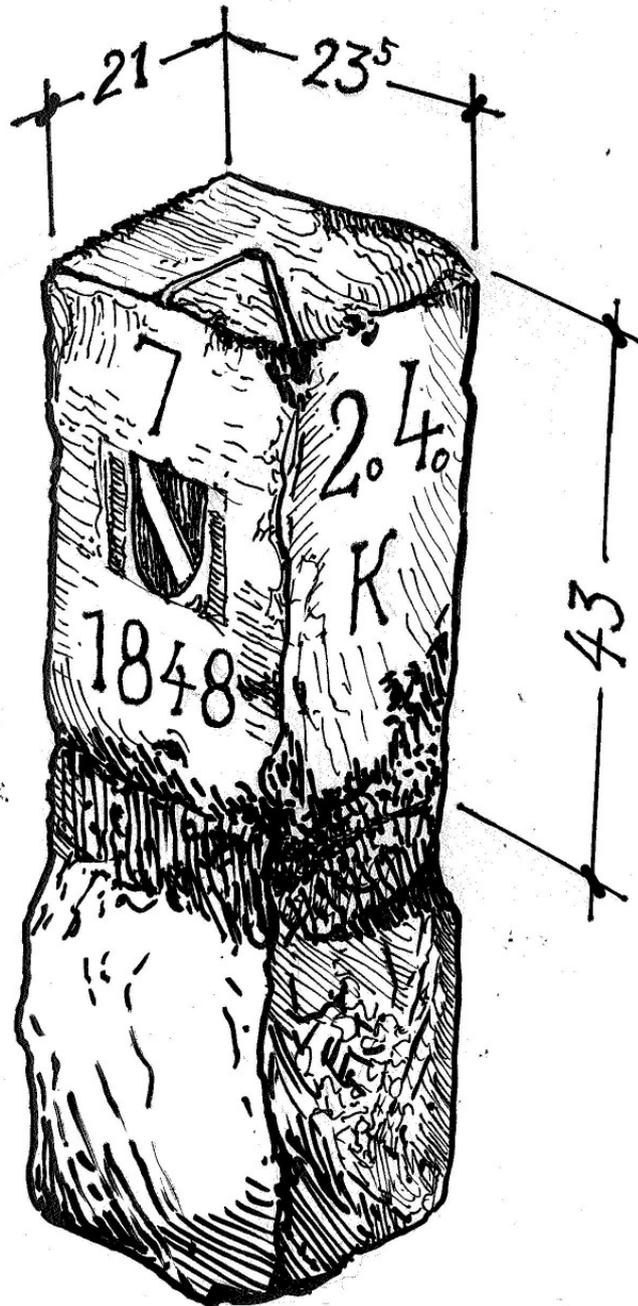


Auszug aus der Flurkarte der Messkampagne 1848

sie zeigt das Gebiet des „Ettikoner Laufens“. Der kleine schwarze Pfeil zeigt auf den Stein 24. Deutlich sichtbar ist die einspringende Ecke im Verlauf der Grenze. Oben in der Karte findet man den Schriftzug „Gemarkung Homburg“. In Bildmitte „links“ beim „u“ des Wortes „Gemarkung“ quert die heutige L 161 die Wutach.



Das Bild der vorstehenden Seite zeigt den Kopf des Steins mit den Kerben, die den Grenzverlauf markieren. Die Spitze bildet einen Winkel von etwa 45° .



Zeichnung des Grenzsteins, Fundament ergänzt.
Der Stein wiegt insgesamt etwa 91 Kg.



Seite gegen Osten, also Richtung L 161



Seite gegen das Kaitle, also gegen die B 34



Der Grenzstein, mit Tafelkreide bemalt um die Schrift sichtbar zu machen. Wer den Stein oben mit roter Farbe verunstaltet hat ist nicht bekannt..



Winterimpression

Ende der Datei



Grenzlinie auf dem „linken“ Hochgestade der Wutach, ehemalige Grenze zwischen den Gemarkungen „Homburg“ und „Kadelburg“.

Der Stein ist ein sogenannter „Läufer“, der in einem geraden Abschnitt der Grenzlinie steht. Er trägt die Nummern 6 und 25. In der älteren Karte von 1848 ist er mit Nr. 25 verzeichnet. Auch dieser Stein wurde von unbekannt mit roter Farbe beschmiert.

Nr. 6982.01.26

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6982.01.26** Kurzbezeichnung: **0126**

Kartiert: Ende Juli 2013

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg

Ortsteil und Gemarkung: Kadelburg, nahe der Siedlung „Ettikon“
Der Stein ist teil der Grenzlinie zwischen der ehemals selbstständigen Gemeinde Kadelburg und dem Weiler Homburg. Heute ist die Linie die Grenze zwischen Waldshut – Tiengen und Küssaberg.

Gewann: Emmerich.

Ortsbeschreibung: Stein liegt auf dem in Fließrichtung gesehen „linken“ Ufer des Gewässers erster Ordnung „Wutach“.

Straße: Siehe Wegeleitung in Datei Nr. 0125.

Sonstige Angaben: Es werden drei Steine aus dieser Grenzlinie beschrieben, die sich alle sehr ähnlich sind.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Ettikon“ – Nr. 8315.28

Rechtswert: **34.44,356**

Hochwert: **52.75,720**

Art des Kleindenkmals: Stattlicher exakt behauener Grenzstein mit Badischem Wappen.

Datierung: 1848, Jahr der Badischen Revolution – siehe auch Datei Nr.0125

Zustand: einwandfrei bis auf die Schmiererei mit roter Farbe.

Hinweise und Besonderheiten: Wappen liebevoll bearbeitet mit kleiner Spitze.

Material: Konnte nicht festgestellt werden.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe des über dem Boden befindlichen Teils: 0,51 m

Breite: die zur Wutach weisende Seite: 0,205 m

Tiefe: die Seite auf der sich die „25“ befindet: 0,145 m

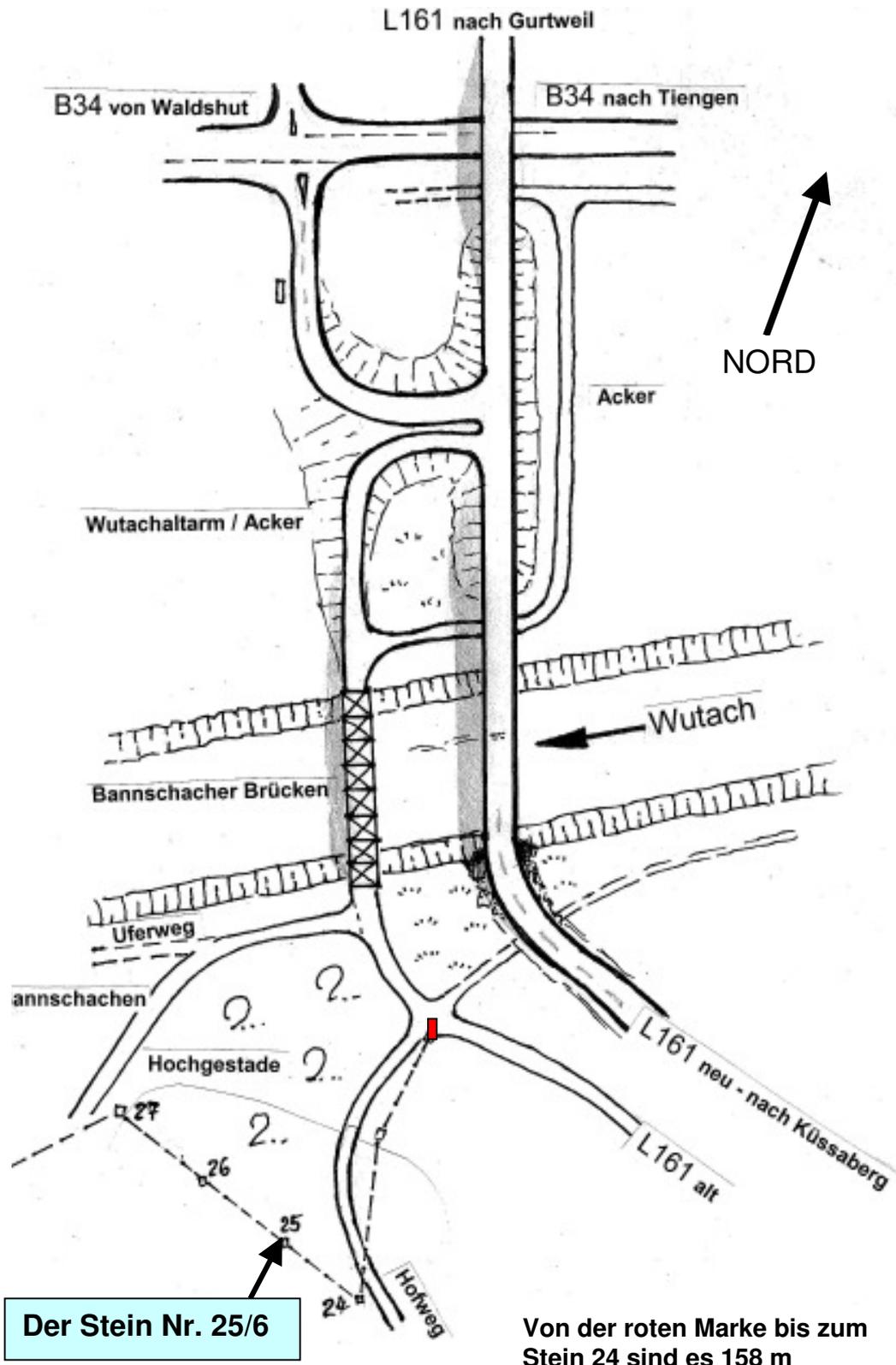
Siehe auch Maßangaben in der beigefügten Skizze.

Gefährdungen: Waldarbeiten. Holzschleifen mit schwerem Gerät.

Lageplan:

ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der folgenden Seite

Übersichtslageplan zum Auffinden des Steins





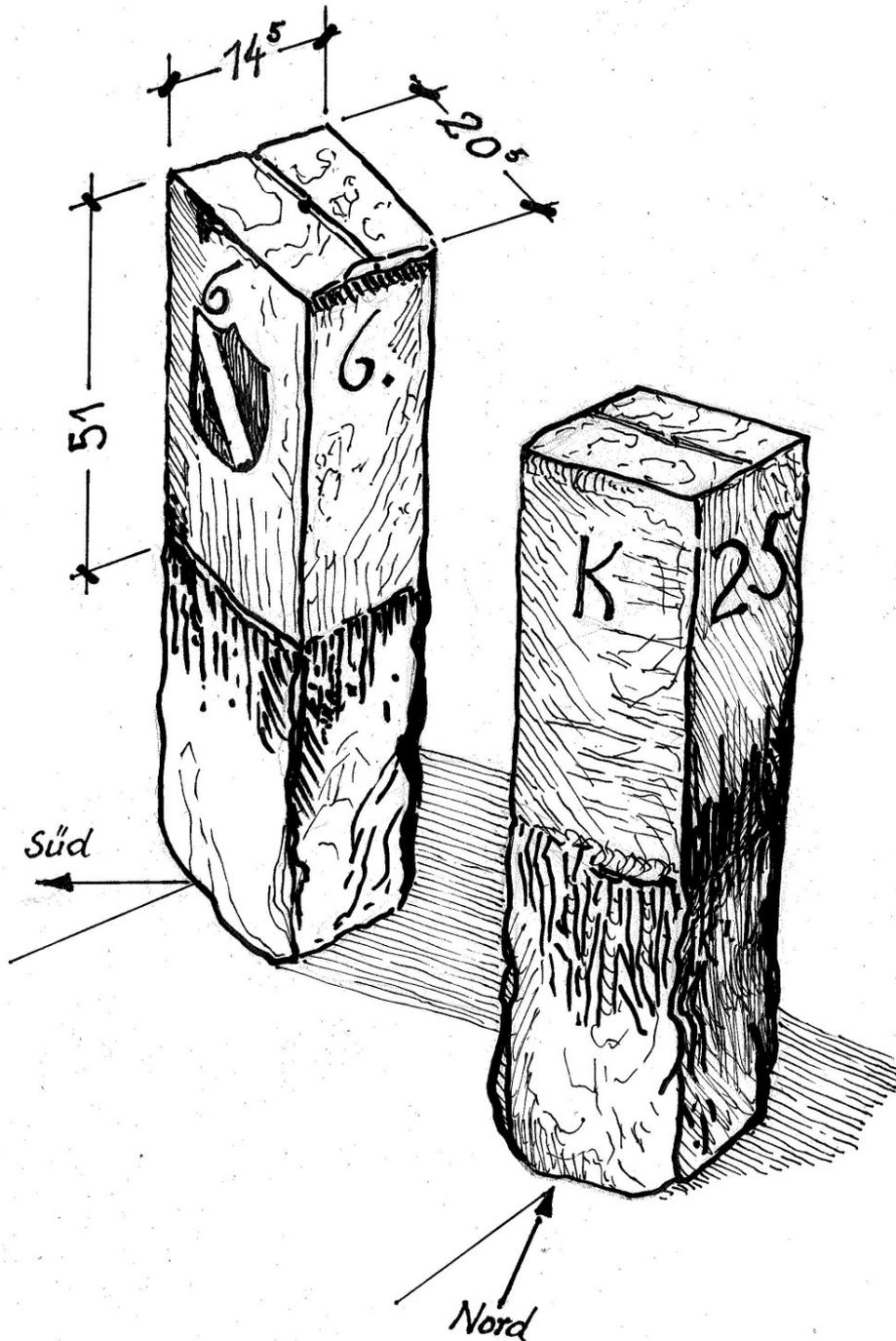
Details mit Tafelkreide sichtbar gemacht



Das Badische Wappen

Ansichten des Steins

Der im Boden befindliche Teil, also das Fundament wurde in der Zeichnung frei ergänzt um die Größe des Werkstücks zu verdeutlichen.





Grenzlinie auf dem „linken“ Hochgestade der Wutach, ehemalige Grenze zwischen den Gemarkungen „Homburg“ und „Kadelburg“

Der Stein ist ein sogenannter „Läufer“, der in einem geraden Abschnitt der Grenzlinie steht. Er trägt die Nummern 5 und 26. In der älteren Karte von 1848 ist er mit Nr. 26 verzeichnet. Auch dieser Stein wurde von unbekannt mit roter Farbe beschmiert. Mit weißer Kreide konnten die diversen Signaturen wieder sichtbar gemacht werden.

Nr. 6982.01.27

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6982.01.27** Kurzbezeichnung: **0127**

Kartiert: Ende Juli 2013

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg
Ortsteil und Gemarkung: Kadelburg

Gewann: Emmerich.

Ortsbeschreibung: Der Stein liegt auf dem in Fließrichtung gesehen „linken“ Hochgestade des Gewässers erster Ordnung Wutach.

Straße: Siehe Wegeleitung in Datei Nr. 0125

Sonstige Angaben: Es werden insgesamt drei Steine dieser Grenzlinie beschrieben, die sich alle sehr ähnlich sind.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Ettikon“ – Nr. 8315.28

Rechtswert: **34.44,319**

Hochwert: **52.72,731**

Art des Kleindenkmals: Stattlicher, exakt behauener Grenzstein mit Wappen

Datierung: 1848, Jahr der Badischen Revolution – siehe auch Datei Nr. 0125

Zustand: einwandfrei bis auf die Schmiererei mit roter Farbe

Hinweise und Besonderheiten: keine

Der Stein liegt, wie oben schon gesagt, auf der Bruchkante des Geländes also am Rande des Hochgestades. Auf dem Bild Seite 5 oben erkennt man die Böschung in Richtung Wutach.

Material: gelblich – weißer Stein unbekannter Herkunft.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe: 0,52 m - sichtbarer Teil über dem Boden.

Breite: 0,21 m

Tiefe: 0,145 m

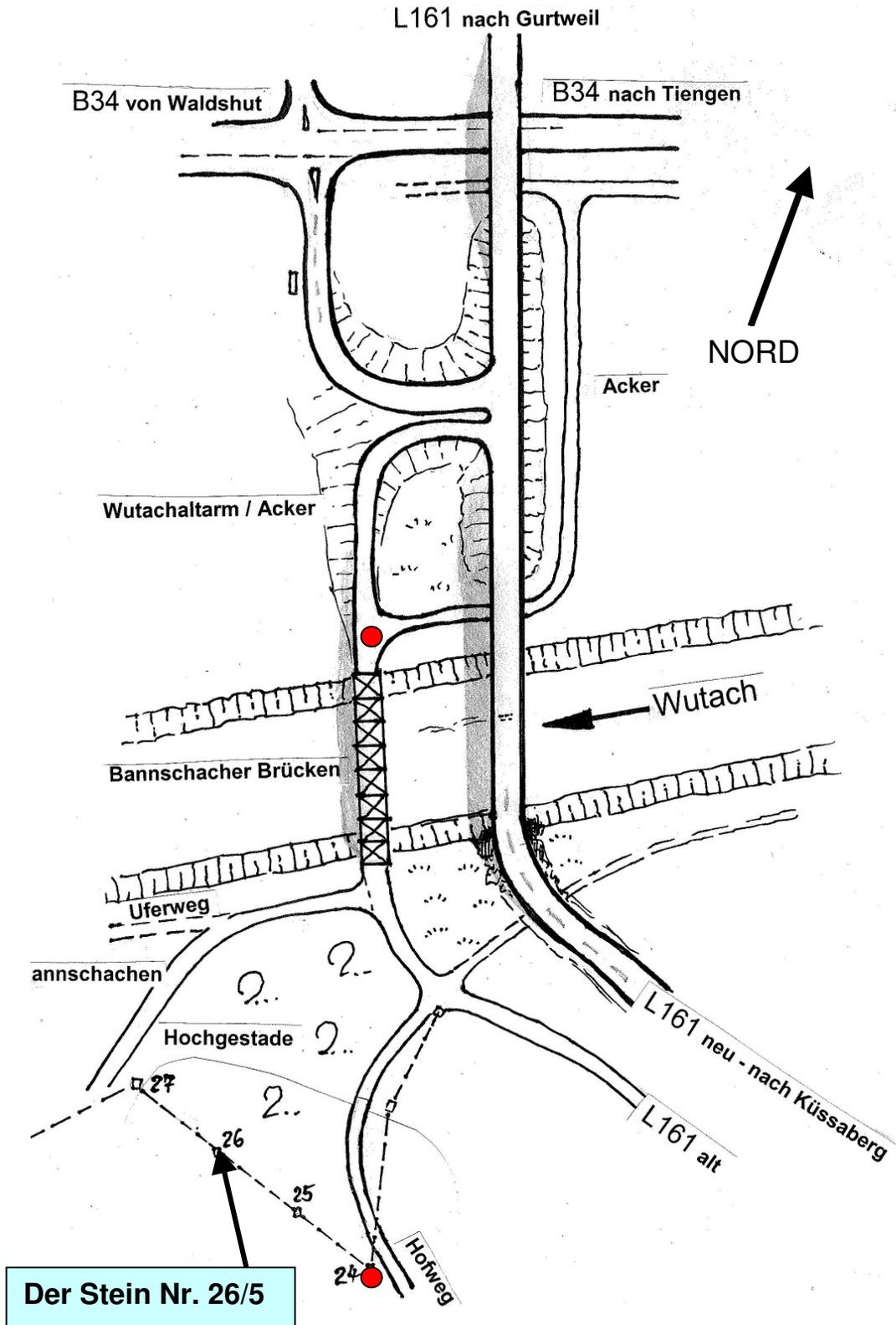
Siehe auch Maßangaben in der beigefügten Zeichnung Seite 6

Gefährdungen: Waldarbeiten, Holzschleifen mit schwerem Gerät.

Lageplan:

ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Folgeseite.

Übersichtslageplan zum Auffinden des Steins



Die Distanz zwischen den beiden roten Marken beträgt ca. 250 m



Der Stein aus Richtung Nordosten gesehen. Ein zufällig auf den Waldboden fallender Sonnenstrahl macht die Steinstruktur sichtbar.



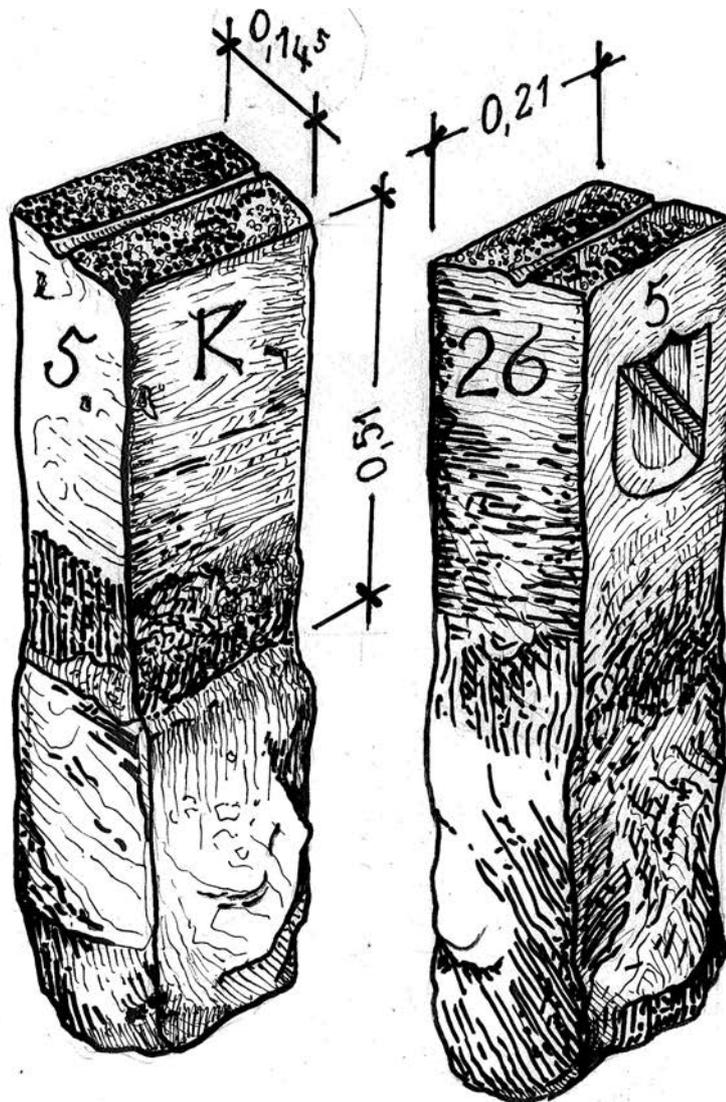
Stein aus Richtung Südwesten gesehen – Blickrichtung Tiengen



Stein aus Richtung Südosten gesehen, Blickrichtung Gurtweil
Das badische Wappen stark bemoost und nur unscharf zu erfassen.



Vergleich der Steine 25 / 6 und 26 / 5 : beide tragen das seltsame „K“ mit
Querstrich. Eine Linie auf dem Steinhaupt gibt die Richtung der Grenze an.



Die Abbildung zeigt den Stein von zwei Seiten

Das K mit Querstrich zeigt Richtung Industriegebiet „Kaitle“
Die 5 mit Punkt zeigt gegen den Stadtteil Tiengen
Das Badische Wappen zeigt gegen Küssaberg - Kadelburg
Die 26 zeigt gegen das Laufengebiet und die Schweiz.

Auch bei diesem Stein wurde das im Boden befindliche Fundament durch den Künstler frei ergänzt um die Größe des Objektes deutlich zu machen. der Stein wiegt etwa 70 bis 75 kg.

Ende der Datei

Grenzsteinlinie „Alkheimer Holz“

Die Datei beschreibt sechs Grenzsteine die sich entlang eines Weges befinden und die daher anhand der nachfolgenden Beschreibung ohne Mühe aufgefunden werden können.

In einem Waldstück, das als „Alkheimer Holz“ bezeichnet wird, findet man eine heute im Bereich der Steine 0128 bis 0130 nicht mehr gültige Grenze. Die nachfolgenden Steine liegen in etwa längs der Grenze zwischen den einst selbstständigen Gemeinden Geisslingen und Küssnach. Geisslingen gehört heute zur Gemeinde Klettgau. Die beschriebene Grenzsteinlinie folgt in groben Zügen dem Weg, der auch als „Geisslinger Weg“ bezeichnet wird. Man erreicht diesen Weg, wenn man zur Küssaburg fährt und dem Höhenweg ab dem Gasthaus Küssaburg“ Richtung „Alkenhof“ etwa 650 m in östlicher Richtung folgt. Vom Höhenweg geht der Geisslinger Weg „links“ in Richtung Nordosten ab. Die Abzweigung findet man auf der Karte 1: 5000, Blatt „Küssnach“ – Nr. 8416.2 mit den Koordinaten:

Rechtswert : 34.52,510

Hochwert: 52.73,765

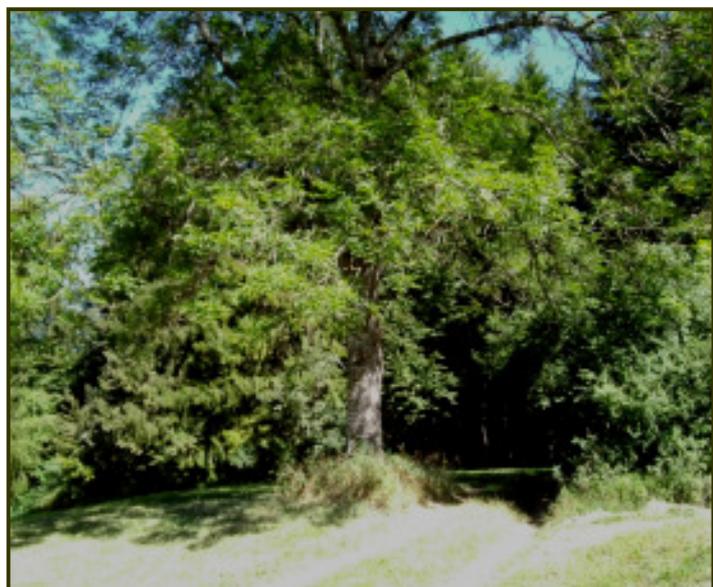
Anfänglich führt die Wanderung knapp 800 m weit auf einem mit Grobkies befestigten Landwirtschaftsweg. Dieser besteht aus zwei tief ausgefahrenen Fahrspuren zwischen denen ein Grasstreifen verläuft. Danach geht der Weg in einen befestigten Waldweg mit nur wenigen aufgeweichten Stellen über und an diesem Waldweg findet man die Steine. Etwa 25 m vor dem Waldrand steht „links“ eine riesige Esche. mit Hilfe der Karte 1.5000 Blatt „Geisslingen West“ – Nr. 8316. 22 wurden die Koordinaten der Esche ermittelt zu:

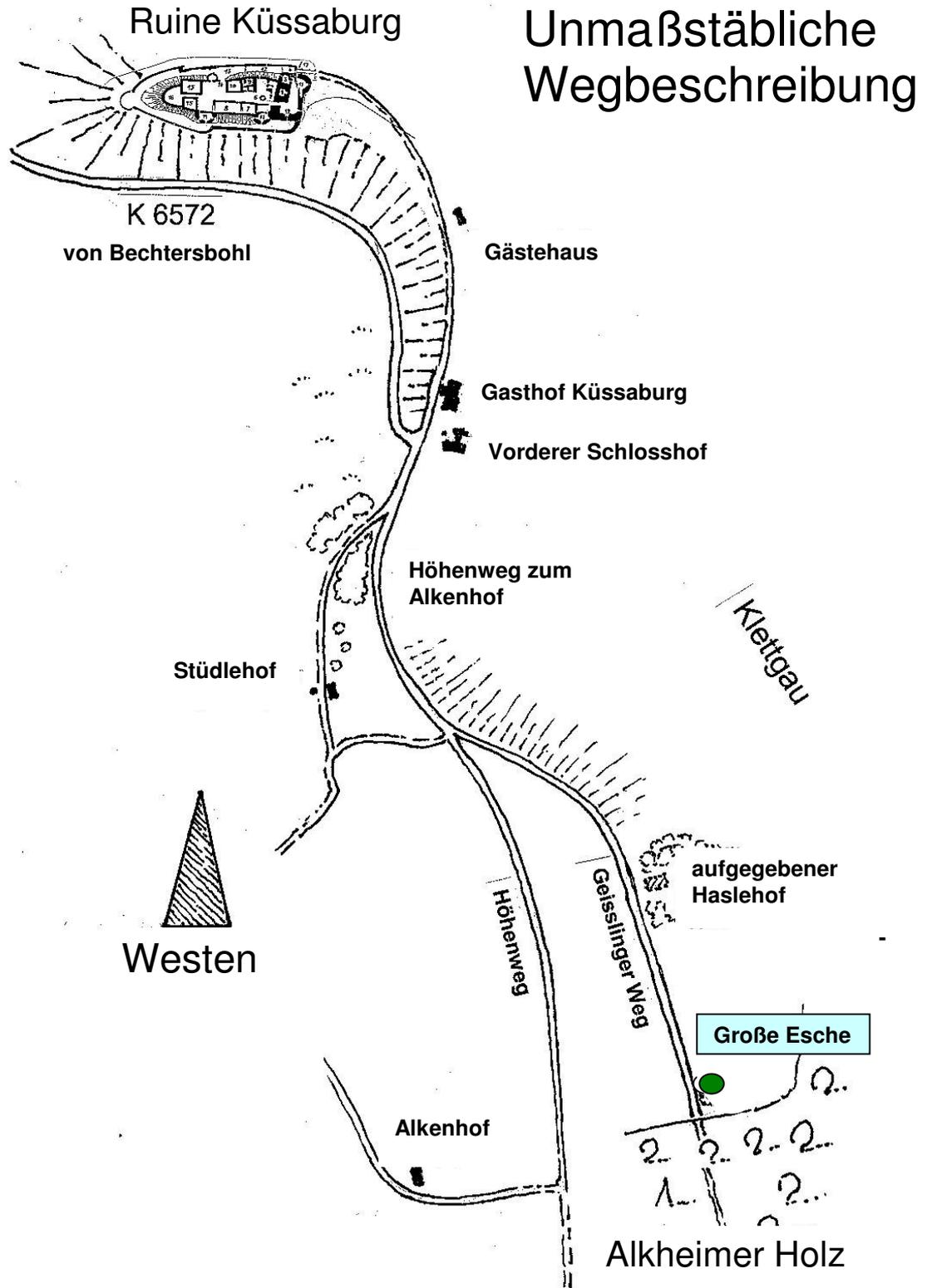
Rechtswert: 34.53.161

Hochwert: 52.74,043

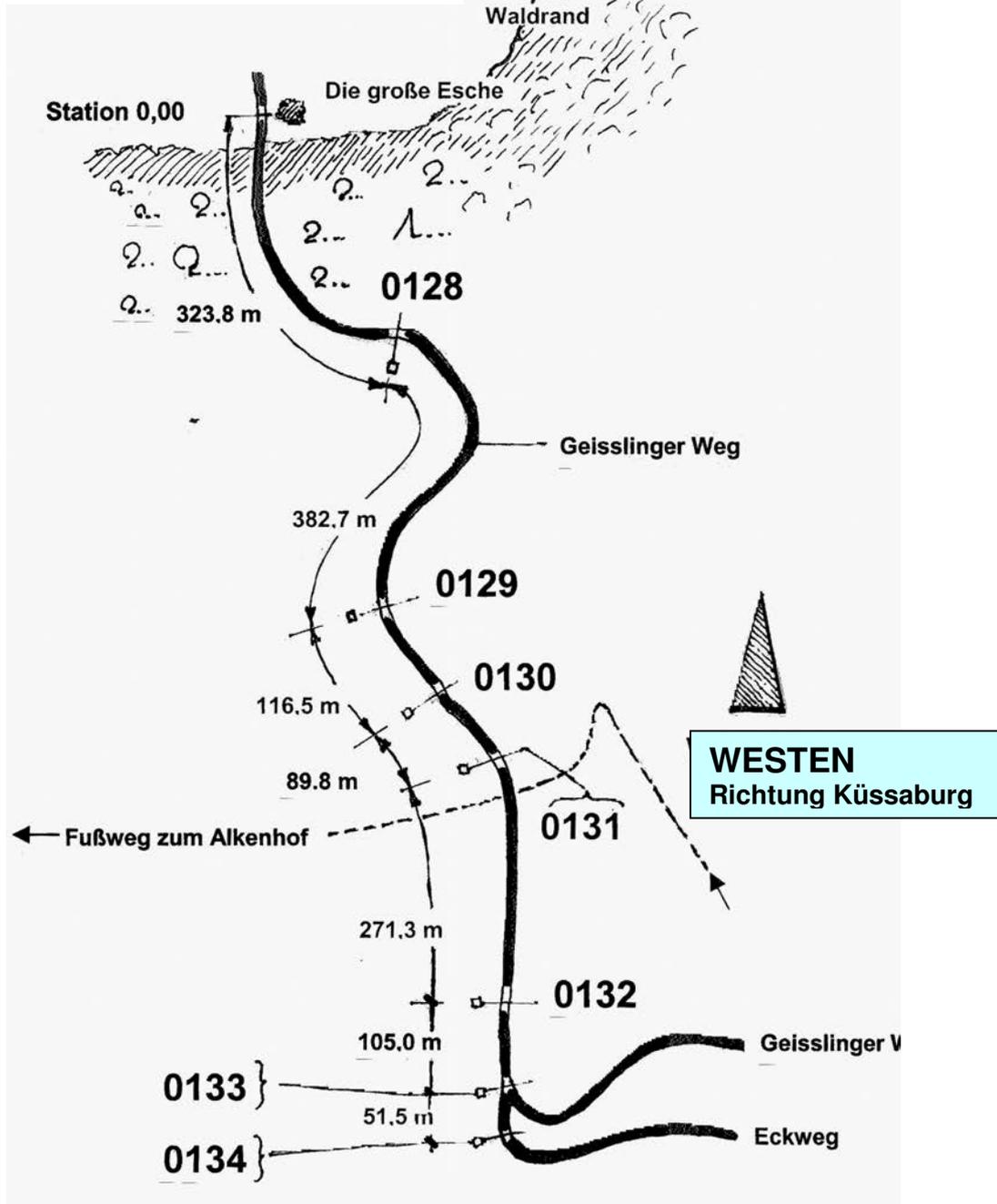
Diese Esche, die hoffentlich noch lange hier stehen bleiben darf, ist der Bezugspunkt für die Streckendarstellung der Folgeseite. Die Datei „Alkheimer Holz“ ist unter der Kurznummer des ersten Steins im Register abgelegt, also unter der Nummer **0128**. Das Alkheimer Holz liegt an einem Nordhang.

**Die große Esche am westlichen Zugang zum „Alkheimer Holz.“
Von der Esche aus werden alle sieben Steine eingemessen.**





Entfernungsangaben in den folgenden Dateien beziehen sich einerseits auf die große Esche am Waldrand, andererseits auf benachbarte Grenzsteine der Reihe.



Grenzsteinreihe im „Alzheimer Holz“

entlang des „Geisslinger Weges“, Gemarkung Küssnach. Das gesamte abgebildete Wegstück liegt im Wald. Verzeichnet sind die Abstände der Steine, die in Wirklichkeit näher am Weg liegen.



Grenzsteinreihe „Alkheimer Holz“ etwa 600 m nördlich des Alkenhofes an einem Forstweg gelegen. Der Weg wird als „Geisslinger Weg“ bezeichnet. Der Stein aus dem Jahre 1735 trägt die Nummer 10.

Die Wegeleitung, wie man zum Grenzstein kommt, befindet sich auf den vorhergehenden Seiten. Eine weiterer Stein aus dem Jahre 1735 ist in Datei Nr. 6984.01.05 beschrieben.

Nr. 6983.01.28

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6983.01.28** Kurzbezeichnung: **0128**

Abschließend kartiert: 28. August 2013

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg
Ortsteil und Gemarkung: Küssnach

Gewann: Wolfgarten

Ortsbeschreibung: Am sogenannten Geisslinger Weg gelegen – siehe hierzu die Wegeleitung auf Seite 2 und 3.

Straße: Geisslinger Weg / Hauptweg durch das Alkheimer Holz.

Sonstige Angaben: in Richtung Geisslingen „rechts“ des Weges gelegen.

Der Stein befindet sich in einer Entfernung von **323,8 m** von der auf Seite 1 beschriebenen Esche. Die Esche ist der Nullpunkt der Messung.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Geisslingen West“ - Nr. 8316.22

Rechtswert: **34.53,395**

Hochwert: **52.74,160**

Abstand zum folgenden Stein Nr. 1029 = 382,7 m

Abstand vom „rechten“ Wegrand = 1,40 m

Art des Kleindenkmals: Grenzstein – Eckstein mit dachförmigem Haupt

Datierung: 1735 gemäß Angabe auf dem Stein und Vergleich mit Nachbarsteinen.

Zustand: einwandfrei. War stark bemoost, wurde gereinigt.

Hinweise und Besonderheiten: Die Winkelform des Steins ist recht aufwändig und liebevoll gestaltet. Die Grenze folgt dem First des Steins.

Material: nicht festzustellen. Vermutlich grauer Kalksandstein.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe: 0,45 m – davon 0,32 m der senkrechte Teil und 0,13 m das Dach

Breite: 0,165 m

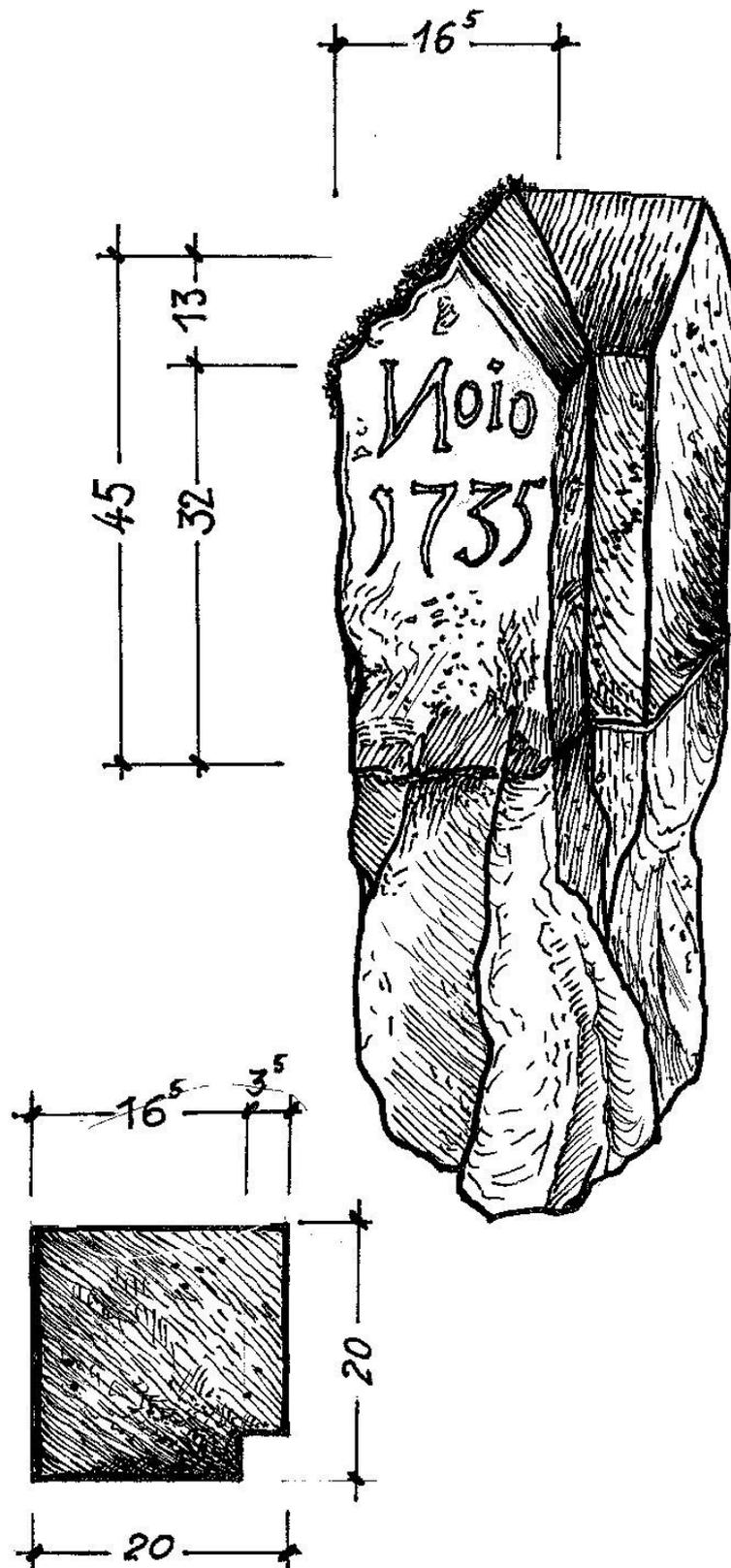
Tiefe: 0,165 m

Siehe auch Maßangaben in der beigefügten Zeichnung

Gefährdungen: wie alle Grenzsteine gefährdet durch Fahrzeuge und das Schleifen von Holz

Lageplan:

ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Seite 2 und 3



Der Stein wurde vom Zeichner mit dem im Boden befindlichen
Fundament gezeichnet um die Größe des Objekts zu verdeutlichen-
Gewicht etwa 54 kg



Die abgewinkelte Firstlinie zeigt an, dass hier die Grenze um 90° nach Süden abknickt.



**Ende der Beschreibung
für diesen Stein**



Zerbrochener Stein aus der Reihe „Alkheimer Holz“ etwa 600 m nördlich des Alkenhofes an einem Forstweg gelegen, der als „Geisslinger Weg“ bezeichnet wird. Der Stein hat eine schwache Signatur, die an späterer Stelle beschrieben wird.

Eine Wegeleitung, wie man zum Stein kommt, findet sich auf den Seiten 2 und 3 dieser Datei. Das Bild zeigt eine des öfteren angetroffene Situation: Grenzsteine sind durch Waldarbeiten mit schweren Maschinen sehr gefährdet.

Nr. 6983.01.29

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6983.01.29** Kurzbezeichnung: **0129**

Kartiert: 28. August 2013 und verschiedene Male vorher.

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg
Ortsteil und Gemarkung: Küssnach

Gewann: Waldgebiet Alkheimer Holz.
Ortsbeschreibung: Siehe Seite 2 und 3.
Straße: Geisslinger Weg
Sonstige Angaben: umgefahren und zerbrochen.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Geislingen West“ Nr. 8316.22
Rechtswert: **34.53,693**
Hochwert: **52.74,142**
Abstand von der großen Esche = 706,5 m
Abstand zum vorhergehenden Stein der Reihe = 382,7 m
Abstand zum nachfolgenden Stein der Reihe = 116,5 m
Abstand vom rechten Wegrand = 2,60 m

Art des Kleindenkmals: großer zerbrochener Grenzstein mit Signatur

Datierung nicht vorhanden

Zustand: schlecht: Stein ist zerbrochen und ausgerissen.

Hinweise und Besonderheiten: keine

Material: nicht feststellbar. Gelblicher Sandstein, vermutlich aus der geologischen Formation „Obere Süßwassermolasse“

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe des abgebrochenen oberen Teils 0,33 m. Gesamthöhe ungefähr 0,64 m

Breite: 0,22 m

Tiefe: 0,145 m im oberen Bereich. 0,16 m im Fundamentbereich.

Gefährdungen: endgültige Zerstörung durch Waldarbeiten.

Lageplan:

ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf den Seiten 2 und 3 dieser Datei.



Der obere Teil des Steins mit Tafelkreide abgerieben, die Signatur mit Wachsmalstift nachgezogen.
Die Inschrift lautet: Gemeinde Küsnach, Stein Nr. 4



Mit dem Foto unterwegs im Alkheimer Holz

Ende der Beschreibung
für diesen Stein



Grenzsteinreihe „Alkheimer Holz“ etwa 600 m nördlich des Alkenhofes an einem Forstweg, dem „Geisslinger Weg“ gelegen. Der Stein ist mit roter Farbe beschmiert und wurde offensichtlich auch angefahren.

Durch abreiben mit weißer Tafelkreide wurde die eigenartige Signatur sichtbar gemacht. Diese könnte möglicherweise als „29“ gelesen werden, ist aber eher eine „2“, die der unbekannte Künstler hübsch verziert hat. Auf jeden Fall ist der Stein eine kleine Besonderheit.

Nr.6983.01.30

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6983.01.30** Kurzbezeichnung: **0130**
Kartiert: 28. August 2013 und Frühjahr 2013.



Landkreis: Waldshut

Gemeinde: **Küssaberg**

Ortsteil und Gemarkung: Küssnach

Gewann: Waldgebiet Alkheimer Holz.

Ortsbeschreibung: Siehe Seite 2 und 3 dieser Datei.

Straße: Forstweg „Geisslinger Weg“

Sonstige Angaben: „rechts“ vom Weg in Richtung Geisslingen gesehen.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Geisslingen West“ - Nr. 8316.22.

Rechtswert: **34.53,798**

Hochwert: **52.74,203**

Abstand von der großen Esche = 823,0 m

Abstand vom vorhergehenden Stein der Reihe = 116,5 m

Abstand zum nachfolgenden Stein der Reihe = 89,8 m

Abstand zum „rechten“ Wegrand = 3,50 m.

Art des Kleindenkmals: Kleiner Grenzstein, hübsch verziert.

Datierung: nicht vorhanden.

Zustand: schlecht: der Stein wurde angefahren.

Hinweise und Besonderheiten: mit roter Farbe beschmiert.

Material: ockergelber Stein , vermutlich aus der geologischen Formation „Obere Süßwassermolasse“.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe: 0,23 m

Breite: 0,165 m

Tiefe: 0,16 m

Die Maßangaben beziehen sich auf den oberirdischen, sichtbaren Teil.

Gefährdungen: Gefährdet in erster Linie durch Waldarbeiten.

Lageplan:

ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf den Seiten 2 und 3.

**Ende der Beschreibung
für diesen Stein.**



Grenzsteinreihe „Alkheimer Holz“ etwa 600 m nördlich des Alkenhofes an einem Forstweg gelegen, der als „Geisslinger Weg“ bezeichnet wird. Der Stein aus dem Jahre 1686 trägt auf seiner Vorderseite die Nr. 73.

Wegen der schlechten Lichtverhältnisse im Wald war es relativ schwierig, den Stein abzulichten. Man erkennt aber die Inschrift „GG“ für Gemeinde Geisslingen und das halbe Rad aus dem Wappen der Gemeinde. Auf dem Steinhaupt befindet sich eine Kerbe, welche den Grenzverlauf markiert.

Nr. 6983.01.31

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6983.01.31** Kurzbezeichnung: **0131**

Kartiert: 28. August 2013 und im Frühjahr desselben Jahres.

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg
Ortsteil und Gemarkung. Küsnach

Gewann: Waldgebiet Alkheimer Holz.

Ortsbeschreibung: Siehe Seite 2 und 3 dieser Datei.

Straße: Waldweg, genannt „Geisslinger Weg“.

Sonstige Angaben: Stein war stark bemoost

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Geisslingen West“ – Nr. 8316.22

Rechtswert: **34.53,865**

Hochwert: **52.74,255**

Abstand von der großen Esche = 912,8 m

Abstand vom vorhergehenden Stein der Reihe = 89,8 m

Abstand zum nachfolgenden Stein der Reihe = 271,3 m

Abstand vom „rechten“ Wegrand = 2,55 m

Art des Kleindenkmals:

Datierung: 1684 – gemäß Inschrift auf der Rückseite des Steins.

Zustand: aufrecht und eigentlich einwandfrei.

Hinweise und Besonderheiten: Die schöne Jahreszahl.

Material: Grauer, angewitterter Stein unbekannter Herkunft.

Möglicherweise zeigt der Stein, wenn frisch bearbeitet, eine ockerfarbene Oberfläche.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe des sichtbaren Teils ohne das im Boden befindliche Fundament: 0,46 m

Breite: 0,29 m

Tiefe: 0,13 m

Siehe auch Maßangaben in der beigegefügtten Zeichnung

Gefährdungen: in erster Linie durch Waldarbeiten gefährdet.

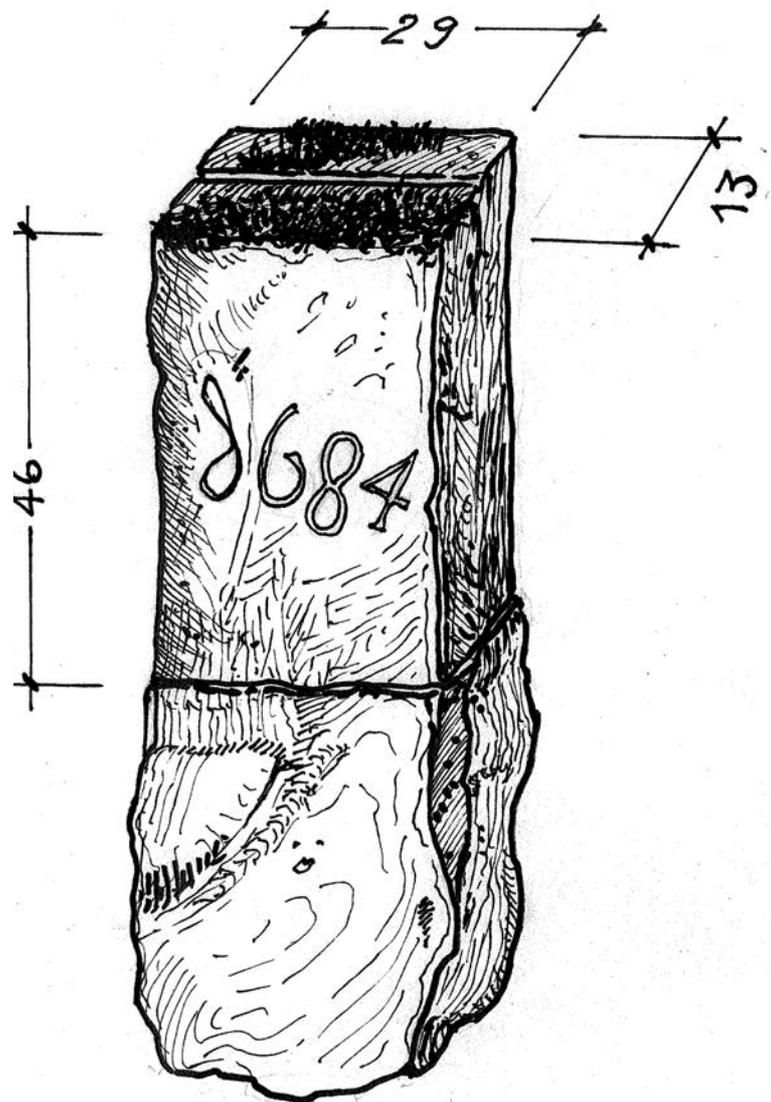
Lageplan:

ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf den Seiten 2 und 3 der vorliegenden Datei.

Stein Nr. 0131



Der Stein vom Weg aus gesehen
GG = Gemeinde Geisslingen



Rückseite des Steins mit
Jahreszahl 1684

In der Zeichnung wurde der Stein mit Fundament dargestellt um seine tatsächliche Größe zu veranschaulichen.

Der Stein mit Tafelkreide präpariert



Vorderseite



Rückseite

**Ende der
Beschreibung
für diesen Stein.**



Grenzsteinreihe „Alkheimer Holz“, etwa 600 m nördlich des Alkenhofes an einem Forstweg gelegen, der als „Geisslinger Weg“ bezeichnet wird. Der Stein hat die stark beschädigte Jahreszahl 1735.

Die Jahreszahl befindet sich auf der Rückseite, also auf der vom Weg abgewandten Seite. Im Hintergrund des Fotos sieht man das Messrad liegen, das zur Streckenmessung verwendet wurde.

Nr. 6983.01.32

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6983.01.32** Kurzbezeichnung: **0132**

Kartiert: 28. August 2013 und vorher bei verschiedenen Begehungen.

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg
Ortsteil und Gemarkung : Küssnach

Gewann: Alkheimer Holz
Ortsbeschreibung: Siehe Seiten 2 und 3 dieser Datei.
Straße: „Geisslinger Weg“
Sonstige Angaben:

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Geisslingen Ost“- Nr. 8316.23

Rechtswert: **34.54,133**
Hochwert: **52.74,250**

Entfernung von der großen Esche = 1184,1 m
Abstand zum vorhergehenden Stein der Reihe = 271,3 m
Abstand zum nachfolgenden Stein der Reihe = 105 m
Abstand vom „rechten“ Wegrand in Marschrichtung Geisslingen = 3,30 m

Art des Kleindenkmals: Grenzstein mit diversen Signaturen.

Datierung : Der Stein trägt die Jahreszahl 1735 und auf der Vorderseite die Nummer 8 sowie das halbe Rad aus dem Wappen von Geisslingen.

Zustand: mehrfach beschädigt infolge alters- und witterungsbedingtem Aufspalten des Steins. Steinschichtung verläuft senkrecht.

Hinweise und Besonderheiten: rätselhafte Krakel auf der Rückseite, die wie Zahlen aussehen und in der Federzeichnung dargestellt sind.
Der Stein hat L – Form, weil die Grenze dort abknickt.

Material: gelber Sandstein, vermutlich aus der Oberen Süßwassermolasse.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe gemessen am Sichtbaren Teil über dem Boden: 0,45 m

Breite: 0,205 m

Tiefe: 0,205 m

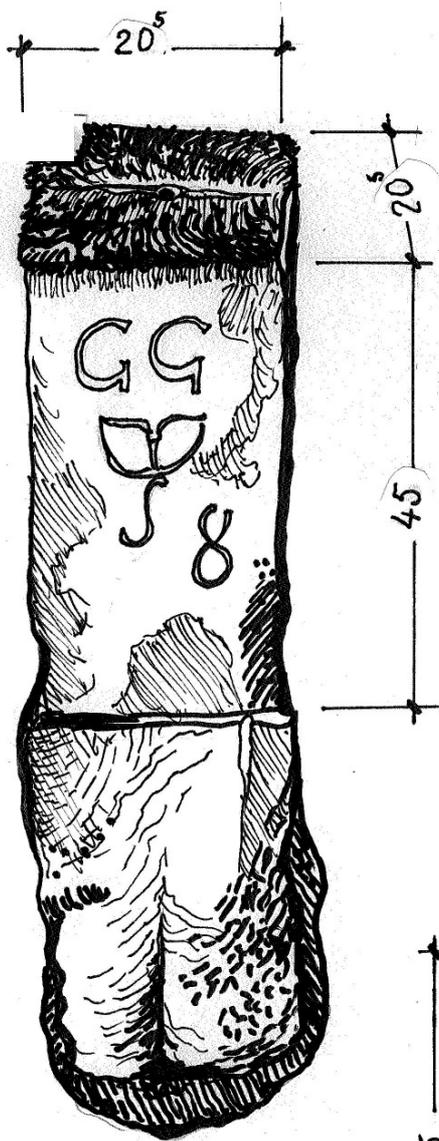
Siehe auch Maßangaben in der beigegefügte Zeichnung

Gefährdungen: Witterung und Waldarbeiten mit schwerem Gerät.

Lageplan:

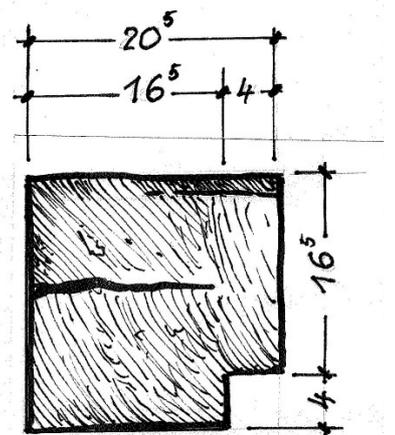
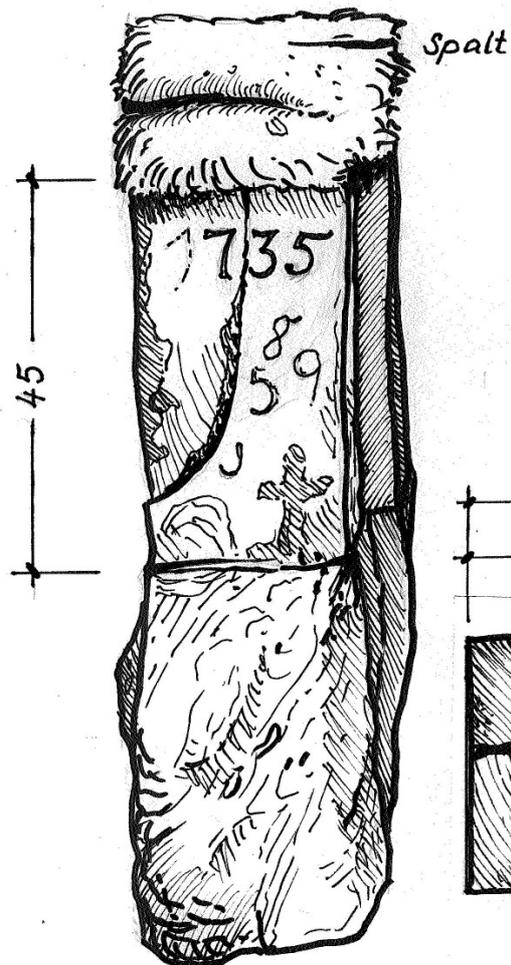
ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf den Seiten 2 und 3 der Datei.

Abbildung des Grenzsteins Nr. 0132



Rückseite des Steins

Ansicht vom Weg aus



In der Grafik wurde der Stein mit Fundament dargestellt um seine tatsächliche Größe zu vergegenwärtigen.

Fotos des Steins Nr. 0132



Ansicht vom Weg aus



Ansicht von der Rückseite

**Ende der
Beschreibung
dieses Steins**



Grenzsteinreihe „Alkheimer Holz“ etwa 600 m nördlich des Alkenhofes an einem Forstweg gelegen, der als „Geisslinger Weg“ bezeichnet wird. der Stein ist nur auf der Vorderseite beschriftet stark bemoost und trägt die Nummer 81.

Im Gegensatz zu den vorhergehenden Steinen ist dieser Grenzwächter in der Karte 1: 5000 eindeutig verzeichnet und mit Nummer versehen. Auf seiner Vorderseite findet man das halbe Rad aus dem Wappen der ehemaligen Gemeinde Geisslingen.

Nr. 6983.01.33

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6983.01.33** Kurzbezeichnung: **0133**

Kartiert: 28. August 2013 und mehrfach vorher

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg
Ortsteil und Gemarkung: Küssnach

Gewann: Waldgebiet Alkheimer Holz

Ortsbeschreibung: das Alkheimer Holz liegt auf dem steil gegen den Klettgau abfallenden Nordhang des Wannenberges.

Straße: Forstweg „Geisslinger Weg“

Sonstige Angaben: Signatur mit Tafelkreide sichtbar gemacht.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Geisslingen Ost“ – Nr. 8316.23

Rechtswert: **34.54,230**

Hochwert: **52.74,251**

Entfernung von der großen Esche = 1289,1 m

Abstand zum vorhergehenden Stein der Reihe = 105 m

Abstand zum folgenden Stein der Reihe = 51,5 m

Abstand vom rechten Wegrand in Richtung Geisslingen gesehen = 6,90 m

Art des Kleindenkmals: Grenzstein mit Wappen und Ordnungsnummer

Datierung : Nicht vorhanden. Möglicherweise wie die Nachbarsteine 1735

Zustand: Stein steht schief, ist sonst aber unversehrt.

Hinweise und Besonderheiten: Grenzlinie im Steinhaupt eingehauen.

Material: Infolge der verwitterten Oberfläche nicht mehr festzustellen.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe der sichtbaren, über dem Boden gelegenen Teils = 0,40 m

Breite: = 0,23 m

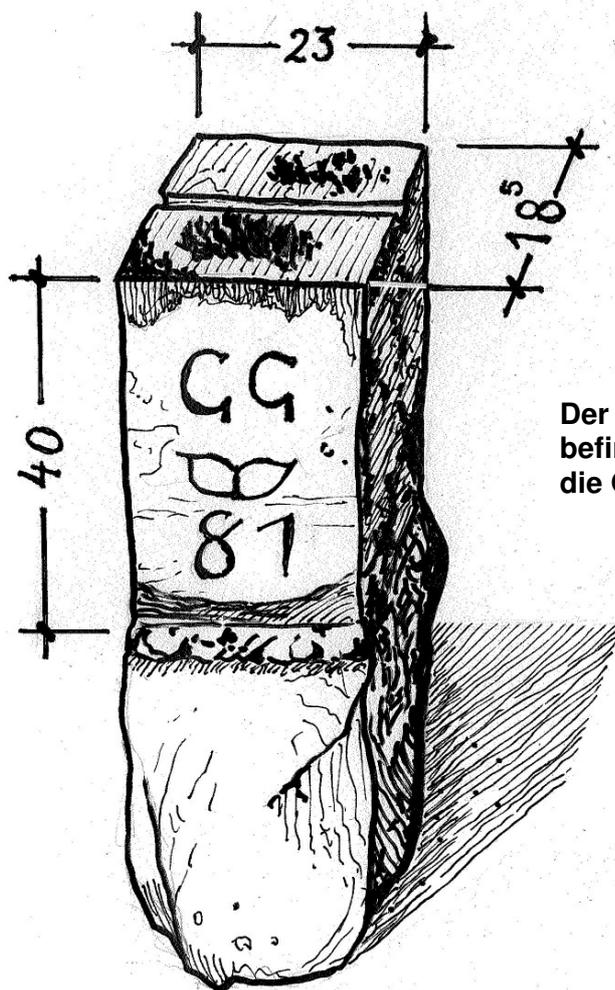
Tiefe: = 0,185 m

Siehe auch Maßangaben in der beigefügten Zeichnung

Gefährdungen: Stein ist gefährdet durch Waldarbeiten.

Lageplan:

ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf den Seiten 2 und 3 dieser Datei.



Nr. 0133

Der Stein wurde mit dem im Boden befindlichen Fundament dargestellt um die Größe des Objekts zu verdeutlichen.

Ende der Beschreibung dieses Grenzsteins.



Grenzsteinreihe „Alkheimer Holz“ etwa 600 m nördlich des Alkenhofes an einem Forstweg gelegen, der als Eckweg bezeichnet wird. Der Stein ist auf zwei Seiten beschriftet und hat die Nummer 82.

Man findet diesen Stein auch in der Karte 1:5000. Geht man vom vorhergehenden Stein Nr. 81 etwa 19 m auf dem Geisslinger Weg weiter, so steht man an der Abzweigung des Eckweges. Nun geht man 32,5 m in den Eckweg hinein. Stein 82 liegt 3,10 m vom „rechten“ Wegrand in Marschrichtung gesehen.

Nr. 6983.01.34

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6983.01.34** Kurzbezeichnung:**0134**

Kartiert: 28. August 2013 und im Frühjahr 2013

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg
Ortsteil und Gemarkung: Küssnach

Gewann: Waldgebiet Alkheimer Holz

Ortsbeschreibung: Steil in Richtung Klettgau abfallender Nordhang des sogenannten Wannenberges.

Straße: Forstwege „Geisslinger Weg“ und „Eckweg“
siehe hierzu auch die Übersichtskarten Seite 2 und 3 dieser Datei.

Sonstige Angaben: Stein wurde angefahren und steht schief.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Geislingen Ost“ – Nr.8316.23

Rechtswert: **34.54,275**

Hochwert: **52.74,261**

Entfernung von der großen Esche = 1340,6 m

Abstand zum vorherigen Stein der Reihe = 51,5 m

Der Stein ist der letzte der beschriebenen Steinreihe.

Abstand zum in Marschrichtung gesehen rechten Rand
des Eckweges = 3,19 m

Art des Kleindenkmals: Grenzstein mit Beschriftung auf zwei Seiten.

Datierung: nicht vorhanden. Nachbarsteine stammen teilweise von 1735

Zustand: Stein steht schief nach vorne, ist sonst unversehrt.

Hinweise und Besonderheiten: keine

Material: Sandstein unbekannter herkunft. Oberfläche verwittert und bemoost.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe des über dem Boden liegenden sichtbaren Teils = 0,40 m

Breite: = 0,20 m

Tiefe: = 0,20 m

Siehe auch Maßangaben in der beigefügten Zeichnung

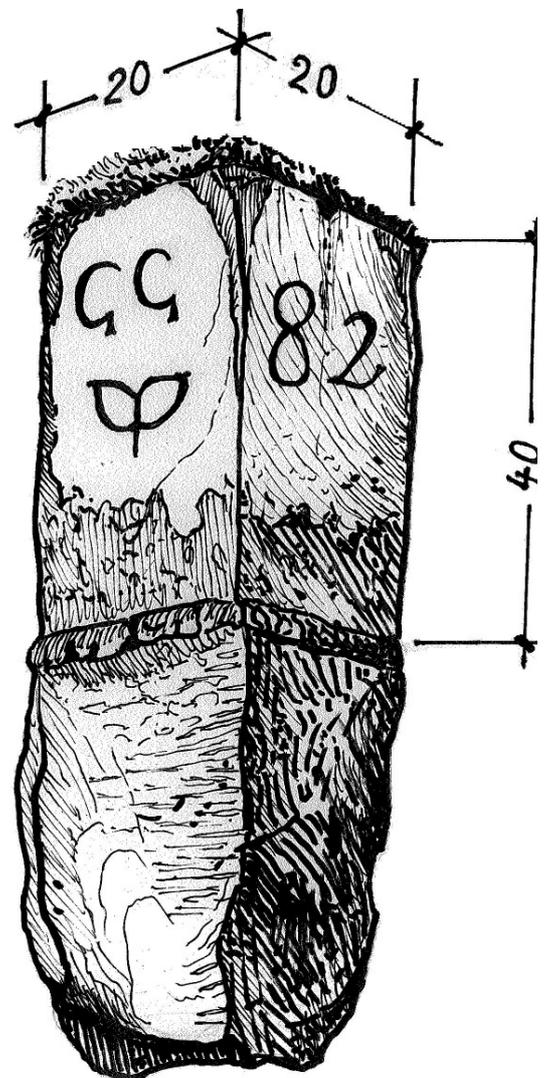
Gefährdungen: Waldarbeiten mit schwerem gerät.

Lageplan:

ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf den
Seiten 2 und 3 dieser Datei..



Nr.0134



Der Stein wurde vom Zeichner mit Fundament dargestellt um die Größe des Objekts zu vergegenwärtigen. Das heißt das Fundament ist in der Skizze frei ergänzt.

Ende der Beschreibung
für diesen Grenzstein

und Ende der Datei 0128

Grenzsteine im Reckingerholz

Gemeindewald Distrikt VI südöstlich vom Matzental

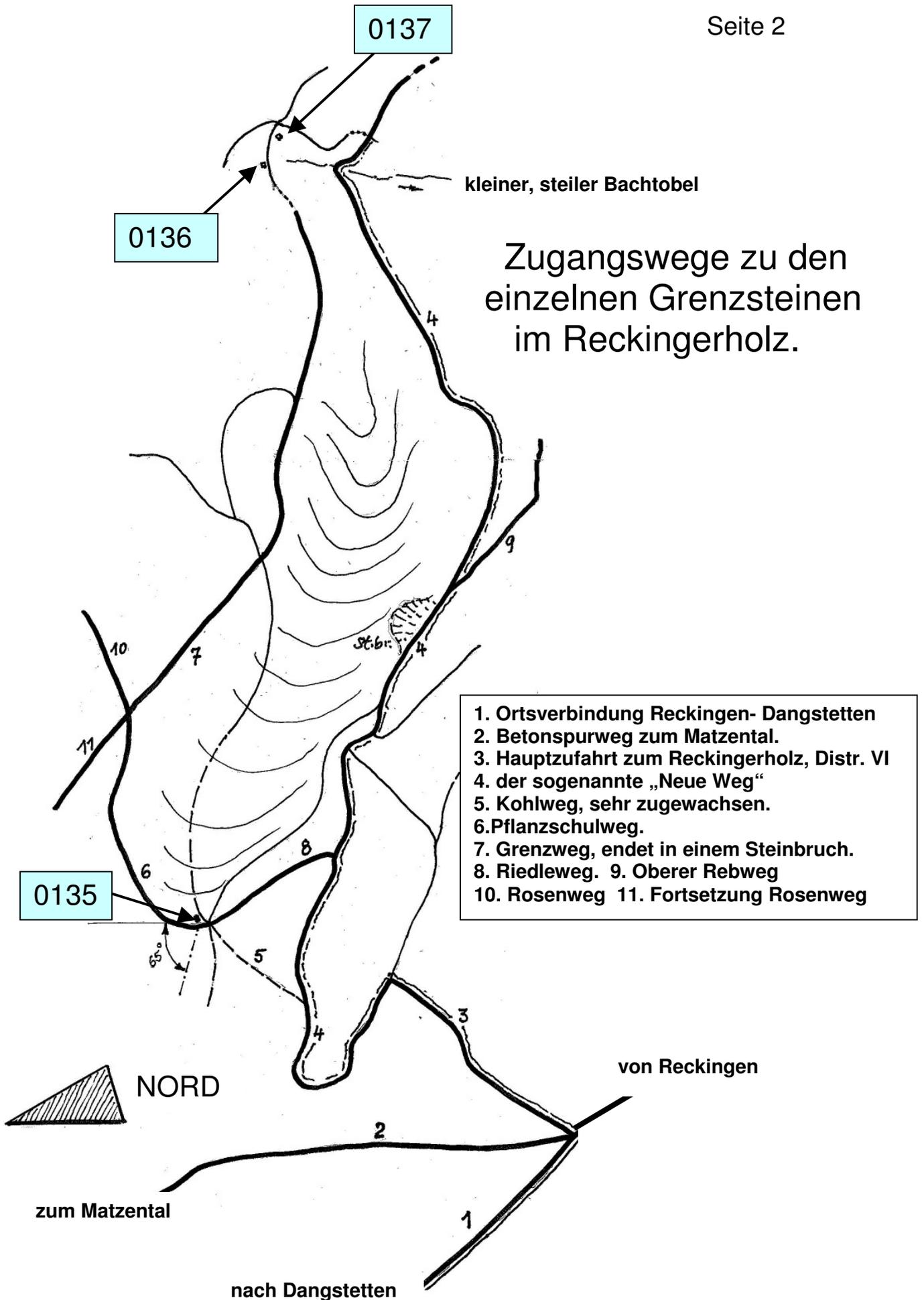
Auf Umwegen kam das Foto eines Grenzsteins zu mir das von Herbert Fuchs sen. aus Hohentengen stammt. Ich habe das Foto unten in etwa wiedergegeben, heller gemacht und etwas nachbearbeitet. Nach kurzer Suche in der Karte 1: 5000 konnte ich den exponierten Stein mit der Nummer 76 lokalisieren. Es bedurfte dann aber insgesamt dreier anstrengender Exkursionen bis ich diesen ganz besonderen Stein selbst fotografieren und vermessen konnte:

Einen Nachmittag lang benötigte ich um mich anhand der Karte mit dem Wegenetz vertraut zu machen. Als Zugangsweg wählte ich jeweils den sogenannten „Neuen Weg“. (siehe folgende Seite).

Der Versuch den Stein über Neuen Weg, Riedleweg, Pflanzschulweg und Grenzweg zu erreichen endete in einem ehemaligen Steinbruch. Der Weg dort ist von Gestrüpp überwuchert, das Gelände von tiefen schluchtartigen Rinnen durchzogen, die in der Karte nicht verzeichnet sind. Den Stein mit dem Kompass anzusteuern war völlig unmöglich. Ein weiterer Vorstoß erfolgte über den Neuen Weg in seiner ganzen Länge, bis dieser unterhalb des Gebiets „auf der Lachen“ einen tief ausgewaschenen Bachtobel quert. Etwa 65 m nach der Querdole geht nach „links“ ein stark überwachsener Seitenweg ab, den man allerdings nur findet, indem man die Strecke exakt einmisst. Dieser Weg steigt relativ steil an, trifft dann auf der Höhe auf einen Querweg. Mit Hilfe der Karte findet man hier nahe der Kreuzung den gesuchten Stein.



**Foto des Grenzsteins Nr. 76 aus dem Jahre 1620.
Herbert Fuchs sen. aus Hohentengen fand ihn als erster.**





Grenzsteinsuche im Reckingerholz, Distrikt VI
Der abgebildete Stein befindet sich an einer
Wegekreuzung an der insgesamt sieben Wege
zusammen kommen.

In der Karte der Seite 2 ist dies die Kreuzung an der
der Riedleweg in den Pflanzschulweg übergeht. Der
Stein hat die Nummer 100, ist abgebrochen und war
einst ein wichtiger Eckstein der Grenze zwischen
den Forstdistrikten V Reckingerholz und VI Neuholz.
Die Grenze bildet hier eine Spitze von ca. 65°.

Nr. 6984.01.35

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6984.01.35** Kurzbezeichnung: **0135**

Kartiert: Erste Septemberhälfte 2013

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg
Ortsteil und Gemarkung: Reckingen

Gewann: Reckingerholz

Ortsbeschreibung: Weg Richtung Hochbehälter, dann Neuer Weg, Riedleweg 215 m folgen – Siehe Zeichnung Seite 2

Straße: Riedleweg / Pflanzschulweg

Sonstige Angaben: Stein liegt am Boden, ist zerbrochen

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Lienheim Lenkenhau“ – Nr. 8416.7

Rechtswert: **34.50,156**

Hochwert: **52.71,831**

Art des Kleindenkmals: Kleiner Grenzstein zur Markierung einer Grenzlinie, die hier ein spitziges Eck bildet

Datierung: nicht bekannt. Man müsste in älteren Forstkarten nachschauen.

Zustand: schlecht. Stein ist zerbrochen und in den Boden gewalzt.

Hinweise und Besonderheiten: Keine außer der Nummer 100.

Material: Grauer Kalkstein unbekannter Herkunft.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Länge des abgebrochenen Teils = 0,32 m

Breite: = 0,15 m

Tiefe: nicht bekannt, konnte nicht aus dem Waldboden gelöst werden.

Abstand vom „rechten“ Rand des Pflanzschulwegs = 2,20 m

Gefährdungen: Totalverlust durch weitere Beschädigungen

Lageplan: Siehe Seite 2 dieser Datei.

In der Karte 1:5000 sind zahlreiche Grenzpunkte verzeichnet, insbesondere entlang des in an den Pflanzschulweg anschließenden Grenzweges. Im Gelände sind jedoch hierzu keine Grenzsteine vorhanden. Entweder sind die Grenzpunkte Marken einer früheren Forstvermessung an denen hölzerne Pflöcke standen oder sind eventuell doch Steine vorhanden, die überwuchert sind. Das Reckingerholz muss in einer weiteren Kampagne nochmals genauer untersucht und beschrieben werden.



Grenzsteinsuche im Reckingerholz Distrikt VI. Der Stein steht im Gewann „Auf der Lachen“ sozusagen auf der höchsten Erhebung des langgezogenen Höhenrückens an einem wenig befahrenen Forstweg.

Die tief ausgehauene Signatur „GL“ für Gemeinde Lienheim wurde durch abreiben mit weißer Kreide hervorgehoben. Der Stein ist in der Karte 1:5000 verzeichnet. Auf seinem Steinhaupt erkennt man den Grenzverlauf. Es ist wohl die Markungsgrenze zwischen Reckingen und Lienheim.

Nr. 6984.01.36

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6984.01.36** Kurzbezeichnung: **0136**

Kartiert: Erste Septemberhälfte 2013

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg
Ortsteil und Gemarkung : Reckingen.

Gewann: Auf der Lachen.

Ortsbeschreibung: Siehe Text Seite 1 und Übersicht Seite 2.

Straße: Neuer Weg von der OV Reckingen – Dangstetten aus.

Sonstige Angaben: Letztes Wegstück sehr schwer aufzufinden.

Stein steht nahe des Wegrandes und hat die Nummer 78.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Lienheim Lenkenhau“ – Nr. 8416.7

Rechtswert: **34.51,192**

Hochwert: **52.71,434**

Art des Kleindenkmals: Gut erhaltener Grenzstein mit schöner Signatur.

Datierung : Nicht vorhanden. Ein benachbarter Stein stammt von 1620

Zustand: Einwandfrei. Steinhaupt ist stark bemoost.

Hinweise und Besonderheiten: Die schöne Schrift auf der Vorderseite.

Material: Grauer Kalkstein unbekannter Herkunft.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe des über dem Boden liegenden Teils ohne Fundament = 0,405 m

Breite = 0,21 m

Tiefe = 0,165 m

Abstand vom „rechten“ Wegrand in Richtung Westen gesehen = 1,10 m

Gefährdungen: Gefährdet durch Waldarbeiten, Langholzfahrzeuge auf dem Weg und das Schleifen des Holzes mit schwerem Gerät.

Lageplan:

ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Seite 2.



Vorderseite – gegen Reckingen (Südsüdwesten)
Inscription: GR = Gemeinde Reckingen Nr. 78



Rückseite – gegen Küssnach (Nordnordosten)
Inscription: GL = Gemeinde Lienheim



Grenzsteinsuche im Reckingerholz, Distrikt VI.
Auch dieser Stein steht „Auf der Lachen“ auf
der Höhe des Bergrückens. Er markiert die
Grenze zwischen Reckingen und Lienheim.

Nr. 6984.01.37

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6984.01.37** Kurzbezeichnung: **0137**

Kartiert: Erste Septemberhälfte 2013

Landkreis: Waldshut

Gemeinde: Küssaberg

Ortsteil und Gemarkung: Reckingen

Gewann: „Auf der lachen“ / Lenkenhau

Ortsbeschreibung: Siehe Seite 2 dieser Datei.

Straße: Neuer Weg und unbezeichneter seitlicher Waldweg.

Sonstige Angaben: Ältester Stein in der Sammlung.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Lienheim Lenkenhau“ – Nr. 8416.7

Rechtswert: **34.51,287**

Hochwert: **52.71,432**

Art des Kleindenkmals: Wertvoller Grenzstein mit Jahreszahl 1620

Datierung: 1620 gemäß vorhandener Inschrift.

Zustand: Stein steht etwas schief, ist sonst aber erstaunlich gut erhalten.

Hinweise und Besonderheiten: Signaturen wurden schon vor längerer Zeit mit schwarzer Farbe nachgezogen, die an den Rändern verlaufen ist.

Material: Sandstein, Ockergelb bis Grau. Vermutlich aus der Oberen Süßwassermolasse.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe des sichtbaren Teils über dem Gelände =0,48 m

Breite: 0,183 m

Tiefe: 0,13 m

der Stein hat ein nahezu halbkreisförmiges Steinhaupt.

Siehe auch Maßangaben in der beigefügten Zeichnung

Gefährdungen: Gefährdet durch Waldarbeiten mit schweren Maschinen.

Lageplan:

ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Seite 2 dieser Datei.

1620

Jahreszahl 1620



Rückseite des Steins
gegen Dangstetten d.h.
gegen Westnordwesten.
GL = Gemeinde Lienheim



Vorderseite des Steins
gegen Lienheim d. h
gegen Ostsüdosten.
GR = Gemeinde
Reckingen. Der Stein
hat rechts unten einen
erheblichen Schaden.

Der abgebildete Stein wurde mit Tafelkreide abgerieben.

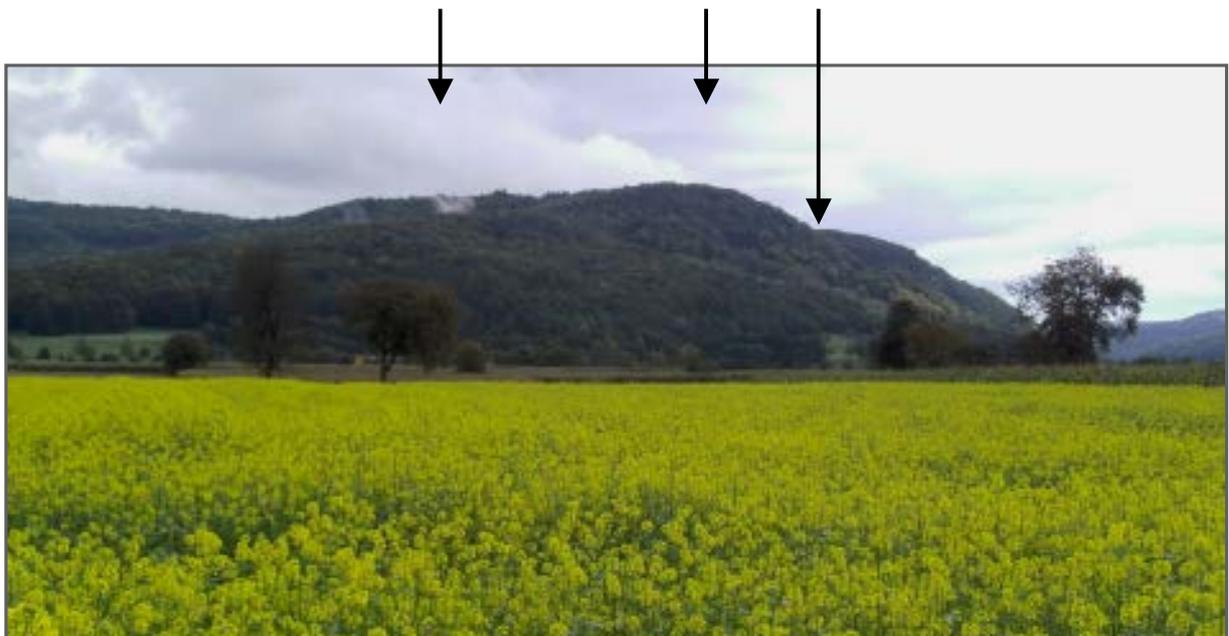
Landschaftsbilder zur Orientierung



Links: der Rügihau

Mitte. Eingang zum Matzental

rechts: das Reckingerholz



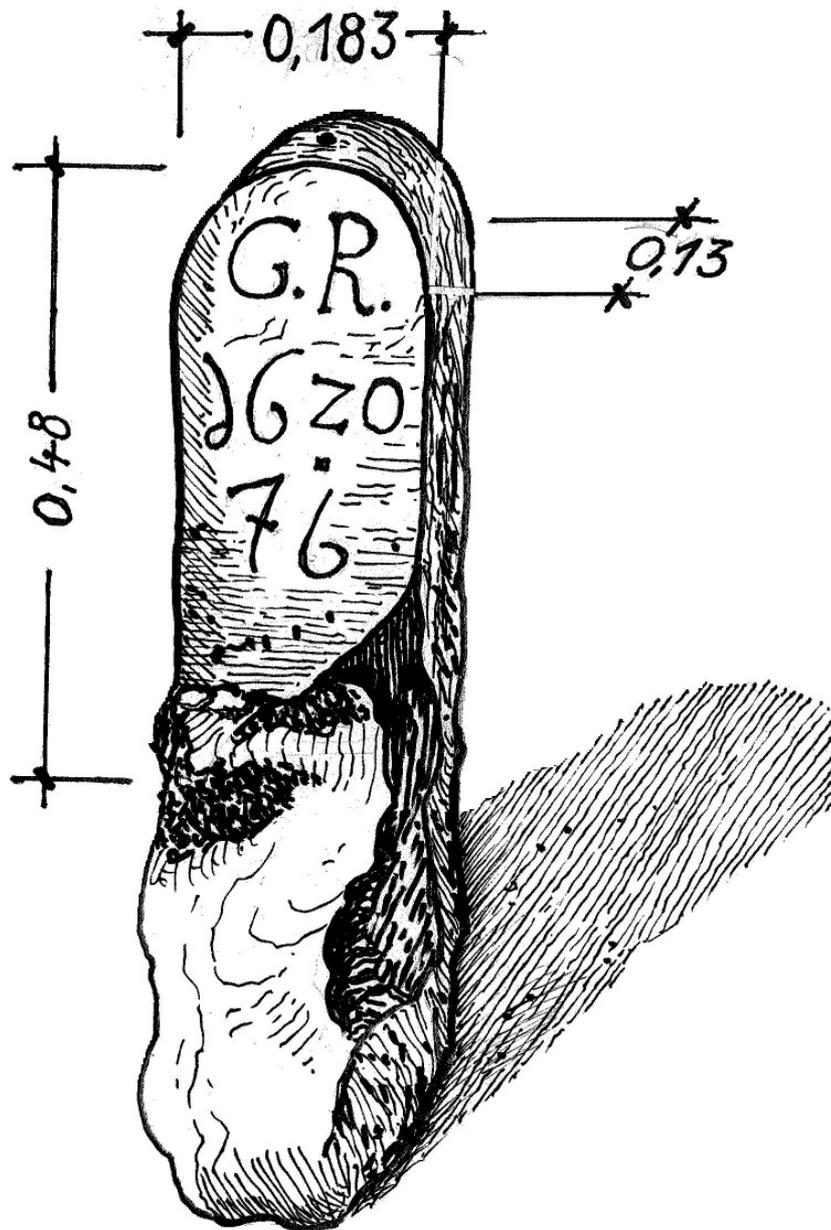
links: das Reckingerholz

Mitte: der Lenkenhau

rechts: der Wildbachtobel

Am oberen Ende des „Wildbachtobels“ befindet sich der Stein mit der Jahreszahl 1620

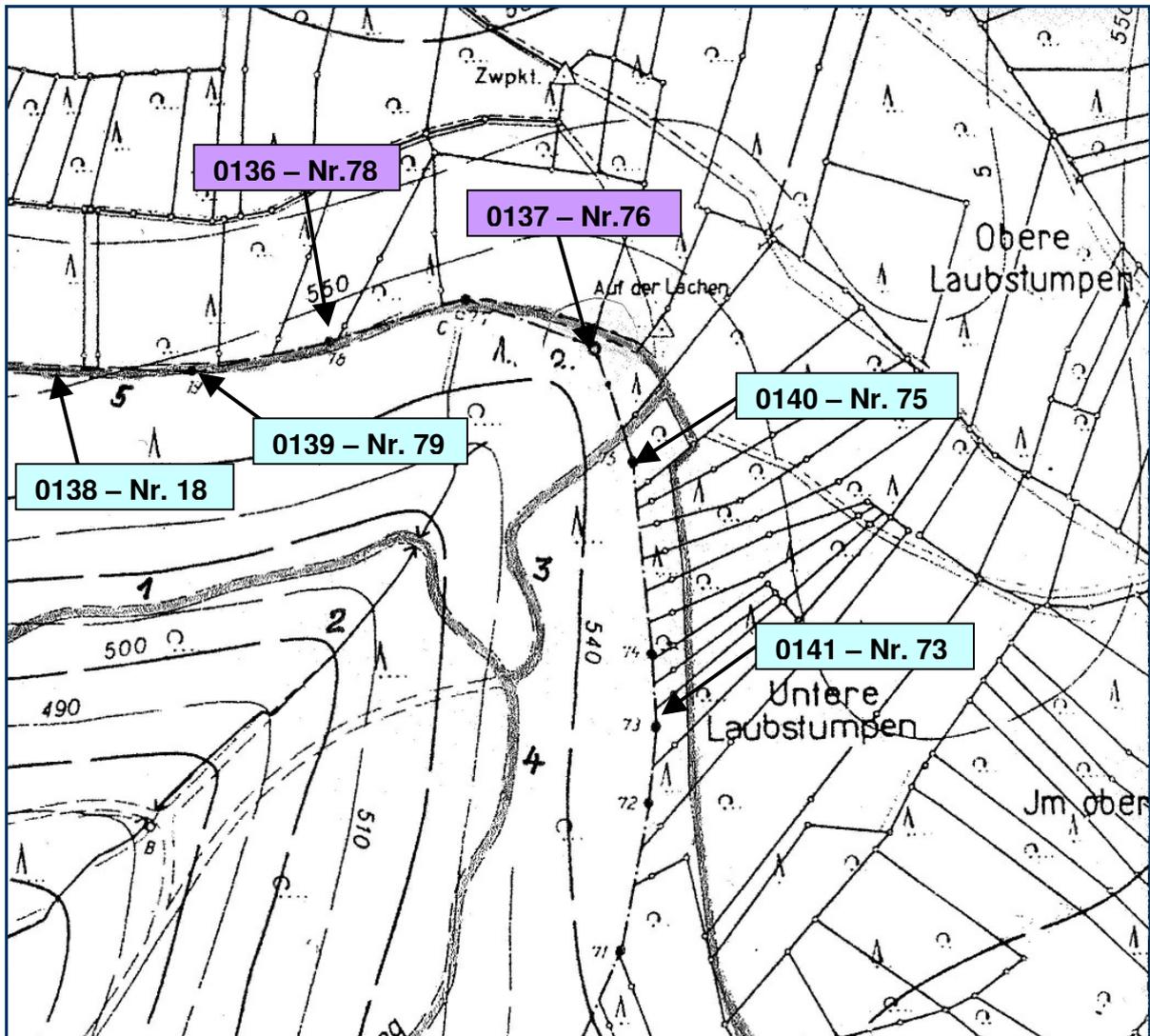
Abbildung des Steins mit Maßen



In der Zeichnung wurde der Stein mit seinem Fundament dargestellt. Natürlich wurde er hierfür nicht ausgegraben. Das Fundament ist frei ergänzt um die Größe des Objekts zu vergegenwärtigen. Der Stein ist relativ klein und wiegt etwa 47 bis 48 Kilogramm.

Ende der Datei
Nr. 0137 und
Ende der Gesamtdatei

Das Hochplateau „Auf der Lachen“



Der trigonometrische Punkt in der oberen Bildmitte hat die Koordinaten:

Rechtswert: **34.51,318**

Hochwert: **52.71,425**

1. Der sogenannte „Neue Weg“ von Reckingen kommend.
2. Bachtobel vom Hochplateau „Auf der lachen“ ausgehend.
3. Steiler, im unteren Bereich stark verwachsensr Weg zum Hochplateau.
4. Der sogenannte „Kohlgrubenweg“
5. Fast ebener Weg Richtung „Grenzweg“.

Der in Nord-Südrichtung eingezeichnete Weg im Gewann „Untere Laubstumpfen“ verläuft oben auf der Hangkante, die Grenzsteine liegen im Hang. Ist man alleine unterwegs, so ist die Grenzsteinsuche nicht ganz ungefährlich.



Kleiner Grenzstein, der auf der Rückseite stark beschädigt ist und dort auch keine Signatur hat. Vermutlich markiert er eine private Grundstücksgrenze.

Der Winzling ist in der Karte 1:5000 nicht mit Nummer verzeichnet. Er wird stark von dem daneben stehenden Baum bedrängt, der ihn aber gleichzeitig vor Fahrzeugen schützt. Ganz in der Nähe des Steins befindet sich eine größere lehmig - sumpfige Stelle, also eine Lache.

Nr. 6984.01.38

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6984.01.38** Kurzbezeichnung: **0138**

Kartiert: 28. September 2013

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg
Ortsteil und Gemarkung: Reckingen

Gewann: Auf der Lachen

Ortsbeschreibung: Siehe Karte Seite 1.

Straße: Von der Ortsverbindung Reckingen – Dangstetten aus Feldweg Richtung Neuer Hochbehälter einschlagen, dann nach „links“ in Richtung „neuer Weg“ abbiegen, diesen Weg bis zum Bachtobel gehen und ca. 120 m nach dem in der Karte verzeichneten Bach hinauf zum Hochplateau steigen.
Sonstige Angaben: Der letzte Wegabschnitt hinauf zum Plateau ist teilweise stark verbuscht.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Lienheim - Lenkenhau“ – Nr. 8416.7

Rechtswert: **34.51,100**

(Angabe mit Vorbehalt – Stein war nicht zu lokalisieren)

Hochwert: **52.71,425**

Art des Kleindenkmals: kleiner Grenzstein mit Signatur.

Datierung : nicht bekannt

Zustand: steht schief, auf der Rückseite stark beschädigt.

Hinweise und Besonderheiten: keine

Material: Stein ist angewittert, daher Materialart nicht feststellbar.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe des über dem Boden liegenden Teils = 0,34 m

Breite = 0,45 m

Tiefe: = 0,08 m

Abstand vom „linken“ Wegrand in Richtung Westen gesehen = 2,10 m

Gefährdungen: Baumwurzeln und Waldarbeiten.

Lageplan:

ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Seite 1 dieser Datei.

**Ende der Datei
Nr. 0138**



Vorderseite Richtung Reckingen, Richtung Süden



Rückseite Richtung Bechtersbohl, Richtung Norden.

Nr. 6984.01.39

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6984.01.39** Kurzbezeichnung:**0139**
Kartiert: 28. September 2013

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg
Ortsteil und Gemarkung: Reckingen

Gewann: Auf der Lachen
Ortsbeschreibung: Siehe Karte Seite 1
Straße: Von der Ortsverbindung Reckingen – Dangstetten aus den Feldweg Richtung Neuer Hochbehälter nehmen, dann aber den „Neuen Weg“ einschlagen bis hinauf zum Bachtobel. Etwa 120 m nach dem Bachlauf nach „links“ abbiegen zum Hochplateau.
Sonstige Angaben: Der Weg hinauf zum Hochplateau ist zum Teil stark verbuscht.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Lienheim – Lenkenhau“ - Nr. 8416.7

Rechtswert: **34.51.132**
Hochwert: **52.71,422**

Art des Kleindenkmals: Schöner, sorgfältig behauener Grenzstein.

Datierung : vermutlich 1620 wie sein Nachbar.

Zustand: leicht gegen Süden geneigt.

Hinweise und Besonderheiten: keine. Sorgfältig behauener Rundkopf.

Material: nicht feststellbar, da durch Witterung verfärbt.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert?

Größe:

Höhe des sichtbaren Teils = 0,50 m

Breite = 0,21 m

Tiefe = 0,145 m

Abstand vom „linken“ Wegrand in Richtung Westen gehend = 1,40 m

Gefährdungen: Waldarbeiten und Witterung.

Lageplan:

ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Seite 1 dieser Datei.



Grenzstein Nr. 75 aus dem Lenkenhau bei Reckingen und Lienheim. Wie sein gleichgestalteter Nachbar dürfte auch er aus dem Jahre 1620 stammen.

Die Grenze mit den schönen alten Steinen muss in einer zweiten Kampagne nochmals untersucht werden. Von besonderem Interesse sind dann die Ecksteine und die Steine mit Jahreszahl.

Nr. 6984.01.40

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6984.01.40** Kurzbezeichnung: **0140**

Kartiert: 28. September 2013

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg
Ortsteil und Gemarkung: Reckingen

Gewann: Reckingerholz / Lenkenhau

Ortsbeschreibung: Siehe Karte Seite 1

Straße: Von der Ortsverbindung Reckingen – Dangstetten kommend nimmt man den asphaltierten Weg Richtung neuer Hochbehälter, Am Waldrand geht man aber dann nach links auf den sogenannten „Neuen Weg“. Dieser endet an dem in der Karte verzeichneten Bachtobel und geht dort in den Kohlgrubenweg über. Vom Bachtobel aus geht man noch ca. 120 m, dann geht „links“ ein verwachsener Waldweg ab, der zum Hochplateau mit den Steinen führt.

Sonstige Angaben: Verwenden Sie den beigefügten Kartenausschnitt.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Lienheim – Lenkenhau“ – Nr. 8416.7

Rechtswert: **34.51,307**

Hochwert: **52.71,386**

Art des Kleindenkmals: Grenzstein, oben abgerundet, sorgfältig bearbeitet.

Datierung: 1620 wie sein gleichgestalteter Nachbar.

Zustand: mehrfach im oberen Bereich beschädigt.

Hinweise und Besonderheiten: Fundament liegt teilweise frei.

Material: Ockergelber Stein, stark von der Witterung verfärbt. Vermutlich Gestein aus der Formation „Obere Süßwassermolasse“

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe des über dem Boden liegenden sichtbaren Teils = 0,55 m

Breite: 0,20 m

Tiefe: 0,15 m

Abstand vom nächsten Weg: 9,20 m

Siehe auch Maßangaben in der beigefügten Zeichnung

Gefährdungen:

Lageplan:

ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Seite 2 dieser Datei.



Rückseite des Steins Nr. 75 mit der sorgfältig ausgeführten Signatur „G.L.“ für Gemeinde Lienheim. Blick aus Richtung Norden. Wo sich das Loch befindet, beginnt das Fundament. Auf dem obenstehenden Bild sieht man deutlich die beiden Schadstellen im Bereich des Steinhauptes. Unterhalb der mit Tafelkreide sichtbar gemachten Signatur ist auch die Farbe des Steins gut zu sehen – ein dunkles Ockergelb. Auf dem Bild sieht man sehr schön die Meiselspuren, die bei der Bearbeitung des Grenzsteins zurück blieben.

Ende der Datei Nr. 0140

Auf der Folgeseite ist ein rechteckiger Stein aus der selben Grenzlinie abgebildet. Es konnte nicht ergründet werden, ob die rechteckigen Steine zu einem späteren Zeitpunkt als die runden gesetzt wurden. Es fehlen auch Steine, z. B, die Nummern 74 und 77. In einer späteren Kampagne soll diese interessante Grenze nochmals abgegangen werden.



Das Bild zeigt die Vorderseite des Steins mit der Nummer 73 und der Signatur „GR“ für Gemeinde Reckingen. Auf der Rückseite findet man das schon bekannte „GL“ für Gemeinde Lienheim.

Die Signaturen sind sehr nachlässig ausgeführt. So ist die „73“ nicht auf die Mitte ausgerichtet und das „GR“ ist geradezu schlampig geschrieben. Weil die Schrift nur eine geringe Tiefe hat und weil die Lichtverhältnisse ungünstig waren, steht nur dieses Bild zur Verfügung.

Nr. 6984.01.41

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6984.01.41** Kurzbezeichnung: **0141**

Kartiert: 28. September 2013

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg
Ortsteil und Gemarkung: Reckingen

Gewann: Reckingerholz / Lenkenhau

Ortsbeschreibung: Siehe Karte Seite 1 . der Stein liegt unterhalb des Weges, der an der Hangkante entlang von Norden nach Süden führt.

Straße: Von der Ortsverbindung Reckingen – Dangstetten aus den Weg in Richtung neuer Hochbehälter fahren, dann am Waldrand nach „links“ abbiegen auf den sogenannten „neuen Weg“. am Übergang des Weges in den Kohlgrubenweg befindet sich ein tief eingeschnittener Bachtobel. Etwa 120 m nach dieser Schlucht geht ein stark verwachsener Waldweg „links“ ab, der zum Hochplateau mit den Steinen führt.

Sonstige Angaben: gutes Schuhwerk ist erforderlich. Auch geht man am besten zu zweit.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Lienheim – Lenkenhau“ Nr. 8416.7

Rechtswert: **34.51,315**

Hochwert: **52.71,283**

Art des Kleindenkmals: unscheinbarer, handwerklich schlecht ausgeführter Grenzstein, der gegen den Hang leicht schräg steht.

Datierung . Nicht bekannt. Er ist vermutlich jünger als die Nachbarsteine von 1620.

Zustand: stark bemoost

Material: weißlich- grauer Kalkstein unbekannter Herkunft.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe des über dem Boden gelegenen Teils = 0,40 m

Breite: 0,22 m

Tiefe: 0,125 m

Er liegt etwa 15,60 m unterhalb des von Nord nach Süd führenden Parallelweges.

Gefährdungen: Holzabfuhr. Stehlen wird den Stein wohl niemand.

Lageplan: ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Seite 1 dieser Datei.

**Ende der Datei Nr. 0141
und Ende der Gesamtdatei**



Zwischen dem ersten und dem zweiten Zwinger der Küssaburg befand sich eine quer stehende Mauer mit Tor. Damit die Einfassungen dieses Tores nicht durch die Naben der Frachtwagen beschädigt wurden, waren im Schwellenstein Führungsrinnen eingehauen.

Diese „Schienen“ zwangen das Fahrzeug die Mitte des Tordurchganges einzuhalten. Die Schwelle des Tores ist vollständig erhalten. Weil aber der grobe Schotterbelag stark verdichtet ist, verzichteten wir darauf, den Stein ganz auszugraben.

Nr. 6980.01.36

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6980.01.36** Kurzbezeichnung: **0136**

Kartiert: 03.19.1994 / 30.08.2013

Landkreis: Waldshut

Gemeinde: Küssaberg

Ortsteil und Gemarkung: Bechtersbohl - Küssaburg

Gewann: Burgareal der Küssaburg

Ortsbeschreibung: Bereich der Trennmauer zwischen erstem und zweitem Zwinger, also etwa 45 m nach dem torseitigen Ende der Zugbrücke.

Sonstige Angaben: Eine weitere, gleichartige Schwelle wird auf dem Hauptzugangsweg auf der Ostseite des Burggrabens vermutet, Deutlich ist dort eine leichte Erhebung im Wegbereich festzustellen, die auf eine Mauer im Boden schließen lässt.

Römische Wagen hatten angeblich Spurweiten von 1,04 m . Andere Quellen sagen, die Spurweite römischer Wagen sei nicht genormt gewesen.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Bechtersbohl Süd“ – Nr. 8416.1

Rechtswert: **34.51,458**

Hochwert: **52.73,952**

Art des Kleindenkmals: Im Boden befindliche Schwelle eines Tores.

Datierung: vor 1634. Am 08. März 1634 brannte die Küssaburg nieder.

Zustand: ob die Schwelle durch die neuesten Straßenarbeiten zerbrochen ist war nicht festzustellen. Es gibt Hinweise, dass schweres Gerät im Einsatz war.

Hinweise und Besonderheiten: Die ermittelte Spurweite ist von großem Interesse.

Material: Gelber sogenannter „Bergstein“ aus der geologischen Formation der Oberen Süßwassermolasse.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Abmessungen: siehe beigefügtes Aufmaß von 1994

Höhe: ungefähr 0.45 m

Breite: 0,47 m

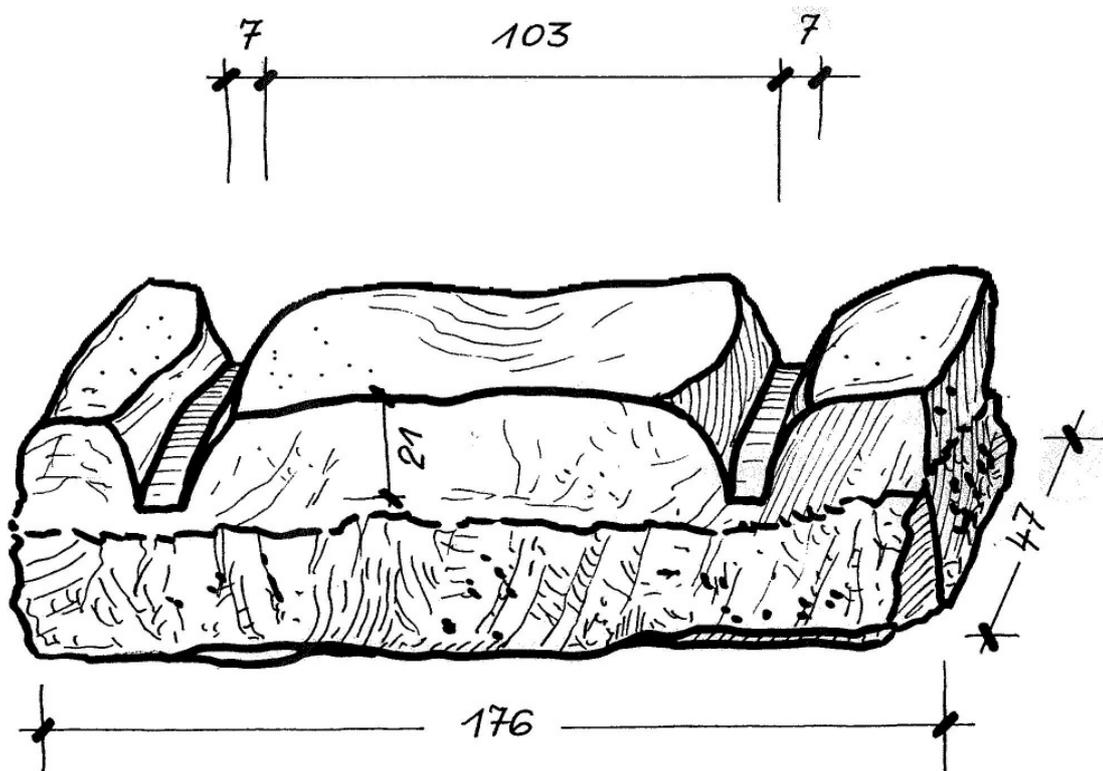
Länge: 1.76 m

Spurweite: 1,03 + 0,07 = 1,10 m

Gefährdungen: gefährdet durch schwer Fahrzeuge insbesondere durch Baumaschinen – Bruchgefahr.

Lageplan:

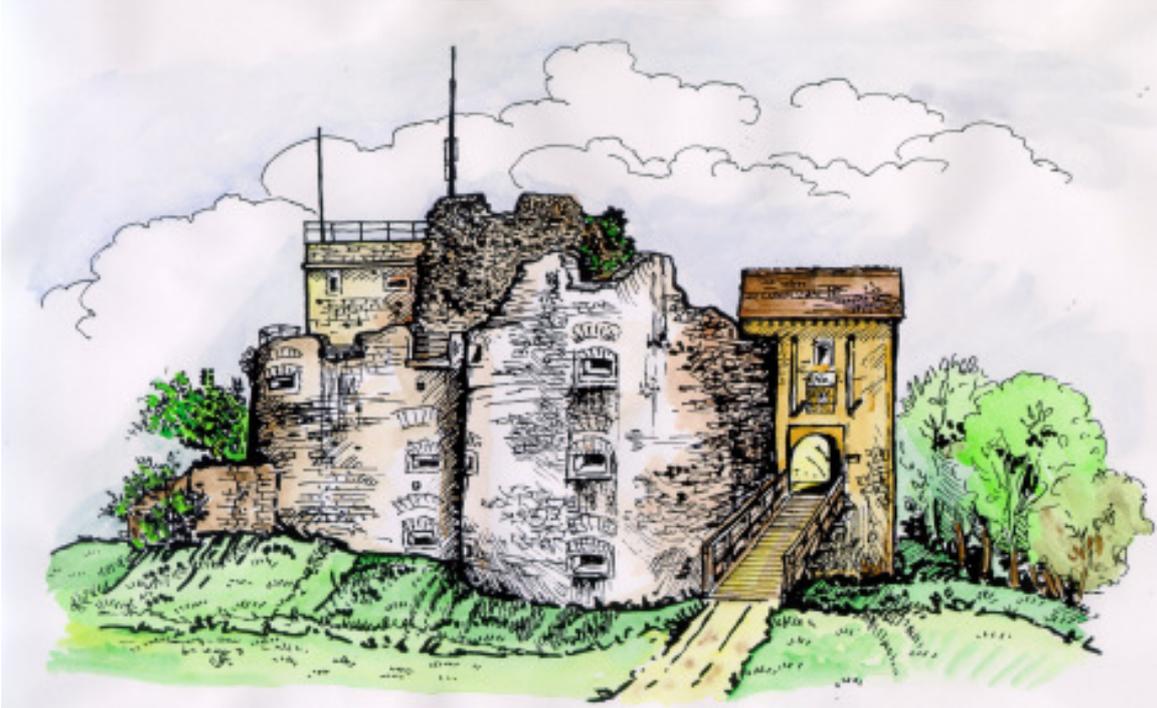
ein Lageplan zum Auffinden des Objekts ist nicht beigefügt. Die Küssaburg ist auch so zu finden.



Die Schwelle, wie diese am 03. Oktober 1994 vom Verfasser freigelegt und vermessen wurde. Zeichnung: Wolf Pabst



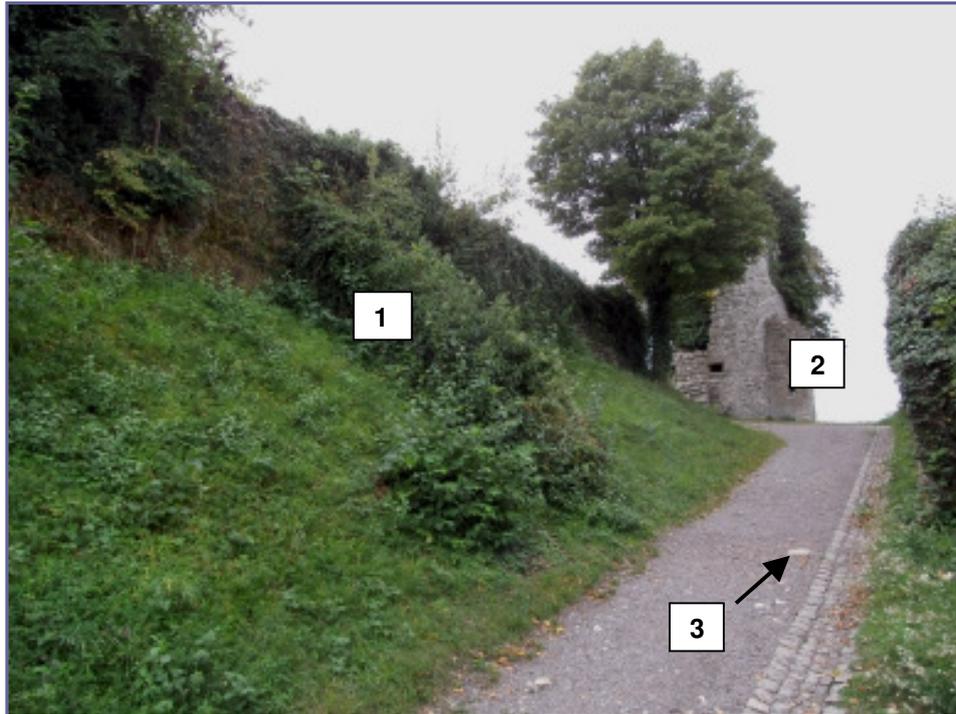
Die Ruine Küssaburg heute, von Nordwesten gesehen. Der Pfeil markiert die ehemalige Trennmur zwischen dem ersten und dem zweiten Zwinger. Zeichnung: Wolf Pabst.



Heutige Ansicht der zerstörten Küssaburg aus Richtung Osten. „Links“ neben der Zugbrücke befindet sich die sogenannte „Große Bastion“ von 1529.



Rechts der Bildmitte erkennt man die efeubewachsenen Reste der Mauer, die einst die beiden Zwinger trennte. Im Hintergrund ist das wieder aufgebaute Torgebäude zu sehen. Der helle Fleck im Mittelgrund ist die in der Datei beschriebene Schwelle.



1 = Mauerrest der Trennmur zwischen erstem und zweitem Zwinger
2 = einer der drei Halbtürme 3 = hier befindet sich die Schwelle



Länge des ersten Zwingers: etwa 39,5 m – er ist im Plan mit 13 bezeichnet.
Länge des zweiten Zwingers: etwa 20 m – im Plan mit 12 bezeichnet.
Wegbreite zwischen den Böschungen innerhalb der Zwinger = etwa 2,0 m



Wagenspur in einem Hohlweg. Dieser Weg war vermutlich einst die kürzeste Verbindung von Kadelburg nach Tiengen. Auf der Anhöhe verflacht sich der Weg, ist stark zugewachsen und kaum mehr begehbar. Er verliert sich schließlich im Wald.

Die Spur ist nur auf der „rechten“ Seite vorhanden, wo der Kopf eines riesigen Findlings im Grund des Hohlweges steckt. Schon aus der Tiefe des Einschnittes kann man folgern, dass es sich um eine sehr alte, einst vielbefahrene Trasse handelt.

Nr. 6982.01.37

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6982.01.37** Kurzbezeichnung: **0137**

Kartiert: April 2013 / September 2013

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg
Ortsteil und Gemarkung: Kadelburg

Gewann: Riedhalden Seite Kadelburg / Bürgerwald Seite Tiengen.

Ortsbeschreibung: Siehe Zeichnung der Folgeseite.

Das Objekt liegt gerade noch auf Gemarkung Kadelburg.

Straße: Feldweg, der kurz vor der Grünkompostierungsanlage nach „links“.

Richtung Norden abzweigt.

Sonstige Angaben: Mächtige Eiche am Waldrand als Wegmarke dienlich.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Tiengen West“ – Nr. 8315.22

Rechtswert: **34.47,742**

Hochwert: **52.76,415**

Art des Kleindenkmals: In einem Findling, der nur mit dem Steinhaupt aus dem Untergrund heraus ragt, findet man eine in den Stein vertiefte Fahrspur. Der Steinblock liegt auf dem Grund eines ausgefahrenen Hohlweges.

Datierung : nicht vorhanden

Zustand: unversehrt

Hinweise und Besonderheiten: schützenswert sind Stein und Hohlweg.

Material: Kalkstein unbekannter Herkunft – Vermutlich eratischer Block .

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe des Blocks ist nicht festzustellen, er verbreitert sich nach unten.

Breite der Spur etwa 0,20 m / Breite des Steinhauptes ca. 0,50 m, nach unten breiter.

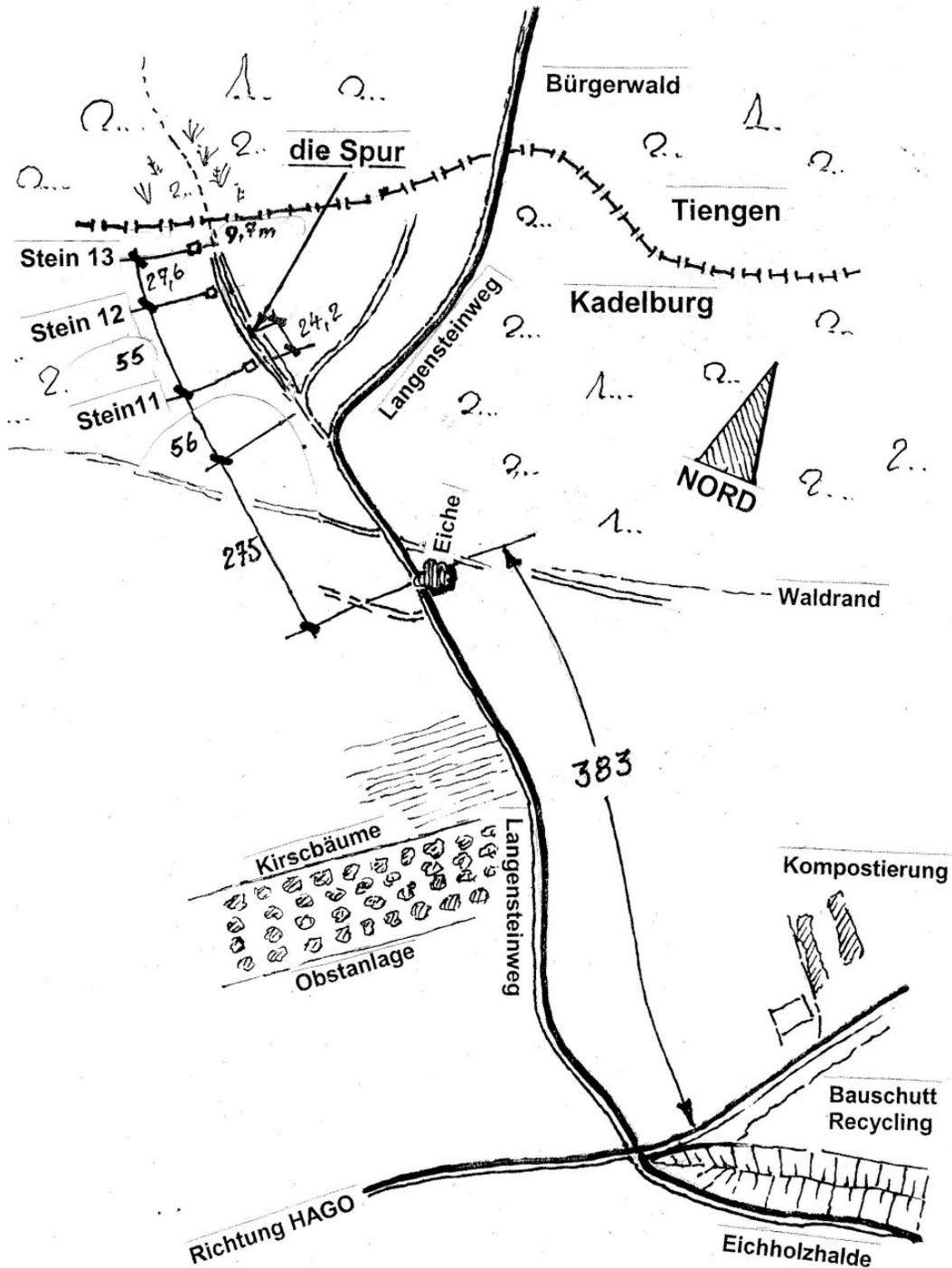
Länge des Blocks ist nicht festzustellen, etwa 1,20 m, nach unten länger.

Gefährdungen: Nur durch mutwillige Beschädigung gefährdet.

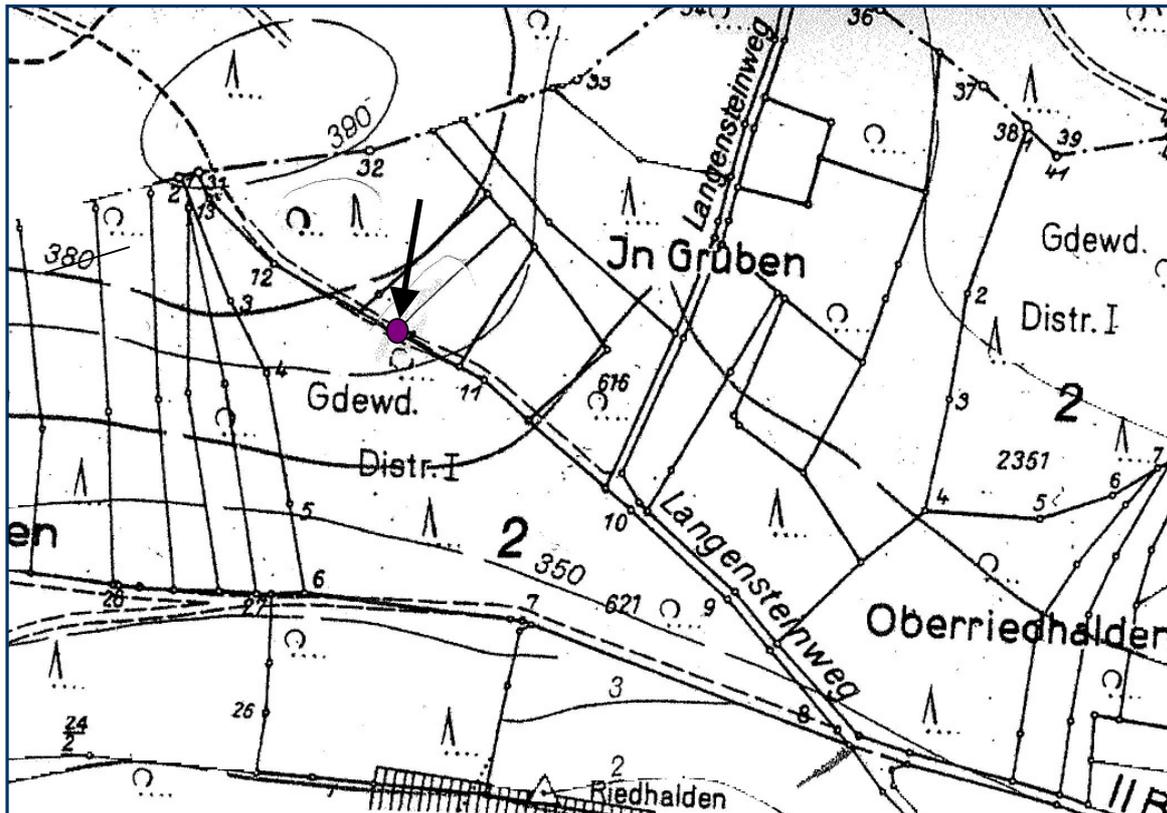
Lageplan:

ein Lageplan zum Auffinden des Objekts befindet sich auf der Folgeseite.

Planskizze zum Auffinden der Örtlichkeit



v
Von Kadelburg kommend auf der L 161 biegen sie nach rechts in das Küssaberger Gewerbegebiet ab und fahren nun weiter in Richtung Kompostierung bis Sie „rechts“ die hohe Böschung der Eichholzhalde sehen. Danach finden Sie leicht den Hohlweg mit Hilfe des Planes.



Erläuterungen zu den angetroffenen Grenzlinien:

Der Kartenausschnitt zeigt das Grenzsteinfeld in dessen Mitte sich Hohlweg, Felsblock und Wagenspur befinden.

Links oben in der Grafik verläuft die Grenze zwischen den Gemarkungen Kadelburg und Tiengen von West nach Ost über die Steine 32, 33 und 34. Sichtbar ist auch rechts der weitere Verlauf, Steine 36 bis 40.

Von unten, also von Süden, kommt eine Grenze mit den Steinen 6, 5, 4, 3, 2. Stein 2 sitzt auf der Grenzlinie Kadelburg / Tiengen. Die Linie knickt dann um 90° nach Osten und erreicht nach etwa 10 m den Stein 31, der ebenfalls auf der Gemeindegrenze liegt.

Eine dritte Grenze verläuft links vom Hohlweg schräg durch den Plan mit den Steinen 8 bis 13. Diese Linie trifft in nahezu gerader Linie auf den Stein 1, der 9,70 m von der Gemeindegrenze Kadelburg / Tiengen entfernt ist.

Beschrieben werden nachfolgend die Steine 11, 12, 13 und der Stein 1 auf dem man das „K“ für Kadelburg und das verschlungene „TS“ für Tiengen - Stadt findet.

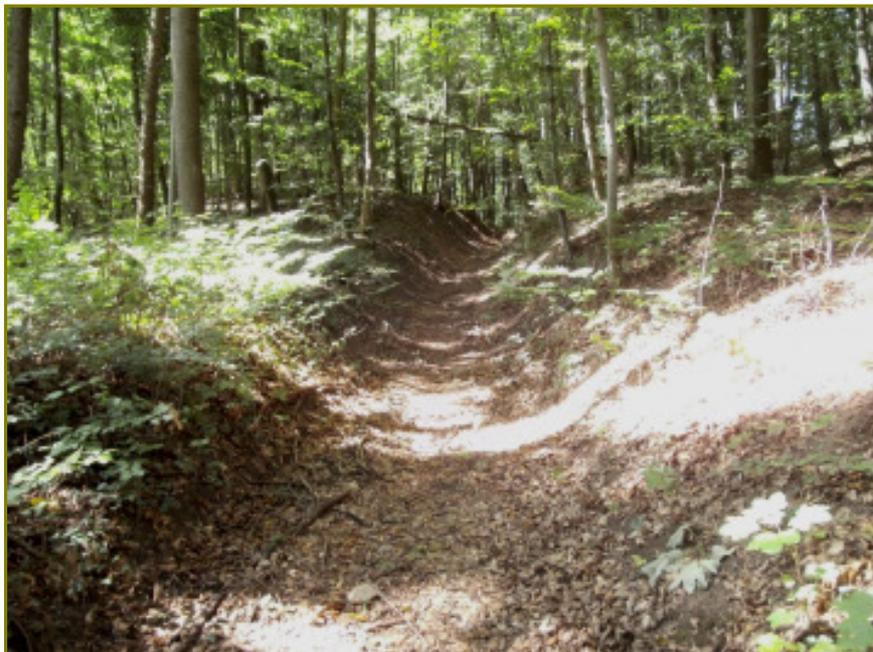
Wenn Sie wollen, finden Sie noch weitere Grenzlinien: zum Beispiel über dem Wort Oberriedhalden oder im unteren Bildbereich entlang des dort eingezeichneten Weges über dem Wort Riedhalden, Steine 6, 7 und 8.

Hinweis: Das Landesdenkmalamt versichert, dass durch die Wiedergabe der Karte innerhalb dieser Kartierung Urheberrechte nicht verletzt werden.

Der Hohlweg



Im unteren Bereich



Im oberen Bereich, nahe der Wagenspur und dort schon deutlich verengt und relativ steil.

Stein Nr. 11

Das Bild zeigt die nach Westen weisende Seite des Steins
GW heißt Gemeinewald. Die 11 sieht aus wie 77.
Das betreffende Waldstück liegt nördlich der „Riedhalden“.
Auf der Gegenseite findet man ein P für Privat.
Der Stein ist in der Karte 1: 5000 verzeichnet. er hat folgende
Koordinaten:

Rechtswert: **34.45,763**

Hochwert: **52.76,411**

1,10 m vom „linken“ Fahrbahnrand des Hohlweges entfernt
wenn man von Süd nach Nord geht.



Abmessungen des Steins:

Gesamthöhe mit Sockel: = 0,55 m über Grund

Höhe des geglätteten Teils: = 0,43 m

Breite: = 0,23 m

Tiefe: = 0,13 m

Material: grauer Stein unbekannter Herkunft

Entfernung zur beschriebenen Wagenspur etwa 24 m.

Höhe über der Sole des Hohlweges ca. 0,35 m

Rückseite des Steins Nr. 11. „P“ steht für Privat.

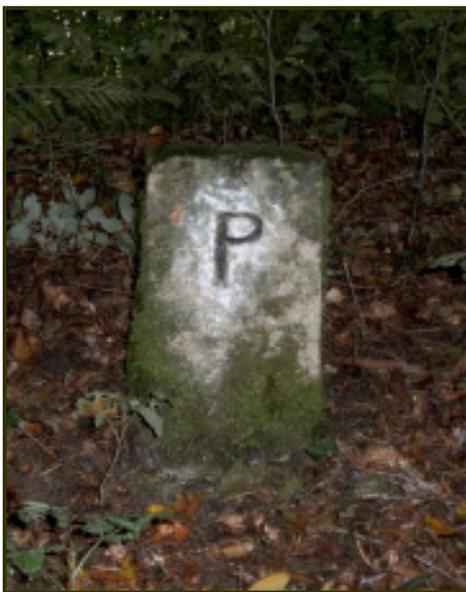


Stein Nr. 12 ist ein sogenannter Läufer

mit den Koordinaten : Rechtswert: **34,45.695**

Hochwert: **52.76,438**

mit den Abmessungen H / B / T = 0,40 / 0,23 / 0,13 m



Ansicht vom Hohlweg aus.



Ansicht vom Gemeindeforst aus.

Stein 12 liegt etwa 2,50 m vom „linken“ Wegrand entfernt und ungefähr 2,25 m höher als die Sohle des Hohlweges.

Stein Nr.13 ist 9,70 m von der Gemarkungsgrenze zwischen Tiengen und Kadelburg entfernt.

Koordinaten des Steins: Rechtswert: **34.45,668**
Hochwert: **52.76,458**



Stein 13: Ansicht vom Gemeindeforst her aus Richtung Westen



**Stein 13: Ansicht vom dunklen Hohlweg aus also aus Richtung Osten.
Abmessungen des Steins: B / H // T = 0,43 / 0,275 / 0,16 m**

Stein 1

9,70 m nördlich des Steins Nr. 13 gelegen
Gemarkungsgrenze Kadelburg / Tiengen.



Grenzstein Kadelburg / Tiengen von Kadelburg aus



Der selbe Stein aus Richtung Tiengen gesehen.

Abmessungen:

**B / H / T = 0,23 / 0,37 / 0,13 m. Etwa 4,5 m „links“ des Hohlweges.
Er liegt etwa 3,8 m höher als die Sohle des Hohlweges.**

Der Stein ist mit blauer Farbe beschmiert



Signatur in Richtung Norden: „Tiengen Stadt“



Seite Kadelburg



Seite Stadt Tiengen

Wie der Kartenauszug Seite 4 zeigt, gehört der Stein 1 nicht zur Gemarkungsgrenze Kadelburg – Tiengen und nicht zur Grenzsteinlinie Stein 11 bis Stein 13 sondern zu einer weiteren Grenze, die etwas weiter westlich von Süd nach Nord verläuft, mit 1 beginnt, zunächst abknickt und sich nach unten mit steigenden Zahlenwerten 2, 3, 4, 5, und 6 fortsetzt.

Die tief ausgefahrene Wagenspur im Hohlweg



Hohlweg und Wagenspur nordwestlich von Kadelburg

Der Spurstein liegt nicht weit entfernt von der Grenze zwischen dem Ortsteil Kadelburg, Gemeinde Küssaberg und dem Stadtteil Tiengen, Stadt Waldshut-Tiengen.

Der Hohlweg gehört zu einer Wegetrasse, die einst vermutlich die kürzeste Verbindung von Kadelburg nach Tiengen war. Auf die Spur im Steinhaupt machte mich Herr Hubert Herrmann aus Kadelburg aufmerksam. Er legte für mich dann auch den Stein frei.

Hohlwege entstehen, wenn unbefestigte Wegetrassen lange Zeit von Fahrzeugen benützt werden. An den Hufen der Zugtiere und an den Rädern der Wagen bleibt im Laufe der Jahre so viel Erdreich hängen, dass letztendlich ein schluchtartiger Graben entsteht. Natürlich hilft auch das Wasser, das in der Rinne abfließt, mit, diese zu vertiefen. Wir kennen Hohlwege zum Beispiel aus der Lößlandschaft des Kaiserstuhls aber auch aus der Gegend um Besigheim im Württembergischen Landesteil. Hohlwege gelten ohne Rechtsverordnung als geschützte Naturdenkmale. Der Stein mit der Fahrspur ist eine große Besonderheit. Die Spur ist leider nur auf der in Richtung Tiengen gesehen „rechten“ Seite vorhanden. Nahe Basel gibt es bei der Gemeinde *Oensingen* einen römischen Fahrweg über den Gebirgszug des „Oberen Hauenstein“. Dieser mit zwei künstlich eingehauenen Fahrspuren von 1,07 m Spurweite ausgestattete Weg gilt als Meisterstück der Römischen Straßenbautechnik.

Wie der Römerweg befahren wurde, ob jeweils wechselweise die eine oder die andere Richtung frei gegeben wurde, ist nicht bekannt, In der Datei Nummer 0136 wird ein Spurstein von der Küssaburg mit einem lichten Radabstand von 1,03 m beschrieben.

Man kann sich nun vorstellen, dass der Hohlweg auf Gemarkung Kadelburg mit Fortsetzung auf Gemarkung Tiengen eine ehemalige Handelsstraße zum Markt nach Tiengen war, und möglicherweise schon zur Römerzeit bestand. Mit etwas Phantasie kann man sich auch ausmalen, dass die Flussniederung beim Zusammenfluss von Aare, Wutach und Schlücht ein riesiges mit Schilf bewachsenes Schwemmland, also ein sumpfiges Flussdelta war. Wer Richtung Westen unterwegs war, musste diese Niederung umgehen. So war der beschriebene Hohlweg vielleicht doch einst eine bedeutende Wegetrasse. Heute wird der Weg Richtung Tiengen immer schmaler, bis er auf der Höhe nahezu ganz verschwindet und von Gestrüpp überwuchert wird.

Ob der historische Weg eine ehemalige Römerstraße, eine Handelsstraße ein Pilgerweg oder nur eine einfache Ortsverbindung war, könnte nur anhand einer Grabung festgestellt werden. Funde sind derzeit nicht bekannt.

Der Hohlweg hat im steilsten Abschnitt eine Steigung von 26 % und ist bis zu 4,5 m tief eingeschnitten. Die Sohle des Hohlweges ist noch etwa 1,60 m breit. Die Lichtverhältnisse beim Fotografieren waren trotz Blitzlicht teilweise extrem schlecht.

Literaturhinweise:

- Schneider, Helmuth:** „Geschichte der antiken Technik“
Verlag C.H. Beck, München, 2007, ISBN 978 3 406 53632 8
Seite 72 – das Transportwesen über Land
- Werner, Heinz:** „Reisewege der Antike“
Theiss Verlag, Stuttgart, 2003, ISBN 3-8062-1670-3
Seite 39/40 – der Abschnitt über „gespurte“ Römerstraßen
- Miquel, Pierre** „So lebten sie zur Zeit der römischen Legionäre“
Tessloff Verlag, Hamburg, 1981, ISBN 3-7886-0835/8
Seite 52 – römischer Straßenbau.
- Neuburger, Albert** „Die Technik des Altertums“
Fourier Verlag GMBH Wiesbaden 1987, ISBN 3-925037-06-3
(Originalausgabe 1929 – Universitätsbibliothek Halle)
Seite 459 – Straßenbau der Römer.



Die Wagenspur aus anderer Richtung fotografiert



Seltsamer Stein mit Loch . Er steht in einem privaten Gartengrundstück in Rheinheim.

Es handelt sich weder um einen Grenzstein noch um einen steinernen Pfosten für einen Gartenzaun sondern mit großer Wahrscheinlichkeit um den Scharnierstein eines großen Scheunentores in dem früher der untere Zapfen eines großen Tores lief. In der Zeichnung Seite 3 ist dargestellt, wie diese Torführung vermutlich aussah. Genaueres ist nicht überliefert.

Nr. 6985.01.44

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kenn - Nr. **6985.01.44** Kurzbezeichnung: **0144**

Kartiert: 15. September 2013 / 06. Oktober 2013

Landkreis: Waldshut
Gemeinde: Küssaberg
Ortsteil und Gemarkung: Rheinheim

Gewann: Garten am Rheinufer dort wo der Rathausring auf den Inselweg stößt. Garten zum Haus Rathausring 32 gehörend.
Ortsbeschreibung: Vom Rheinuferweg sieht man schon das Grundstück auf dem sich zahlreiche „Sammlerstücke“ befinden.

Sonstige Angaben: Stein ist wie abgebildet aufgestellt und nicht in den Boden eingegraben.

Karte DGK 1:5000 – Blatt „Rheinheim“ – Nr. 8415.1

Rechtswert: **34.47,610**

Hochwert: **52.72,312**

Art des Kleindenkmals: vermutlich mittelalterlicher Scharnierstein einer großen Scheune.

Datierung: nicht vorhanden

Zustand: einwandfrei.

Hinweise und Besonderheiten: Ein zweiter, etwas kleinerer Stein dieser Art stand lange Zeit „rechts“ vom Haupteingang des katholischen Begegnungszentrums „Die Brücke“ in Rheinheim. Er ist einfach verschwunden.

Material: ockergelber Sandstein aus der „Oberen Süßwassermolasse“. Dieser Stein kommt u.a. östlich der Küssaburg vor und wurde dort tief im Acker gefunden. Er wird stellenweise am Kalten Wangen noch abgebaut.

Wurde das Kleindenkmal bereits restauriert? NEIN

Größe:

Höhe: 0,61 bis 0,64 m je nachdem wo man misst

Breite: unten 0,41 m, oben 0,28 m

Dicke: unten 0,23 m, oben 0,20 m. Durchmesser des Loches etwa 0,11 m oder 11 cm.

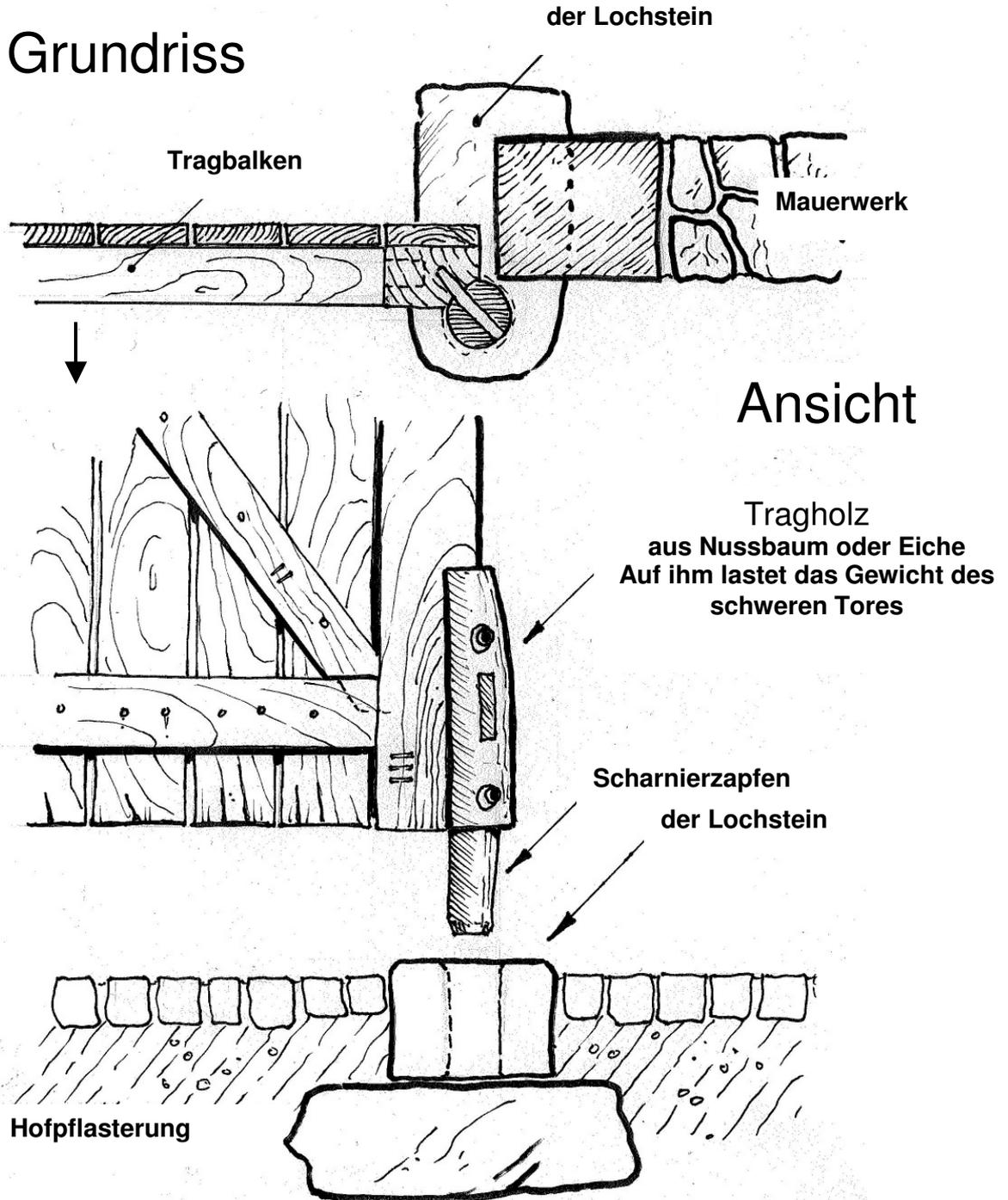
Siehe auch Maßangaben in der beigefügten Zeichnung

Gefährdungen: Verlust durch Verkauf

Lageplan:

ein Lageplan zum Auffinden des Objekts ist nicht beigefügt. Durch die Straßenbezeichnungen kann das Objekt gut gefunden werden.

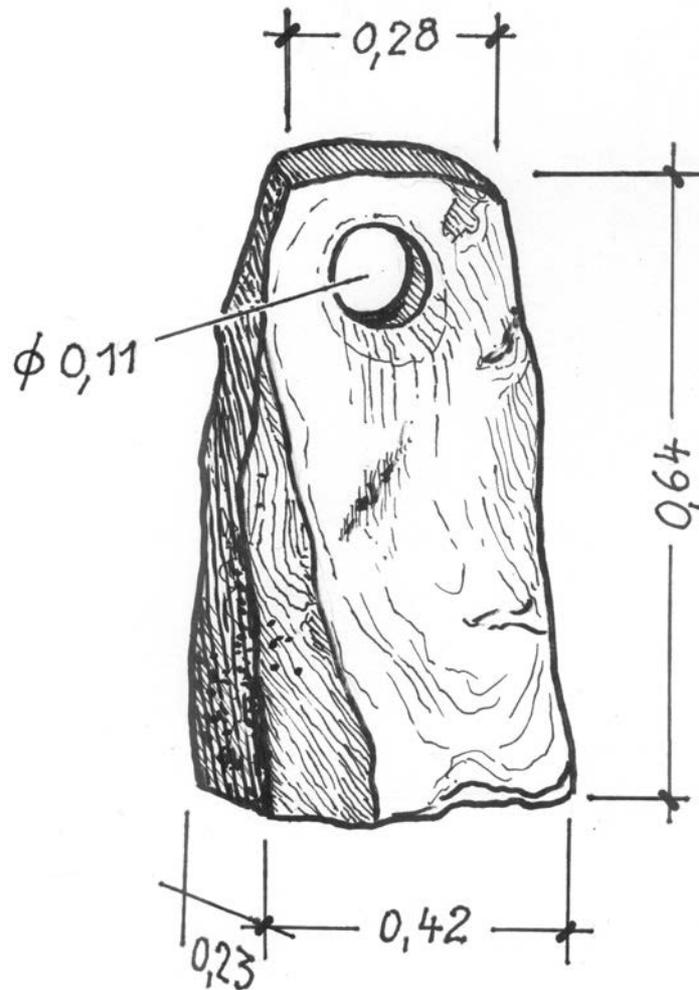
Das Torscharnier, wie es möglicherweise aussah.
Bilder oder Zeichnungen stehen leider nicht zur Verfügung



Herrschaftliche Scheunen in Rheinheim:

Zehntscheuer gegenüber Gasthaus Engel, Heute Bücherei und Probelokal.
Zehntscheuer des Pfarrhofes, Heute Katholisches Begegnungszentrum.
„Die große Zehntscheuer“. Heute Wohnhaus der Familie Morath in der
Rheinpromenade Nr. 5.

Abmessungen des Lochsteins



Das Bild zeigt die Seite, die einst, als der Stein noch eingebaut war, vermutlich nach unten lag. Der Stein ist auf dieser Seite sorgfältig geglättet und zeigt am Rande des Loches keine Gebrauchsspuren. Auf der Gegenseite ist dieser Rand aufgeweitet und vom häufigen Öffnen und Schließen des Tores abgerundet.

Abschrift

Gesetz, die Vornahme einer stückweisen Vermessung sämtlicher Liegenschaften des Großherzogthums betreffend.

Leopold von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Art. 1

Sämtliche Liegenschaften des Großherzogthums sollen unter Leitung der Staatsbehörde auf der Grundlage der bereits vollzogenen trigonometrischen Landesaufnahme stückweise vermessen werden, mit Ausnahme jedoch

1. der nach §. 31 des Forstgesetzes vom 15. November 1833 schon vermessenen oder noch zu vermessenden Waldungen und
2. jener Gemarkungen, Gewannen und einzelnen, in ununterbrochenem Zusammenhang mindestens fünfzig Morgen betragenden Güter, für die eine im Landesmaß vollzogene oder in dasselbe reduzierte stückweise Vermessung bereits vorliegt, welche nach vorgängiger Prüfung als richtig und zur Einreihung in das allgemeine Dreiecksnetz geeignet erkannt wird.

Art. 2

Bevor mit der Vermessung der Liegenschaften einer Gemarkung begonnen wird, müssen – wo es nicht schon geschehen ist – die Grenzen der Gemarkung und jeder ihrer Gewannen ausgesteint und jene der einzelnen Grundstücke, so weit sich deren Eigenthümer nicht zur Aussteinerung verstehen oder nach L.R.S. 646 verstehen müssen, sonst festgestellt werden.

Bestehen Grenzstreitigkeiten und gelingt es nicht, deren Beseitigung vor der Vermessung durch gütliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Grundeigenthümern oder durch gerichtlichen Austrag herbeizuführen, so sind die betreffenden Grundstücke in Rücksicht auf das Vermessungsgeschäft als ein gemeinschaftliches Ganzes zu behandeln, jedoch unter Eröffnung so vieler Plannummern, als Eigenthümer vorhanden sind. Die Vervollständigung der Pläne und Bücher geschieht dann, sobald die Grenze bestimmt ist, auf Kosten der beteiligten Grundeigenthümer.

Art. 3

Bei Gelegenheit der Vermessung soll Sorge getragen werden:

1. daß überflüssige Gemarkungs- und Gewannenwege abgeschafft und die nothwendigen zweckmäßig angelegt, sodann
2. daß mangelhafte Feldeintheilungen verbessert werden, auch bei sehr zersplittertem Grundbesitz, wo thunlich, eine Zusammenlegung der Grundstücke vereinbart wird.

Art. 4

Die Kosten der Aussteinerung der Gemarkungs- und Gewinnengrenzen hat die Gemarkungsgemeinde, oder wer sonst das Markungsrecht besitzt, zu tragen. Die Grenzscheidung zwischen einzelnen Grundstücken geschieht auf gemeinschaftliche Kosten der Besitzer der betreffenden Grundstücke.

Art. 5

Sämmtliche Kosten der Vermessung – den Aufwand für Leitung und Revision der Vermessungsarbeiten, so wie für die Aufnahme der Pläne und für deren Vervielfältigung durch Druck einbegriffen – bestreitet die Staatskasse. Es haben jedoch

1. die Gemarkungsgemeinden, oder wer sonst das Markungsrecht besitzt, auf ihre Kosten die zum Vermessungsgeschäft nöthigen Urkundspersonen zu stellen und die Entschädigungsansprüche zu befriedigen, welche wegen Beschädigung von Feldgewächsen in Folge des Vermessungsgeschäftes etwa begründet werden;
2. die Grund und Häuserbesitzer als Beitrag zum Vermessungsaufwand fünfzehn Kreuzer vom Morgen und fünf Kreuzer von jedem Stück ihres Besitzthums an die Staatskasse zu entrichten;
3. alle jene, welche Planabdrücke verlangen, hiefür einen mäßigen Preis zu vergüten.

Art. 6

Der Kostenaufwand für die nach Art. 3 stattfindende Verlegung der Wege, Aenderung der Feldeintheilung und Zusammenlegung der Grundstücke, falls ein solcher Aufwand neben den gewöhnlichen Vermessungskosten erwächst, fällt auf die Gemarkungsgemeinde, oder wer sonst das Markungsrecht besitzt, kann

aber sofort wieder nach Verhältniß des Steuerkapitals der beteiligten Grundstücke auf die Grundbesitzer umgelegt werden, falls sich dieselben nicht über einen anderen Repartitionsfuß vereinbart haben.

Art. 7

Lassen Gemeinden oder andere Eigenthümer von Gemarkungen, Gewannen oder einzelnen in ununterbrochenem Zusammenhang mindestens fünfzig Morgen betragenden Grundstücken dieses ihr Besitzthum nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes vermessen, bevor von Staatswegen zur stückweisen Vermessung desselben geschritten wird, so soll ihnen aus der Staatskasse der Theil der Kosten vergütet werden, welchen der Staat, falls er die Vermessung hätte vornehmen lassen, nach Art. 5 selbst zu tragen gehabt haben würde.

Diese Vergütung kann aber erst dann in Anspruch genommen werden, wenn das allgemeine Vermessungsgeschäft bis zu der betreffenden Gemarkung vorgeschritten und die inzwischen aus Auftrag der Gemeinde oder des Grundbesitzers vorgenommene Vermessung nach Art. 1, Satz 2 als brauchbar erkannt ist.

Art. 8

Für jede einzelne Gemarkung müssen binnen längstens drei Jahren von dem Zeitpunkte an, auf welchen das Vermessungsgeschäft daselbst beendet wurde, nach einer von der Regierung zu erlassenden Instruktion neue Lagerbücher aufgestellt werden, welche unabhängig von den sonst bestehenden Grund- und Unterpfandbüchern unter steter Hinweisung auf den gefertigten Grundplan eine vollständige Nachweisung und Beschreibung der einzelnen Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit liefern.

Die Kosten für die Aufstellung dieser Lagerbücher haben die Gemarkungsgemeinden, oder wer sonst das Markungsrecht besitzt, zu tragen.

Art. 9

Neue Eigenthumsgrenzen können – sobald die Grenzen der Grundstücke einer Gemarkung durch die nach Vorschrift dieses Gesetzes vorgenommene Vermessung festgestellt sind – ohne Versteinung auf gültige Weise nicht entstehen.

Jede Veränderung in den Eigenthumsgrenzen und jede bleibende Veränderung in den Kulturarten muß in das zum Zwecke der Fortführung und Ergänzung der Gemarkungskarten der Gemeinde, beziehungsweise dem Markungseigenthümer, zugestellte Exemplar der Planaufnahme eingetragen und ebenso im Lagerbuche verzeichnet werden.

Der Gemeinderath, beziehungsweise der Markungseigenthümer ist hiefür verantwortlich.

Art.10

Der Aufwand des Staates für die Vermessung wird jeweils im außerordentlichen Budget vorgesehen, auch den Ständen auf jedem ordentlichen Landtag über den Fortgang der Arbeit und den Kostenaufwand in den jüngst vorangegangenen zwei Jahren detaillirte Nachweisung gegeben.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 26. März 1852.

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:

Friedrich, Prinz von Baden.

Regenauer

Auf allerhöchsten Befehl
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs
Schunggart

